Hyg.
211 am

DIE

TODTENBESTATTUNG.

Todtencultus alter und neuer Zeit

und die

Begräbnissfrage.

Eine culturgeschichtliche Studie

von

Waldemar Sonntag.

DR. RÖHRING OBERSTABSARZT

Halle,

G. Schwetschke'scher Verlag.

1878.

KÖNIGL. BAYER. BIBLIOTHEK BAMBERG

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	1
I.	Die asiatischen Völker des Alterthums	7
II.	Die orientalischen Völker der späteren Zeit und der Gegenwart	18
	1. Die heidnischen Asiaten	18
	2. Die muhamedanischen Völker	52
III.	Die Völker Amerikas und Australiens	64
IV.	Afrikanische Völker	92
V.	Die Griechen	120
VI.	Die Römer	143
VII.	Die alten Deutschen und ihre Nachbaren	157
VIII.	Die Juden	191
IX.	Die Christen	217
X.	Die Frage der Gegenwart	243
	Anhang, die Literatur enthaltend	286

Einleitung.

Unsere Zeit ist eine Zeit der Reformen. Es haben in den letzten zehn Jahren politische Umwälzungen stattgefunden, welche, heimlich und lange vorbereitet, zu einem plötzlichen Ausbruche und zu einer schnellen Entscheidung kamen und nicht bloss der Karte von Europa eine neue Gestalt gaben, sondern auch tiefgreifende Veränderungen in der Verfassung der Länder, ja eine Umgestaltung der ganzen Weltanschauung bei dem lebenden Geschlechte hervorriefen. In den neu gezogenen Grenzen, auf dem neu gewonnenen oder anders vertheilten Boden regen sich Kräfte, die lange gebunden, endlich frei geworden, mit Lust und Eifer daran arbeiten, alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens in Einklang zu bringen mit dem Geiste der Zeit, hinter welchem sie mehr als ein Menschenalter zurückgeblieben waren. Und je mehr wir uns bemühen, das Alte, lebensunfähig gewordene zu beseitigen und Neues, Frisches an seine Stelle zu setzen, desto deutlicher kommt uns zum Bewusstsein, wie vieles versäumt, wie vieles vernachlässigt, wie vieles verdorben ist, und wie vieles es nachzuholen, wieder gut zu machen, neu zu gestalten giebt. Da ist kein Gebiet, welches nicht der Reformen bedürfte. Nach neuen Gesetzen ruft die Verwaltung des Staates, nach neuen Einrichtungen rufen die Provinzen, Kreise, Städte, nach neuen Ordnungen rufen Schule und Kirche. Alle wollen ihre Mängel und Miss-

bräuche los werden und scheuen keine Opfer, um an der allgemeinen Bewegung behufs augenblicklichen oder zukünftigen Gewinnes theilzunehmen. Allein es liegt in dieser allgemeinen Reformation eine Gefahr. Nicht der Widerspruch der Alten, die von dem Hergebrachten, mit welchem sie in der Dauer eines langen Lebens verwachsen sind, sich nicht loszureissen vermögen: ihre Söhne werden es lernen; nicht das Klagegeschrei der Selbstsüchtigen, die irgend ein Stückchen ihres Besitzes, ihrer Rechte, ihrer Ehre durch die neuen Einrichtungen bedroht sehen und allein deshalb sie um jeden Preis bekämpfen: die Geschichte schreitet über sie hinweg; auch nicht das Weherufen der Aengstlichen, die den Untergang des Volkes weissagen, weil es unwürdige Bande abgeworfen hat und sich ungewohnter Freiheit erfreut: die Zukunft wird ihre falschen Prophezeiungen Lügen strafen. Sondern die Gefahr der allgemeinen Reformation liegt anderswo. Wenn alles wankt, bleibt nichts sicher bestehen, und in der allgemeinen Verwirrung wird manches mit zerstört, was des Fortlebens werth gewesen wäre. Ist nur einmal der Gedanke, es müsse vieles anders werden, erst in die Köpfe der Menge eingedrungen, so verdichtet er sich bald zu dem verhängnissvollen Irrthum, es müsse alles anders werden. Und wie jugendliche, feurige Männer in neu übernommenen Stellungen, um einer vermeintlichen Pflicht zu genügen, nicht bloss offenbare Uebelstände beseitigen, sondern gern auch das ändern, was zu ändern weder nothwendig noch heilsam war, so vergreift sich auch der ungestüme Geist einer neuen Zeit leicht an Ordnungen, die Anspruch auf Achtung und Schonung haben und denen nur Willkür und Gewaltthat das Recht der dauernden Bewährung absprechen können. Dadurch geschieht es, dass diejenigen, die mitten in einer weitgehenden Umbildung einiges Gute unversehrt erhalten wissen wollen und dem jähen Wechsel, von dem sie Unheil fürchten, widerstreben, von den anderen inconsequent oder gar reactionär gescholten werden. Die Besorgniss dieses Vorwurfes soll uns nicht abhalten, sine ira et studio, soweit es möglich ist, eine Frage zu behan-

deln, welche gegenwärtig die Gemüther lebhaft bewegt, von den einen eifrig bejaht, von den anderen heftig verneint, die Frage: Ist für die christlich europäischen Völker eine andere Art der Todtenbestattung, als die jetzt übliche, nothwendig und wünschenswerth? Diese Frage, ihrem Gegenstande nach eine Frage des Friedens, ist zu einer Frage des Streites geworden, und wenn auf der einen Seite der Staub, den die Gräber bergen, aufgewirbelt worden ist, so hat man von der andern Seite, um sie als die im buchstäblichen Sinne brennendste Frage der Zeit darzustellen, die Brandfackel geschwungen; aber Grabesstaub und Fackelqualm haben den Blick für die Wahrheit hier und dort getrübt. Dass diese Frage weder durch einen Machtspruch der Behörden, noch durch das wüste Geschrei: alles muss anders werden, folglich müssen auch die Todten auf andere Weise als bisher bestattet werden! entschieden werden könne, leuchtet von selbst ein. Denn diese Frage hängt mit historischen Entwickelungen, mit religiösen Vorstellungen, mit Forderungen der Pietät, mit ästhetischen Rücksichten, mit praktischen, hygienischen und ökonomischen Gesichtspunkten so innig zusammen, dass nur ein dreister, voreiliger Mund die darüber schwebenden Verhandlungen mit einem sic volo, sic iubeo unterbrechen könnte. Die einzig richtige Art, um zu Resultaten zu gelangen, welche Freunden und Feinden einer Neuerung auf diesem Gebiete gleichermassen genügen, ist ohne Zweifel diejenige, welche historisch zu Werke geht, d. h. Ursprung und Bedeutung der auf Behandlung der Todten bezüglichen Sitten bei den verschiedenen Völkern untersucht und auf diesem natürlichen Wege zu einem Standpunkte gelangt, von welchem aus ein begründetes Urtheil über die Berechtigung und Beibehaltung oder die Reformbedürftigkeit und Abschaffung der gegenwärtigen Bestattungsweise sich von selbst ergiebt.

Wenn ich mich an diese Aufgabe wage, so bin ich mir dabei der ausserordentlich grossen Schwierigkeiten derselben ebenso sehr wie der mangelhaften Leistung meiner Arbeit bewusst. Zunächst muss ich bemerken, dass dieselbe auf

Vollständigkeit in dem Sinne, dass alle bekannten Nationen behandelt oder auch nur erwähnt wären, keinen Anspruch macht. Eine solche Vollständigkeit, wenn sie überhaupt denkbar ist, würde jahrelange Studien und Ausbeutung ganzer Bibliotheken zur unabweisbaren Pflicht machen und als ihre Frucht würde ein bändereiches Werk zu Tage kommen, welches zu den Bibliotheken zurückkehren würde, aus deren Schätzen es gesammelt worden wäre. Dass ein solches Unternehmen, welches überall auf die Quellen — und wie entlegene und schwer zugängliche Quellen — zurückzugehen hätte, den Gelehrten nicht unwillkommen sein möchte, soll nicht bestritten werden; die Grenzen dessen, was hier beabsichtigt wird, verboten so weiten Weg und so schweres Gepäck. Hier konnte es nur darauf ankommen, eine Uebersicht über die bekannteren, geschichtlich uns näher stehenden Völker anzustellen und dabei nie aus den Augen zu lassen, dass der Zusammenhang zwischen religiösen Vorstellungen und Behandlung der Todten möglichst deutlich hervortrete. Dass das Material nur zum Theil aus den Quellen geschöpft, zum andern aus fremden Vorräthen zusammengetragen, oft mühsam gesucht, bisweilen zufällig gefunden sei, wird niemanden verwundern, der ähnliche Gegenstände behandelt hat. Ich nehme in dieser Beziehung ein Wort von Goethe für mich in Anspruch: „So eine Arbeit wird eigentlich nie fertig, man muss sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das möglichste daran gethan hat.“

Die von mir benutzten Schriften habe ich theils im Zusammenhange des Textes, theils bei den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte namhaft gemacht, die Literatur über Bestattungswesen im Anhange aufgeführt. Mit besonderer Anerkennung hebe ich die Schrift von Dr. Andreae hervor „Die Todtengebräuche der verschiedenen Völker der Vor- und Jetztzeit.“ Leipzig 1846. Dieselbe enthält ein so reiches Material, dass meine Arbeit in manchen Punkten nur als Ergänzung derselben angesehen sein will. Dennoch wird die meinige auch neben jener nicht ganz überflüssig sein, insofern erstens die Anordnung bei Andreae gar zu

planlos und principlos ist, zweitens die ethnologischen und culturhistorischen Gesichtspunkte die religiösen bei weitem überragen, drittens seit dem Erscheinen zwanzig Jahre verflossen sind, welche die Forschung nicht unbenutzt gelassen hat. Für die Frage der Gegenwart sind mir besonders zwei Quellen werthvoll gewesen, das Buch des Dr. Küchenmeister „Die Feuerbestattung. Unter allen zur Zeit ausführbaren Bestattungsarten die beste Sanitätspolizei des Bodens und der sicherste Cordon gegen Epidemieen." Stuttgart 1875, und die „Berichten en Mededeelingen der Vereenigung voor lijkverbranding", von denen die ersten Nummern erschienen sind.

Billigerweise beginnen wir mit dem Heidenthum. Und bei aller Mannichfaltigkeit der Auffassungen, bei aller Verschiedenheit der Gebräuche werden wir dennoch einige gemeinsame Vorstellungen in Bezug auf den Tod und die mit ihm zusammenhängenden Dinge finden. Allen Naturvölkern ist der Tod das grösste Räthsel des Daseins, die gefürchtete, stets drohende, sicher erscheinende Macht, der alles Lebende sich beugen muss, jammervolles, trostloses Ende der Freude am Leben, Auflösung des Organismus, unbegreifliche Unnatur, vielleicht zauberische Wirkung dämonischer Gewalten. Aber der Anblick des Todes ruft den Gedanken der Seele hervor. Sie stirbt nicht mit dem Körper, aus dem sie im Augenblicke des Todes flieht, sondern als ein für sich bestehendes Wesen lebt sie fort, schattenhaft, auf unsteter Wanderung, die Lebenden schützend und segnend oder plagend und störend. Für die rohere Auffassung ist das Jenseits nichts anderes als eine verbesserte Fortsetzung des Diesseits, für die geläuterte eine geistige Welt, und es dämmert die Ahnung eines glücklichen, schmerzlosen, sorgenbefreiten Zustandes. Sittlicher Zusammenhang verbindet diese Welt mit jener, und es folgen einem jeden seine Thaten und es erwartet einen jeden die Vergeltung.

Innerhalb dieser Grenzen bewegen sich nun einzelne Vorstellungen und Gedankenreihen, welche so zahlreich sind wie die Völkerstämme selbst, und im engen Anschluss an dieselben finden sich Sitten und Gebräuche der mannichfaltigsten Art. Wir folgen im allgemeinen dem historischen Entwickelungsgange der Cultur, der in Asien seinen Anfang nimmt.

I. Die asiatischen Völker des Alterthums.

Unter den Culturvölkern des alten Asiens nehmen die Babylonier und Assyrier die ersten Stellen ein.

Die Babylonier legten ihre Leichen in Honig, um sie gegen Verwesung zu schützen. So erzählt Herodot I, 198, indem er hinzufügt, ihre Klagelieder seien denen der Aegypter ähnlich. Nach der Sitte des Landes wurde auch der Leichnam Alexanders des Grossen mit Honig bedeckt, zunächst in Memphis beigesetzt, später von Ptolemaios nach Alexandrien gebracht. Kurz vor seinem eigenen Tode hatte der König die Leiche seines Jugendfreundes Hephaistion zu Babylon mit königlichen Ehren bestatten lassen. Zunächst befahl er, so berichtet Diodor. Sicul. 17, 114 fg., „allen Einwohnern Asiens", das bei den Persern für heilig gehaltene Feuer sorgfältig auszulöschen, bis das Begräbniss vollendet wäre, eine Sitte, welche die Perser beim Tode ihrer Könige befolgten. Der gemeine Mann hielt diesen Befehl für eine üble Vorbedeutung und glaubte, dass die Gottheit hierdurch den Tod des Königs andeuten liesse. Hierauf berief der König Künstler und eine Menge Feinarbeiter, liess gegen zehn Stadien von der Mauer niederreissen, gebackene Ziegel sammeln, den Platz, worauf der Scheiterhaufen stehen sollte, eben machen, und einen vierseitigen Scheiterhaufen errichten, an welchem jede Seite ein Stadion lang war. Den Platz liess er in dreissig Gemächer eintheilen, die Decke des ganzen vierseitigen Gebäudes von Palmstämmen machen, worauf er die Aussenfläche desselben

mit Zierrathen ausschmücken liess. Den untern Rand füllten 240 vergoldete Vordertheile von Kriegsschiffen, an deren Bord auf den Balkenköpfen zwei knieende Bogenschützen, vier Ellen lang, und Bildsäulen in Waffenrüstung, fünf Ellen lang, sich befanden. Den Zwischenraum zwischen denselben füllten purpurfarbene Filzgewande aus. Im zweiten Felde, über den vorhingenannten standen Fackeln, 15 Ellen lang, an deren Handgriff goldene Kronen, am Brennende Adler waren, die mit ausgebreiteten Flügeln sich abwärts neigten. Auf dem dritten Felde war eine Jagd von einer Menge von Thieren allerlei Art dargestellt. Das vierte Feld stellte ein Kentaurengefecht, in Gold gearbeitet, vor; das fünfte enthielt Löwen und Stiere, eins um das andere, in Gold gearbeitet. Das nächst obere Feld füllten makedonische und barbarische Waffen, wovon jene die Siege und diese die Niederlagen bedeuteten. Endlich ganz oben standen hohle Sirenen, welche Leute in sich verbergen konnten, die dem Verstorbenen ein Klagelied sangen. Die Höhe des ganzen Gebäudes betrug 130 Ellen. Ueberhaupt soll die Summe aller auf das Begräbniss, welches die Oberanführer, sämmtliche Soldaten, die fremden Gesandten und die Landeseinwohner gemeinschaftlich zu verherrlichen suchten, verwendeten Kosten über 12000 Talente betragen haben. Mit einer verhältnissmässigen Pracht wurden auch die übrigen Ehrenbezeugungen bei dem Begräbniss geordnet. Endlich befahl der König allen, dem Hephaistion als Schutzgott zu opfern. Zufällig kam noch Philippos, einer seiner Freunde, mit einem Orakelspruch Ammons an, dass man dem Hephaistion als einem Gotte opfern sollte. Alexander ward hierdurch sehr erfreut, dass der Gott seine Veranstaltung gebilligt hätte, und brachte dem Freunde zuerst Opfer. Er liess 10000 Stück allerlei Opfervieh schlachten und bewirthete das Volk prächtig.

Von einem engeren Zusammenhange des religiösen Cultus der Babylonier, der in einer Verehrung der sieben grossen Planeten bestand, mit ihrer Bestattungsweise ist nichts überliefert. —

Nach babylonischer Art bewahrten auch die Assyrier ihre Todten auf. „Die Todten betrauern sie“, sagt Strabo 16, 20, „wie die Aegypter und viele andere, überziehen die Leichen mit Wachs und begraben sie in Honig.“ Die sagenhafte Königin Semiramis soll ihre zahlreichen Liebhaber, nachdem sie in den Armen derselben ihrer Lust gefröhnt, haben tödten oder gar lebendig begraben lassen, und der Volksglaube gab die sogenannten Semiramishügel für solche Gräber aus. Aehnliches wird von der ägyptischen Königin Kleopatra erzählt. Sardanapal aber liess für sich und seine Frauen einen prachtvollen Scheiterhaufen zurüsten, welchen Athenaios 12, 38 aus Ktesias umständlich beschreibt. Wahrscheinlich ist auf ihn übertragen der Mythus des Sonnengottes Sandon oder Sardan (Pausan. 10, 17, 5), der, um sich zu reinigen, sich selbst verbrannte, in welchem die Vereinigung der männlichen und weiblichen Kraft, die höchste Naturpotenz, zur Erscheinung kommt. Nach Strabo 14, 9 soll das Grabmal des Sardanapal bei Anchiale in Kilikien gestanden haben in Gestalt eines Steinbildes, welches die Finger der rechten Hand so zusammenstellt, als ob sie ein Schnippchen schlagen. Dem entsprechend soll die Inschrift in assyrischen Buchstaben gelautet haben: „Sardanapalos, des Anakyndaraxes Sohn, baute Anchiale und Tarsos in einem Tage. Du, o Wanderer, iss, trink, scherze; denn das andere ist nicht so viel werth“ (nicht eines Schnippchens). Eine Glosse erweitert den Wortlaut dieser Inschrift zu folgenden Versen:

„Stets dir bewusst, dass du sterblich geboren, ergötze nach Lust dich,
Schwelgend in Freudengenuss; denn im Grabe ist keine Vergnügung.
Bin ja auch ich jetzt Asche, des grossen Ninos Beherrscher.
Nur was ich ass und erschwelgte, das hab' ich, und wenn ich in Liebe
Wonne genoss; doch dahin sind sie alle, die Freudengenüsse:
Sei dies weise Ermahnung zum Leben den sterblichen Menschen.“ —

Wir kommen zu den alten Persern. In Pasargadae wurde das Grab des Kyros gezeigt. Hier fand nach Arrian. 6, 29, welcher den Bericht des Augenzeugen Aristobulos wiedergiebt, Alexander der Grosse noch die Leiche umgeben von Waffen und Geräthen auf einem Ruhebette mit goldenen

Füssen in einem oben offenen goldenen Sarge. Denn so will es die iranische Sitte, dass die Leiche nicht verbrannt oder unversehrt bestattet und dadurch Feuer oder Erde verunreinigt, sondern dass sie offen ausgesetzt werde den Vögeln des Himmels, dem Vertrocknen und der Verwitterung. „Ueber ihre Todten“, sagt Herodot 1, 140, „hört man, als etwas Geheimes, und nicht mit Sicherheit, dass kein Leichnam eines Persers eher begraben werde, als bis ein Vogel oder Hund daran gezerrt habe. Ja von den Magiern weiss ich mit Bestimmtheit, dass sie es so machen, thun sie es doch öffentlich. Die Perser überziehen den Leichnam erst mit Wachs, dann bergen sie ihn in die Erde.“ Und noch heute steht in der trümmerreichen Ebene von Murgab ein pyramidenförmig ansteigender Unterbau von den heiligen sieben Stufen aus grossen Marmorblöcken, die durch Eisenklammern fest verbunden werden. Die Inschrift des Sarges soll gelautet haben: „O Mensch, ich bin Kyros, der den Persern die Herrschaft erwarb und Asien regierte; missgönne mir nicht das Häufchen Erde, welches meinen Leib bedeckt.“ Nach Xenophon freilich wird der Bericht des Arrian hinfällig, denn er erzählt in der Kyrop. 8, 7: Nachdem Kyros mancherlei Ermahnungen und Zeugniss von seinem Glauben an die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes gegeben habe, seien dies seine letzten Worte gewesen: Was meinen Körper betrifft nach meinem Tode, meine Söhne, so legt ihn weder in Gold und Silber, noch in sonst etwas, sondern überliefert ihn wieder der Erde. Denn was kann wohl besser sein, als mit der Erde vermischt zu werden, welche alles Gute und Schöne erzeugt und nährt? Da ich bisher ein Menschenfreund war, so ist es mir eine Freude, ein Theil der Erde zu werden, die als eine Wohlthäterin der Menschen erscheint. Wer also von euch Lust hat, mich bei der rechten Hand zu fassen oder mich noch einmal zu sehen bei meinem Leben, der komme näher. Wenn ich aber mein Gesicht verhüllt haben werde, so sorget, darum, meine Söhne, bitte ich euch, dafür, dass kein Mensch, auch nicht einmal ihr, meinen Körper sehe. Rufet alle Perser und Bundesgenossen

zu meinem Grabmale, damit sie mir Glück wünschen, weil ich in Sicherheit bin und einen Unfall nicht mehr zu fürchten habe, ich mag dann entweder bei den Göttern oder nichts sein etc. Ohne Zweifel hat Xenophon hier nicht wenig idealisirt, doch bezieht sich auf diese Stelle Cicero de leg. 2, 22, 26: „antiquissimum sepulturae genus illud fuisse videtur, quo apud Xenophontem Cyrus utitur. Redditur enim terrae corpus, et ita locatum ac situm quasi operimento matris obducitur.“

Der Anblick der vom Fleische entblössten Gebeine ihrer Gestorbenen war den Persern ein tröstliches Bild der Schmerzlosigkeit und der Ruhe des Todes. Je schneller die Leichen verzehrt wurden, desto willkommener; blieben sie lange unberührt, so galten die Verstorbenen in den Augen der Ueberlebenden für Gottlose, die sogar von den Bestien verabscheut wären. Einen Verstorbenen sogleich zu beerdigen galt als Verbrechen, welches unter Umständen mit dem Tode bestraft wurde. Bei Prokopius Bell. pers. 1, 7 wird jemand zum Tode verurtheilt, weil er seine Frau begraben hatte. Hingegen werden die abgenagten Gebeine bisweilen von den Magiern, welche zugleich Priester waren, begraben. Ausserdem scheinen die Perser auch die babylonische Sitte gekannt zu haben, die Todten mit Wachs zu überziehen (vgl. ausser der oben angeführten Herodotstelle Cic. Tusc. 1, 45; Strabo 15). Die Verbrennung der Leichen fand bei den Persern niemals Eingang, was um so begreiflicher erscheint, als wir wissen, dass sie nicht bloss die Sonne, sondern auch das Feuer als göttliches Wesen verehrten, welches durch Berührung der Leichen nicht verunreinigt werden durfte. Als daher Kambyses in Sais den Leichnam des Amasis aus dem Grabe holen und verbrennen liess, verletzte er die persische Religion (vgl. Herodot 3, 16; Xenoph. Kyrop. 8, 5).

Ueberhaupt stand die Behandlung der Todten im genauen Zusammenhange mit den religiösen Vorstellungen von dem Zustande nach dem Tode. „Der Lehre Zoroasters gemäss ist durch die Sünde des ersten Menschen der Tod von Ahriman

unter die Menschen gebracht worden. Der brave Mensch, der treu gegen das Böse kämpfte, hat vom Tode nichts zu fürchten, denn derselbe ist für ihn nur eine Erlösung vom Kampfe. Bei dem Entschlummern des Menschen eilen die Dews herbei, um sich der Seele zu bemächtigen. Einige Tage nach dem Hinscheiden langt die Seele an der grossen Brücke Tschinevad an, der Scheidewand zwischen dieser und jener Welt. Hier prüft der grosse Richter aller Menschen, Ormuzd, mit Bahman das Leben der Angekommenen. Der Gute harrt fröhlich der Auferstehung, die, nachdem die Körperwelt 12000 Jahre bestanden hat, eine allgemeine Wiederkehr der Dinge zur Folge haben, Ormuzds Reich, das Reich des Lichtes, allgemein machen und das Reich Ahrimans, des bösen Principes, zerstören wird. Daran schloss sich ganz natürlich die Aufbewahrung des Körpers, bis er dereinst, wenn der Tod nicht mehr ist, aus seiner Gruft wieder hervorgehen und in neuer Herrlichkeit sichtbar werden wird. Man betrachtete diesen Zwischenzustand als eine Fortsetzung des gegenwärtigen Lebens, in welcher daher auch das Grabmal des Königs als eine Wohnung angesehen ward, die mit allen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten ausgestattet sein musste, welche er bei seinen Lebzeiten genoss.“ — „Die Auferstehung der Todten geht genau in der Reihenfolge vor sich, in welcher dieselben zuerst ins Leben gerufen worden waren: zuerst ersteht der Urmensch Kaiomorts, dann das erste Menschenpaar Meschia und Meschiane, dann folgen die verschiedenen Generationen der Menschen. Wenn sich mit den auferstandenen Leibern ihre Feruers wieder vereinigt haben, erfolgt das Weltgericht, dem Sosiosch vorsitzt und das jedem nach seinen Werken vergilt.“ (Joh. Scherr, Geschichte der Religion. Leipzig 1855.) — „Das Schauen in den eigenen Ursprung, das Zurückkehren dahin woher man gekommen ist, ist wie bei allen Indogermanen so besonders bei den Persern eine sehr geläufige Vorstellung. So wird Avesta Vd. 5, 50—64 erzählt, dass Ahura-Mazda selbst alles durch Leichname verunreinigte Wasser erst in den See Puitika führe, um es zu reinigen, von dort fliesse es zurück

nach Vourukasha, dem Urwasser.“ (P. Asmus, die indogermanische Religion. 1. Thl. Halle 1875.) —

Die Hyrkanier hatten statt der Gräber Hunde. Jeder nährte im Leben die Hunde, von denen er im Tode zerfleischt wurde. Daher sagt Sil. Ital. de bello pun. 13, 472: „— Regia cum lucem posuerunt membra, probatum est Hyrcanis adhibere canes.“

Die Iberier warfen die Leichen den Raubvögeln zum Frasse hin nach Sil. Ital. pun. 13, 471:

„Tellure (ut perhibent) is mos antiquus Hibera
Exanima obscoenus consumit corpora vultur.“

Die Kolchier nähten die Todten in Häute ein und hängten sie an Bäumen auf (Aelian. var. hist. 4, 1.) —

Ueber die Bewohner von Pontus berichtet Sil. Ital. 13, 477:

„Exhausto instituit Pontus vacuare cerebro:
Ora virum et longum medicata reponit in aevum.“

Von den Phoinikern wird an vielen Stellen des A. T. und der Profanschriftsteller berichtet, dass sie dem Moloch, dessen Dienst mit der Verehrung des Feuers zusammenfiel, Menschenopfer dargebracht haben. In die glühenden Arme eines Götzenbildes mit Stierkopf, welches den Gott darstellte, wurden bei besonderen Veranlassungen Knaben und Jünglinge geworfen, und selbst Könige durften sich der Pflicht nicht entziehen, zum Besten des Landes ihre Lieblinge in einen grausamen Tod hinzugeben. Die Mütter der geopferten Kinder mussten der schrecklichen Ceremonie ohne Klage beiwohnen. Merkwürdig für unsere Betrachtung ist diese Unsitte, die sich auch bei verwandten Semiten findet, dadurch, dass sie beweist, zu welchen entsetzlichen Consequenzen die Verehrung des Feuers führte: Leichen ihm zu überliefern galt als Frevel, aber lebende unschuldige Kinder ihm zu opfern als gottesfürchtig und fromm. —

Ueberaus rohe Sitten berichtet Herodot im vierten Buche von den Skythen, welche hier im Zusammenhange behandelt werden mögen, obgleich sie zum Theil nach Europa gehören. Mehrere Stämme derselben, insbesondere die Saker,

die Massageten, die Issedonen, sollen das Fleisch der Gestorbenen mit Schaffleisch gemischt und beides zusammen gegessen haben, indem sie ein fröhliches Fest feierten, ja sie sollen sich sogar an altersschwachen, noch lebenden Personen vergriffen und sie zum Mahle geschlachtet haben. Von den Massageten heisst es 1, 216: „Die Lebensgrenze setzen sie sonst nicht fest; wenn aber einer sehr alt geworden ist, kommen alle seine Angehörigen zusammen, um ihn zu schlachten und ausserdem noch Kleinvieh dazu; dann kochen sie das Fleisch und essen es auf. Dies gilt ihnen für das grösste Glück. Endigt einer an Krankheit, den essen sie nicht auf, sondern bergen ihn in die Erde, unter grossem Bedauern, dass er nicht bis zur Schlachtung gelebt hat." Lukian hat also buchstäblich Recht, wenn er de luctu cap. 21, wo er von den verschiedenen Bestattungsweisen alter Völker handelt, über die Skythen kategorisch sagt: *ὁ δὲ Σκύθης κατεσθίει.* Dies beweist auch die Stelle bei Herodot 4, 26 von den Issedonen: „Wenn einem sein Vater stirbt, bringen die Angehörigen Schafe herbei, welche sie schlachten, beim Zerschneiden des Fleisches aber zerschneiden sie auch den todten Vater ihres Gastgebers und tischen von diesem unter einander gemischten Fleische ein Mahl auf. Den Kopf aber machen sie glatt vom Haar und rein vom Hirn und vergolden ihn, worauf er ihnen ein heiliges Bild der Verehrung ist, dem sie alljährlich grosse Opfer weihen. Diese Ehre erweist der Sohn dem Vater, wie die Hellenen ihren Ahnentag feiern" (die *γενέσια*, eine Familienfeier am Geburtstage oder Todestage der verstorbenen Väter). [1])

Eigenthümliche und sehr weitläufige Ceremonien fanden bei den Begräbnissen skythischer Fürsten statt, wie Herodot 4, 71. 72 von den am Borysthenes wohnenden Gerrhen

---

1) Die folgenden Worte „*ἄλλως δὲ δίκαιοι καὶ οὗτοι λέγονται εἶναι*" übersetzt Dr. Küchenmeister (Die Feuerbestattung pag. 181) entschieden unrichtig „ausserdem sollen die Verstorbenen dadurch *δίκαιοι* werden". Es muss vielmehr heissen: übrigens sollen auch sie gesittete Menschen sein.

berichtet. „Daselbst graben sie, so oft ihnen der König stirbt, einen grossen viereckigen Graben in die Erde. Haben sie diesen fertig, so nehmen sie den Leichnam auf, nachdem sein Leib mit Wachs überzogen, sein Bauch aufgeschnitten, ausgeweidet, mit zerriebener Würzpflanze, Räucherwerk, Eppich- und Dillsamen gefüllt und wieder zusammengenäht ist, und so führen sie ihn auf einem Wagen zu einem andern Stamme. Wenn nun bei diesen der Leichnam ankommt, so machen diese es ebenso wie die Königsskythen, welche sich nämlich die Ohren beschneiden, das Haar abscheeren, in die Arme schneiden, Stirn und Nase zerkratzen und einen Pfeil durch die linke Hand stossen. Von da führen sie zu Wagen die Leiche des Königs zu einem andern Stamme ihrer Unterthanen, wobei diejenigen sie begleiten, zu welchen sie zuerst kamen. Und wenn sie dann bei allen mit der Leiche herumgekommen sind, so befinden sie sich auf dem Boden der Gerrhen, des äussersten Stammes ihrer Unterthanen, und auf den Begräbnissstätten selbst. Nun wird auf dem Gräberplatze zuerst die Leiche auf einer Matte beigesetzt, dann stecken sie zu beiden Seiten des Leichnams Lanzen in den Boden, legen Stangen darüber und überflechten sie mit einem Hürdendache. In den übrigen weiten Raum des Grabes legen sie eins seiner Kebsweiber, welches sie erwürgen, wie auch den Mundschenken, den Koch, den Stallmeister, den Leibdiener und den Botschaftsmelder, ferner Pferde und Weihopfer von anderen Gegenständen, auch goldene Schalen. Von Silber oder Erz haben sie nichts. Nach allem dem werfen sie alle mit einander um die Wette einen grossen Hügel auf, eifrig bemüht, ihn möglichst ausgedehnt zu machen. Nach Ablauf eines Jahres thun sie folgendes. Sie nehmen von den übrigen Dienern die vertrautesten, und zwar sind diese eingeborene Skythen, weil nämlich immer die den König bedienen, die er selbst dazu wählt, gekaufte Sklaven aber bei ihnen nicht vorkommen, — von diesen Dienern also erwürgen sie 50, dazu auch die 50 edelsten Pferde, nehmen ihnen die Eingeweide aus, reinigen sie, stopfen sie mit Spreu aus und nähen sie wieder zu, stecken dann einen

halben Reifen, nach unten gebogen, an zwei Pflöcke, und an zwei andere wieder einen halben Reifen, und befestigen auf diese Art eine Menge, treiben hierauf durch die Pferde der Länge nach einen starken Pflock bis zum Halse hindurch und heben sie damit in die Reifen hinauf, so dass die vorderen Reifen unter den Schulterblättern der Pferde durchgehen, die hinteren den Bauch an den Schenkeln tragen, die Beine aber vorn und hinten frei schweben. Nun werfen sie den Pferden noch Zaum und Gebiss über, ziehen die Zügel vorn hinunter und nageln sie da fest. Dann setzen sie die 50 erwürgten Diener jeden auf sein Pferd, und zwar folgendermassen. Sie treiben erst durch jeden dieser Leichname einen Pflock durch das Rückgrat bis zum Halse hinauf; was nun von diesem Pflocke unten heraussteht, stecken sie in ein Loch des andern Pflockes, der durch das Pferd geht. Solche Reiter stellen sie rund um das Grabmal auf und ziehen dann ab.“

Wir schliessen aus diesen Gebräuchen, dass die Skythen sich das Jenseits im wesentlichen als eine Fortsetzung des Diesseits vorstellten, denn die mit dem Herrn geschlachteten Diener sollten ohne Zweifel ihr Werk in der andern Welt fortsetzen. Auch Opferung von Kriegsgefangenen kam vor. Der von Herodot 4, 62 beschriebene ὄγκος φρυγάνων, ein 3 Stadien langer und breiter Reisighaufen, welchem jährlich 150 Wagen frischen Vorrath zuführten, war der Schauplatz dieser Greuel. „Erst besprengen sie den Kriegsgefangenen (von deren 100 sie je einen schlachten) den Kopf mit Wein, dann schlachten sie die Menschen über einem Gefässe, tragen dieses auf den Reisigwall hinauf und giessen das Blut über das dort aufgerichtete uralte eiserne Schwert aus, welches das heilige Bild des Kriegsgottes darstellt. Darauf hauen sie den Geschlachteten den rechten Arm ab und schleudern ihn in die Luft, verrichten darauf auch die anderen Opfer und gehen davon; der Arm bleibt liegen, wo er fällt, und auch der Todte an seinem besonderen Platze.“

Die Berührung der Leichen machte unrein, und nach jeder Bestattung reinigte man sich durch Schwitzbäder, welche Herodot 4, 73 fg. ausführlich beschreibt. —

Weniger Umstände machten mit ihren Todten die Oriten, ein Volk von indischer Abkunft an der östlichen Küste des persischen Meerbusens. Von ihnen erzählt Diodor 17, 105: „Die Oriten sind in Ansehung ihrer übrigen Gebräuche den Indern ähnlich, nur haben sie einen ausserordentlichen und ganz unglaublichen. Nämlich die Verwandten der Verstorbenen tragen nackt, mit Lanzen in den Händen, die Leichname derselben heraus, setzen dieselben in einem Walde des Landes nieder, nehmen ihnen allen Schmuck ab und überlassen sie dann den wilden Thieren zum Frasse. Hierauf theilen sie die Kleidung unter sich, opfern den unterirdischen Halbgöttern und bewirthen ihre Freunde.“ —

Und die Sabaeer, denen ihr Land so reiche Schätze in den Schooss warf, dass sie für das glücklichste und üppigste Volk der Erde galten, verwandten von ihrem Gold, Silber, Elfenbein, Edelsteinen nicht das Geringste zum Schmucke ihrer Todten: ‚Leichen ohne Unterschied achteten sie für Mist und warfen sogar die Leichname der Könige in die Düngergrube.

II. Die orientalischen Völker der späteren Zeit und der Gegenwart.

1. Die heidnischen Asiaten.

Die Inder.

Vgl.: Colebrooke, on the religious ceremonies of the Hindus. Asiatic researches. Calcutta 1795.

E. Hildebrandt, Reise um die Erde. Berlin 1870.

„Dieselbe Reflexion“, sagt Schopenhauer (Die Welt als Wille und Vorstellung, 2. Bd. cap. 41; sämmtl. W. III, p. 529), „welche die Erkenntniss des Todes herbeiführte, verhilft auch zu metaphysischen Ansichten, die darüber trösten. Hauptsächlich auf diesen Zweck sind alle Religionen und philosophischen Systeme gerichtet, sind also zunächst das von der reflectirenden Vernunft aus eigenen Mitteln hervorgebrachte Gegengift der Gewissheit des Todes. Der Grad jedoch, in welchem sie diesen Zweck erreichen, ist sehr verschieden, und allerdings wird eine Religion oder Philosophie viel mehr als die andere den Menschen befähigen, ruhigen Blickes dem Tod ins Angesicht zu sehen. Brahmanismus und Buddhaismus, die den Menschen lehren, sich als das Urwesen selbst, das Brahm, zu betrachten, welchem alles Entstehen und Vergehen wesentlich fremd ist, werden darin viel mehr leisten, als solche, welche ihn aus nichts gemacht sein und seine von einem andern empfangene Existenz wirklich mit der Geburt anfangen lassen. Dem entsprechend finden wir in Indien eine Zuversicht und eine Verachtung des Todes, von der man in Europa keinen Begriff hat.“

Und dennoch geben die Hindu dem Todesgotte Yama zwei Gesichter: ein sehr furchtbares und schreckliches, und ein sehr freudiges und gütiges, — Beweis genug, dass auch ihnen die Schrecken des Todes nicht fremd sind.

Die ältesten Urkunden der indischen Religion[1]) haben wir in den Liedern der Vedas. In den Liedern, die sich auf Tod und ewiges Leben beziehen, kämpft in eigenthümlicher Weise die Anhänglichkeit an das irdische Dasein mit der Resignation der Rückkehr des Individuums zur Allmutter Natur. Die Asche des verbrannten Leibes wird der Erde zurückgegeben; die Seele empfängt durch die Verbrennung einen ätherischen Leib, der sie zum Himmel trägt. In den Harnisch Agni's (des Feuers) gekleidet, steigt sie zu Yama, zu Varuna, während die Mutter Erde den Staub umhüllt wie die Mutter den Sohn mit dem Gewande. Die Sonne, die weltdurchwandernde, die alle Himmelspfade kennt, und der Mond, der Hirt, der seine Heerde unverletzt bewahrt, geleiten die Seele bei ihrer Auffahrt. Yamas Hunde bewachen den Weg, dem Bösen sind sie furchtbar, den Gerechten führen sie zu Yama. Bei ihm geniesst er gleich den Germanen in Walhalla, gleich den Hellenen auf den Inseln der Seligen ewige Wonne.

Auf den Scheiterhaufen ward die Wittwe zum Gatten gesetzt, aber vor der Verbrennung herabgehoben mit den Worten:

Steh auf, o Weib, komm zu der Welt des Lebens!
Du schläfst bei einem Todten: komm hernieder!
Du bist genug jetzt Gattin ihm gewesen,
Ihm der dich wählte und zur Mutter machte.

Auch der Bogen ward herabgeholt:

Den Bogen nehm' ich aus der Hand des Todten,
Für uns zum Ruhm, zum Schutze wie zum Trutze;
Du bleibe dort, wir bleiben hier als Helden,
In allen Kämpfen schlagen wir die Feinde.

---

1) Wir folgen im Wesentlichen der vortrefflichen Darstellung von M. Carriere in seinem Werke: Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwickelung und die Ideale der Menschheit. 2. A. Leipzig 1871 fg.

Nach der Bestattung heisst der Leiter des Opfers die Lebenden des Lebens eingedenk sein. Die Leidtragenden, die Hausgenossen aber sitzen auch am andern Tage noch einmal um ein Feuer bis in die stille Nacht, von den Thaten der Alten singend. Der Vorstand heisst dann die Verwandten des Verstorbenen rein und fromm sein, dass längeres Leben und Wohlergehen ihnen zu Theil werde. Er giesst Spenden über einen Stein und spricht:

So wie die Tage auf einander folgen,
Mit Jahreszeiten Jahreszeiten wechseln,
So gieb, o Schöpfer, diesen hier zu leben,
Dass Jüngere nicht den Aeltern einsam lassen.

Die nicht verwittweten Frauen, auf edle Männer stolz, erheben sich zuerst, dann fordert der Leiter noch die Männer auf:

Der Wildbach fliesst dahin, nun rührt euch alle,
Steht auf und schreitet weiter, ihr Genossen.
Dort lassen wir die trauernden Gesellen,
Wir selber gehn zu neuem Kampfe freudig.

Die Todtenopfer stellen in der Verehrung der Väter eine sich fortsetzende Lebensgemeinschaft der Familie dar, und ganz im allgemeinen bemerkt Max Müller: „Das Opfer wird als eine ununterbrochene Kette von Handlungen angesehen, welche die jetzigen Menschen mit ihren Vorfahren verbindet und das Band der Menschen mit Gott aufrecht hält." Ein Vers im Rigveda lautet: Ich glaube mit des Geistes Auge die zu sehen, welche früher dieses Opfer gebracht haben.

Aus den vedischen Familien von Sängern, Weisen und Opferern bildete sich allmählich der Stand der Priester, der Brahmanen. Weltentsagung und Vereinigung mit dem Ewigen auf dem Wege des einsamen Denkens gehörte zu ihren ersten Pflichten. Die fromme Gemüthsrichtung des Volkes, die Liebe zu ruhigem Sinnen kam den Bestrebungen der Brahmanen von selbst entgegen. Im indischen Charakter tief begründet liegt die Sehnsucht nach Ruhe, nach Einkehr der Seele aus dem Treiben der Welt und aus der Verstrickung des äusseren Lebens in sich selbst. „Es ist nur

ein Geist, Brahma, die Seelen sind keine Wesen für sich, sondern nur Funken seines Feuers, Strahlen seines Lichts, das Seiende in ihnen ist er; nur durch die Maja, die Täuschung der Phantasie, glaubt der Mensch ausserhalb seiner zu sehen, was in ihm ist, glaubt er einer äusseren Welt mit Schmerzen und Freuden unterworfen zu sein, während er doch ungetrennt von Brahma lebt, der das eine Wesen in allem ist. Wer so sein Selbst als das allgemeine Selbst erfasst, sich in Gott erkennt, für den hören alle Scheindinge auf, der ist erhaben über Geburt und Tod, und sieht nur das eine sich selbst gleiche unendliche Sein und Leben in allem. In ihm ruhend, mit ihm vereint, ist er befreit vom Leid der Erde und von den Banden des Körpers: er weiss, dass in beiden nichts Ewiges und Wesenhaftes ist, und in das allein wahre Sein sich versenkend fühlt er dies und nur dies auch in sich, sagt er: Ich bin Brahm." (Carriere I, 476.) Die Spruchsammlung Bhatriharis, mit welcher uns Herder bekannt gemacht hat, enthält überraschende Spuren einer hohen sittlichen Auffassung des Lebens und des Todes, z. B.:

„Erde, du meine Mutter, und du mein Vater, der Lufthauch,
Und du, Feuer, mein Freund, du mein Verwandter, der Strom,
Und mein Bruder, der Himmel, ich sag' euch allen mit Ehrfurcht
Freundlichen Dank! Mit euch hab' ich hienieden gelebt,
Und jetzt geh' ich zur anderen Welt, euch gerne verlassend,
Lebt wohl, Bruder und Freund, Vater und Mutter, lebt wohl!"

„In der ältesten Vedenzeit finden wir viele später verschwundene Vorstellungen. Selten nur ist die Vorstellung, dass die Seelen nach dem Tode ein traumartiges Schattenleben führen, etwa wie in dem griechischen Hades, häufiger die, dass dieselben in Luft sich verwandeln oder in einen luftartigen Körper eingehen. Gewöhnlich aber dichtete man sich in ziemlich sinnlicher Weise ein Leben voll Lust und Freude, eine wenig verklärte Fortsetzung des jetzigen, unter der Herrschaft Yamas, des Erstlings unter den Gestorbenen: In der Mitte des Himmels ist die Wohnung für die Seligen, ein Ort der Ruhe und der Freude, geschmückt mit Licht und Dunkel und mit Gewässern, wo sie mit den Göttern

schmausen im Schatten schön belaubter Bäume. „„Wo unvergängliches Licht ist, wo der Sonnenglanz wohnt, dahin bring mich, o Soma, in die unsterbliche, unverletzliche Welt; wo der Sohn des Vivasvat als König gebietet, wo das Innerste des Himmels ist, wo jene grossen Wasser wohnen, o dort lass mich unsterblich sein; in des Dreihimmels Gewölbe, wo man sich regt und lebt nach Lust, wo die lichtvollen Räume sind, o dort lass mich unsterblich sein; wo Wunsch und Sehnsucht verweilen, wo die strahlende Sonne steht, wo Seligkeit ist und Genüge, o dort lass mich unsterblich sein; wo Fröhlichkeit und Freude ist, wo alle Wünsche erfüllt sind, o dort lass mich unsterblich sein.““ Die Seligen sind im Verkehr mit den Göttern, sie segnen und schützen die Frommen und geben Besitz und Reichthum. Zwei Hunde mit vier Augen hüten den Pfad zu Yamas Wohnung, auf dem die Gestorbenen zu den Wohnungen der Väter eilen, als schützende Wächter. Yama als Herrscher der Unterwelt spielt später eine grosse Rolle; er holt selbst oder durch seine Boten den Geist, „den daumengrossen“, aus dem menschlichen Körper und bindet ihn mit Stricken.

„Die ältesten Vedentheile berühren übrigens ziemlich selten das Fortleben nach dem Tode; sie beschäftigen sich lieber mit der handgreiflichen Gegenwart. Eine Stelle des Samaveda: „— über die Brücke streben wir, die schwer zugängliche des Heils, bewältigen den ruchlosen Dieb“ erinnert auffallend an die alte parsische Lehre. In dem späteren Volksbewusstsein ist der Glaube an ein künftiges Leben so mächtig, dass Manu die, welche offenbar kein künftiges Leben glauben, von den Opfern ausgeschlossen wissen will; und die Epen schildern das Leben der Seligen in Indras Himmel mit allem Glanze des sinnlichsten Wohllebens. Die Schilderungen der Höllen — meist werden deren 21 gezählt — sind in nachvedischer Zeit häufig; eine bestimmte Ordnung ist in ihrer Aufzählung nicht zu finden; nur werden die Qualen den einzelnen Arten der Sünden angepassst; wer z. B. vierfüssige Thiere oder Vögel tödtet, kommt in eine Hölle voll siedenden Oeles; wer seinen Vater

oder einen Brahmanen tödtet, in eine Hölle von Kupfer, deren Boden glühend ist, Hurer werden in ein Meer von Schmutz und Koth geworfen, von welchem sie sich nähren müssen; Räuber, Giftmischer u. a. werden von 720 Hunden, Yamas Boten, mit diamantenen Zähnen zerrissen; wer nach dem Genuss des Somatrankes berauschende Getränke trinkt, dem wird geschmolzenes Eisen in den Mund gegossen; wer Menschen opfert, wird von seinen Schlachtopfern gliedweise zerschnitten. Ferner finden sich kochende, salzige Fluthen des Höllenstromes, Geier mit eisernen Schnäbeln und andere die Verdammten zerfleischende Raubthiere; Wälder, in denen die Bäume schneidende Schwerter tragen etc.“ (Ad. Wuttke, Geschichte des Heidenthums. Breslau 1852. II, 395.)

Dem Brahmanismus verwandt, geht der Buddhismus vielfach über ihn hinaus und ist als die Reformation desselben zu betrachten. In ihm treibt die indische Weltanschauung ihre reinste Blüthe, in ihm erreicht sie aber zugleich ihre Grenze. Millionen bekennen sich zu ihm, unter allen Religionen der Erde zählt er die meisten Anhänger. Der Buddhismus lehrt, der Weg zum Heil sei die Entsagung. Durch Bezähmung der Sinne, durch Selbstentäusserung, durch Verneinung des Willens zum Leben soll der Mensch der Vergänglichkeit entfliehen und im Ewigen und Wandellosen Ruhe finden. Dieses Ziel des Geistes, das Nirvana, bezeichnet die bildliche Sprache als Verwehen, als Verlöschen einer Lampe. Einige nehmen es für völlige Vernichtung: Nirvana sei das völlige Vergehen, der Buddhismus das Evangelium der Vernichtung. Durch den Druck der weltlichen und geistigen Tyrannei und durch die Furcht einer fortwährenden Erneuerung eines solchen qualvollen Lebens seien die ruheliebenden Inder dahin gebracht worden, das Heil im Vergehen, im Tode zu suchen. Dieser Auffassung schliesst sich Schopenhauer an, wenn er am Schlusse seines Hauptwerkes (sämmtl. Werke II, 486) sagt: „Wenden wir den Blick von unserer eigenen Dürftigkeit und Befangenheit auf diejenigen, welche die Welt überwanden, in denen der Wille zur vollen Selbsterkenntniss gelangt, sich in allem wieder-

fand und dann sich selbst frei verneinte, und welche dann nur noch seine letzte Spur, mit dem Leibe, den sie belebt, verschwinden zu sehen abwarten; so zeigt sich uns, statt des rastlosen Dranges und Treibens, statt des steten Ueberganges von Wunsch zu Furcht und von Freude zu Leid, statt der nie befriedigten und nie ersterbenden Hoffnung, daraus der Lebenstraum des wollenden Menschen besteht, jener Friede, der höher ist als alle Vernunft, jene gänzliche Meeresstille des Gemüths, jene tiefe Ruhe, unerschütterliche Zuversicht und Heiterkeit, deren blosser Abglanz im Antlitz, wie ihn Rafael und Correggio dargestellt haben, ein ganzes und sicheres Evangelium ist: nur die Erkenntniss ist geblieben, der Wille ist verschwunden. . . . . Also auf diese Weise, durch Betrachtung des Lebens und Wandels der Heiligen haben wir den finstern Eindruck jenes Nichts, das als das letzte Ziel hinter aller Tugend und Heiligkeit schwebt, und das wir, wie die Kinder das Finstere, fürchten, zu verscheuchen; statt selbst es zu umgehen, wie die Inder, durch Mythen und bedeutungsleere Worte, wie Resorption in das Brahm, oder Nirvana der Buddhisten. Wir bekennen es vielmehr frei: was nach gänzlicher Aufhebung des Willens übrig bleibt, ist für alle die, welche noch des Willens voll sind, allerdings Nichts. Aber auch umgekehrt ist denen, in welchen der Wille sich gewendet und verneint hat, diese unsere so sehr reale Welt mit allen ihren Sonnen- und Milchstrassen — Nichts.“ Andere erklären das Nirvana als höchstes Gut, als selige Ruhe, insofern das denkende Princip erhalten bleibe: durch das Nirvana kommt die Seele erst wahrhaft zu sich selbst. Julius Mohl erklärt das Nirvana für die Vereinigung mit Gott, also nur für einen andern Ausdruck anstatt des Einswerdens mit Brahma. Bunsen sagt, Buddhas Lehre wurzele in denselben ethischen Grundsätzen, welche die Gottesfreunde in Strassburg und Köln predigten, Eckard, Tauler, Suso: Entselbstung ist die Bedingung alles göttlichen Lebens: wer ohne Begehr ist, sich selbst abgestorben, der lebt im Wahren.

Eine unbefangene Reproduction der Lehre des Buddhismus giebt Scherr in seiner Geschichte der Religion I, 229: „Es giebt kein Sein, keine Substanz, keine Welt, folglich fällt auch die Voraussetzung des Seins weg: es giebt keine Urkraft, keine Gottheit. Alles war nichts, ist nichts, wird nichts, alles ist eitel und das Nichtsein das Einzigwahre. Das Dasein der im beständigen Wechsel begriffenen Welt ist schlechterdings nur Einbildung, ein Product des Glaubens an ihre Wirklichkeit. Alles Daseiende, d. h. für daseiend gehaltene, ist den vier grossen Uebeln: Geburt, Krankheit, Alter, Tod, und den daraus entspringenden Schmerzen unterworfen. Die Welt und das Leben ist nur ein Schmerz. Diesen zu lindern, fühlt der Mensch eine Sehnsucht, welche die Lust und Leidenschaft gebiert. Aber gerade in der völligen Vernichtung dieser Sehnsucht besteht die Erlösung von den stets neugeborenen Schmerzen. Zu der Vernichtung, beziehungsweise Erlösung, führen die sechs Vollkommenheiten: Erkenntniss, Sittlichkeit, Thätigkeit, Almosen, Geduld, Nächstenliebe. Aus der Verbindung des höchsten Wissens mit dem tugendhaftesten Thun resultirt das Heil. Das Heil aber ist nichts anderes als das Nirvana, d. h. die gänzliche Auslöschung des Menschen, die Rückkehr der individuellen Nichtigkeit in das Urnichts."

Hören wir noch eine geistvolle Vergleichung der Grundgedanken des Brahmanismus mit denen des Buddhismus. „Das Bewusstsein des Buddhisten ist tiefer und gründlicher, damit aber auch sein Schmerz viel trostloser als der des Brahmanen. Der Brahmane konnte in dem Gedanken seines Gottes, wie verzehrend er war, Trost suchen, denn er hatte doch eine Wahrheit, wenngleich diese Wahrheit ihn vernichtete; der Buddhist entbehrt auch dieser letzten göttlichen Wahrheit, er wendet sich verachtend von allem Irdischen ab und hat doch kein Göttliches, zu dem er flüchten könnte. Wenn der Brahmane mit träumendem Auge die Welt anschaute und überall im Innern derselben die Spur seines Gottes zu finden glaubte, so schaut der Buddhist in diesem Innern nur die jedes Gottes entbehrende Nichtigkeit; die

einzelnen Weltwesen sind ihm nicht mehr lockende Traumgestalten des Brahma, beständig bereit, sich in die ewige Klarheit des Gottes aufzulösen, sondern, verlustig ihres betrügerischen Scheines, sinken sie ihm in ihrer absoluten Wesenlosigkeit herab zu Fratzenbildern, die das wirkliche Leben nur nachzuäffen suchen, zu leeren gespenstigen Schatten. Wir müssen tief die wenngleich nur negative Sittlichkeit der Buddhisten bewundern, die trotzdem, dass ihnen die positiv religiöse Stütze mangelte, dennoch sich nicht verirrten in die Genüsse der Welt, sondern festhielten an der Erkenntniss der Nichtigkeit derselben; die auf allen Trost im Leben und Sterben verzichtend, als die einzige Wahrheit des Himmels und der Erde das Nichts, das Nirvana erkannten und ohne Bitterkeit gegen ihr Schicksal mit ruhiger Fassung dem Momente entgegensahen, wo sie spurlos diesem Nichts verfallen würden, aus dem sie zwecklos aufgetaucht waren, in das sie ebenso zwecklos wieder versinken mussten. So zeigen die beiden indischen Religionen, der Brahmanismus und der Buddhismus, die äussersten scharfen Consequenzen der Weltanschauung, die den menschlichen Geist nicht in seiner Ueberlegenheit über die Natur, sondern nur als Natursein auffasst. Hier das selbstlose stille Opfer alles eigenen Lebens zu Gunsten Brahmas, dort der hoffnungslose Schmerz über die Nichtigkeit alles Daseins, des göttlichen sowohl wie des menschlichen, und endlich die Erfüllung dieser Nichtigkeit: das Auslöschen im Nirvana.“ (Asmus, die indogerm. Rel. in den Hauptpunkten ihrer Entw. Halle 1875. 1. Bd. pag. 46fg.)

Es liegt auf der Hand, dass unter solchen Voraussetzungen von einer persönlichen Fortdauer des Menschen nach dem Tode keine Rede sein kann. Allein die grosse Menge verlangte nach einer Entschädigung für die geraubte Aussicht auf persönliche Unsterblichkeit: diese Entschädigung ward ihr in der allenthalben gelehrten und geglaubten Metempsychose. In allerlei Gestalten, in Pflanzen und Thieren wird der Mensch immer von neuem geboren, ruhelos wandert er durch das Reich der Seelen, bis er endlich geläu-

tert, die Individualität abgethan und mit dem Alleinen aufs neue verschmolzen wird. Am Schlusse der gegenwärtigen Weltentwickelung aber wird alles, was dann von den wechselnden Gebilden der Vergänglichkeit noch übrig sein wird, von einem grossen Brande verzehrt werden.

Also wohin man sieht: überall Resignation, Todessehnsucht, Verlangen nach Ruhe. Wie kann bei einer derartigen Grundstimmung eine rechte Freudigkeit des Lebens aufkommen, da doch alles Leben nur ein verhülltes Sterben, alles Wachsen nur ein heimliches Verwesen ist? Muss nicht vielmehr der Tod, als die eigentliche und einzige Lösung der Räthsel des Daseins, allezeit und unter allen Umständen willkommen erscheinen? Und sollte man nicht glauben, dass von diesem Gesichtspunkte aus der Augenblick des Sterbens und die Bestattung der leiblichen Ueberreste mit ganz besonderen Feierlichkeiten umgeben werden müssten? Trotzdem würde man sich irren, wenn man in Indien dergleichen suchen wollte: die stumpfe Gleichgiltigkeit gegen das Leben geht Hand in Hand mit einer gewissen Rohheit in der Behandlung der Gestorbenen. Man hat drei Hauptarten der Bestattung: das Erdgrab, das Wassergrab und das Feuergrab. Nur die Anhänger Vischnus verbrennen ihre Leichen, um nicht das Wasser durch sie zu verunreinigen; die des Schiwa als Feueranbeter werfen sie in den Ganges oder begraben sie in die Frde. Auch die Buddhisten gestatten den Leichenbrand nicht, sondern übergeben ihre Todten dem Schoosse der Erde. Von den in Indien verbreiteten Muhamedanern versteht sich eben diese Sitte, wie wir später sehen und begründen werden, von selbst. Wie also das Verbrennen der Leichen in Griechenland durch Glaubensgenossenschaften beschränkt wurde, gehört ein noch grösserer Theil der Einwohner Indiens zu den einfach Begrabenden. Im Mahâbhârata 1, 1316 ist ausdrücklich unterschieden zwischen Todten, die verbrannt, begraben und eingescharrt sind.

Auf die bequemste Art, ohne der Frömmigkeit etwas zu vergeben, entledigen sich die ärmeren Klassen in Indien ihrer Todten und — Sterbenden. Heilig ist ihnen die Fluth des

Ganges, welche sie als eine unmittelbare Emanation Brahmas verehren. Wer in dieser Fluth stirbt, ist über alle ferneren Wiedergeburten erhaben und kehrt in den Schooss der Gottheit zurück. Auch die Nebenflüsse des Deltas nehmen an dieser wunderbaren Eigenschaft Theil. Wird einer alt und krank, so tragen seine Angehörigen, wenn sie mittellos sind, den Aufgegebenen an die Ufer des Hugly und setzen ihn so nahe an den Rand des Wassers, dass die nächste lebhafte Welle ihn hinabspülen muss. So lange die Sonne hoch steht, verweilen sie bei ihm und zerstreuen ihn durch Gespräche; bricht die Dunkelheit herein, so füllen sie Mund, Nase und Hände des Sterbenden mit dem Schlamme des Ganges, schieben ihn sanft in das Wasser und entfernen sich ohne weiteren Abschied. Eine Menge geflügeltes Raubzeug hat schon lange auf die gute Beute gewartet nnd folgt jetzt krächzend dem stromab schwimmenden Körper, um darauf zu stossen, sobald er den letzten Athemzug ausgehaucht hat. (Prof. Hildebrandts Reise um die Erde I. pag. 99.)

Umständlicher verfahren bei der Bestattung die reicheren Inder, besonders die Angehörigen der höheren Kasten, der Brahmanen und Krieger. Hören wir wiederum unsern Augenzeugen, den Professor Hildebrandt. „In den Nachmittagsstunden (des 8. Januar 1863) trat ich meine Wanderung gen Norden der schwarzen Stadt an. Etwa nach einer Stunde war ich am Ziele angelangt; ein Irrthum war nicht möglich. Der unheimliche Geruch sengenden Fleisches, der aufsteigende Rauch, die hohe Mauer, alles stimmte überein: ich befand mich an dem ersten der sogenannten Begräbnissplätze. Niemand verwehrte mir den Eintritt, und ungehindert durfte ich alles in Augenschein nehmen. Wie gesagt, es umgiebt eine ziemlich hohe Mauer jeden dieser Plätze und entzieht die dortigen Vorgänge dem Auge der Vorübergehenden. Sie sind immer hart am Ufer des Hugly gelegen, und eine steinerne Treppe führt von der Wasserseite aus in den Strom. Ich war darauf vorbereitet, nichts den Friedhöfen anderer Religionen ähnliches zu finden, dennoch befremdete mich der unheimliche Anblick über alle Maassen.

Auf unseren Gottesäckern erschallen aus blühenden Gebüschen die Stimmen der Singvögel, die, durch die Scheu vor den Todten vor Frevlerhänden geschützt, ein friedliches Leben führen; duftende Linden beschatten wohlgepflegte Grabhügel, und überall begegnet der nachdenkliche Wanderer erhebenden Symbolen tiefer Sehnsucht nach einem andern, den Idealen unseres Geistes entsprechend geordneten Dasein; hier fand ich nichts als eine wüste Brandstätte. Auf der Mauer sassen, statt Nachtigallen und Grasmücken, riesige Aasgeier, die schönsten Exemplare, die mir je zu Gesicht gekommen, und warteten philosophisch gelassen, bis die Reihe an sie käme, sich an der Bestattung der verstorbenen Hindu zu betheiligen.

„Eben wurden acht Todte verbrannt. Nach dem Umfange des Scheiterhaufens zu urtheilen, hatte man dazu nicht mehr Holz angehäuft, als eben zur Verkohlung der Leichen hinreichte. Der aus alten Balken und Brettern errichtete Holzstoss mochte drittehalb Fuss hoch und sieben Fuss lang sein; an der Abschätzung der Breite wurde ich durch die Anwesenheit der Leidtragenden verhindert. Die Todten lagen sämmtlich auf dem Bauche, und mehrere Leichencommissarien, wenn man mir diesen Ausdruck nachsehen will, waren beschäftigt, mit langen eisenbeschlagenen Stangen in der Gluth umherzustochern und das Holz, sowie die menschlichen Ueberreste, im regelmässigen Brande zu erhalten. Mehrere schwärzlich calcinirte Stücke wurden bei Seite geschoben, um später mit der feineren Asche der verbrannten Körper vereinigt in den Hugly geschüttet zu werden. Die Hinterbliebenen sassen, in einem Kreise zusammengekauert, um den Scheiterhaufen, kauten Betel, oder rauchten aus Wasserpfeifen und plauderten. Im Vergleich mit der gewöhnlichen überaus ernsthaften Haltung der Hindu schienen sie sich sämmtlich in einer aufgeweckteren Stimmung zu befinden, und durch die guten Aussichten ihrer verstorbenen Angehörigen, durch das beobachtete Verfahren Brahma für immer assimilirt zu werden, zu lebhafterer Unterhaltung angeregt zu werden. Jenseit des Scheiter-

haufens führten zwei Leidtragende eine barbarische Musik auf, doch verhinderte mich der dichte braungelbe Qualm, die Instrumente zu erkennen. Nicht alle vorhandenen Leichen wurden mit gleicher Sorgfalt zur Bestattung vorbereitet. Man begnügte sich, mehrere an lange Stangen zu binden und langsam ins Wasser zu schieben. Die auf der Mauer sitzenden Aasgeier mochten übersättigt sein, sie rührten sich nicht, aber die bis dahin in einiger Entfernung auf Bäumen an der Landstrasse lauernden Adler, Falken und Krähen machten sich gleich auf und begleiteten unter greulichem Lärm den stromabschwimmenden Leichnam, bis die stärksten von ihnen sich seiner bemächtigt hatten. Eine Mittelklasse bestand in den Leichen, deren Gesichter nur bis zur Unkenntlichkeit am Feuer entstellt wurden. Mehrere lagen schon, zur Bestattung zugerichtet, mit verunstalteten Gesichtern da; mit der Leiche eines Hinduknäbchens war man eben beschäftigt. Der Tod hatte die Züge des schönen Kindes kaum verändert, sie glichen denen eines Schlafenden. Als der schwarzbraune Kerl das feine Gesichtchen in die Lohe schob, wandte ich mich voll Abscheu zur Seite. Meine Gefühle waren der widerlichen Scene nicht gewachsen; ich verliess den Platz.

„Auf der angrenzenden Stätte zählte ich 20 Todte auf einem Scheiterhaufen, doch waren die Umrisse nur noch nothdürftig zu unterscheiden. Eine geringere Anzahl lag mit verbrannten Gesichtern hart am Wasser. Ein Körper war ausnahmsweise mit einer dicken Matte bedeckt, und eine freche Krähe bemühte sich, ungeachtet der anwesenden Menschenmenge, die Matte wegzuziehen. Der entsetzliche Geruch, wie die vereinte Hitze der indischen Sonne und der Scheiterhaufen vertrieben mich auch von hier, doch kam ich nicht davon, ohne an einen der Leichenwächter ein Trinkgeld gezahlt zu haben.“

Was würde Schopenhauer gesagt haben, wenn er Zeuge dieser Bestattungsfeierlichkeiten gewesen wäre? Und sollte es nicht auch den Inder einige Ueberwindung kosten,

angesichts einer solchen Brandstätte in dem Gedanken der seligen Rückkehr zum ewigen Brahma zu schwelgen?

Aus dem früheren Ritus, der bei Leichenverbrennungen in Indien der giltige war, hat Max Müller in der Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellschaft, Bd. 9 (Todtenbestattung bei den Brahmanen) einen interessanten Zug mitgetheilt. Ist jemand in der Ferne gestorben, so werden die Gebeine seiner dort verbrannten Leiche in die Heimath geschafft. Hier legt man sie auf einem über den Scheiterhaufen gebreiteten schwarzen Ziegenfelle nach der Gestalt eines Menschen zusammen, reibt sie mit Butter, belegt sie gliederweise mit den entsprechenden Gliedern einer zum Todtenopfer geschlachteten Kuh, schlägt alles zusammen in die Ziegenhaut ein, entzündet den Scheiterhaufen und spricht folgende an die Leiche selbst gerichtete Verse aus Rigveda:

> Nimm von den Kühen die feuerfeste Rüstung,
> Umhülle dich mit ihrem Fett und Marke,
> Dass nicht der wilde, flammenfrohe Agni,
> Der Wüthrich, rings versengend dich umfange.

Die feuerfeste Rüstung der Kühe ist das Thiergerippe, das dem Menschengerippe als Ersatzmittel für jeden Einzelknochen mitgegeben wird, welcher schon verloren sein oder ganz im Feuer mit verbrennen könnte.

Hiermit nahe verwandt ist ein Gebrauch, welcher an die Kenotaphien der Griechen und Römer erinnert, von dem ich aber nicht weiss, ob er nur der Vergangenheit oder auch noch der Gegenwart angehöre: die symbolische Verbrennung. Nach der Vorstellung, dass der Mensch 360 Glieder habe, sammelte man 360 kleine Reiser vom Palasabaume, die man mit Garn umwickelte und mit Kleister bestrich, um sie festzuhalten, und verbrannte diese symbolisch anstatt solcher Angehörigen, die in der Ferne gestorben waren, ohne dass man ihrer Leiche hätte habhaft werden können. (Colebrooke, Religious ceremonies of the Hindus, funeral rites, p. 155—186.) Jak. Grimm (in der berühmten Abhand-

lung über das Verbrennen der Leichen vom 29. Nov. 1849, p. 267) findet in der Zahl 360 eine Hindeutung auf die 360 Tage des Jahres und eine auffallende Aehnlichkeit des dieser Sitte zu Grunde liegenden Gedankens mit einem schwedischen Märchen.

Was das vielbesprochene Mitverbrennen der indischen Wittwen betrifft, so berichten griechische und römische Schriftsteller die Thatsache übereinstimmend. Herodot gedenkt wohl nur irrthümlich des Verbrennens der Aeltern anstatt dessen der Frauen; dagegen Strabo, Diodor, Plutarch erzählen ausführlich davon, und Cicero sagt Tusc. 5, 27. 28: „Mulieres in India cum est cuiusvis earum vir mortuus, in certamen iudiciumque veniunt, quam plurimum ille dilexerit: plures enim singulis solent esse nuptae. Quae est victrix, ea laeta, prosequentibus suis, una cum viro in rogum imponitur; illa victa maesta discedit.“ Zu diesen Nachrichten bemerkt Jak. Grimm a. a. O. p. 263: „Was Strabo und Diodor νόμος und νόμιμον nannten, mag auf geheiligte Sitte und Herkommen, nicht gerade auf geschriebenes Gesetz bezogen werden; auch die Gesetze unseres oder des griechischen Alterthums enthielten kein Gebot des Verbrennens oder Mitverbrennens; erst Einschränkung des Aufwandes und zuletzt Verbot pflegten sie auszusprechen. Ebenso wenig gebietet das Gesetz des Manu das Mitverbrennen der Ehefrau; im Rigveda reden jedoch mehrere Stellen ausdrücklich vom Feuertod, den getreue Wittwen freiwillig erwählen: es soll für keinen Selbstmord gelten; die vom Brahmanen bei solchen Scheiterhaufen gesprochenen Gebete werden mitgetheilt. In den Purânas heisst es, das Mitverbrennen der Frau solle des Mannes Sünde, selbst wenn er einen Brahmanen getödtet, einen Freund ermordet habe, sühnen. An der Stelle, wo sie sich verbrannte, wird der Wittwe ein Denkmal gesetzt, und wer ihrem Zuge zu Fuss folgt, soll für jeden dabei gethanen Schritt dasselbe Verdienst sich erwerben, als hätte er das feierlichste Opfer, ein a'svamêdha, d. h. Pferdeopfer, dargebracht. Nach Lassen 1, 639 ist das älteste Beispiel das Verbrennen der Mâdrê

auf dem Scheiterhaufen ihres Gemahls Pându aus dem Mahâbhârata.“

Nach amtlichen Ermittelungen haben, wie Scherr (a. a. O. 1, 144) erwähnt, von 1815 bis 1823 bloss in Calcutta und dessen nächster Umgebung 3379 Wittwen den Flammentod gewählt. Demnach erscheint die Berechnung glaubhaft, dass in dem Zeitraum von 1756—1829 im britischen Ostindien nicht weniger als 70,000 Wittwen auf dem Scheiterhaufen gestorben sind. Und doch pflegten sich nur die Wittwen von Brahmanen und Xatrija zu verbrennen. Gegenwärtig duldet die englische Regierung das Wittwenverbrennen nicht mehr.

In der sittlichen Beurtheilung dieses Gebrauches weichen die Meinungen competenter Richter weit von einander ab. Herder, in den Ideen zur Geschichte der Menschheit, 3. Thl., 11. Buch, Nr. 4, schreibt: „Das Verbrennen der Weiber auf dem Scheiterhaufen der Ehemänner gehört mit unter die barbarischen Folgen der Lehre vom ewigen Schicksal; denn welche Ursachen auch die erste Einführung desselben gehabt habe, da es entweder als Nacheiferung grosser Seelen oder als Strafe in den Gang der Gewohnheit gekommen sein mag: so hat unstreitig doch die Lehre der Brahmanen von jener Welt den unnatürlichen Gebrauch veredelt und die armen Schlachtopfer mit Beweggründen des künftigen Zustandes zum Tode begeistert. Freilich machte dieser grausame Gebrauch das Leben des Mannes dem Weibe theurer, indem sie auch im Tode untrennbar von ihm ward und ohne Schmach nicht zurückbleiben konnte; war indessen das Opfer des Gewinnes werth, sobald jenes auch nur durch die schweigende Gewohnheit ein zwingendes Gesetz wurde?“ Dem widerspricht geradezu Jak. Grimm (a. a. O. p. 268): „Wie hat sich die oft gefühllose Weichherzigkeit der Neueren Luft gemacht gegen den herben Brauch des Mitverbrennens der Frauen im Alterthum, und doch billigen wir, dass die Ehe, wenn sie ihres (Gesetz ausdrückenden) Namens werth sei, ewig und unauflösbar heisse, und preisen als seltenes Glück, dass hochbejahrte Eheleute auf denselben Tag hin-

gerafft werden. Denn erhebend ist es, wenn gesagt werden konnte

> bis sex lustra tori nox mitis et ultima clausit,
> arserunt uno funera bina rogo.

Wer es versteht, dass Bürger für das Vaterland, Freund für den Freund, Geliebter für die Geliebte, so lange die Welt steht, starben und sterben, wird nicht zweifeln, dass die meisten Frauen freudig mit den Männern gestorben sind; selbst die starke Macht der Sitte musste ihren freiwilligen und viele Ausnahmen duldenden Entschluss bestimmen, und niemand schilt Gewohnheit oder Gesetz, die ein Kriegsheer zur Schlacht entsenden, in welchem auch Unentschlossene oder Freiwillige mitstreiten und fallen. Barbarisch und grausam sollten also nicht die heidnischen Völker heissen, deren Ehefrauen mit den Männern verbrannt werden durften, sondern die christlichen, unter denen haufenweise Ketzer und Hexen unmenschlich der Flamme überliefert wurden; jenes beruhte auf einem geheiligten Band der Natur, dies auf der Priester verblendetem Eifer.“

Bei allem Abscheu gegen die zur grösseren Ehre Gottes von der Inquisition verfügten Ketzerverbrennungen kann ich nicht umhin zu bemerken, dass den sonst so besonnenen Forscher doch wohl ein falscher Eifer zu Gunsten Indiens bei seinem Urtheil geleitet habe. Die Unauflöslichkeit der Ehe wird durch einsames, entsagendes Fortleben der Wittwe entschieden den Forderungen der Ethik angemessener ausgedrückt als durch das brutale Verlangen, dass die Frau sterbe, weil der Mann gestorben ist. Und die Fürsorge für die überlebenden Kinder — warum erwähnt Grimm diese gar nicht? — ist eine Aufgabe für die Wittwe, welche an Wichtigkeit und Heiligkeit der andern mindestens gleich steht, alles im Stiche zu lassen, um mit dem Gatten zugleich vom flammenden Munde des Gottes verzehrt zu werden. Dabei soll nicht geläugnet werden, dass das Mitsterben der Frau mit dem Manne ein uralter Zug ist, der in den Sagen der Germanen öfter wiederkehrt. Im dritten Liede der ed-

dischen Sigurdharkvida äussert nach Sigurds Ermordung die Brunhild, von Rechtswegen sollte Gudrun, die Gattin des Ermordeten, mit dem Leichnam ihres Gemahls sich verbrennen:

> Schicklicher stiege
> Unsre Schwester Gudrun
> Heut auf den Holzstoss
> Mit dem Herrn und Gemahl,
> Gäben ihr gute
> Geister den Rath
> Oder besässe sie
> Unseren Sinn. (Simrocks Edda 185.)

In der deutschen Bearbeitung der Sigurdsage (Nibelungenlied) ist dieser altheidnisch-germanische Zug ausgefallen. (Vgl. Scherr, a. a. O. I, 146.) —

Innerhalb des heutigen Indiens ist für uns von besonderem Interesse das Land der Kolhs, etwa 30 deutsche Meilen von Calcutta entfernt, welches durch die mit aussergewöhnlichen Erfolgen dort arbeitende Gossnersche Mission die Augen Europas auf sich zieht. Wir folgen der Darstellung von L. Nottrott, „Die Gossnersche Mission unter den Kolhs.“ Halle 1874. pag. 146 fg.

Es ist Abend. Ein Mann ist gestorben, obgleich alles versucht worden war, den bösen Geist, der es ihm angethan hatte, durch Beschwörung zu bannen. Weinend, schreiend, sich die Haare raufend und die Brust schlagend umstehen den Entseelten die Nachbarfrauen, ins Leben können sie ihn nicht mehr zurückrufen. Einige Männer übernehmen es, die Glieder der Familie aus den Nachbardörfern zu holen. Bald sind sie da. O welch ein Jammern und Wehklagen, als das Tuch zurückgeschlagen wird, und der Todte vor ihren Augen nun so kalt und starr daliegt. Kein, gar kein Trost ist in den Herzen.

Schon haben die Nachbarinnen ihm den ersten Liebesdienst erzeigt, sie haben ihn gewaschen und mit Oel und Hardi (einem Gewürz) eingerieben. Im anstossenden Garten ist auch bereits durch die Hände der Männer das Holz zum

Verbrennen der Leiche hergerichtet. Die ganze Dorfbewohnerschaft hat sich vor dem Trauerhause versammelt, der Verbrennung beizuwohnen. Da fassen vier Männer die Bettstelle und tragen den Todten in den Garten. Fünf dicke Pfähle, je zwei Fuss über der Erde, waren eingerammt, drei zu Häupten und zwei zu Füssen, dazwischen und darauf Holzscheite, aus denen ein Bett für den Leichnam gelegt worden war. Jetzt heben die Männer den Todten von der Bettstelle und legen ihn, bis auf den Kopf in Zeug gehüllt, in das Holzbett. Auf seine Stirn legt eine Frau eine Rupie (Münze), eine andere stellt ein Messinggefäss neben seinen Kopf, eine dritte etwas Oel auf die andere Seite, und eine vierte schüttet einige Hände voll Reis dazu. Muss der Abgeschiedene doch auch etwas zu leben haben in dem fernen unbekannten Lande, dahin er gegangen ist. Wenn das nun aber aufgezehrt ist, woher soll er neues bekommen, womit soll er pflügen? Auch dafür muss gesorgt werden. Schon binden einige Männer einen Stier an den Baum, der in der Nähe des Holzstosses steht, damit er ihn mitnehmen könne.

Jetzt wird Feuer untergelegt, die Flammen lodern an dem dürren Holze empor, und bald steht es ganz in Flammen. Weinend, mit den Geberden heftigen Schmerzes stehen die Frauen umher, während die Männer keine Miene verziehen. Aengstlich stöhnt der Stier aus Furcht vor der prasselnden Flamme.

Hörst du, sagt einer der Umstehenden zu seinem Nachbar, jetzt holt er sich den Ochsen in sein neues Land. Und dabei wirft er ein Stück Holz in die Gluth, dem langjährigen Genossen als letzte Liebesgabe. Ebenso thuen alle Anwesenden, ja seine Tochter giebt sogar ihrem kleinen Kinde, welches sie auf dem Arme trägt, ein Stückchen in die Hand und heisst sie es auf Grossvaters Leiche werfen.

Bald ist es geschehen, prasselnd stürzt das Holz zusammen, und aus der dunkeln Asche leuchten weissgebrannte Gebeine hervor. Dicht neben der Stätte wird nun eine Grube gemacht, und nachdem die Gebeine und das geschmolzene Silber und Messing der Arm- und Fussringe aus der Asche

hervorgesucht und in ein neues irdenes Gefäss gethan sind, die Ueberreste eingegraben. Der Topf mit den Gebeinen aber wird in der Veranda an der Decke aufgehängt, um im Januar in das Erbbegräbniss unter dem grossen Steine beigesetzt zu werden.

Bei aller Trauer hat man den Leichenschmaus nicht vergessen. Branntwein ist angeschafft, Reis gekocht, und der angebundene Ochse, der nun doch für diese Erde nichts mehr taugte, geschlachtet. Das ganze Dorf und Freunde und Verwandte aus den benachbarten Dörfern sind Gäste.

Nach dem Essen tritt der Manki zu den Hinterbliebenen und ordnet die Erbschaft. Unterdessen geht ein anderer Theil der Gäste unter Führung des Pahan nach einem in der Nähe befindlichen Stück Land, das dem Verstorbenen gehört hatte. Der Teufelspriester mit dem unheimlichen Gesicht gräbt ein Loch, setzt ein neues Wassergefäss hinein und steckt daneben drei Stäbe vom Tirilholze, die sich oben kreuzen. Nachdem er dieses beendet, ruft er den Verstorbenen mit Namen und fragt ihn: Wo bist du jetzt? Bist du in der Chatu (Wassergefäss) oder bist du unter dem Dornstrauch? Da keine Antwort erfolgt, wendet er sich zu den Umsitzenden, die gemüthlich ihr Sukull rauchen: Nun was weiss ich, wo er ist!

Bei diesen Worten springt er auf, schlägt mit einem dicken Stocke die Chatu und das Tirilholz in Stücke, und zwei Sicheln fassend, die er mitgebracht hat, und mit denselben klingend zieht er mit den Gästen wieder nach dem Bauernhause. Sie finden es verschlossen, vor demselben einen Haufen trunkener Männer, die Frauen sitzen schwatzend hinter dem Garten im Maisfelde.

Mit dem Stocke schlägt der Pahan dreimal auf das niedrige Dach und fragt, wer drinnen sei. Er will erforschen, ob der Gestorbene sich in seinem Hause aufhalte. Und richtig, eine Stimme antwortet aus demselben: Ich bin hier, was bringst du da draussen, bringst du Freude oder Schmerz?

Die Antwort lautet: Für Trauer bringe ich Freude, — und sofort öffnet sich die Thür, und ein Mann, der sich vorher heimlich hinter dieselbe gestellt hatte, tritt heraus.

Alle, der Pahan an der Spitze, blicken nun in das Haus, um zu sehen, ob in der fingerdick auf dem Erdboden gestreuten Asche noch weitere Spuren enthalten seien, als die an der Thür von dem Manne herrührenden. Man ist befriedigt, als man nichts entdeckt.

Auf seinem Felde ist er nicht, sagt einer, in seinem Hause auch nicht, wer weiss, wo er ist?

Ob er aber in der Nacht nicht wieder in sein Haus kommt? meint ein anderer; wo soll er schlafen, wenn er keine Stätte gefunden hat?

Gewiss, er kann noch kommen, bestätigt der Pahan, darum macht die Asche wieder glatt und bindet die Thür zu, dass Niemand hineinkomme. Nach dieser Weisung wendet sich der Mann seinem Hause zu, und auch die übrigen Gäste zerstreuen sich.

Kaum graut der Morgen, als sich auch schon vor dem Hause eine ziemliche Menge Menschen versammelt hat, die nur auf den Teufelspriester wartet, um das Haus zu untersuchen. Die nächsten Angehörigen des Verstorbenen sind natürlich am ersten auf dem Platze; geht es sie doch am nächsten an, ob ihr Haus künftig der Tummelplatz eines Geistes, vielleicht eines bösen Bonga sein werde, oder ob sie weiter in Frieden unter dem Dache wohnen können.

Da tritt der unheimlich aussehende Mann auch schon in den Hof und geht sogleich auf die Thür zu, die er losbindet. Alle drängen sich um ihn herum, um auch sehen zu können, und verdunkeln natürlich den ohnehin niedrigen Eingang.

Jetzt setzt euch alle dorthin, ruft er ihnen zu, ihr seid ja eine dunkle Wolke, die sich vor die Sonne legt. Gehorsam ziehen sie sich zurück, und nun untersucht der Pahan genau die auf den Boden gestreute Asche. Aber so sorgsam er auch bis in den äussersten Winkel spürt, er findet nichts und erklärt heraustretend, der Verstorbene

müsse wohl bei Singbonga, dem guten Gott, der in der Sonne thront, einen Wohnort gefunden haben, auf der Erde gehe er nicht umher. Die Freude der Angehörigen ist gross, und sofort gehen sie daran, das Haus von der Asche zu reinigen und wieder wohnlich zu machen. —

Im Januar pflegt man, wie schon erwähnt wurde, die Gebeine der Todten, die bis dahin in dem zugebundenen grossen Topfe unter der Veranda aufgehängt bleiben, in das Erbbegräbniss einzusetzen. Dieses befindet sich im Stammorte der Familie, oft viele Meilen weit entfernt. In langem Zuge wird der bekränzte Topf dorthin getragen, und allabendlich und allnächtlich hört man in dieser Zeit das Trommeln und Schiessen der Begräbnissprocessionen.

Das Erbbegräbniss unseres Todten ist in der Nähe, denn er gehörte zu den alten angesessenen Familien des Ortes. Dorthin bewegt sich der lange Zug. Alle Verwandten des Verstorbenen sind eingeladen. Laut jammern die Frauen. Doch nicht alle können sich an dem Weinen und Schreien betheiligen, etliche haben Töpfe mit Branntwein zu tragen, andere Körbe mit Reis und Hülsenfrüchten.

Ist der Zug angelangt, so wird die mächtige Steinplatte mit vereinten Kräften aufgehoben und an der Stelle ein 6 Fuss tiefes Loch von 2 Fuss Durchmesser gegraben. Die Wittwe schüttet den ersten Korb mit Reis hinein, dann wird der Topf eingesenkt, und nun die Grube mit Reis soweit angefüllt, dass nur noch ein Fuss für die bedeckende Erde übrig ist. Sobald dies geschehen ist, wird die Steinplatte wieder darüber gedeckt, und die Ceremonie ist zu Ende. Das alles geschieht aber unter dem herkömmlichen Weinen, Haarraufen und Brustschlagen der begleitenden Frauen, sowie dem betäubenden Getön der Trommeln und dem Knallen der alten Flinten, welches beides nicht fehlen darf.

Nun aber wird, nachdem alles beendet, dem Illi (Branntwein) tüchtig zugesprochen, und zwar auf dem Begräbnissplatze selbst, und bald spürt man die Wirkungen an den

Männern. Erst die Nacht und die leeren Branntweintöpfe treiben die Trauergesellschaft auseinander. —

An die Mundari-Kolhs grenzen im Westen und Nordwesten die Urau-Kolhs. Bei diesen ist die Beerdigungsfeierlichkeit ziemlich ähnlich. Abweichend scheint nur zu sein, dass vor der Verbrennung die nächsten Verwandten das Gesicht des Verstorbenen dreimal mit kleinen Feuerbränden berühren, und dass nach der Verbrennung die übrig gebliebenen Knochen nicht in einem Topfe aufgehängt, sondern neben dem Hause verscharrt werden. In die dazu bereitete Grube wird das Blut eines Schweines oder Huhnes gegossen und etwas Reis geschüttet. Die Grube wird von den Verwandten geschlossen, indem sie sprechen: Du hast es nun gut, wir aber sind noch auf der Erde und müssen viel leiden. Ach, dass es uns auch so gut gehen möchte! Um zu erforschen, wo die Seele des Verstorbenen sei, wird auf die Sterbestelle Asche gestreut und sorgfältig nach den Spuren gesucht, die sich darin finden. Sieht man Menschenspuren, so geht es ihm gut; entdeckt man aber Spuren von Hühnern und Schweinen, die überall herumlaufen, so hat ihn der Teufel geholt. Auch zündet man eine Lampe an und beobachtet die Flamme, um zu sehen, ob die Seele des Verstorbenen ins Haus zurückgekehrt sei oder nicht. Ersteres ist der Fall, wenn sich die Flamme bewegt. Dann wird ein Huhn geopfert und gesprochen: Wir geben dir ein Huhn, füge uns keinen Schaden zu. Auch den bis zum Haddibori-Feste neben dem Hause liegenden Gebeinen wird Reis und Fleisch hingesetzt, damit sie zu leben haben und den Ueberlebenden nichts Böses thun. Erst wenn die Gebeine in der Familiengruft beigesetzt sind, darf im Hause wieder eine Hochzeit gehalten werden. —

Die Chinesen.[1])

Bei uns verleiht man unter Umständen einem verdienten Manne den Adel und mit ihm zugleich seinen Nachkommen; in China adelt man mit ihm zugleich seine Vorfahren, deren

---

1) Nach Carriere.

Verdienst in den Tugenden und Leistungen ihres Sohnes und Enkels erkannt wird. Die Ehre, die der Sohn geniesst, wird rückwärts auf den Vater mit übertragen, der ihn seinem Lande schenkte. Und damit die Kinder derjenigen nicht vergessen, denen sie Leben, Unterricht, Erziehung, Vermögen verdanken, sind sie durch Staatsgesetz verpflichtet, die Trauer um die verstorbenen Eltern dadurch an den Tag zu legen, dass sie sich drei Jahre lang von der Oeffentlichkeit und Lust des Lebens fernhalten. Eine Halle des Hauses ist dem dauernden Cultus der Ahnen geweiht. Ein Lied deutet denselben: man opfert ihnen, nicht als ob sie Speise genössen, sondern um sie gleich den Lebenden zu ehren; ein unschuldiger Knabe vertritt die Stelle des Ahnherrn, weil im Himmel die Schuld hinweggenommen ist und statt des Alters ewige Jugend die Gestalt umkleidet. Dieser Ahnencultus liegt tief begründet im Wesen der Familie, welche hier, wie kaum irgendwo anders, die Grundlage aller rein menschlichen und sittlichen Beziehungen bildet. Als Lohn für die Verehrung der Vorfahren wird den Enkeln die eigene Unsterblichkeit in Aussicht gestellt. Doch ist von einer eigentlichen, persönlichen, auf sittlicher Vergeltung beruhenden Fortdauer des menschlichen Geistes noch keine Rede. Tien, der Himmel, ist die Unendlichkeit, die Gottheit; der Himmel sieht alles, weiss alles, beseelt alles, umfasst alles, durchdringt alles, belohnt das Gute, bestraft das Böse, er ist die in der Ordnung der Natur wie in den Schicksalen der Menschen gerecht und unwandelbar waltende Macht.

Der Himmel schaut in deinem Sinn,
Sein Weg ist über deinen Wegen;
Wohin du gehst, da geht er hin
Und tritt dir überall entgegen.
Drum lass nicht deines Herzens Lust
Dich lenken ab von seinem Lichte,
Und wiss' in allem, was du thust:
Du thust's in seinem Angesichte.

In den Himmel gehen deshalb auch die Seelen der Verstorbenen ein, in ihm leben sie fort, von ihm aus wirken

sie auf die Erde, sie sind Glieder und Werkzeuge der himmlischen Weltordnung, Genien der Natur, Schutzgeister ihrer Nachkommen, Züchtiger des Frevels, Hüter des Rechts.

Im Himmel wohnt Weng-Wang, von Glanz umgeben,
Dess Tugend einst den Weg zum Throne fand.
Mag er hinauf-, mag er herunterschweben,
Er steht zur rechten und zur linken Hand
Des höchsten Herrn der Welten, der im Leben
Das Haupt ihm mit dem höchsten Schmuck umwand,
Und nun ihn hat zum Schutzgeist ausersehen,
Dem Reich, das er gegründet, vorzustehen.

Dagegen, dass das eigene Schicksal der Abgeschiedenen im Jenseits abhängig gemacht werde von ihrer sittlichen Vergangenheit im Diesseits, davon findet sich keine deutliche Spur. Hier sind weder üppige Schilderungen der Paradiesfreuden für die Frommen, noch trostlose Beschreibungen der Höllenstrafen für die Gottlosen. Keine Grübeleien und Zweifel über den Zustand nach dem Tode beunruhigen Geist und Gemüth der Lebenden. Als man den Confucius fragte, was er über das Jenseits lehre, erwiderte er: Ich kenne das Leben noch nicht, wie sollte ich vom Tode wissen? — und ein in der alten Lehre stehender Philosoph späterer Zeit, welcher gegen einen Materialisten die Unsterblichkeit der Seele vertheidigt, weiss, nach Beweisen aus den heiligen Büchern gefragt, nur den Ausspruch des Confucius anzuführen: Wer am Morgen die Lehre hört und am Abend stirbt, der hat genug. Andrerseits wird ein Leben nach dem Tode in der Verehrung der Ahnen bestimmt vorausgesetzt, denn diese bleiben in einem fortwährenden Verkehr mit ihren Hinterlassenen. „Aber nur den Tugendhaften wurde die Aussicht auf ein Fortleben im Jenseits eröffnet, die Sünder blieben stillschweigend davon ausgeschlossen. Wie jede Inconsequenz, so hat aber auch diese, im Wesen der chinesischen Religion gar nicht begründete, weitere zur Folge. Die Chinesen verehren die Geister ihrer Ahnen als selige Schutzgeister; sind aber diese Ahnen sammt und sonders tugendhafte Menschen gewesen? Die Antwort müsste schlechterdings verneinend ausfallen, aber die chine-

sische Pietät weiss das Dilemma zu umgehen, indem sie jene Frage gar nicht stellt. Daher kommt es, dass der Chinese nur selige Geister, nicht aber verdammte kennt. Von einer mythologischen Ausbildung des Seligkeitsbegriffes weiss übrigens der Chinese nichts. Er kennt keine Hölle, aber auch kein Paradies.“ (Scherr, a. a. O. p. 207.)

Das Liki, welches die auf den Ahnencultus bezüglichen Gebräuche ausführlich festsetzt, frägt:

> Meinet ihr, dass eure Todten speisen?
> — Nein! doch unsern Todten wollen wir
> Ehre gleich den Lebenden erweisen,
> Darum stehen für sie die Speisen hier.
>
> Dein gedenken, deren du gedenkest,
> Aus dem Himmel schaut herab ihr Geist;
> Sei getränkt, wie du die Väter tränkest,
> Und wie du sie speisest, sei gespeist!
> Alles Volk von schwarzen Haaren,
> Deine Heerden, deine Schaaren,
> Preisen dich, der fromm die Ahnen preist.
>
> (Rückerts Schi-King, p. 173.)

Nicht in die Zukunft also schweift forschend der Blick des Chinesen, sondern dankbar und voll Verehrung haftet er an der Vorzeit. Erzähle mir die Vergangenheit, und ich werde die Zukunft erkennen, ist ein Spruch des Confucius. Und wie dieses Volk als erste Regel der Weisheit die befolgt, die rechte Mitte innezuhalten in allen Dingen, so fügt es sich auch in stummer Ergebung in die natürliche Ordnung der Dinge, die an das Ende des Lebens den unentrinnbaren Tod gestellt hat. Darum ist die Mahnung an den Tod im Grunde genommen nichts anderes als die Mahnung an das Aufhören der irdischen Freuden.

> Ein jeder Tag kann sein der Tag
> Der Trennung und des Unterganges;
> Drum freuet euch, so lang' es mag
> Gefreuet sein, des Weins und Saitenklanges.
>
> An Freundes Anblick euch erfreut,
> Und ohne heut auf morgen euch zu grämen,
> Doch so, dass morgen an das Heut
> Ihr denken könnet, ohn' euch dess zu schämen.

Diese Anhänglichkeit an die Gewohnheit des Daseins schliesst aber unter gewissen Voraussetzungen eine bedeutende Nichtachtung des Lebens nicht aus, weil der wahre Werth desselben unerkannt bleibt. „Der sonst so nüchterne, alle Ueberspanntheit hassende Chinese schreitet sofort zum Selbstmord, wenn er das sociale Gebäude, in welchem er wohnt, wanken sieht; dieses Gebände ist für ihn eigentlich das Gehäuse, mit dem er wie eine Schnecke wirklich verwachsen ist, und dessen Verlust er so wenig wie diese überleben kann. In Zeiten geschichtlicher Erschütterung ist der Selbstmord an der Tagesordnung. Der wahrhaft persönliche Mensch steht über dem Schicksal, und die höchste Gefahr ruft ihn zur kühnsten That; der Chinese, den passiven Völkern angehörend, geht in sein Schicksal auf, und die Gefahr drückt seine Seele zusammen, schlägt allen Thatenmuth nieder. Der Selbstmord erscheint in solchen Fällen dem Chinesen nicht als ein Unrecht, nicht als Feigheit, sondern als eine Tugend und wird von der Geschichte gerühmt.“ (Wuttke, Gesch. des Heidenthums, II, 132.)

Dass der Gedanke des Todes wenig Schreckliches für den Chinesen hat, lässt sich schon daraus schliessen, dass reiche Leute bei Lebzeiten ihren Sarg machen lassen. Aus dem feinsten Holze wird derselbe angefertigt und prächtig lackirt; in denselben, ehe der Tode hineingelegt wird, ein wenig Kalk geworfen und ein Kissen mit Baumwolle hingebreitet. Die Särge werden auf den Leichenäckern dicht nebeneinander geschichtet, denn wo den Lebenden so wenig Raum gegönnt ist, dürfen die Todten keinen Fuss breit verschwenden.

Die Farbe der Trauer ist in China die weisse; doch beschränkt sich das Anlegen weisser Trauerkleider auf die reicheren Leute, die vom Kopf bis zu den Füssen darin stecken; auch die begleitenden Klageweiber verhüllen ihr Gesicht mit grossen weissen Tüchern. Die übrigen Farben, welche bei Bestattungen zur Verwendung kommen, werden möglichst lebhaft gewählt: man findet rothe Särge, auch vergoldete, darüber purpurrothe Sammetdecken. Die Be-

gräbnisse der besitzenden Classe sind, wie überall, prunkvoller als die der ärmeren. Der Sarg wird unter einem Baldachin getragen, Priester geleiten den Zug und singen das Lob der Todten, Schüsseln mit gekochtem Reis und Schweinefleisch werden nachgetragen, Musik ertönt. Hierbei kommt auch die originelle Weise vor, dass Knaben Trommeln auf dem Rücken halten, die von hinter ihnen gehenden Erwachsenen geschlagen werden. Musikalische Begleitung fehlt auch bei den Armen nicht gänzlich: eine Pfeife und eine Pauke müssen genügen. Sinnig erscheint der folgende Gebrauch. Wie man bei uns einen Soldaten im Tode dadurch ehrt, dass man ihm Degen und Helm auf den Sarg legt, so deutet man dort den Stand des Verstorbenen allgemein durch Mitgabe seines Handwerksgeräthes an: auf dem Sarge des geringsten Arbeiters liegt seine Schaufel, die ihn ernährte. Die bereiteten Speisen werden als Opfer auf das Grab gesetzt, und jährlich nicht nur bei den Gräbern, sondern auch in dem eigens dazu bestimmten Saale des Hauses das Gedächtniss der Verstorbenen gefeiert. Und was bei keiner festlichen Veranlassung fehlen darf: Feuerwerk wird an der Begräbnissstätte massenhaft abgebrannt, und auch über dem Grabe des Aermsten fehlt eine Salve von Schwärmern nicht.

Wie alle Völker, so haben auch die Chinesen grosse Anhänglichkeit an den Boden ihrer Heimath, und wenn ihr Schicksal ihnen die letzte Stunde unter fremdem Himmel bescheert, so versäumen sie nicht, falls die Mittel und sonstigen Verhältnisse es gestatten, die Ueberführung ihrer Leichen auf die vaterländische Erde letztwillig anzuordnen. Durch ein einfaches Verfahren weiss man die Körper vor Verwesung zu schützen: ärmere Leute stecken die Leichen kurzerhand in leere Fässer und füllen diese bis zum Rande mit Salz; von reicheren werden die Todten in luftdichten Särgen fest verschlossen und in Höhlen so lange aufbewahrt, bis sich eine hinlängliche Anzahl angesammelt hat, um aus den Vermächtnissen die Gesammtkosten der Ueberfahrt zu bestreiten. Professor Hildebrandt sah in Hongkong einen

Dreimaster von St. Francisco in Californien ankommen, welcher 800 Särge mit den Leichen von Auswanderern geladen hatte, die nach den verschiedenen Provinzen des himmlischen Reiches versandt werden sollten.

So rührend diese Liebe zur Heimath ist, so abscheulich sind zum Theil die sittlichen Zustände im Reiche der Mitte selbst. Kindesmord ist in China an der Tagesordnung. Neugeborene Mädchen von schwachem Körperbau oder unansehnlicher Gesichtsbildung werden einfach im Strome ertränkt oder lebendig ausgesetzt, Hunden und Schweinen zur Beute, oder in Massen in einen aufgemauerten Behälter geworfen, in den von Zeit zu Zeit ungelöschter Kalk geschüttet wird. Aber auch das Leben der Erwachsenen ist, wenigstens bei der ärmeren Klasse, kein Gegenstand der Pflege mehr, sobald es durch Krankheit und Alter geschwächt ist. Nicht selten findet man mitten auf belebten Strassen sterbende Greise, denen die Angehörigen das letzte Obdach versagen, und wo die Polizei diesem Aergernisse wehrt, weist sie den Lebensmüden in einer Vorstadt einen eingepferchten Raum an, in welchem sie unter amtlicher Billigung ihr letztes Lager wählen dürfen. Durch den Lattenzaun können die Vorübergehenden das schreckliche Schauspiel beobachten.

Trotzdem wird in einigen Gegenden besondere Sorgfalt auf die Pflege der Grabstätten verwandt. „Nirgends“, schreibt Prof. Hildebrandt III, p. 4, „fand ich die sogenannten Dandy- oder Stutzergräber, wie diese zierlichen Ruhestätten von den Engländern genannt werden, in gleich beträchtlicher Anzahl, wie in der Provinzialhauptstadt Foo Chow Foo am Min. Ihre Gestalt gleicht einem hufeisenförmigen Magneten, in dessen Rundung der reich ausgestattete, vergoldete und lackirte Sarg steht. An beiden Seiten des Kopfendes erheben sich zwei schlanke, mit Wimpeln und anderen Zierrathen geschmückte Masten. Jeder grössere Grabstein ahmt die Form eines Hufeisens nach; auf einer eingelegten Marmorplatte steht der Name und Titel des Verstorbenen verzeichnet. Die Armen müssen sich mit einem napfkuchenähnlichen Erdaufwurf begnügen, aber auch diese schienen

mir hier besser gepflegt, als an anderen Orten. Auf einem Kirchhofe im Innern der Stadt kam ich eben hinzu, als eine Gesellschaft mit zahlreicher Dienerschaft anlangte, die neben einem hervorragenden Grabmale ihre Körbe auspackte und ein splendides Diner auf kleinen Tischen servirte, die im Schatten eines prächtigen Zeltes aufgestellt waren. Die Leidtragenden mochten gekommen sein, den Todestag eines hohen Gönners feierlich zu begehen. Zuerst wurden Visitenkarten, d. h. mennigrothe Bogen mit der Namensinschrift auf dem Grabe niedergelegt, dann begoss man es mit einer Quantität Samschu (Reisbranntwein), endlich entzündete man Schwärmer und Opferpapiere. Jetzt erst war den Manen des Geschiedenen genug gethan, die Gesellschaft hockte unter dem Zelte nieder und verzehrte schweigend mit unverkennbarer Devotion die mitgebrachten Leckerbissen."

In Bezug auf die erwähnten Opferpapiere sei folgendes bemerkt. Wer seine Eltern nach dem Tode darben lässt, der verdient nicht des Sohnes Namen, lautet ein chinesisches Sprichwort, dem von der öffentlichen Heuchelei in folgender Weise nachgelebt wird. Man trägt hinter der Leiche einher: Essstäbchen, Theekannen, Tassen, Tabackspfeifen; auf dem Theebrette steht ein brennendes Licht; eine Papierlaterne und ein Bambusstäbchen dienen zur Todtenwanderung; die Figuren von Kleidern, Jacke, Stiefeln, Dienstboten, Sänften etc., sämmtlich in Papier ausgeschnitten, werden auf dem Grabe verbrannt. Der aufsteigende Rauch verwandelt sich in der andern Welt in wirkliche Sänften und Diener. (Collecte-Verein der Baseler Mission, Nr. 15, Oct. 1859.) —

In Japan beschränken die unteren Klassen des Volkes sich darauf, ihre Todten auf dem Gottesacker zu beerdigen; reiche Leute dagegen werden mit prunkvollem Ceremoniel, welches Andreä (a. a. O. p. 67) ausführlich beschreibt, und im Beisein einer ausserordentlich grossen Menschenmenge verbrannt. Wir haben hier also das Gegentheil der Sitte anderer Völker: in Japan gilt als Auszeichnung, was anderen Nationen als ausdrücklicher Schimpf erscheint. Am 15. Tage

seines 7. Monats pflegt der Japanese sein Todtenfest zu begehen. Man setzt nämlich die Speisen, die man den Tag über auf die Gräber gestellt hat, Abends auf kleinen, von Kerzen erhellten Booten, die mit Papiersegeln versehen sind, in die Gewässer, so dass am Festabende tausende solcher Fahrzeuge sich auf den Wellen schaukeln. (Wilh. Heine, Japan und seine Bewohner. 1860. p. 306.)

Das Japanerthum ist nach allem, was wir bis jetzt davon wissen, nur ein Abdruck des Chinesenthums, und zwar ein nicht eben wohlgerathener. Auf die japanesischen Sitten hat der Buddhismus offenbar einen mildernden Einfluss gehabt. Wie in China, wird auch in Japan ein Leben nach dem Tode nicht ausdrücklich gelehrt, aber auch nicht geläugnet. In alter Zeit wurden nicht selten den Gestorbenen ihre Diener ins Grab nachgeschlachtet, oder diese liessen sich freiwillig mit begraben; in neuerer Zeit legt man als Ersatz dafür thönerne oder hölzerne Puppen in das Grab. Durch Berührung von Leichen wird der Mensch unrein, und die Reinigung bedarf besonderer Ceremonieen. —

Um an dieser Stelle über die alten Mongolen ein Wort einzuschalten, sei bemerkt, dass sie vorwiegend Dämonencultus trieben und als gute Geister die Seelen der Ahnen verehrten, mit welchen ihre Angehörigen durch Vermittelung der Schamanen in Verbindung traten. Tschingiskhan, der gewaltige Fürst, der die zerstreuten Horden zu einer ungeheuern Heeresmasse zusammenballte, um in unglaublichen Eroberungszügen fast ganz Asien zu unterwerfen, starb 1227 auf seinem siegreichen Feldzuge nach Russland. Die buddhistischen Priester berechneten nach ihrem Kalender, in welchem die Monate durch Thiere bezeichnet sind, dass er im Zeichen des Schweines geboren, zum Fürsten erhoben und gestorben sei: totus erat sus. Die Mongolen aber führten ihren grossen Todten in die Heimath zurück, und bei dieser Gelegenheit entstand das folgende Lied, welches die mongolischen Vorstellungen vom Leben im Jenseits veranschaulicht:

Du des Tegri wunderbar Erzeugter!
Der Menschen Löwe, Tegrisohn, göttlicher Herrscher!
Dein ganzes grosses Volk verlassend,
Du Göttlicher, gingst du fort
In erhabner Geburt!

Deiner würdig, deine Gattin,
Dein festbegründetes Reich,
Deine nach Wunsch geordnete Verwaltung,
Dein treu anhängliches Volk,
Alles ist dort!

Das Land deiner Geburt, das Wasser deines Bades,
Dein fruchtbares, untergebenes Mongolenvolk,
Deine vielen Würdenträger und Edlen,
Dein Geburtsort Deligun Buldak am Onon,
Alles ist dort!

Dein aus schwarzen Hengstschweifen gefertigtes Panier,
Deine Pauken, Becken, Trompeten, Pfeifen,
Dein alles Nennbare in sich schliessender goldner Palast,
Die Grasfläche von Kerulen, wo du den Thron des Arulad bestiegen,
Alles ist dort!

Die in früher Jugend dir angetraute treffliche Gemahlin Bürte Dschuschin,
Dein glückliches Land und grosses Volk Borchatu Chan,
Deine zwei vertrauten Freunde Bogordschi und Muschuli,
Dein allenthalben fest begründetes Reich und Herrschaft,
Alles ist dort!

Deine gottmenschliche Gemahlin, Dame Chulan,
Deine Lauten, Flöten und übrigen Instrumente,
Deine schönen zwei Gemahlinnen Dschissu und Dschissuken,
Dein alles in sich vereinigender goldner Palast,
Alles ist dort!

Weil die Gegend von Charguna warm ist,
Weil die besiegten Tangud zahlreich sind,
Weil Dame Kürbeldschin schön war,
Hast du dein altes Mongolenvolk verlassen,
Mein Herrscher!

Deinem kostbaren Leben konnten wir nicht zum Schilde dienen,
Doch deine dem Edelsteine Chas gleiche Hülle wollen wir geleiten,
Deiner Gemahlin Bürte Dschuschin sie zu zeigen,
Den Wünschen des ganzen grossen Volkes genugthun.

(Talvj, Versuch einer gesch. Charakteristik des Volksliedes, p. 44; vgl. Scherr, a. a. O. I, 44.)

Am nördlichen Rande von Hochasien wohnten die alten Tschuden, wahrscheinlich das Stammvolk der Westamerikaner. „Die Denkmäler dieser räthselhaft verschwundenen Nation“, sagt Wuttke in seiner Gesch. des Heidenthums, II, p. 350, „erstrecken sich vom Amur bis zum Ural, gegen 600 deutsche Meilen weit. Die sogenannten Tschudengräber sind so zahlreich, dass man auf eine bedeutende Volkszahl schliessen muss. Sie bestehen aus Erdhügeln, die wie die mexikanischen Pyramiden oft mit ungebrannten Ziegeln oder mit Steinen bedeckt sind. Jedoch lassen sich deutlich zwei sehr verschiedene Gruppen unterscheiden, von denen die eine, reicher ausgebildete, innen oft mit Gold und Silber verzierte Grabstätten zeigt, in denen sich Pferdegerippe, eiserne Schwerter und Werkzeuge, und Gerippe von stark bezeichneter mongolischer Bildung vorfinden. Die andere Gruppe, mehr im Osten, zeigt einfachere Erdhügel, kupferne und eherne Messer, Dolche und Werkzeuge, Lanzen- und Pfeilspitzen von hartem Stein, irdene Gefässe, fast nie eine Spur von Eisen. Diese zweite Gruppe, deren Gerippe weniger den mongolischen Charakter tragen, erscheint allen Spuren nach als die ältere. Aehnlich sind die durch einen grossen Theil von Nord-Amerika, besonders im Ohio- und Mississippi-Gebiete verbreiteten zahlreichen Grabhügel, bisweilen zu tausenden bei einander, im Innern meist menschliche Gebeine von anderer Gestalt als die der Indianer, und kupferne und steinerne, nie eiserne Werkzeuge bergend. In jenen Tschudengräbern finden sich oft Goldbleche auf der Brust der menschlichen Gerippe; so wurden auch mexikanische Leichen verziert. In jenen finden sich Spuren von Verbrennung der Leichen, die in Mexiko gewöhnlich wurde.“ —

Die Kafirs haben mitten unter muhamedanischen Nachbaren mit ihrer Unabhängigkeit zugleich ihren alten heidnischen Glauben bewahrt. Leichenbegängnisse werden bei ihnen mit grosser Feierlichkeit gehalten. Der Leichnam wird von jungen Männern begleitet, welche singen, tanzen und die Trommel schlagen. Der von Männern getragene ungewaschene Körper des Verstorbenen liegt in einem grossen

Sarge und wird auf einem hohen Berge in die Sonne gelegt. Dann opfert man eine Kuh, giebt der Leichenbegleitung ein Fest und kehrt ohne das geringste Zeichen von Trauer nach Hause zurück. Nach 60 Tagen, wenn der Leichnam verwest und von Raubvögeln verzehrt ist, besteigen die Frauen der Familie des Verstorbenen den Berg, sammeln die Gebeine, bringen sie, nachdem sie dieselben zuvor im Flusse gewaschen haben, nach Hause, setzen sich um sie herum und beginnen eine kurze Klage. Dann kommen die Männer, bringen die Gebeine an eine grosse Grube und sagen, indem sie dieselben hineinwerfen: Dies ist der Himmel für dich. —

Am Tigris wohnen die heidnischen Jeziden. Stirbt einer von ihnen, so stellen sie die Leiche einem Priester vor, der ihr eine Ohrfeige versetzt mit den Worten: Geh ins Paradies! —

Bei sibirischen Stämmen besteht noch jetzt die Sitte, die Todten auf Bäumen zu bestatten, ebenso bei den Abchasen im Kaukasus und auf der Vancouver-Insel. Ehemals bestand sie, wie erwähnt, auch bei den Kolchern und kommt in walachischen und albanesischen Märchen vor. (F. Liebrecht, Zeitsch. f. Ethn. V, p. 98.) Die Samojeden hüten sich, die Todten durch die Thür ihrer Jurta hinauszutragen; sie machen zu diesem Zwecke eine eigene Oeffnung, die sie nachher sorgfältig wieder zukleben, in der Meinung, dass die Seele nun den Rückweg nicht mehr finden werde. (E. Simon, Gesch. des Glaub. d. Völk. an eine Fortd. d. Seele. Heilbronn 1803. p. 268.) Diese Furcht wird übrigens durch den Umstand begünstigt, dass sie die Todten nur oberflächlich mit Erde bedecken, so dass die Thiere sie fast alle wegholen. Kinder, die noch kein Jahr alt sind, werden in Rennthierfell gewickelt und an Bäumen aufgehängt. Unmittelbar nach dem Leichenbegängniss holen sie einen Schamanen herbei, der durch allerlei Ceremonieen den Todten besänftigen und ihm ein Rennthier opfern muss, damit derselbe den Lebenden ihren Fischfang und ihre Jagdbeute nicht entziehe (p. 270). —

Die kamtschadalischen Todtengräber kriechen nach dem Leichenbegängniss, um den Tod an ihrer Verfolgung zu verhindern, zweimal durch einen geflochtenen Ring und verbrennen von zwei Vögeln, gleichviel welcher Art, den einen, den andern aber verzehren sie. (Simon, a. a. O., p. 268.) —

Auf Sumatra verwahrt man die Todten über drei Monate, ehe man sie begräbt. Sie werden nämlich in einen mit Harz verstopften Sarg gelegt und im obern Theile des Hauses hingesetzt; ein Stück Bambusrohr, welches durch das ganze Haus reicht und drei bis vier Fuss tief in die Erde geht, wird in eine im Boden des Sarges gelassene Oeffnung gepasst, um dadurch die faulen Dünste abzuleiten. (Prof. Finke, von dem versch. Verfahren der Völk. bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Lingen 1789. pag. 54.)

Auf Borneo verwahrt man die Körper der gefallenen Oberhäupter gegen das Verfaulen durch Kampher, womit sie überzogen und gleichsam balsamirt werden. (Finke, a. a. O. p. 54.) —

Die Molukker legen den Weibern, welche während der Schwangerschaft sterben oder den Geburtswehen erliegen, Eier unter beide Arme; hierdurch glaubt man sie am Wiederkommen zu verhindern. (Simon, a. a. O. p. 267.)

2. Die muhamedanischen Völker.

Der Koran lehrt, dass ein göttliches Gericht die Menschen im Tode erwarte, und malt den Zustand jenseit des Grabes mit aller Gluth orientalischer Phantasie aus. Die Frommen, welche den Geboten Allahs und des Propheten gehorcht haben, werden von den Bösen auf der Scheidungsbrücke getrennt, die über dem Schlunde der Verdammniss, dünner als ein Haar und schärfer als ein Damascenerschwert, ausgespannt liegt. Mit Muhamed fahren sie blitzesschnell darüber in das Paradies, wo sie durch schattige, duftende, von silberhellen Wassern durchmurmelte Haine wandeln, die lieblichsten Früchte und den schönsten Wein geniessen

und 72 schwarzäugige, von unverwelklicher Schönheit und ewiger Jugend strahlende Jungfrauen die Glücklichen mit ihrer Liebe erfreuen. Ueberaus lebendig ist die Schilderung dieses Paradieses:

Die Gerechten trinken Wein, gemischt mit Fluth vom Kampherquell.
Davon trinken die Diener Gottes das Wasser leitend von Stell' zu Stell',
Die ihr Wort hielten und den Tag fürchteten, dessen Uebel wird
weiter kreisen,
Die aus Liebe Gottes speisten die Armen, Sklaven und Waisen,
Sagend: wir speisen euch Gottes wegen und wollen weder Dank
noch Lohn,
Wir fürchten vom Herrn den Tag voll Trotz und Hohn.
Deswegen schirmte sie der Herr vor dem Uebel dieses Tages, gab
ihnen heitres Gesicht und Freude,
Er lohnte ihre Geduld mit dem Paradies und mit Seide.
Dort ruhen sie auf weichen Matten, fühlen weder Frost noch Hitze,
Es wallen über ihnen kühle Schatten
Und Früchte neigen sich von der Bäume Spitze.
Es kreisen Schaalen aus Silber von gehörigem Maass.
Sie trinken Becher gemischt mit dem Gewürz Sendschebil,
Von dem Quell genannt Selsebil.
Es kreisen um sie ewige Jünglinge, zerstreuten Perlen gleich,
Und schaust du näher, siehst du ewige Gnade und das himmlische Reich.
Im Kleide aus grüner Seide, mit Gold gestickt,
Sind sie mit silbernen Armbändern geschmückt,
Es tränkt sie der Herr mit reinem Trank,
Das ist ihr Lohn, das ist für ihre Mühe der Dank.

Die Gottlosen dagegen stürzen kopfüber in den Schlund, wo die fürchterlichsten Martern ihrer harren: mit Feuer werden sie gespeist und getränkt und in Ketten geschmiedet; mit Gewalt werden ihnen die Seelen aus dem Leibe gerissen.

Weh' dem Lügner, der den guten Namen streift!
Weh' dem, der nur eitle Schätze häuft!
Weil er ewig sich auf seinen Reichthum steift.
Weh! hinunter in die Höllenstampfe!
Weisst du, was das ist — die Höllenstampfe?
Feuer Gottes ist es, hochaufragend,
Ueber Herzen wild zusammenschlagend,
Gluth, wie in ein Gewölbe zusammengebogen,
Flammen, hoch wie Säulen aufgezogen.

Wie gescheuchte Motten werden die Menschen umherflattern und gefangen werden, wie die Flüchtigen, denen

man die Stricke des Zeltes zerschneidet, dass sie davon bedeckt werden wie die Vögel vom Netz. Der Himmel spaltet sich, sein Gewand zerreisst, das Meer wird ausgegossen, die Sterne werden zerstreut, die Berge bewegt und die Gräber thun sich auf.

Wann es vor den Augen dunkelt,
Kein Stern mehr funkelt,
Sonne und Meer verschwinden,
An jenem Tag sucht der Mensch eine Zuflucht zu finden;
Aber es giebt keinen Zufluchtsort,
Denn der Herr ist an jenem Tage der einzige Hort.
Wann die Berge in Rauch verschweben,
Kameele keine Milch mehr geben,
Wann die wilden Thiere kommen zusammen,
Wann die Meere sich entflammen,
Wann die Seelen in Schaaren
Wieder sich den Leibern paaren,
Wann das nach der Geburt ertränkte Mädchen wird fragen,
Warum es ward erschlagen,
Wann die Höllen brennen,
Dann wird jede Seele was sie gethan bekennen.

Unter allen muhamedanischen Völkern betrachtet man die Gräber und Grabmale als Behausungen der abgeschiedenen Seelen bis an den Tag des Gerichts und als Andachtsörter, wo theils den seligen Geistern gottesdienstliche Ehren erwiesen, theils für das Heil solcher Seelen, die ihr letztes Gericht noch erwarten, Gebete gesprochen werden. Hieraus erklärt sich die allen muhamedanischen Völkern gemeinsame Sitte, ihre Leichen nicht durch Feuer zu zerstören, sondern im Erdgrabe aufzubewahren. Im übrigen aber sind die Ceremonieen der Bestattung verschieden und lehnen sich zum Theil an die in den eroberten Ländern vorgefundenen Gebräuche an. Die gewöhnlichsten sind die folgenden. Der Todte wird gewaschen, dann in ein Tuch (bei Kriegern roth, bei Bürgern schwarz, bei Emiren grün) gewickelt, in einen Sarg gelegt und der Sarg mit einem Tuche bedeckt, Gebete gesprochen, der Sarg zur Schau gestellt, ein Turban steht am Haupte des Todten. Während der Todtengräber das Grab bereitet, kommen die Weiber des Hauses dahin und

weinen. Bei dem Leichenbegängniss geht ein Imam voran, dann folgt der von vier Personen getragene Sarg, hinter demselben Klageweiber, Sklaven, Pferde des Herrn und Arme. Vor dem Grabe wird der Sarg niedergesetzt und der Imam stimmt Gebete an. Der Leichnam wird aus dem Sarge genommen, in die Grube gelegt, mit Brettern in Form einer Kiste bedeckt und dann Erde darauf geworfen. Zuletzt werfen die Leidtragenden noch jeder drei Hände voll Erde auf die Leiche und gehen dann nach Hause. Weiber besuchen die Gräber ihrer Männer oft und setzen Speisen hin, um die Vorübergehenden anzulocken, dass sie herzukommen und für die Verstorbenen beten sollen. Die Kirchhöfe haben das Aussehen von grossen Gärten, weil sie an allen Stellen, wo sich keine Gräber und Grabmale befinden, mit allerlei Blumen, Bäumen und Gesträuchen bepflanzt sind. Gewöhnlich hat jede Familie ihren angewiesenen Platz, der eingefasst oder umzäunt ist. Die gemeinsten Gräber werden bloss mit Brettern, über welche man höchstens etwas Erde schüttet, bedeckt. Die Vornehmen haben glänzende Grabmale, über denen bisweilen ein Gewölbe, ähnlich einer Kapelle, aufgeführt wird, das auf Säulen ruht und in dem man zu den Füssen und an dem Haupte des Bestatteten Leuchter mit brennenden Kerzen aufstellt.

Zu den prächtigsten muhamedanischen Grabdenkmälern gehört das Taschmahal in Indien, unweit Agra gelegen, ein Mausoleum, welches der Schah Dschihan seiner Gemahlin Nur-Dschihan vor etwa 200 Jahren errichtet hat. Aeltere Chronisten nennen einen Italiener als Baumeister und geben die Zahl der Bauhandwerker auf 20000 an, die 22 Jahre hindurch thätig gewesen sein sollen. Nach der Beschreibung des Prof. Hildebrandt liegt das Grundstück, welches das Taschmahal umschliesst, hart am Dschamnaflusse und ist von einer rothen Sandsteinmauer umgeben, über die sich an den beiden Ecken der West-Wasserseite zwei Moscheen erheben. Auf der Südseite gelangt man durch ein gigantisches Thor mit Metallthorflügeln und Kuppeln in einen wahrhaft paradiesischen Garten, dem, ungeachtet seines Blumenflors und

der köstlichsten Fruchtbäume, die Menge der Cypressen einen schwermüthigen Anstrich verleiht. Durch eine lange Cypressen-Allee gelangt man zu einer Marmortreppe, auf der man zu der Terrasse emporsteigt, welche die Basis des Mausoleums bildet. Die Ecken der Terrasse sind durch vier je 100 Fuss hohe Minarets bezeichnet; das Mausoleum, ein unregelmässiges Achteck, liegt in der Mitte und ist von einer 190 Fuss hohen, mit dem goldenen Halbmonde geschmückten Kuppel überragt. Das Baumaterial besteht aus polirtem weissen Marmor, der von Ornamenten aus kostbaren Steinen starrt. Noch reicher ist das Innere bis in die Kuppel hinauf mit Mosaiken verziert. Diese bestehen durchweg aus Halbedelsteinen, Carneol, Achat, Chalcedon, Jaspis, Lapis Lazuli u. a. Einzelne Blumen sind oft aus 100 polirten Steinfragmenten zusammengesetzt. Alle diese Mosaiken sind angeblich von den besten römischen Meistern angefertigt und werden auf $5^1/_2$ Millionen Thaler veranschlagt. Die beiden, mit Sprüchen aus dem Koran, Blumen und Arabesken bedeckten Sarkophage sind von einer elfenbeinartig geschnitzten Marmorwand umgeben und stehen gerade unter der Hauptkuppel.

Die Begräbnissplätze der Muhamedaner sind fast immer ausserhalb der Städte und Dörfer; nur die Ueberreste der Heiligen und Könige geniessen das Vorrecht, inmitten der Lebenden bestattet zu werden. „So wurde z. B. Hali Dey von Algier, zum Merkmal einer ganz vorzüglichen Auszeichnung, innerhalb der Stadt in einem eingeschlossenen Grabe beerdigt. Denn man hielt diesen Dey für einen Heiligen und besonderen Liebling des Himmels, weil er eines natürlichen Todes starb, ein Glück, von welchem es seit der Zeit, dass Deys in Algier regieren, nur sehr wenige Beispiele giebt. Man bestreute auch 40 Tage nach einander sein Grab mit Blumen, und das Volk, welches für seine Seele zum Himmel betete, stellte sich um dasselbe herum.“ (Dapper, Gesch. der seeräub. Staaten der Barbarei.)

Die Turkomanen sind sunnitische Muhamedaner, welche im allgemeinen die Vorschriften des Korans befolgen. Stirbt

einer der Ihrigen, so versammeln sich die Verwandten, die Männer vor dem Zelt, die Weiber innerhalb desselben; die letzteren stimmen Wehklagen an, deren Refrain die draussen sitzenden Männer seufzend begleiten; dazwischen werden die Tugenden und Vorzüge des Geschiedenen belobt. Nach zwei oder drei Tagen geleiten die Männer den auf einer offenen Bahre liegenden Sarg zu Grabe. Nach dem Begräbniss pflanzt man da, wo der Kopf liegt, eine Stange in die Erde und befestigt bunte Lappen daran. Hiermit sind jedoch die Trauerfeierlichkeiten keineswegs erschöpft, vielmehr erschallen ein ganzes Jahr lang um die Stunde des Todesfalles Trauergesänge der Klageweiber und Verwandten. Einen seltsamen Kontrast bildet hierbei das Heulen und Jammern mit der ungestörten Fortsetzung der gewohnten Beschäftigung; als wolle er recht deutlich das Recht des Lebenden illustriren, nimmt der Turkomane, seinen Vater laut beweinend, sein Mahl ein oder rüstet sich zum Kampfe, während die Frauen wehklagend ihre häuslichen Arbeiten verrichten. Wenn ein angesehener Häuptling stirbt, der den Namen Bator, d. h. Tapferer, wirklich verdient hat, so wird über seinem Grabe ein grosser Hügel, Joska genannt, aufgeworfen, zu dem jeder gute Turkomane wenigstens mit 7 Schaufeln Erde beisteuern muss, so dass derartige Hügel oft einen Umfang von 20 Meter und eine Höhe von 6 bis 7 Meter erreichen. In den grossen Ebenen machen sich diese Hügel noch besonders bemerklich, der Turkomane kennt sie alle und nennt sie auch bei dem Namen des darunter Ruhenden. —

Bei den Arabern folgt die Wittwe der Bahre des Gatten und ruft die stereotypen Worte aus „ja gemmeli", du mein Kameel, das mich getragen hat.

Von Marocco und Fez berichtet G. Höst (Nachrichten von M. und F., Kopenhagen 1781), dass hier die Weiber oft nach den Kirchhöfen gehen, unter dem Vorgeben, ihre verstorbenen Gatten zu besuchen, dass dann aber ihre Liebhaber sich verkleidet bei ihnen einfinden. Rendez-vous

auf Kirchhöfen sollen auch in der Gegenwart und unter Christen vorkommen.

Es sei mir gestattet, des Zusammenhanges wegen hier die europaeischen Türken anzufügen, ohne dass ich damit voreilig eine Lösung der orientalischen Frage auch nur andeuten wollte. Schon Sal. Schweigger sagt in seiner Reisebeschreibung nach Constantinopel und Jerusalem (Nürnberg 1608): „Die Leichname werden herausgetragen vor die Stadt und werden allda begraben; dann ihre Begräbnisse alle gemeiniglich ausserhalb der Stadt im freyen Felde seyn, unvermauret und unverzäunt;“ und in der noch älteren Reisebeschreibung von D. Leonh. Rauwolf (Frankf. a. M. 1582) heisst es: „Wenn die türkischen Weiber hingehen, ihrer verstorbenen Eltern oder Freunde Gräber zu besuchen, welche mehrentheils ausserhalb den Städten nahe bei den Strassen zu finden, nehmen sie gemeiniglich mit sich Brot, Käse, Eier und Fleisch, ihnen allda Mahlzeit zu halten, lassen auch wohl einen Theil Speise da liegen, damit die Thiere und Vögel etwas bekommen.“

Nach Niebuhr's Zeugniss findet man wenige Städte in der Welt, die so viele prächtige Grabmale ihrer Regenten aufweisen können, wie Constantinopel: hier sind 18 kaiserliche Begräbnisse, in denen die Padischas ruhen, welche nach der Zerstörung des oströmischen Reiches und der Umwandlung Constantinopels zur Hauptstadt, starben.

Sehr interessante Nachrichten erhalten wir aus den Aufzeichnungen von Karl Braun, welche derselbe 1875 unter der Ueberschrift „Türkische Friedhofsgedanken“ veröffentlicht hat. (Vgl. Berliner Sonntagsblatt, Beiblatt zum Berliner Tageblatt, Nr. 46—49.) Am liebsten lassen sich die vornehmen Türken auf dem asiatischen Ufer des Bosporus, in Skutari, begraben, nicht etwa weil sie fürchteten, dass es mit der türkischen Herrschaft in Europa bald zu Ende ginge, denn von dieser Befürchtung ist keine Rede, sondern weil der Kirchhof von Skutari allgemein als der heiligste und vornehmste betrachtet wird. Es ist ein Cypressenhain, der sich über ein bergiges Terrain erstreckt und etwa eine

Stunde lang und eine halbe breit ist. Die Aussicht auf den Bosporus ist wahrhaft entzückend. Vor allen Dingen verlangt der Türke für seinen Kirchhof Ruhe, Schatten und Luft. Die sorgfältige Pflege der Gräber, das Bepflanzen derselben mit Ziergewächsen, das Bekränzen der Grabsteine mit Blumen, kurz jenes ganze decorative Element, welches auf unseren Kirchhöfen eine grosse Rolle spielt, kennt er nicht, oder vielmehr er verschmäht es. Das Einzige, was er dort pflanzt, sind Cypressen, und in Skutari, wo man solche Bäume von seltenem Alter und noch seltenerer Mächtigkeit findet, kann man sich überzeugen, welche prächtigen Effecte diese Cypressen hervorbringen, die wir Europäer für monotone langweilige Bäume, für blosse Ausrufungszeichen der Trauer zu halten geneigt sind. Sie stehen so dicht, dass sie aneinander gereihet den intensiven Schatten gewähren, den der Türke bei Lebzeiten so sehr liebt, dass er ihn selbst für den ewigen Schlaf nicht entbehren will, den er nur als eine Fortsetzung der irdischen Siesta betrachtet.

Der Türke hält den Friedhof nicht für einen Ort des Schreckens. Er glaubt nicht an Gespenster und Revenants. Die Geister der Begrabenen gehen nicht um, sondern ruhen in der Hand Allahs, der mit ihnen macht, was er für gut hält: Allah Kerim (Gott ist barmherzig). Auch die griechisch-orientalischen Christen haben durchaus keine Scheu vor dem Friedhof. Sie versammeln sich dort wie die deutschen Bauern um die Dorflinde und halten sogar ihre Gelage und ausgelassensten Tänze auf denselben. In der Türkei bepflanzen die Christen ihre Kirchhöfe mit Silberpappeln und Trauerweiden, mit Eschen und Züngelbäumen, mit Platanen und Wallnüssen. Aber Cypressen dürfen sie nicht pflanzen. Dieser vornehme Baum ist dem Türken reservirt, d. h. der auserwählten vornehmen Race. Das andere ist gut für die „Rajah“.

Die Türken werden mit dem Kopfe nach Mekka zu begraben, und danach richten sich auch die Grabmäler.

Diese bestehen für jedes Grab aus zwei Platten oder Pfeilern, wovon der eine am Kopfende und der andere am Fussende des Grabes steht. Der Kopfstein ist etwas grösser und höher. Er gleicht einer antiken Hermensäule. Auf ihrem Halse sitzt ein mächtiger Turban. Auf den neueren Gräbern ist ein Fez, wie denn überhaupt der Turban immer mehr dem letztern Platz macht, unter den Lebendigen, wie unter den Todten. Oft behandelt man auch diese Zierde polychromisch, indem man den Fez roth färbt. Ebenso sieht man Turbane mit rothem Kopf und weissem Bund oder mit rothem Kopf und grünem Bund auf den Grabsteinen. Ersteres bedeutet einen Kadi oder Priester, letzteres einen Mann, der in Mekka war. Auch die marmornen Grabsteine selbst werden in neuerer Zeit, in nicht sehr geschmackvoller Weise, mit grünen, rothen, blauen Arabesken verziert, und ebenso mit allerlei Vergoldung, welche an die französische Grillage erinnert.

Neben dem Turban und dem Fez sieht man auch den Hut des Derwisch, der keine Krempe hat, sondern einem umgekehrten Blumentopf aus hellgelbem Thon gleicht. Der Turban oder Fez bezeichnet natürlich nur die Grabstätten der Männer. Die Grabsteine für Frauen haben entweder gar kein Kopfzeichen, oder sie laufen oben in eine Muschel, ein Blatt oder irgend eine Arabeske aus.

Die Gräber der Vornehmen und der Reichen beschränken sich jedoch nicht auf diese zwei Stein- oder Marmorsäulen; bei ihnen ist der Boden mit einer Marmorplatte bedeckt, oder es tritt sogar ein förmlicher Sarkophag an die Stelle der einfachen Grabsteine. Jene Platte hat eine Eigenthümlichkeit; in der Mitte derselben befindet sich ein rundes Loch, welches durch den horizontal daliegenden Stein bis auf den Boden durchgeht. Sobald nämlich das jüngste Gericht anbricht, werden die Seelen gesammelt. Der Engel Menkér holt sie in das Paradies, der Engel Nakér zu der Hölle. Damit nun der letzere dem ersteren nicht zuvorkomme, macht man das Loch in die Platte, durch welches der gute Engel die Seele mit Leichtigkeit und Schnelligkeit

aus der Erde herausziehen kann. Vielleicht hängt es mit dieser oder einer ähnlichen Vorstellung zusammen, dass man auf den türkischen Friedhöfen früher die Leichen nur nothdürftig verscharrte und namentlich das Erdreich nur ganz locker darüber aufhäufte, wie wir Europäer ja auch den Verstorbenen wünschen, dass ihnen die Erde leicht sein möge. Allein dieser leichtfertige Beerdigungsmodus hatte mörderische Epidemieen zur Folge, und seitdem werden auf Anordnung der Gesundheitspolizei, welche seit neuerer Zeit für Constantinopel und Umgegend (nicht für das Innere des Landes) existirt und einen rührigen Eifer entfaltet, dieselben Vorschriften befolgt, wie in Europa; seitdem sind die Epidemieen seltener geworden.

Die Sarkophage erinnern zuweilen an classische griechische Vorbilder. Namentlich sind sie auch mit Reliefs geziert. Letztere beschränken sich aber auf Pflanzen, Blumen, Früchte und Arabesken, denn die Darstellung von menschlichen und thierischen Figuren verbietet der Islam. Wer einen Menschen darstellt, der wird, so glaubt man, von diesem Bilde oder dieser Statue verfolgt und gepeinigt; denn sie verlangt von ihm, dass er ihr, nachdem er ihr den Körper hergestellt hat, auch eine Seele verleihe. Auffallend ist es, dass auf diesen türkischen Sarkophagen oft Relief-Darstellungen von Weintrauben gefunden werden, obgleich der Koran das Weintrinken verbietet. Der Genuss der Weintrauben ist allerdings gestattet.

Bei manchen Grabsteinen sitzt der Turban nicht oben, sondern an der Seite. Dies ist ein symbolisches Zeichen, dass der Verstorbene enthauptet worden ist. Zuweilen meldet auch eine Inschrift, dem Heimgegangenen habe „die Gnadensonne des Padischah nicht mehr geleuchtet, und in Folge dessen sei er dem Schicksal verfallen.“

Die Friedhöfe sind das Wahrzeichen der türkischen Städte im Gegensatz zu den Dörfern der christlichen Rajah. Jede Stadt ist umgeben von einem grossen Gürtel von Friedhöfen, auf welchen zehn- und zwanzigfach (je nach dem

Alter der Stadt) so viele Leichen ruhen, wie Menschen darin wohnen. Allein die Friedhöfe der Provinz halten mit dem in Skutari keinen Vergleich aus. Während der letztere von imposanten Cypressen überschattet und von langen Alleen durchschnitten ist und neben den gewöhnlichen zwei Steinsäulen auch prachtvolle Sarkophage und von Marmorsäulen getragene maurische Kuppeln zeigt, (die grösste und imposanteste darunter ist errichtet auf der Grabstätte des Lieblingspferdes des Sultans Mahmud), und während man überall wenigstens einen gewissen Grad von Pflege wahrnimmt, ist von alledem das directe Gegentheil der Fall bei den Friedhöfen, welche die türkischen Städte und Städtchen in der Provinz ringsum umgeben und noch nicht einmal von der allereinfachsten Einfriedigung umgeben sind.

Der Türke stört nicht die Ruhe der Todten und leidet nicht, dass ein anderer sie störe. Aber damit glaubt er genug gethan zu haben. Er denkt nicht daran, irgend etwas Positives zur Erhaltung und Pflege der Gräber vorzunehmen. Man denke sich eine Wüste mit aufrecht stehenden Steinen — ja und wenn nur die Steine noch aufrecht ständen! Aber der eine ist halb in den Boden versunken, der andere ist ganz umgefallen, der dritte hat sein Haupt geneigt, und der vierte steht zwar noch aufrecht, allein er hat seinen Kopf verloren, d. h. der Turban ist heruntergefallen. Von Grabhügeln ist keine Spur mehr, es ist alles niedergetreten, man sieht nichts als eine völlig culturlose Fläche, auf welcher nichts wächst als Disteln. So will es der Islam: man darf die Ruhe der Todten nicht stören. Vielleicht würde indessen der Türke doch die Friedhöfe besser in Ordnung halten oder vielmehr halten lassen. Allein ein grosses, ein unüberwindliches Hinderniss stellt sich dem entgegen. Wenn etwas der Art geschehen sollte, so müsste es der Türke selbst thun. Einen Ungläubigen darf er nicht in den Friedhöfen der Gläubigen arbeiten lassen. Das Pferd des Padischah, obgleich es nur ein unvernünftiges Thier ist und auch nicht in das Paradies kommt, darf man, wie es in Skutari geschehen ist, mitten in den Reihen der Gläubigen beerdigen.

Aber einen Ungläubigen darf man hierher nicht begraben, ja man darf ihn nicht einmal hier arbeiten lassen. Die Bulgaren sind sehr geschickte Gärtner. Sie würden diese kahlen, verwüsteten, vernachlässigten Friedhöfe in ein Paradies verwandeln. Aber das geht nicht, der Islam verbietet es. Und da nun der Bulgare nicht darf, und der Türke nicht mag, nun so geht es eben wie Gott will, Insch Allah! —

III. Die Völker Amerikas und Australiens.

Vgl.: J. G. Müller, Geschichte der amerikanischen Urreligionen. Basel 1855.

Die nordamerikanischen Indianer sterben mit grosser Gelassenheit. Der grosse Geist ruft mich, spricht der, welcher sein Ende herannahen fühlt, ich werde es in Quest noch besser haben als hier und daselbst noch ein tüchtiger Jäger und Krieger sein. Denn der Indianer stellt sich das andere Leben nur als eine Veränderung des Ortes, im übrigen als eine Fortsetzung des irdischen unter ganz denselben Bedürfnissen vor. „Die Indianer“, sagt Wuttke (a. a. O. I, 113), „finden ein Land, wo kein Wechsel von Tag und Nacht ist, die Sonne nicht auf- und nicht untergeht, nicht Regen, nicht Winter ist, sondern beständiger Frühling, überall Schatten, um zu ruhen, die Erde und die Bäume immer grün, so dass der Mensch keine Bärenhaut mehr braucht und keine Hütte; dabei findet man überall Tabackspfeifen, und die Flüsse tragen uns ohne alle Anstrengung überall hin, wohin wir wollen. Bin ich hungrig, so spricht zu mir der Hirsch: nimm mein Schulterblatt, es wird mir wieder wachsen; und der Biber: nimm meinen Schwanz, er wächst mir wieder, nur mehr als vier derselben darf ich nicht essen; die Fische bieten sich ebenfalls an, nur mehr als 18 darf ich nicht geniessen; ich brauche nichts zu thun als essen, trinken, schlafen. Die Weiber sind ohne zu altern schön und brauchen sich nicht mit Bärenfett zu salben, um zu glänzen; sie brauchen nichts zu thun,

als den Kessel kochen zu lassen und die Kinder schwimmen zu lehren. Als die Indianer hörten, dass man im Himmel der Christen weder esse noch trinke, sagten sie: So mögen wir dorthin nicht gehen, denn wir wollen essen; und sie lachten höhnend, als sie hörten, dass die Seelen der Nahrung nicht bedürften."

„Weit mehr vorherrschend als die Seelenwanderung sind bei den Rothhäuten die nordischen Vorstellungen von dem Unsterblichkeitsglauben, welche dem Fetischismus entsprechen. Diese tragen denselben Charakter der Vereinzelung an sich, wie die anderen Bestandtheile des Fetischismus, und dasselbe religiöse Gefühl der Traumbeängstigung spricht sich in ihnen aus. Wie der einzelne Mensch jenseits wieder ein göttlicher Geist wird, der in das Diesseits hinein seinen Spuk treibt, so schweift die diesseitige Welt mit allen ihren Einzelheiten in das Jenseits. Die einzelnen Zustände diesseits dauern jenseits mit wenigen unwesentlichen Veränderungen wieder fort; reich ist wieder reich, arm wieder arm, Herrscher herrschen wieder, dieselben Diener dienen auch dort, der Tapfere weiss sich auch jenseits ein besseres Loos zu erwerben, der hurtige Jäger hat es dort wieder gut, der Schwache und Kranke leidet Noth. Von einer sittlichen Wiedervergeltung ist keine Rede. Es giebt sogar einen Ort jenseits, an dem fortsetzungsweise die Seelen der verbrannten Kriegsgefangenen wieder gemartert werden. Auch hier umhüllen gespensterhafte Vorstellungen fieberhafter Traumnatur das Leben oder doch den Eingang in das Leben jenseits. Daher gebrauchen die abgeschiedenen Seelen oft mehrere Monate, in das bald in dem eisigen Norden, bald in dem Abend oder Süden liegende Land der Seelen zu gelangen. Da droht nebst anderen Gefahren ein grosser Fluss oder See, in welchem manche ertrinken, andere bleiben für immer darin oder werden in Fische und Schildkröten verwandelt; er ist voll trüben und stinkenden Wassers, und über ihn führt entweder ein schmaler und schlüpfriger Baumstamm, oder eine grosse Schlange muss als Brücke dienen, welche viele Seelen verhindert hineinzukommen, die dann in die

Leiber zurückkehren (es sind das die Verzückten). Auch ein Hund droht die Seelen dort zu verschlingen. Oder wiederum setzen die Seelen in das Land der Abgeschiedenen in steinernen Nachen über breite und reissende Ströme. Andere haben dagegen einen steilen Berg zu erklimmen. Wegen der Beschwerden dieser Reise giebt man den Todten allerhand Sachen mit, Geräthschaften, Waffen, Lebensmittel, Taback nebst Tabackspfeifen u. dergl. Bei den Festlichkeiten zu Ehren der Todten wird namentlich Mais ins Feuer geworfen, das der Seele während der Wanderung zur Nahrung dient. Die Mutter legt ihrem verstorbenen Kinde eine Klapper und andere Spielsachen in's Grab. Ehe sie von dem Säugling scheidet, schüttet sie von ihrer Muttermilch in eine Schale und giesst es ins Feuer, damit dem Kinde auf der einsamen Wanderung die Nahrung nicht fehle. Stirbt dagegen die Mutter, so wird der Säugling getödtet und zu ihr gelegt, denn beide gehören zusammen, der Säugling wäre hienieden ohne die Mutter verloren. Die Comanches tödteten früher das Lieblingsweib des gestorbenen Häuptlings, damit er sich auch jenseits noch ihres Umgangs erfreue. Die Irokesen versehen die Todten mit Farben, damit sie doch jenseits anständig und bemalt erscheinen können. Wenn die Speisen jahrelang für die Todten beiseite gelegt werden, so bezieht sich dies nicht mehr auf die Reise, sondern das sind alsdann Opfer, obschon allerdings der Unterschied zwischen Opfer und Reisevorrath ein blos fliessender ist.

„Wenn nun einmal die Mühseligkeiten der Reise überstanden sind, so wird man bei den Dörfern der Verstorbenen erst noch nicht selten kalt und gleichgiltig empfangen. Doch drängen sich die Schatten meistens um die Ankömmlinge herum und wünschen, obschon noch nicht wie wir an Zeitungen gewöhnt, Neuigkeiten aus der Oberwelt zu erfahren. Sonst denken sich allerdings manche, und zwar in je späterer Entwickelung desto mehr (nach der alten Ansicht ist auch hier wie bei Homer Ilias 9, 159 das Todtenland Göttern und Menschen verhasst) das Leben jenseits etwas besser und

weniger kümmerlich als hier, aber immer nach der Weise der Wilden; es giebt bessere Jagd, Fischfang, weniger Hunger und Durst. Die Dörfer der Unterwelt oder auch die lange Hütte der Vorfahren sind auch grösser als die der Oberwelt, ihre Bewohner tanzen den Zaubertanz, jagen, fischen und rauchen. Doch bleiben noch manche düstere Züge. So müssen diejenigen, die eines gewaltsamen Todes gestorben sind, auf dem Kopfe tanzen und haben mit den übrigen keine Gemeinschaft. Die Kunde von alledem hat man von solchen, die im Traum oder in der Verzückung schon jenseits waren. Dass solche fetischdienerische Vorstellungen dem nordischen Elemente angehören, sieht man auch daraus, dass sie überall im unvermischten Norden, namentlich auch bei den Grönländern, sich wiederfinden.

„Echt fetischdienerisch ist auch die Vorstellung, dass die Seelen nach dem Tode ohne bestimmten Wohnort umherschwärmen, also wie die Mongolen, oder dass sie jenseits zum zweiten Male sterben, welcher Tod dann ihrem Leben für immer ein Ende macht.“ (J. G. Müller, a. a. O. p. 87 fg.)

Den Gestorbenen setzt man in seiner Hütte in aufrechter Stellung auf die Haut eines wo möglich von ihm selbst getödteten Bären, legt seine Waffen neben ihn und hält ihm eine Leichenrede. Die bekannten Indianerstämme begraben ihre Todten in die Erde, mit wenigen Ausnahmen der Verbrennung. Etwa 30 Meilen unterhalb des Wasserfalles von St. Anton am Mississippi ist eine furchtbare und merkwürdige Höhle von ungeheurer Tiefe, welche von den Indianern die Wohnung des grossen Geistes genannt wird und zu welcher es nur einen engen und steilen Zugang giebt, der nahe am Rande des Flusses fortläuft. In geringer Entfernung von jener ist der Begräbnissplatz verschiedener Stämme der Nadowessier. Ende April gehen diese Stämme jährlich zu der grossen Höhle, um mit den übrigen einen grossen Rath zu halten, worin sie ihre Unternehmungen für das künftige Jahr festsetzen. Zugleich nehmen sie ihre Todten, die in Büffelhäute genäht sind, mit sich, um sie zu

begraben. Sie huldigen auch hie und da der Meinung, dass die Seelen der Kinder in andere menschliche Leiber einkehren werden, theils weil sie das Leben wenig genossen haben, theils damit sie hinlänglich erstarken, um einst im Lande der Seelen ihre Nahrung suchen zu können. Daher begraben sie die Kinder nahe an besuchten Landstrassen oder Fusssteigen, um den Seelen das Einkehren in den Embryo der vorübergehenden schwangeren Frauen zu erleichtern. Die Leichname ihrer Mitstreiter, die im Kriege oder auf dem Zuge sterben, pflegen sie zu verbrennen und die Asche derselben, die sich leichter transportiren lässt, mitzunehmen. (Andreä, Todtengebräuche, p. 229.)

Die Chippewas-Indianer setzen, wie sie glauben, nach dem Tode in einem steinernen Kahne nach einer schönen, in einem grossen See gelegenen Insel über. Diejenigen, deren gute Handlungen das Uebergewicht über die bösen haben, landen an der Insel und leben dort in grösster sinnlicher Ueppigkeit. Wer aber mehr Böses als Gutes gethan hat, versinkt plötzlich mit seinem Kahn bis an den Hals ins Wasser und muss nun wie Tantalus die Freuden der glücklichen Insel sehen, ohne zu ihr gelangen zu können. (Wuttke, a. a. O. I. p. 115.)

Der grosse Geist, der Herr des Lebens, ist zugleich der Herr des Todes, besonders bei den Indianern am Mississippi, welche ihn in das Schattenreich der Unterwelt versetzen. Damit stimmen die erwähnten Vorstellungen der Nadowessier von der Todeshöhle überein. Auch die Virginier nahmen eine grosse Höhle als Aufenthalt der Todten an, verlegten sie aber in den entferntesten Westen, ihr Name war Popogusso. Die Vorstellung des grossen Geistes als Todtengottes in der Unterwelt ist als eine sehr alte anzusehen, die einer Entwickelungsstufe angehört, in der sich der Anthropomorphismus noch nicht bei den Unsterblichkeitsvorstellungen geltend gemacht hatte. Ueberhaupt sind die freudigen Vorstellungen vom Jenseits als die späteren und gemachten anzusehen; die naturwüchsigen der ganzen alten Welt stellen

die natürlichen Schrecken des Todes dar. (J. G. Müller, a. a. O. p. 141.)

Grabmäler und Tempel werden bei den Indianern den Todten errichtet und ihnen zu Ehren Todtenfeste zu bestimmten Zeiten gefeiert. Doch ist die vorwiegende Empfindung den Todten gegenüber Furcht, welche die Lebenden sogar abhält, die Namen der Gestorbenen auszusprechen. Die Abschlachtungen der Kriegsgefangenen sind eigentlich nichts anderes als Menschenopfer, die aus Furcht vor den Sühnung verlangenden Getödteten gebracht werden. Entweder sollen die Geopferten die Getödteten im Lande der Voreltern bedienen, oder der Mord geschah rein aus Rache für die Gefallenen, welche während der Marter angerufen wurden. —

Die Californier warten nicht einmal den Tod gehörig ab, so ist das Grab schon gemacht. Sobald sie nun den letzten Hauch bemerkt zu haben glauben, eilen sie, um das Grab nicht lange leer zu lassen, den Freund zu bestatten. Man hat deshalb Grund zu der Annahme, dass das Wiederaufwachen lebendig Begrabener hier häufig vorkomme. (Finke, a. a. O. p. 61.) —

Von den alten Mexikanern sagt Wuttke in seiner Geschichte des Heidenthums I. p. 265 fg.: „Des Lebens Anfang und Ende sind mit ernster Feierlichkeit umwoben; aber der unversöhnte Widerspruch zwischen geahnter geistiger Unendlichkeit und der diese Ahnung nicht befriedigenden Religion breitet einen schwermüthigen Hauch über das ganze Leben aus, und in Trauerklagen über des Lebens Nichtigkeit und Schmerzen ergeht sich gern der Mexikaner Lied und Rede. Das Leben nach dem Tode wird, wenn auch kindlich ausgemalt, doch höher als bei den Wilden erfasst, und in drei Zustände, für die Guten, die Mittelmässigen, und die Bösen unterschieden. Bei dem Tode eines Menschen wurde das Haupt desselben mit Wasser besprengt und die Leiche in ein Gewand gehüllt, welches der Kleidung irgend einer Gottheit ähnlich war, Krieger z. B. wurden in der Weise des Kriegsgottes bekleidet. Papiere, die als Pässe

durch die Gefahren des Weges in das Jenseits dienen sollten, Kleider, Waffen, Kostbarkeiten und Thiere wurden den Todten mitgegeben. Die Leichen wurden fast immer verbrannt und die Asche in steinernen oder irdenen Urnen aufbewahrt. Nur in besonderen Fällen wurden die Leichen begraben und dann, wie bei den Peruanern, in sitzender Stellung. Eine Einbalsamirung durch aromatische Substanzen findet sich bei wenigen Stämmen. Sklaven und Frauen wurden oft bei Vornehmen, besonders bei den Fürsten, den Todten nachgeschlachtet und mit ihnen verbrannt. Die Seele musste nach dem Tode durch Schlangen, Krokodile, Wüsten, Stürme u. s. w. hindurch, um an den Ort der Seligkeit zu gelangen. Der Himmel der Seligen, der Ort des Friedens und der Ruhe, im Hause der Sonne beim Huitzilopotchli, voll Lust und Freude, voll Tanz, Gesang und Spiel, ward nur den gefallenen Kriegshelden zu Theil oder denen, die in Gefangenschaft starben oder geopfert wurden, und den über der Geburt gestorbenen Frauen. Der Mittel-Ort, kühl und heiter, mit Mahlzeit und mancherlei aber mässiger Lust fiel den anderen, nicht gerade bösen Menschen zu. Die Hölle der Unseligen war ganz finster, und in dieser Finsterniss bestand das Leiden. Die Entscheidung über den Ort des Jenseits richtete sich meist nach der Todesart, in welcher sich gewissermassen schon das Gericht aussprach; daher drängten sich die Mexikaner zum Schlachtentode. Die Seelen derer, die nicht in die Finsterniss gebannt waren, konnten auch, ohne ihr Recht an das glückliche Jenseits zu verlieren, auf die Erde zurückkehren und in Wolken und Vögeln wohnen; eine Art von Seelenwanderung, die bei den Tlaskalanern besonders ausgebildet erscheint." Nach ihnen nämlich gehen die Seelen der Vornehmen nach ihrem Absterben in schöne, lieblich singende Vögel oder in edle vierfüssige Thiere, die des gemeinen Volkes dagegen in schlechte Thiere, wie Wiesel, Käfer und dergl. über. (J. G. Müller, p. 505.)

Wenn die Zapoteken ihre Todten mumisirten, wenigstens die Vornehmen, so hängt dies wie in Peru mit der

Verehrung derselben als Götter, Manen zusammen; die irdischen Ueberreste sind die Fetische der zu Göttern gewordenen Manen. (J. G. Müller, p. 506.)

In Yukatan und in Chiapa hiess die Unterwelt Mitual, wo die 13 Götter versammelt sind. Daher nannte man auch unterirdische Paläste Paläste des Todes, Mitlancalco, in denen sich viele Königsmumien befinden, wie in den ägyptischen Pyramiden. (J. G. Müller, p. 506.) —

Bei den Caraiben wird am Morgen nach dem Sterbetage der Todte nackt in Gegenwart seiner Verwandten und Freunde in das schon während der Nacht gegrabene Grab gelegt, worauf die entfernten Verwandten und Freunde ihren Schmerz über den Verlust in Paiwari zu ertränken suchen, und das Schreien und Singen steigert sich in gleichem Grade, wie die Stadien der Trunkenheit zunehmen, wobei hauptsächlich die alten Weiber in ihrer bacchantischen Lust und in ihrem kreischenden Absingen der guten Eigenschaften des Verstorbenen alles zu überbieten suchen, während der trauernde Wittwer oder die schmerzerfüllte Wittwe oder die jammernden Kinder in einem Winkel der Hütte sitzen. Kurz, das Ganze ist ein wildes Gemisch der widersprechendsten Gefühle, der ausgelassensten Freude und des stillen, innerlich nagenden Schmerzes. Nachdem der Todte mehrere Monate in der Erde gelegen hat und das Fleisch verwest ist, wird das Grab wieder geöffnet, werden die Knochen herausgenommen und unter die Verwandten vertheilt; eine Ceremonie, die unter gleich lärmenden Scenen vor sich geht. (Andreä p. 246.)

Der Geisterglaube der Caraiben ist kein nackter und abstracter, sondern die Geister sehnen sich nach einem Leibe, sie sind an gewisse Gegenstände gebunden, an Fetische, welche die Geister repräsentiren. Diese Verbindung von Geisterglaube und Fetischismus steht aber mit den Vorstellungen von dem Ursprunge der Geister in dem consequentesten Zusammenhange. Denn da die Caraiben die Geister von den Seelen ihrer Vorfahren herleiten, so ist es mit diesem Glauben nur folgerecht, wenn sie die irdischen

Reste dieser ihrer Vorfahren sorgfältig bewahren und als die Wohnsitze der Geister religiös verehren. Daher sind denn auch bei ihnen die Haare, Knochen und Gebeine ihrer Vorfahren Fetische. So war es auch im südlichen Amerika Gebrauch. Darum geschah es, dass die Caraiben die Asche der verstorbenen Häuptlinge mischten und tranken. Dadurch wollten sie sich ihres Geistes und Wesens mit religiöser Innigkeit theilhaftig machen und zwar auf handgreifliche Weise, gerade wie auch die alten Franken die Asche ihrer Zauberer und Zauberinnen genossen. Andere Caraiben sicherten sich den ungestörten Besitz des Leibes ihrer Vorfahren durch ein im alten Amerika sehr verbreitetes Mittel: sie trockneten den Leib an der Luft aus, dass er die Unverweslichkeit einer einbalsamirten Mumie erhielt. (J. G. Müller, p. 209.) —

Indem wir zu Südamerika übergehen, beginnen wir mit den Todtengebräuchen der alten Peruaner. Von ihnen sagt Wuttke (a. a. O. I. p. 309): „Die Seele behält nach dem Tode des Körpers ihr Recht auf den irdischen Besitz. Den Inkas und den Vornehmen folgten die Frauen und Diener nach, und Kleider, Geräthe und Schätze wurden mit der Leiche zugleich begraben. Bei der Bestattung eines Inka sollen einmal 4000 Diener und Beischläferinnen getödtet worden sein, und als der letzte Inka von den Spaniern erdrosselt worden war, nachdem er durch die Taufe sich vor dem Feuertode bewahrt, stürzten seine Frauen und Schwestern in die Kirche, um sich auf seinem Grabe zu opfern, und als sie zurückgewiesen wurden, tödteten sich einige der Frauen in ihrer Wohnung. — Nach dem Tode leben die Guten in gemächlicher, genussvoller Ruhe, während die Bösen im Innern der Erde schwere Arbeit verrichten müssen. Die Inkas kehren zur Sonne zurück: sie werden heimgerufen zur Wohnung ihres Vaters. — Aber dieses Leben nach dem Tode ist nur ein Uebergang; die Seelen kehren einst wieder in ihre Körper zurück, und das irdische Leben beginnt von neuem. Darum wurden die Leichen der Vornehmen als getrocknete Mumien aufbewahrt, die, oft in Felsengräber gesetzt, sich zum Theil bis in die neueste Zeit erhalten

haben. Die Mumien der Inkas wurden im Sonnentempel zu Cuzko beigesetzt. In zwei Reihen, rechts die Männer, links die Frauen, sassen die königlichen Leichen auf goldenen Stühlen, die Köpfe gebeugt, die Hände über der Brust gekreuzt, gekleidet in ihrer königlichen Tracht; sie waren noch lange nach der Eroberung fast mit dem Ausdruck des Lebens erhalten. Wahrscheinlich wurden die Leichen erst in der trockenen Luft des Hochlandes ausgetrocknet und dann, wiewohl dies zweifelhaft, mit harzigen Substanzen behandelt. Die Leichen des Volkes wurden zwar nicht einbalsamirt, aber man trug doch Sorge für die Erhaltung der einzelnen Körpertheile. Die abgeschnittenen Haare und Nägel wurden sorgfältig aufbewahrt, damit die in ihren Körper zurückkehrende Seele diese ihre Theile ohne Mühe wieder finde. Wenn die Spanier beim Aufgraben der Gräber menschliche Gebeine herauswarfen, so baten die Leute, dies zu unterlassen, damit die Auferstehenden ihre Gebeine beisammen fänden. Es ist daher wohl nicht richtig, wenn man Unsterblichkeit und Auferstehung nur auf die Inkas, nicht auf die übrigen Peruaner bezieht, wiewohl beides ursprünglich vorzugsweise nur den ersteren zugeschrieben sein mag. Bei den Inkas selbst erstreckt sich die Aufbewahrung des ihnen Angehörigen auch auf ihren Besitz, und bei dem Tode eines Königs wurden alle seine Schätze in seinem Palaste, der nie wieder betreten wurde, für alle Zeiten verschlossen; kein König erbte von seinem Vorfahren etwas anderes als die Herrschaft. — Die Auferstehungslehre der Peruaner ist keineswegs eine höhere Fortbildung der Unsterblichkeitslehre, wie dies im Christenthum der Fall ist, sie ist vielmehr nur ein stark sinnlicher Ausdruck für den Gedanken eines Lebens nach dem Tode, welches die rohe Vorstellung eben nicht besser unterzubringen weiss, als in den alten irdischen Verhältnissen und den alten, nicht etwa verklärten Körpern. Es ist eine eitle Mühe, für diese ganz plumpen Phantasiegebilde nach einem christlichen Einflusse sich umzusehen: es ist nicht das Mindeste darin, was nicht allenfalls auch ein Wilder sich ausspinnen könnte.“

Die Unterwelt, Ucu Pacha, wird als Wohnort des Todtengottes Cupay gedacht. Ihm wurden in Quito jährlich hundert junge Kinder geopfert. Hier werden die Unseligen gefangen gehalten; die Seligen dagegen geniessen im Himmel, Haman Pacta, Ruhe und Befreiung vom Uebel.

Wenn J. G. Müller p. 401 sagt: „das gewöhnliche Unverwesbarmachen der Leichname, das hier wie in vielen anderen Gebirgsländern Amerikas durch Aussetzen in der trokenen und kalten Luft geschah, kann keinen andern Zweck als den eines Todtendienstes gehabt haben", so übersieht er dabei doch wohl, dass überall da, wo die Leichname sorgfältig conservirt werden, die Fortdauer der Seele in eine gewisse, wenn auch noch so lose Verbindung mit der Fortdauer des Leibes gebracht wird. Ich wenigstens möchte ihm nicht beistimmen, wenn er p. 402 sagt: „So hatte auch das Mumisiren der Aegypter keine Beziehung auf eine Auferstehung des Leibes, sondern ursprünglich stand es mit dem so stark hervortretenden Todtendienste in Verbindung; und dann wurde später an die Erhaltung des Leibes nach einer mehr pantheistischen Fassung die selige Ruhe des Todten bei Osiris geknüpft." Und Müller bemerkt ja selbst: „Auch die Mehrzahl der Peruaner war der Meinung, dass das Leben nach dem Tode seiner ganzen äusseren Art nach eine Fortsetzung des Lebens diesseits sei, mit denselben Erscheinungsformen, Bedürfnissen und Verhältnissen. Daher gab man den Verstorbenen Kleider mit in die Gräber, Vasen und allerhand Geräthschaften zum Gebrauche jenseits, den Vornehmeren Schätze, Weiber und Diener, oft in bedeutender Zahl. Auf die Gräber aber legte man Speisen und Getränke, weil die Seelen, welche nach dem Tode umherirrten, Hunger, Durst, Kälte und allerhand andere Mühsale zu ertragen hätten."

Besondere Erwähnung verdient der Gebrauch, Zwillinge, welche man als heilig und als Kinder des Blitzes ansah, falls sie jung starben, in grossen Vasen aufzubewahren. —

Bei den Brasilianern verursachen böse Geister den Tod der Menschen. Dieselben lieben Orte, die an den Tod

erinnern, als Aufenthalt, z. B. verödete Dörfer und Begräbnissplätze. Diese Vorstellung hängt mit dem Glauben an das Erscheinen der Todten zusammen, der sich in Brasilien überall findet. Durch ihr Erscheinen verkündigen die Seelen der Abgeschiedenen einen nahen Todesfall. Bei den Araukanern erscheinen Geister, die ihre Gräber verlassen haben, auf den Gipfeln der Berge oder tanzen auf den Wiesen. Daher die Nekromantie, nach welcher die Zauberer Todte citiren, wie bei den Coroatos. Gewöhnlich beschwören sie einen Geist aus der Verwandtschaft; ziehen sie aber gegen ihre Feinde, die Puris, zu Felde, so beschwören sie den Geist eines Puri, der dann zum Verrath seiner Landsleute gezwungen wird. Die Seelen der Verstorbenen sind also selbst Geister und, wie bei den Caraiben, Götter. Denn auch in Brasilien verwandeln sich die Seelen der Gestorbenen in Geister. So wird namentlich von den Camancans berichtet, dass sie die Seelen der Verstorbenen für ihre Götter halten, sie anbeten und ihnen die Gewitter zuschreiben. Damit hängt ihr Glaube zusammen, dass ihre Verstorbenen, wenn sie im Leben nicht gut behandelt worden sind, nach dem Tode als Unzen zurückkehren, um den Lebenden zu schaden. Die Seele, die vor dem Tode An hiess, bekommt nach der Trennung vom Leibe den Namen Anguera. Nach dem Glauben der Patagonier sind die Geister der Verstorbenen böse Geister, Valichu, denen man jedes Uebel und unangenehme Ereigniss zuschreibt; besonders gilt dies von den Seelen der Zauberer. (J. G. Müller, a. a. O. p. 261.)

Es ist der Mühe werth, die Vorstellungen dieser Völker vom Leben nach dem Tode im Zusammenhange zu betrachten, und wir folgen dabei der bewährten Führung J. G. Müllers. Die Menschen leben, sagt er p. 286 fg., nach dem Tode fort im Todtenreich, zwar als blosse Bilder und Schatten, aber doch nach diesseitiger körperlicher Analogie. Ein krummer Mensch ist dort wieder krumm, ein lahmer wieder lahm, die gesunden und kranken sind auch dort gesund und krank. Und so wird denn auch jenseits dasselbe getrieben,

was auf Erden, die Männer finden dieselben Weiber wieder, und die alten Leidenschaften herrschen dort wie hier. Hingegen gebären, wenigstens nach der Ansicht der Araukaner, die Weiber keine Kinder mehr, da sie ja dort nur Seelen sind. Und wie natürlicher Weise der Tod mit Schrecken umgeben ist, so auch die Vorstellung vom Todtenreiche, welcher Ort im allgemeinen hier wie anderswo als ein unangenehmer und ängstlicher gedacht wird. Die Todten sind irrende Schatten, die besonders vor der Bestattung keine Ruhe haben. Dort herrscht als Gott der Unterwelt der böse Gott Aygnan. Auch der Weg in die Unterwelt ist beschwerlich, geht über Berge, Flüsse und durch Wälder bis zu einem grossen Flusse, über welchen man entweder mittelst einer Brücke gelangt, oder der Gott der Unterwelt schifft die hier versammelten Seelen auf einem Kahne hinüber. Nach der Vorstellung der Araukaner erscheint der Seele auf ihrem Wege zur Unterwelt ein altes Weib in der Gestalt eines Walfisches, um sie hinüber zu führen. Bevor sie aber hinüber gekommen sind, kommt eine noch ärgere Alte, die einen Zoll einfordert. Weigert sich die Seele denselben zu bezahlen, so sticht ihr die Alte ein Auge aus. In dieser Unterwelt, die man sich in Brasilien gewöhnlich im Westen denkt, werden die Seelen in drei Abtheilungen gesondert, in Ertrunkene, in den Wäldern Umgekommene und in den Hütten Gestorbene. Wegen des rauhen und mühevollen Weges, der in die Unterwelt führt, begräbt man die Todten mit demjenigen, was sie im Leben und auf Reisen zu gebrauchen pflegen, und bemüht sich dabei sehr, ja nichts zu vergessen, damit sie nur nicht mehr zurückkehren. Namentlich wird die nächsten Tage nach dem Tode Speise auf das Grab gelegt. Auch werden die Waffen beigefügt. Eine beständige Furcht herrscht vor Erscheinungen der Todten. Selbst eine Erscheinung eines Verstorbenen, die einem im Traume zu Theil wird, wird für ein böses Zeichen und für eine Andeutung gehalten, dass der Verstorbene an die Rückkehr denke. Neben dem Schattenreiche, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte der Gestorbenen, kommt auch hier ein Licht-

reich für die Lieblinge der Götter vor, ein Paradies. Hier sind lustige Gärten hinter den Bergen, klare Brunnen und Bäche bewässern sie, köstliche Fruchtbäume, besonders Feigenbäume, stehen da in Fülle, und eine Menge Wild, Fische und Honig ist jedem zu Gebote. Nach der Vorstellung der Patagonier wohnen zwar die Menschen nach dem Tode in Höhlen, aber bei den guten Göttern, und der oberste gute Gott ist der Todtengott. Die Glückseligkeit bei den Vätern besteht in ewiger Trunkenheit, und die Zauberer versichern, sie sähen, wenn sie ihre Trommel schlügen und ihre Zauberbüchsen schüttelten, unter der Erde Menschen, Vieh und ganze Gewölbe von Rum und Branntwein. Man sieht auch hier aus der ganzen Fassung des Zustandes nach dem Tode, sowohl der Schattenwelt als des Paradieses, dass der Unterschied zwischen beiden keine moralische Bedeutung hat. Die Schrecken der Unterwelt sind die natürlichen Schrecken des Todes mit der Traumphantasie aufgefasst. Auch das Paradies ist nicht etwa ein Ort der Belohnung, sondern bloss durch persönliche Befreundung mit den Geistern gelangen die Todten in dasselbe; die Zauberer wegen ihrer höheren Stellung schon im Leben und ihres zwingenden Einflusses auf die Götter; die Häuptlinge und Helden, weil sie den Tod ihrer Verwandten und Vorfahren, die Götter sind, gerächt haben; alle aber, weil sie es bereits diesseits besser hatten und dort dieselben Verhältnisse fortdauern. Dass der Unsterblichkeitsglaube sich auch in der Vorstellung von der Seelenwanderung ausspricht, wird mehrfach bezeugt. Dieselbe knüpft sich zum Theil an Thiere an. Auch die Beziehung auf die Gestirne erblicken wir in dem Glauben der Patagonier, dass die Sterne alte Patagonier seien. Freilich beruht diese Vorstellung ebenso sehr auf der Personification der Gestirne, aber sie hängt wieder sehr eng mit der Ansicht von der Seelenwanderung zusammen, beide begünstigen einander. Drittens hat die Seelenwanderung hier wie bei den Griechen einen anthropomorphischen Charakter, so dass man glaubt, Seelen früherer Menschen gehen in spätere Leiber über. Darum suchen sich

die Brasilianer die Seelen ihrer Angehörigen dadurch anzueignen, dass sie die leiblichen Ueberreste derselben verzehren. Darum, und nicht aus Mitleid, haben einige Stämme die Gewohnheit, ihre verstorbenen Freunde, Kinder und Verwandten, besonders die Kriegsleute, aufzufressen. Und das geschieht nicht bloss mit dem Fleische, sondern auch mit den Knochen, falls sie dieselben nicht nach einer anderen Gewohnheit ehrfurchtsvoll aufheben und mit sich in den Krieg nehmen. Diejenigen Knochen aber, die man geniesst, werden entweder zu Asche verbrannt oder zu Mehl zerstossen, dann wird die Asche oder das Mehl in das Getränk gemischt und getrunken. Nach Spix-Martius, Brasil. Reise 2, 692, grub ein Camacanerweib die Ueberreste ihres vor etlichen Monaten gestorbenen Kindes aus, schabte die Gebeine ab, kochte sie sammt den fleischigen Theilen, trank die Brühe, wickelte dann die Knochen reinlich in Palmblätter ein und begrub sie von neuem.

Der Stamm der Abiponer, den Andreä fälschlich nach Nordamerika versetzt, verknüpft den Glauben an die Fortdauer der Seele mit der Pietät gegen die leiblichen Ueberreste der Gestorbenen. Ist ein Freund auf dem Schlachtfelde gefallen, so ziehen sie seine Leiche mitten aus den Feinden heraus und bringen sie nach dem heimathlichen Begräbnissplatze. Um sich die Last zu erleichtern, lösen sie das Fleisch von den Knochen und vergraben es; die Knochen werden sorgfältig in Leder verpackt nach Hause gebracht. In dieser Form nehmen sie auch bei Auswanderungen ihre Todten mit hinweg. (Klemm, Culturgeschichte 3, 297 und 2, 98.) Anders lautet die Schilderung bei Finke (a. a. O. p. 61): Die feinen Abiponer, die vor Wehmuth die letzten Zuckungen eines Sterbenden nicht ansehen können, werden, wenn die ersten Eindrücke vorüber sind, nach erfolgtem Tode in einem Augenblicke umgeschaffen. Sie reissen ihm das Herz und die Zunge sogleich aus dem Leibe, braten solche, werfen sie den Hunden vor, und nun schleppen sie den noch nicht völlig erkalteten Körper fort, wobei nun freilich keine Gefahr ist, dass er zu früh begraben werde. —

Auf den grossen Antillen, deren Urbewohner bald nach der Entdeckung dieser Inseln durch Columbus so gut wie vom Erdboden verschwunden sind, so dass die Kenntniss ihrer Sitten und ihrer Religion allein aus den allerältesten Darstellungen aus den Zeiten des Columbus und des nächsten Geschlechtes nach ihm beruht, herrschte der Gebrauch, die Frauen der Fürsten und Caziken mit ihren gestorbenen Männern zu begraben; alte, kranke Leute aber, selbst Caziken, zu erdrosseln. Den Verstorbenen wurden allerlei zum Leben nothwendige Dinge mitgegeben, gewöhnlich eine Calabasse mit Wasser und ein Laib Brot. Der Aufenthaltsort der Todten ist kaum ein anderer, kaum ein Jenseits. Denn entweder verlegte jeder denselben in seine Provinz, oder man dachte sich zwar einen besonderen Wohnort der verstorbenen Vorfahren, wo man in schattigen und blühenden Lauben mit schönen Weibern lebt und an köstlichen Früchten sich labt, aber dieser Ort war nirgends anders als auf der Insel Haiti selbst, in den schönen Thälern auf der westlichen Seite derselben. Dort halten sich den Tag über die Seelen der Verstorbenen in den unzugänglichen Klüften der Berge versteckt, also wie die Dämonen, des Nachts aber fliegen sie in die glücklichen Thäler hinab, um die Frucht Mamey zu geniessen. Man scheut sich daher auch, diese Frucht den Geistern wegzuessen. So sehr ist aber das Leben der Verstorbenen an das der Lebenden geknüpft, dass sie als Geister den Lebenden erscheinen, Spuk treiben, überhaupt Sehnsucht nach dem Leben diesseits zeigen, die Lebendigen gleichsam beneiden, sie schrecken und plagen. Zuweilen erscheinen sie sogar bei Tage dem ganzen Stamme, schrecklich anzusehen, mit aufgesperrten Rachen, langen Hörnern und einem Schwanze, brüllend wie ein wildes Thier. Von einer sittlichen Fassung des Unsterblichkeitsglaubens, von einer jenseitigen Vergeltung ist auch hier keine Rede. Das religiöse Gefühl ahnt wohl das Hinüberragen der Seele in ein Jenseits, aber die Schauer des Todes, da und dort auch sinnliche Gelüste, halten diese Ahnung gefangen. (J. G. Müller, p. 171 u. 174.)

Die Negersklaven auf Cuba sind des Glaubens, dass sie nach dem Tode in ganzer Leiblichkeit in ihrer Heimath auferstehen werden, und aus Heimweh und Leid erhängen sie sich um so häufiger. Die erbarmungslosen Sklavenhalter mussten daher auf ein Gegenmittel sinnen, und seitdem sie die Leiche seciren lassen, hat der Selbstmord unter den Negern sich vermindert; sie wollen nicht in zerschnittener Gestalt in Afrika zum Vorschein kommen. (Allg. Augsb. Ztg. 1853, Nr. 232.) Ein Plantagenbesitzer wusste sich dadurch zu helfen, dass er in Begleitung seiner weissen Diener mit allen beim Zuckerbau nöthigen Geräthen auf zahlreichen Karren den Negern nachging, die eben im Walde sich versammelt hatten, um sich aufzuhängen. Er lobt ihren Entschluss, das sei ihm gerade recht, wenn sie sich aufhängten; er habe in ihrem Vaterlande eine grosse Besitzung angekauft, werde dort eine grosse Zuckersiederei anlegen, und um schnell dorthin zu gelangen, sich sogleich — indem er ihnen den Strick zeigte — aufhängen, und sie dort noch viel schwerer arbeiten lassen als jetzt. Die Neger sahen einander bestürzt an und liessen das Hängen sein. —

Bei den australischen Völkern sind Spuren von Religion nicht zu verkennen, wenngleich sie weder Tempel, noch Götzenbilder, noch besondere gottesdienstliche Versammlungen haben. Sehr allgemein ist bei ihnen die Unterscheidung zwischen einem guten und bösen Geiste, für die es nach den verschiedenen Gegenden verschiedene Namen giebt. Die Art, wie sie ihre Todten bestatten, ist aller Orten eine mehr oder weniger feierliche und jedenfalls eine religiöse Handlung. Bei einigen werden die Leichen verbrannt, bei anderen in hohle Baumstämme oder in künstliche Gräber und Erdhügel gesetzt. Man fürchtet an manchen Orten die Berührung der Todten, weil man sie in der Gewalt des bösen Geistes glaubt. (C. E. Meinicke, Die Urbewohner von Australien.)

Reisende haben gesehen, dass Eingeborene ihre Todten verbrannten, die Asche sammelten und und sorgfältig ver-

gruben. Andere, besonders bei der Morrentonbai, ziehen in gewissen Fällen die Haut des Verblichenen ab und übergeben dann den Körper den Flammen; man hat aber noch nicht erfahren können, was sie mit der Haut machen.

Hochstetter erzählt im 3. Theile des Reisetagebuches der österreichischen Fregatte Novara: Die Leiche eines eben verstorbenen Knaben wurde von seinen Verwandten über dem Feuer gebraten und gegessen. Vater und Mutter waren bei dem Vorgange mit zugegen und stiessen laute Klagen aus. Herz, Leber und Eingeweide wurden unter die anwesenden Krieger vertheilt; die gerösteten Oberschenkel, als die grössten Leckerbissen, wurden von den Eltern selbst verzehrt. Schädel und Knochen packten die Eingeborenen schliesslich sorgfältig zusammen und nahmen sie in ihren Säcken aus Grasgeflecht auf die Reise mit.

Auf Neuseeland werden die Leichen gemeiner Personen ohne alle Feierlichkeit beerdigt, die der Sklaven in das Wasser oder unbeerdigt auf den Anger hingeworfen, die der Häuptlinge mit Auszeichnung begraben, nach Verlauf der Verwesungszeit die Gebeine aus dem Grabe genommen und sorgfältig aufbewahrt. Ein vor mehreren Jahren anwesender Reisender fand neben einem Dorfe die Reste eines gerösteten Leichnams und erfuhr, es sei der eines Sklaven, den sein Herr mit einem Steinbeile erschlagen habe, weil der Bursche auf ein ihm zur Obhut übertragenes Feld, aus Freude über ein eben angekommenes Schiff, nicht Acht gegeben und die Schweine eine Verwüstung angerichtet hatten. Darauf hatte der Herr ein Feuer anzünden und die Leiche hineinwerfen lassen. Uebrigens herrscht bei den Neu-Seeländern noch der entsetzliche Gebrauch, das Fleisch der erschlagenen Feinde zu verschlingen, und erst vor einigen Jahren waren mehrere seereisende Engländer Zeugen einer solchen Barbarei. Nach der Vorstellung der Maori, der Ureinwohner von Neu-Seeland, überschreiten die Geister der Verstorbenen bei der Höhle Reinga, am Nordcap der Nordinsel, die irdische Schwelle, den Eingang in das Todtenreich.

An jener Höhle steht ein uralter, mit einem ewigen Tapu belegter, also geweihter Pohutukanabaum, dessen tief hinabreichende Aeste den Geistern der Todten als Leitern dienen. Der Weg führt erst tief hinunter in die Erde, dann wieder bergauf und endlich auf dem Geisterpfad Rerenga wairu an ein Meer. Dort besteigen die Geister den Todtenkahn und fahren über nach dem Lande Hawaiki, der „Wiege des Volkes". Unaufhaltsam ziehen die Schatten ihren Weg durch die dunkle Pforte der Unterwelt nach dem Jenseits, ihrer ursprünglichen Heimath; vergeblich wäre es, nach ihnen zu greifen, um sie zu erfassen, denn sie sind wesenlos; wenn aber grosse Schlachten geschlagen werden, dann hören die Bewohner der nördlichen Gegenden der Insel zur Nachtzeit den Flug der Geister durch die Lüfte. (Oceanien, die Inseln der Südsee, von Christmann und Oberländer. Leipzig 1873. pag. 32.) Zahlreiche Grabdenkmäler bezeichnen die Stellen, an welchen Menschen in den heissen Schlamm versanken und umkamen. Solche Denkmäler werden aus Holz geschnitzt und sind etwa einen Meter hoch; gewöhnlich werden dem Holzblock einige Kleidungsstücke oder Tücher umgehängt, und in früherer Zeit wurde, wenn der Verstorbene ein bedeutender Häuptling war, die Tätowirung seines Gesichts auf dem Grabmal copirt. Das genügte, um den Maori die Person und den Namen des hier Begrabenen kenntlich zu machen. (Oceanien, p. 131.) —

Auf den Gesellschaftsinseln werden beim Begräbniss grosser Häuptlinge oft Menschenopfer gebracht, und neben der grossen Plattform, auf welcher Schweine und andere Lebensmittel geopfert werden, liegt eine Menge Schädel getödteter Menschen. Aber man martert die Opfer wenigstens nicht, sondern streckt sie unversehens durch einen Streich von hinten zu Boden. Die Leichen der Häuptlinge werden in einem besondern Gebäude, Tupaquau, ausgestellt, das von einem ziemlich grossen, mit Palissaden eingezäunten Hause umschlossen ist. Das Gebäude ist genau so eingerichtet wie das Wetterdach auf grösseren Booten und reich mit purpurnen Federn, Tüchern und sonstigem

Zierrath geschmückt. Zwei Leute sind damit betraut, den Tupaquau bei Tag und Nacht zu überwachen, die Federn und Tücher passend anzuordnen, die fortwährend zufliessenden Gaben von Früchten und Lebensmitteln anderer Art zu übernehmen und Neugierigen den Zutritt zu dem eingefriedigten Raume zu wehren. (Oceanien, p. 254.) Zum Geist wird niemand, der stirbt, wenn er nicht vorher vollständig vernichtet worden ist. Dies geschieht, indem ihm Oro, der Gott des Krieges, mit der Muschel Tupe das Fleisch von den Knochen schabt und dann den Körper verzehrt. Den Geistern ergeht es darauf sonderbar. Wenn sie von Oro in ihrer neuen Gestalt entlassen sind, so begeben sie sich nach einem grossen See auf Raiatea, der von einer Reihe Bäume mit ganz flachen Wipfeln umgeben ist, die ein grosses Laubdach bilden. Hier tanzen und schmausen sie und werden dann in Käfer verwandelt. (Oceanien, p. 256.)

Bei den Tahitiern hält sich die Seele in den hölzernen Bildern auf, welche an den Gräbern aufgestellt werden. (Wuttke, a. a. O. I. p. 110.) Nach Cooks Bericht verstand man sich zu Tahiti auf das Balsamiren und auf Mittel, die Körper gegen Fäulniss zu bewahren. Gleich nach dem Tode wurden die Eingeweide durch den Hintern herausgezogen und der Bauch nebst Magen ausgestopft. Was von Feuchtigkeit sich auf der Haut befindet, wird weggewischt und der ganze Körper mit einer beträchtlichen Menge Oeles oder auch mit Seewasser eingerieben. (Finke, a. a. O. p. 54.)

Die christlich gewordenen Tahitier haben andere Sitten als ihre heidnischen Vorfahren. Zu Papara angekommen, erzählt Ida Pfeiffer in ihrer Frauenfahrt um die Welt, erfuhren wir den Tod eines der Söhne Tatis, des vornehmsten Häuptlings der Insel. Der Sohn war schon vor drei Tagen gestorben, und man erwartete nur den Vater, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Am folgenden Morgen besuchte ich die Hütte des Verstorbenen und nahm ein neues Sacktuch mit, um es dem Todten als Geschenk zu übergeben, ein Gebrauch, den das tahitische Volk aus seinem alten

Glauben in das Christenthum mitgenommen hat. Der Leichnam lag in einem schmalen Sarge auf einer niedrigen Bahre; Sarg und Bahre waren mit einem weissen Laken bedeckt. Vor der Bahre hatte man zwei Strohmatten ausgebreitet, auf deren einer die Kleidungsstücke, das Trinkgefäss, Messer u. s. w. des Verstorbenen lagen, während auf der anderen die Geschenke zur Schau gestellt waren. Letztere bildeten einen ganzen Haufen von Hemden, Pareos, Stücken Zeuges u. s. w., alles so neu und hübsch, dass man einen Kramladen ganz artig damit hätte ausstatten können.

Das Begräbniss fand einige Tage nachher Statt. Der Priester hielt am Grabe eine kurze Rede, und als der Sarg eingesenkt war, warf man die Strohmatten, den Strohhut, die Kleider des Verstorbenen, sowie auch einige der Geschenke, ihm nach in die Grube. Die Verwandten waren gegenwärtig, aber eben so gleichgiltige Zuschauer wie ich. Der Friedhof lag ganz nahe an einigen Morai. Dies sind die ehemaligen Begräbnissstätten der Indianer, kleine viereckige Plätze, von drei bis vier Fuss hohen Steinwänden eingefasst. Man legte hier die Verstorbenen auf hölzerne Gerüste, wo sie so lange blieben, bis das Fleisch von den Knochen gefallen war. Letztere sammelte man dann und begrub sie an irgend einer einsamen Stelle. —

Stirbt auf den Markesasinseln einer, so hält zunächst der Taua oder Priester eine lange Rede, dann wird die Leiche gewaschen, eingesalbt und in die Sonne gelegt, um zur Mumie zu trocknen, worauf sie zum Begräbnissplatz, Morai, gebracht wird. Bricht aber Krieg aus, so sucht der Feind die Leichen angesehener Männer aus dem Begräbnissplatze zu stehlen. Daher werden bei Ausbruch eines Krieges die Leichen in Sicherheit gebracht oder verbrannt. (Oceanien, p. 294.) —

Die Eingeborenen der Tonga- oder Freundschafts-Inseln glauben an gute und an böse Götter; jene, die Hotuahs, erzeigen den Menschen je nach ihren Verdiensten Gutes und Böses; diese, die Pohs, umschwärmen Tonga und suchen

überall Unheil zu stiften. Die guten Götter weilen in Bolothu, dem Paradiese, das sich auf einer nordwestlich von Tonga gelegenen, ungeheuer grossen Insel befindet. Von dort besuchen sie in der Gestalt von Eidechsen, Delphinen und Wasserschlangen bisweilen die Tonga-Inseln, um den Menschen nützlich zu sein, den und jenen zu begeistern und mit der Gabe der Weissagung zu erfüllen. Das Paradies ist mit allen erdenklichen Reizen geschmückt: die köstlichsten Baumfrüchte ergänzen sich, sobald sie gepflückt sind; die Luft ist mit den lieblichsten Düften erfüllt, auf allen Zweigen wiegen sich Vögel mit prachtvollem Gefieder, und die Wälder stecken voll von unsterblichen Schweinen. Hier erhielten auch die ersten Menschen das Dasein, und hier leben die Seelen der Tuitongas (geheiligte Personen), der Häuptlinge, der Edlen und Matabulen (Ehrengefolge der Häuptlinge) fort; denn die gemeinen Leute haben keine Seelen. Bolothu soll so weit entfernt sein, dass es keinem Schiffe erreichbar ist; doch geht die Sage, dass einst ein Kahn auf der Rückfahrt von den Fidschi-Inseln dahin verschlagen worden sei. Da die Mannschaft den Ort nicht kannte und Mangel an Lebensmitteln litt, das Land aber reich an Früchten aller Art war, so landeten die Leute. Wie erstaunten sie, als sie die Brotfrucht, die sie pflücken wollten, nicht greifen konnten, als sei sie ein Schatten. Sie gingen durch die Bäume, durch die Wände der Häuser geradewegs hindurch, ohne anzustossen. Endlich bemerkten sie einige Hotuahs; diese aber durchschritten ihre Körper, wie wenn ihnen gar nichts im Wege stände, und empfahlen ihnen, sich schleunigst davon zu machen, versprachen ihnen auch guten Wind. Die Schiffer segelten ab, starben aber insgesammt alsbald nach ihrer Heimkehr.

Beim Tode des Tuitonga erdrosselt man auch dessen vornehmste Frau, damit sie ihn nach Bolothu begleite, das Volk scheert sich insgesammt das Haupt und trauert ungefähr vier Monate lang. Jeder lässt während eines Monates den Bart lang wachsen und reibt sich während der Nacht den Körper mit Oel ein. Am Begräbnisstage setzt sich alles,

Männer, Weiber, Kinder, mit brennenden Fackeln etwa acht Schritte weit vom Grabe, wenn die Leiche schon darin ist, nieder. Auf den Ruf eines Leidtragenden, aufzustehen und näher zu kommen, erheben sich alle, gehen etwa 40 Schritte weiter und setzen sich nieder. Da blasen zwei Männer hinter dem Grabe auf Muschelschalen, sechs andere treten mit brennenden Fackeln hinter dem Grabe hervor, steigen den Hügel hinab und umkreisen, die Fackeln schwingend, das Grab. Dann steigen sie den Hügel wieder hinauf, die übrigen folgen, gehen um das Grab herum und legen hinter demselbeu die erloschenen Fackeln nieder. Endlich gehen alle nach Hause.

Beim Tode eines Häuptlings finden ganz entsetzliche Quälereien Statt. Die leidtragenden Weiber sitzen um die Leiche; sie sind in die schlechtesten, ganz zerrissenen Matten gehüllt, weil das zerlumpteste Gewand für das beste Sinnbild des Schmerzes und der Zerrissenheit des Gemüthes gilt. Ihr schauderhaftes Ansehen konnte selbst einen Mann, der an solche Schauspiele gewöhnt ist, mit Entsetzen erfüllen. Die Augen sind von unaufhörlichem Weinen geschwollen, die Wangen sind durch die zahlreichen Schläge, die sie sich mit den Fäusten versetzt haben, ganz schwarzblau geworden und so aufgelaufen, dass die armen Geschöpfe kaum aus den Augen sehen können. Auch die Brust schlagen sie sich in ihrer wahnsinnigen Selbstzerfleischung braun und blau.

Am tollsten trieb man es beim Tode des Königs Finau. Da wollten die Häuptlinge und Matabulen hinter keinem Selbstpeiniger zurückbleiben. Wie verrückt sprangen sie in den von den Zuschauern gebildeten Kreis, brachen in die kläglichsten Ausrufungen aus und zerfetzten sich mit scharfen Steinen, Messern oder Muscheln den Körper oder zerschlugen sich den Kopf dergestalt, dass das Blut in Strömen floss. Einige versetzten sich mit dem Streitkolben solche Schläge auf den Hirnschädel, dass sie eine Zeit lang irrsinnig waren und ganz verwirrt sprachen. Als die Leiche endlich feierlich beigesetzt und das Grab mit einer grossen Platte

bedeckt war, ging das Zerfleischen und Zerschlagen der Glieder der Leidtragenden abermals mit aller Wuth los, ja selbst damit war es noch nicht genug. Ungefähr einen Monat nach der Leichenfeier wollte Finaus Sohn, der es nicht für angemessen gehalten hatte, sich mit Selbstzerfleischung recht zur Schau zu stellen, in einem Kreise von Freunden die Selbstpeinigung an sich vollziehen. Unglücklicherweise musste Mariner, ein junger Engländer, als er das Haus betrat, gehörig niesen, und das Niesen halten die Tonganer, wenn sie etwas Wichtiges vorhaben, für die allerschlimmste Vorbedeutung. Es kam so weit, dass Finau dem armen Mariner mit der Streitaxt den Schädel gespalten hätte, wenn ihm nicht einige in den Arm gefallen wären. Mariner entfernte sich, Finau aber verfügte sich mit seinem Gefolge an das väterliche Grab, und das Kopfzerschlagen ging los. Finau begnügte sich in seinem Eifer gar nicht mit den gewöhnlichen Instrumenten, sondern sägte sich mit einer scharfzähnigen Säge in den Hirnschädel. Als die Gesellschaft nach Hause ging, war er durch den Blutverlust so schwach, dass er taumelte. (Oceanien, p. 202 fg.)

Absonderliche Gebräuche herrschen auf den Fidschi-Inseln. Werden die Fidschianer altersschwach, so glauben sie genug gelebt zu haben und bereiten sich zum Begräbniss vor, ja in hohem Alter oder bei schweren Erkrankungen kommt es vor, dass sie ihre Kinder bitten, sie zu erwürgen. Einem solchen Gesuch leisten die Kinder nicht nur Folge, sondern sie machen ihre Aeltern, wenn sie mit ihrer Bitte zu lange warten lassen, wohl selbst darauf aufmerksam, dass sie lange genug gelebt haben und zur Ruhe gehen sollten. Das geschieht aber nicht aus Lieblosigkeit, sondern weil der Glaube herrscht, dass der Zustand nach dem Tode genau dem im Leben entspricht. Daher wünschen liebreiche Kinder nicht, dass ihre Aeltern in der anderen Welt mit geschwächtem Körper erscheinen, und bringen sie lieber aus reiner Liebe um. Aus demselben Grunde erdrosseln sie die Lieblingsweiber und Diener eines todten Häuptlings, damit es ihm nicht an Begleitung fehle; desgleichen erschlagen sie einen

gewaltigen Krieger, damit er seinem Häuptling im Geisterland den Weg bahne und die bösen Geister, die ihm entgegentreten, verjage. Da sucht aber keines dieser Opfer zu entfliehen, im Gegentheil machen sie einander die Ehre, ihren Häuptling zu begleiten, streitig.

Der König von Somo-Somo liess sich sogar lebendig begraben. Er war altersschwach und konnte kaum noch gehen; trotzdem sagte man denen, die ihn besuchen wollten, der König sei todt. Im Hause war alles regungslos; in der Mitte sassen mehrere Weiber, die mit Schleiern verhüllt waren; zu beiden Seiten von ihnen standen je acht bis zehn kräftige Männer, die an einer weissen Schnur zogen, welche den zum Tode Bestimmten zweimal um den Hals gelegt war. Es bedurfte nur einer Berührung der Schnur und die Opfer sanken leblos nieder. Inzwischen war der König immer am Leben, er sprach und ass; aber der junge König, obwohl ausser sich vor Schmerz, sagte: Unser Vater ist todt! und setzte die Vorbereitungen zur Beerdigung fort. Der alte König wurde bemalt und bekleidet wie zum Kriegstanz. Man legte ihm einen ungeheuern Seavo um und wickelte die weissen Falten desselben um seine Beine. Statt des üblichen Turbans wurde ihm ein scharlachrothes Schnupftuch mit einem Ring von weissen Muscheln um das Haar gebunden und Muschelbänder zierten die Arme, während sich um seinen Nacken ein Halsband von Elfenbein zog. Da ertönten ausserhalb des Hauses zwei Muscheltrompeten, zum Zeichen, dass der alte König todt sei, und der junge König wurde von den anwesenden Häuptlingen anerkannt. Nun wurden die Leiber der erdrosselten Frauen in Matten gewickelt, auf eine Bahre gelegt und zur Thür hinausgeschafft, der alte König dagegen wurde durch ein Loch, das man in der Wand machte, hinaus befördert. Dann wurden die Leichen nach dem Strande gebracht und in einem Kanoe nach Weilangi, dem Begräbnissplatz, wo das Grab bereits gegraben und mit Matten ausgelegt war, übergeführt. Hier legte man erst die Leichen der Weiber neben einander in das Grab, auf sie den sterbenden König, den man nunmehr

seines Muschelschmucks entkleidete und vollständig in Matten hüllte, worauf man das Grab mit Erde ausfüllte und so den König lebendig begrub. Man hörte den alten Mann noch husten, als schon eine Masse Erde auf ihn geworfen war.

Nach der Beerdigung eines Königs finden verschiedene Ceremonieen Statt. Zwanzig Tage lang isst niemand, ausser zu Abend, die Leute scheeren sich den Kopf ganz oder theilweise, und die Weiber schneiden sich ein paar Finger ab, stecken sie in Rohr und hängen sie längs der Dachtraufe des königlichen Hauses auf. Die nahen Verwandten bezeigen ihre Trauer, indem sie ganz gewöhnliche Kleider aus Blättern tragen, selbst nicht auf Matten schlafen, sondern die Nacht auf dem Grabe ihres Freundes zubringen; die Küste ist auf eine Strecke tabu, geheiligt, und niemand darf vor Ablauf einer gewissen Zeit fischen. Sonderbare Gebräuche finden an bestimmten Tagen nach dem Begräbniss Statt. Am vierten Tage versammeln sich die Freunde und begehen die melancholische Feier, die man das Hüpfen der Maden nennt, womit der Process der Verwesung versinnbildlicht wird. Am folgenden Abend kommt eine Feierlichkeit ganz entgegengesetzten Charakters, genannt das Lachfest, wobei die unmittelbaren Freunde und Verwandten mit lustigen Spielen ergötzt werden. Am zehnten Tage folgt eine Feier für die Weiber, die sich mit Peitschen, Ruthen oder Stricken bewaffnen und über jeden, der ihnen begegnet, ohne Unterschied des Ranges herfallen; die Männer dürfen sich nur damit abfinden, dass sie die Angreiferinnen mit Koth bewerfen. Die letzte Feierlichkeit besteht in der Errichtung eines Werkes zu Ehren des Todten, sei es ein Haus, oder ein grosses Kanoe; die Gräber der Häuptlinge bezeichnet man durch Grabsteine.

So viele Umstände werden freilich nicht gemacht, wenn sich sonst ein Fidschianer lebendig begraben lässt, und das thun alle diejenigen, die sich nicht erdrosseln lassen wollen. Da bringen die Eingeladenen am bestimmten Tage Tapatuch, Matten und Oel als Geschenke und bleiben ruhig sitzen,

bis der Alte die Stelle andeutet, auf der er begraben zu werden wünscht. Schnell wird nun das Grab gemacht, während man den Alten mit einem neuen Seavo und Turban schmückt und dann an das Grab bringt. Unter lauten Klagen zerschlagen sich hier Verwandte die Brust oder zerfetzen sie mit Messern, bedecken den Alten mit Matten und Tapatuch, werfen das Grab mit Erde zu und stampfen diese sogleich fest. Dann ziehen sich alle zurück. Der Sohn besucht in der folgenden Nacht das Grab und legt zum Abschied ein Stück Kavawurzel darauf. (Oceanien, p. 175 fg.) —

Auf den Carolinen-Inseln pflegen die Eingeborenen, welche von malaiischer Race sind, die Leichname ebenso, wie die meisten polynesischen Stämme, an der Luft auszutrocknen. Einige bewahren die Leichen ihrer Eltern in einem kleinen steinernen Gebäude auf, welches sie in das Innere ihrer Wohnung stellen, andere beerdigen sie fern von ihrer Behausung. Sie glauben, dass die Guten auf einer Gruppe köstlicher Inseln fortleben, die Bösen von diesen getrennt auf eine öde Insel versetzt werden. —

Die Bewohner der Marianen stellen zu den Häupten der Sterbenden Körbe hin und bitten die Seele, darin Wohnung zu nehmen, wenigstens bisweilen darin Besuche zu machen. (Wuttke, a. a. O. I, p. 110.) —

Von den Sandwich-Inseln wird folgendes erzählt. Bei einer Fussreise durch die Insel Wahu hörte Kotzebue in mehreren Häusern ein klägliches Wimmern und erfuhr, dass sich in ihnen kranke Männer befänden, die von ihren Weibern beweint würden. Er herrscht hier nämlich der Gebrauch, dass, sobald ein Mann erkrankt, seine Weiber und weiblichen Verwandten sich um sein Lager versammeln, laut über seinen Zustand jammern, sich die Haare ausraufen und das Gesicht zerfleischen, in der Hoffnung, ihm dadurch Erleichterung und oft sogar Heilung zu verschaffen. Auch die Sitte, bei dem Tode eines Vornehmen seinen Günstling mit zu begraben, fand sonst Statt; es wurde damals erzählt,

die Priester hätten schon aus den Begleitern Tamahmahs diejenigen bestimmt, die mit ihm sterben müssten, und ihnen ihr Schicksal nicht verheimlicht, weil diese mit Stolz und Freudigkeit der Ehre dieses schrecklichen Todes entgegen sehen. Beim Tode des Königs wurden sie gebunden und in das Morai geschleppt, um dort mit vielen Ceremonieen vom Priester ums Leben gebracht zu werden. (Mauer, Geographische Bilder, Langensalza 1860, II, p. 275.)

IV. Afrikanische Völker.

Die Aegypter. (Nach Carriere.)

„— Aegyptia tellus
Claudit odorato post funus stantia saxo
Corpora, et a mensis exsanguem haud separat umbram.“
Sil. Ital. 13, 474 fg.

Herodot erzählt 2, 78, die reichen Aegypter hätten bei ihren Gastmahlen einen Todten herumtragen lassen, damit die Schmausenden mitten im Genusse des Lebens an den Tod erinnert würden. Und der geheimnissvolle Zauber, welcher dieses Land bis auf den heutigen Tag umgiebt, ist nicht am wenigsten in dem Cultus des Todes begründet, der am Ufer des Nil Denkmäler geschaffen hat, die wie versteinerte Riesen der Vorzeit in die Gegenwart hineinragen. Mitten in der weiten, menschenleeren Sandebene, unter einem ewig klaren Himmel erheben sich die Pyramiden, die schon das Alterthum zu den Wundern der Welt zählte und die man heute mit Recht die Marksteine für die Geschichte der Cultur und Kunst nennt. Es sind Königsgräber aus der Frühzeit des alten Reiches, aus dem vierten Jahrtausend vor Christus, in der Nähe von Memphis, dem heutigen Kairo. Es sind ihrer viele; als die drei grössten nennt Herodot 2, 129 fg. die des Cheops, Chephren und Mykerinos; die Denkmalforschung hat die Namen Kufu, Chafra, Menkera ergeben, Könige der vierten Dynastie. Die Idee des Pyramidenbaues ist die künstlerische Aufführung des Grabhügels. In der Cheopspyramide lag die Grabkammer, zu welcher ein in den Felsen gehauener Schacht führte, hundert Fuss unter

dem Erdboden; in den übrigen über der Erde, mit gegen einander geneigten colossalen Granitblöcken bedeckt; sie wurden nach der Bestattung durch steinerne Fallthüren und Felsblöcke geschlossen. An der Ostseite liegt eine kleine Vorhalle, die für den Todtencultus bestimmt ist. In der Nähe der Pyramiden finden sich in den Felsen des Gebirges eingehauene Grabkammern; den Eingang bildet eine Vorhalle, das Innere ein Grabgemach, dem Andenken der Todten geweiht und mit Bildern geschmückt; darunter in der Tiefe des Felsens liegt der Sarg mit der Mumie. Doch ehe wir die Gebräuche der ägyptischen Todtenbestattung kennen lernen, erscheint es nothwendig, einen Blick auf die religiösen Vorstellungen zu werfen, mit denen jene zusammenhängen.

Herodot nennt Isis und Osiris die einzigen in Aegypten allgemein verehrten Götter. Am gewöhnlichsten betrachtete man beide als Geschwister, die, mit einander vermählt, den Horos erzeugten. Die ursprüngliche Verehrung dieser Götter knüpft sich an den Cultus der Natur: Isis ist die Erde als allerzeugende Mutter, Osiris die der Erde einverleibte Zeugungskraft der Sonne. Denn die Sonne ist der Urquell und das Symbol des Lebens. Der zwischen Tod und Leben wechselnde Kreislauf der Natur ist der Lebenslauf des Gottes. Die Sonnenwende und der Sonnenuntergang erscheint als Hinabsteigen des Gottes in die Unterwelt, und wenn die Segenskraft im Nil sinkt und nachlässt, so erscheint das als ein Verschwinden des Gottes, welcher die Fruchtbarkeit des Landes hervorruft. Die Sonne wird aber an jedem Morgen, die Fluth des Nil in jedem Sommer wiedergeboren, und der sterbende Gott ist der ewig lebendige und wiederkehrende. Rührend ist die von Brugsch übersetzte Klage der Isis um den von ihr getrennten Gott, dessen Geliebte, Schwester, Gattin, Mutter sie sich nennt:

„Kehre wieder, kehre wieder,
Gott Panu, kehre wieder!
Die dir feindlich waren,
Sind nicht mehr da.

Ach, schöner Helfer, kehre wieder,
Damit du mich schauest, deine Schwester,
Die dich liebet,
Und nicht nahest du mir?

Ach, schöner Jüngling, kehre wieder!
Nicht sehe ich dich,
Mein Herz ist betrübt um dich
Und meine Augen suchen dich.

Ich irre umher nach dir, um dich zu schauen in der Gestalt der Nai,
Um dich zu schauen, um dich zu schauen, du schöner Geliebter,
Um dich zu schauen, die Strahlende,
Um dich zu schauen, Gott Panu, den Strahlenden.

Komm zu deiner Geliebten, seliger Onnofris,
Komm zu deiner Schwester, komm zu deinem Weibe,
Gott Urtuhet, komme,
Komme zu deiner Hausfrau.

Ich bin ja deine Schwester,
Ich bin deine Mutter,
Und nicht nahest du mir?
Das Antlitz der Götter, dir zugewendet, beweint dich

Zur Zeit da sie mich sahen, wie ich klage um dich.
Wie ich weine und gen Himmel schreie,
Auf dass mein Flehen du hörest.
Denn ich bin deine Schwester, die dich liebte auf Erden,
Nie liebtest du eine andere als mich, deine Schwester."

An diesen Wechsel des Naturlebens knüpft nun der religiöse Glaube die Vorstellungen vom Schicksal der menschlichen Seelen: das Physische wird fast unmerklich zum Ethischen verklärt. „Wie Osiris in dem Kreislauf des Jahres die eine Hälfte desselben auf der Oberwelt weilt, dann aber zur Herbstzeit stirbt und einen gleichen Zeitraum in der Unterwelt zubringt, um aufs neue wiedergeboren zu werden, um den ewigen Kreislauf der Geburt und des Todes zu vollenden, so muss auch der Mensch jene untere Region mit dem Gotte durchwandern, um aufs neue zu erstehen und ein neues Leben zu beginnen, so ist er eins mit Osiris." (Brugsch.)

Osiris ist in die Unterwelt hinabgetaucht: hier ist er der Herrscher über das Reich der Seelen; schon auf den

ältesten Grabdenkmälern ist er Todtenrichter; in dem Todtenbuche, von dem unten die Rede sein wird, wird er als der Herr des Lebens und König der Götter angerufen. Das Urtheil, welches er fällt, richtet sich genau nach den Thaten der Menschen im irdischen Leben. Von 42 Richtern umgeben, wägt er die Sünden, die in der einen Wageschaale liegen, gegen die andere ab, die das Symbol der Gerechtigkeit, die Straussenfeder, enthält. An jener Schaale steht der schakalköpfige Anubis, der Grabeswächter, das Richtloth hält der sperberköpfige Horos, die allsehende Sonne; und der ibisköpfige Thot, der Schreiber der Götter, der Herr der heiligen Zunge, der göttliche Erfinder der Schrift und Pfleger des Wissens, zeichnet das Ergebniss auf. Wohl denen, welche die Probe bestehen und als rechtschaffene, barmherzige Menschen sich ausweisen! Jubelnd baden sie in ewigen Quellen und pflücken die Frucht von den Bäumen des Himmels. Der grosse Gott redet zu ihnen und sie reden zu ihm, der Glanz seiner Sonne erleuchtet sie, sie besteigen die Barke des ewigen Lichtes und vollbringen mit ihm den Weltlauf; ihr Herz ist Gottes Herz, sie sind die Genossen seines Lebens. Aber wehe den Gottlosen, welche das Verdammungsurtheil trifft! Alle Schrecken, welche die Phantasie nur ausmalen kann, sind ihr Theil. Sie sehen nicht das Licht des Osiris, sie hören nicht den Klang seiner Stimme, ohne Kopf gehen sie einher, an den Beinen werden sie aufgehängt, gesotten, geröstet.

Allein hierbei beruhigt sich die Vorstellung von dem Jenseits nicht. Wem es innerhalb der ersten Lebensperiode nicht gelungen ist, das Wohlgefallen des göttlichen Richters zu verdienen, dem wird eine neue Frist vergönnt, um die versäumten Pflichten nachzuholen. Es ist die Eigenthümlichkeit der ägyptischen Religion, die Vorstellung einer Seelenwanderung zuerst in historisch erkennbare Formen geprägt zu haben. Die Aegypter, sagt Herodot, 2, 123, sind die ersten, welche die Meinung ausgesprochen haben, dass die menschliche Seele unsterblich sei und, wenn der Körper verwese, immer in ein anderes, eben zum Leben

kommendes Geschöpf eingehe. Sei sie nun jedesmal herumgewandert in allen Land-, Meer- und Luftthieren, so gehe sie wieder in einen zum Leben kommenden Menschenleib ein, und diese Wanderung mache sie in 3000 Jahren. Man dachte den Uebergang der Menschenseele in die Thierseele in der Weise fliessend, dass man annahm, die Seele eines beim Todtengerichte für unreif und unvollendet befundenen Menschen gehe in die Seele eines Thieres über, und zwar eines solchen, dessen Natur dem Charakter der zur Wanderung verurtheilten Seele am meisten entspricht. Eine ganze Hundssternperiode hat sie nun Frist, sich zu läutern und zu bessern: nach Ablauf dieser Zeit wird sie von neuem als Menschenseele geboren und von neuem gerichtet. So seltsam uns auch diese Vorstellung erscheinen mag, wir werden darin doch den kindlichen Ausdruck einer tiefen Wahrheit erkennen müssen: wandelbar ist alles, was auf der Erde lebt, aber die Gottheit, die es erschuf, ist ewig, und durch alle Verhüllungen und Entstellungen hindurch bewahrt es seine unvergängliche und immer gleiche Dauer. Darum kennt der Mensch kein höheres Ziel als das, zurückzukehren zur Quelle des Lebens, erleuchtet zu werden vom Strahle des ewigen Lichtes. Diese Vereinigung mit Gott aber darf er nur erwarten, wenn er seinen Geboten im Leben Folge geleistet hat. Hier sind Anklänge an die Vergeltungslehre des alten Testamentes vorhanden, wie sie nicht überraschender gedacht werden können. Wer hört nicht im Geiste den himmlischen König in der Parabel Jesu reden, wenn er liest, wie im westlichen Felsenthal Thebens ein Verstorbener vor Gott und den Menschen bekennt: „Ich habe gelebt von der Wahrheit und mich genährt von Gerechtigkeit. Was ich den Menschen gethan habe, war voll Versöhnung, und wie ich Gott geliebt habe, weiss Gott und mein Herz. Ich habe Brot dem Hungrigen, Wasser dem Durstigen, Kleider dem Nackten gegeben, und dem Wanderer gewährte ich ein Obdach“? Und wer hört nicht die Psalmendichtung heraus aus der Grabschrift einer ägyptischen Mutter: „Ihre Kinder hat sie bedeckt wie die Henne mit ihrem Flügelpaar die Küchlein“?

„Dass die Aegypter an die Existenz einer besonderen für den Tod geeigneten Wohnung glaubten, erfahren wir aus einer von Herodot und Plutarch citirten Stelle, welche uns benachrichtigen, dass sie jener unterirdischen Region den Namen Amenthes beilegten, wohin ihrer Vorstellung zufolge die Seelen der Gestorbenen nach dem Hinscheiden sich begeben. Der Name Amenthes heisst so viel wie der Empfänger und Geber. Aus dieser Bezeichnung möchte es wohl scheinen, dass die Region des Todes ein temporärer Aufenthalt war, wohin sich die Seele, unmittelbar nachdem sie den Leib verlassen hatte, begab, und wo sie dann auch so lange blieb, bis sie zurückgeschickt wurde, um wieder in einen sterblichen Leib, sei es in den eines Menschen oder eines niedrigen Thieres einzugehen; und hierin unterscheidet sich die ägyptische Lehre nicht wesentlich von dem italischen Dogma, welches Virgil in der berühmten Stelle vorgetragen hat, aus der denn auch die Verbindung mit der alten Lehre der Emanation der Seele aus dem Wesen der Gottheit oder dem Weltgeiste hervorgeht:

Principio coelum ac terras camposque liquentes etc." (J. C. Prichard, Darst. der ägypt. Mythol., übers. von L. Haymann. Bonn 1837. pag. 169.)

Sogar dramatisch, in der Form von Wechselrede und Wechselgesang, werden die Schicksale der Seele, ihre Wanderungen im Jenseits, das Gericht und die Verklärung dargestellt. Wir folgen dem Inhalte der interessanten Dichtung nach Carriere, 2. A., p. 245 fg. Dieselbe ist uns in dem sogenannten Todtenbuche[1]) erhalten, welches gerade zur Blüthezeit des neuen Reiches in grösserer oder geringerer Vollständigkeit den Verstorbenen mit ins Grab gegeben wurde. Das Werk beginnt mit der Leichenfeier, mit der Abfahrt des Todten in das Grab. Der Gott Thot, den die Sage den Verfasser der Dichtung nennt, redet den Ver-

1) Die im Turiner Museum aufbewahrte Papyrusrolle, welche Lepsius unter dem Titel: „Das Todtenbuch der alten Aegypter." Leipzig 1842 herausgegeben hat. Ein Abriss des Inhaltes findet sich bei Clemens Alexandr., Stromata 1, 4.

storbenen an und sagt ihm, dass er für ihn gekämpft habe. Hier fällt ein Chor ein: Gerechtfertigt ist Osiris, d. h. der mit Osiris vereinigte Selige, gegen seine Feinde, zurückgedrängt hat sie Thot. Darauf erzählt Thot, wie er mit Gott Horos einst den Osiris gerächt habe, und wieder fällt der Chor ein: Es gehen einher die frommen Seelen im Hause des Osiris, ach lasst auch diese eingehen, damit sie sehe wie ihr seht; gegeben wird Speise und Trank den frommen Seelen, o gebt auch dieser Speise und Trank! Es geschieht. Und wieder singt der Chor: Nicht ist er abgewiesen, nicht ist er zurückgegangen: er schreitet einher gepriesen und er erscheint geliebt. Und nun nimmt der Verstorbene selbst das Wort und sagt, dass er vor dem Herrn der Götter stehe, dass er das Land der Wahrheit betrete, dass er erscheine wie der lebendige Gott und strahle wie die Geister am Himmel, und wendet sich mit einem Lob- und Dankgebet an Osiris. Diese Handlung wurde, wie die Bildwerke bezeugen und Diodor berichtet, von den Priestern, von den Verwandten des Verstorbenen und dem einstimmenden Volke vor der Bestattung vorgetragen und dargestellt.

Im Fortgange des Buches richtet der Todte sein Gebet an die Gottheit der Abendsonne und steigt in die Barke derselben ein, um die Fahrt in der Nachthemisphäre von Westen nach Osten zu machen. Wundererscheinungen, grauenhafte Gestalten, böse Thiere treten ihm in den Weg, er kämpft mit ihnen und besteht sie siegreich, denn die Götter beschützen ihn, und jedes Glied seines Leibes steht unter der Obhut eines Gottes oder einer Göttin. Dann fährt er auf den himmlischen Gewässern, pflügt, säet, erntet auf den himmlischen Gefilden, den Inseln der Seligen. Es folgt das Todtengericht, der Verstorbene erscheint vor Osiris und den 42 beisitzenden Richtern und erklärt sich vor jedem frei von einer besonderen Schuld: ich habe nicht gestohlen; ich habe nicht vorsätzlich getödtet; ich habe nicht gelogen; ich habe nicht verläumdet; ich habe die Ehe nicht gebrochen; ich habe Gott nicht verachtet in meinem Herzen. Die einfachen sittlichen Grundsätze werden auf diese Weise in der

Kürze und mit einer Klarheit ausgesprochen, die uns auch in ihrer Fassung an die zehn Gebote des Moses erinnert.

Noch hat der Verstorbene die Abenteuer der Höllenburgen zu bestehen und verschiedene Verwandelungen durchzumachen; dazwischen stehen Lobgesänge auf Osiris; bis der Todte zuletzt als ein Sperber mit dem Menschenkopfe, das Symbol der reinen, geläuterten Seele, sich emporschwingt zum Urquell alles Lichtes und Lebens.

Diese Vereinigung mit dem himmlischen Lichte ist das letzte Ziel aller Wanderungen und Wandelungen der Seele. Du bist nun, heisst es auf einem Sarge, im Saale des Osiris bei den Glanzgeistern der Unterwelt; es lebt deine Seele im Himmel bei der Sonne, dein Körper befindet sich wohl in der Sternenwohnung (dem Grabe). Dein Haus ist bleibend in der irdischen Welt, für deine Kinder ewig, ewig, immerdar.

Dem Todtenbuche entsprechen die Bildwerke in den Königsgräbern der 19. und 20. Dynastie. An gegenüberstehenden Wänden ist der Sonnenlauf in der oberen und unteren Hemisphäre dargestellt. Denn wie die Sonne soll der Mensch heldenhaft seine Bahn gehen, Licht verbreiten, Wohlthaten spenden, und wenn sein Tag sich zu Ende neigt, soll er in das Reich der Seligen eingehen und eins werden mit Gott.

Allein so sehr wir auch in diesen dichterischen und künstlerischen Gestaltungen die geistige Auffassung des Lebens nach dem Tode bewundern müssen, so unwiderleglich steht auf der andern Seite fest, dass in Aegypten der Geist noch mit unlösbaren Banden an die Naturform geknüpft ist: die Fortdauer der Seele ist dem Aegypter bedingt durch die Erhaltung des Leibes. In diesem Sinne hat Diodor das vielbesprochene Wort geschrieben: „Sie achten die Zeit dieses Lebens für sehr gering, aber die nach dem Tode, wo sie ihre Tugend im Andenken erhalten soll, sehr hoch. Daher nennen sie die Wohnungen der Lebenden Herbergen, weil wir nur eine Zeit lang in denselben wohnen, die Gräber der Verstorbenen aber ewige Häuser. Daher

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

verwenden sie auch auf die Erbauung der Häuser nur geringe Mühe, die Gräber aber werden auf ausserordentliche Weise ausgestattet.“ Und was von den Gräbern gilt, das gilt in noch höherem Maasse von den Leibern selbst. „Aegyptii sapientiae periti“, sagt Servius zu Virgil. Aen. 3, 67, „condita diutius reservant corpora, scilicet ut anima multo tempore perduret, et corpori sit obnoxia, ne cito ad alia transeat. Romani contra faciebant, comburentes cadavera, ut statim anima in generalitatem, i. e. in suam rediret naturam.“ Anders urtheilt Prichard (a. a. O. p. 168): „Es ist mir vielmehr wahrscheinlich, dass die Aegypter bei Einbalsamirung ihrer Todten vielleicht ähnliche Absichten hegten, wie die Griechen und Römer, welche so ängstlich besorgt waren, die gewöhnlichen religiösen Gebräuche bei ihren abgeschiedenen Kriegern genau vollziehen zu lassen. Es waltete nämlich dabei die Idee vor, dass jene Feierlichkeiten die Reise der Seele nach ihrem Bestimmungsorte beschleunigten, wo dieselbe das Urtheil für ihre vorigen Thaten empfangen sollte, dem zufolge ihr künftiges Schicksal bestimmt wird.“

Die Frage nach der Bedeutung der ägyptischen Conservation des entseelten Leibes harrt selbst noch in der Gegenwart ihrer sicheren Lösung. „Noch immer ist nicht völlig aufgeklärt,“ sagt Scherr, (a. a. O. II. p. 32) „warum die Aegypter eine so ausserordentliche Sorgfalt auf die Erhaltung des Leibes verwandten, warum sie den Leichnamen durch Balsamirung und Mumisirung eine ewige Dauer zu geben versuchten, warum sie Todtenkammern bauten, welche allen Stürmen der Zeit zu trotzen fähig waren. Wozu, da ihnen doch der Geist das Wesentliche war, diese ängstliche Bemühung um das Unwesentliche? Wozu, da sie der Fortdauer des Unsterblichen gewiss waren, die Sorge um das Sterbliche? Wir können uns hier nicht anders helfen als durch die Annahme, dass die Aegypter glaubten, es finde zwischen der Seele und dem Leibe, auch nach dem Tode des letztern noch, ein geheimnissvoller Rapport Statt. Wahrscheinlich lebten sie der Ueberzeugung, die Fortdauer des

Geistes sei gewissermassen an die Fortdauer des Leibes geknüpft, so zwar, dass die Zerstörung des letztern auch die des erstern nach sich ziehe, oder wenigstens, dass eine Störung der Grabesruhe des Körpers eine Beeinträchtigung der Existenz der Seele in den Gefilden der Seligen zur Folge habe. Dieser Glaube mag dann noch weiter dahin ausgesponnen worden sein, dass bei gehöriger Balsamirung und Sicherung des Leibes die von demselben getrennte Seele ihr Todtengericht leichter bestehen, ihren Reinigungsprocess in milderer Form durchmachen könne."

Darin haben diese Vermuthungen unzweifelhaft Recht, dass sie den ägyptischen Cultus des Todes und der Todten, welcher gleichsam das ganze Nilthal, wie Scherr sagt, in einen ungeheuern Sarkophag umschuf, auf die ernste Auffassung dieses Volkes zurückführen, dass das diesseitige Leben nur ein Schatten des jenseitigen sei und dass die wahre, bleibende Form des Daseins erst im Dunkel der Grüfte ihren Anfang nehme.

Doch es ist Zeit, dass wir uns nach den Mitteln erkundigen, durch welche die Aegypter ihre Gestorbenen so erfolgreich vor der Verwesung schützten. Herodot hat uns eine ziemlich genaue Beschreibung derselben gegeben. Die Stelle (2, 85—90) ist wichtig genug, um sie unverkürzt herzusetzen:

„cap. 85. Trauerfeierlichkeiten und Begräbnisse geschehen bei ihnen folgendermassen. Wenn bei ihnen einer der Angehörigen von einiger Bedeutung abgeschieden ist, so bestreicht die ganze weibliche Verwandtschaft das Haupt mit Lehm oder auch das Gesicht, darauf lassen sie den Todten im Hause und schweifen in der Stadt umher, schlagen sich, schürzen sich auf und entblössen die Brust, mit ihnen alle weiblichen Verwandten. Andrerseits schürzen sich auch die Männer auf und schlagen sich. Sobald sie dies gethan haben, besorgen sie auf folgende Weise den Todten zur Einbalsamirung.

„cap. 86. Es sind zu diesem Geschäft besonders angestellte Leute vorhanden, welche diese Kunst erblich be-

treiben. Sobald ihnen ein Todter gebracht wird, zeigen sie denen, die ihn bringen, hölzerne Muster Verstorbener mit möglichst getreuen Abbildungen derselben, und sagen, die vortrefflichste Art der Einbalsamirung sei die desjenigen, dessen Namen bei einem derartigen Geschäft auszusprechen ich nicht für recht halte (d. h. des Osiris); dann zeigen sie eine zweite, geringere und wohlfeilere Art, und eine dritte, wohlfeilste. Nachdem sie ihre Angabe gemacht haben, fragen sie die Verwandten, nach welcher Art sie ihren Todten zurechtgemacht haben wollen. Diese verabreden den Preis und entfernen sich, jene bleiben zurück und nehmen im Hause die vornehmste Art der Einbalsamirung folgendermassen vor. Zunächst holen sie mit einem gekrümmten Eisen durch die Nasenlöcher das Gehirn heraus und giessen chemische Substanzen hinein; darauf schlitzen sie mit einem scharfen äthiopischen Steine den Bauch längs den Weichen auf und nehmen den ganzen Inhalt der Bauchhöhle heraus; nachdem sie die Eingeweide ausgeleert haben, durchspülen sie dieselben mit phoinikischem Wein und hierauf nochmals mit zerriebenem Räucherwerk; hierauf füllen sie die Bauchhöhle mit ungemischter zerriebener Myrrhe und Kassia und anderen aromatischen Substanzen, ausgenommen Weihrauch, und nähen nun die Oeffnung zu. Nachdem sie dies gethan haben, salzen sie den Leichnam mit Natron ein und verbergen ihn 70 Tage lang; ihn länger so aufzuheben ist nicht Sitte. Sobald die 70 Tage vorbei sind, waschen sie den Todten, umwickeln den ganzen Körper desselben mit Binden, die aus Byssosgewebe zugeschnitten sind, und überstreichen diese mit Gummi, dessen sich die Aegypter meistentheils anstatt des Leimes bedienen. Hierauf übernehmen die Verwandten den Leichnam, lassen einen hölzernen, der Menschengestalt angepassten Behälter anfertigen und schliessen den Todten hinein. Haben sie ihn auf diese Weise verschlossen, so heben sie ihn in einem Grabgewölbe sorgfältig auf, indem sie ihn aufrecht an die Mauer stellen.

„cap. 87. So behandeln sie die Todten auf die kostspieligste Art; die hingegen, welche [resp. deren Verwandte]

aus Scheu vor den Kosten die zweite Klasse wollen, behandeln sie folgendermassen. Nachdem sie eine Klystirspritze mit dem aus der Ceder gewonnenen Harze gefüllt haben, spritzen sie die Bauchhöhle des Todten damit voll, ohne sie aufzuschneiden und ohne sie auszuleeren, und nachdem sie den After vollgespritzt haben, verhindern sie die Einspritzung nach hinten auszufliessen. Darauf balsamiren sie den Leib die vorgeschriebenen Tage lang ein, am letzten Tage lassen sie das vorher eingeführte Cedernharz aus der Bauchhöhle wieder heraus. Dieses aber hat so grosse Wirkung, dass es mit sich zugleich den Bauchinhalt und die zusammengeschrumpften Eingeweide heraustreibt; das Fleisch aber macht das Natron zusammenschrumpfen, so dass von dem Todten nur die Haut und die Knochen übrig bleiben. Sobald sie dies gethan haben, geben sie den Todten in diesem Zustande an die Verwandten ab, ohne sich noch damit zu schaffen zu machen.

„cap. 88. Die dritte Art der Einbalsamirung ist folgende, welche mit den Unbemittelten vorgenommen wird: mit Purgirsaft lassen sie die Bauchhöhle durchsickern, balsamiren die Leiche die vorgeschriebenen 70 Tage lang und übergeben sie darauf den Verwandten, um sie mitzunehmen.

„cap. 89. Die Weiber der vornehmen Männer übergeben sie nicht unmittelbar nach dem eingetretenen Tode zum Einbalsamiren, sowie auch diejenigen nicht, die sehr schön von Gestalt nnd höherem Ansehen sind, sondern erst wenn sie drei oder vier Tage gelegen haben, dann übergeben sie dieselben den Einbalsamirern. Dies thun sie deshalb, damit die Einbalsamirer sich an den Weibern nicht geschlechtlich vergreifen: denn es soll einer ertappt worden sein beim Coitus mit der frischen Leiche eines Weibes, und sein Gehilfe soll es angezeigt haben.

„cap. 90. Wer aber entweder von den Aegyptern selbst oder von Fremden ohne Unterschied von einem Krokodil ergriffen oder vom Flusse selbst hinweggerafft und gestorben ist, diese müssen in der Stadt, wo sie antreiben, nach strenger

Vorschrift einbalsamirt, gehörig zubereitet und aufs schönste in heiligen Grabkammern bestattet werden; und kein anderer darf ihn anrühren weder von den Verwandten noch von den Freunden, sondern die Priester des Niles selbst, die etwas Uebermenschliches bedeuten, fassen den Leichnam mit den Händen an und bestatten ihn."

Zur Vergleichung mag die Beschreibung des Diodor (1, 91—93) folgen.

„cap. 91. Nicht wenig wird man sich auch über das Besondere der ägyptischen Gebräuche wundern, wenn man von ihren Sitten in Ansehung der Verstorbenen hört. Wenn bei ihnen jemand stirbt, so streuen alle seine Verwandten und Freunde Koth auf ihre Häupter und gehen mit Wehklagen durch die Stadt, bis der Körper begraben ist. Bis dahin bedienen sie sich weder der Bäder noch auch nehmen sie Wein oder sonst andere als gemeine Speise zu sich, ziehen auch keine hellen Kleider an. Die Begräbnissarten sind von dreierlei Rang, eine sehr kostbare, eine mittlere und eine geringe. Bei der ersten soll ein Talent Silber verwendet werden, bei der zweiten 20 Minen, die letzte soll nur sehr geringe Unkosten erfordern. Diejenigen, welche der Leiche die letzten Dienste erweisen, sind zünftige Meister, welche diese Profession von ihren Eltern erlernt haben. Diese bringen den Angehörigen des Verstorbenen eine Berechnung der Unkosten, welche in jedem Falle zum Begräbniss erfordert wird, und fragen an, auf welche Art sie die Leiche wollen bestattet haben. Wenn sie über alle Punkte mit einander einig geworden sind, nehmen sie den Leichnam zu sich und übergeben ihn den Leuten, welche zu der gewöhnlichen Bestattung desselben bestellt sind. Der Körper wird auf die Erde gelegt und der sogenannte Schreiber bezeichnet zuerst auf der einen Seite, wie viel durchgeschnitten werden soll. Dann nimmt der sogenannte Anschneider einen äthiopischen Stein und durchschneidet so viel Fleisch, wie das Gesetz befiehlt, worauf er sogleich in vollem Lauf entflieht. Die Anwesenden verfolgen ihn und wollen gleichsam die ganze Versündigung an dem Körper

auf sein Haupt wälzen. Denn sie glauben, ein jeder, der an einem Körper seines Geschlechts Gewalt verübe, Wunden mache oder demselben irgend ein Leid zufüge, sei hassenswürdig. Hingegen werden die sogenannten Einbalsamirer aller Ehre und Hochachtung würdig geschätzt; sie gehen mit den Priestern um und haben als heilige Leute ungehinderten Zutritt zum Tempel. Wenn sie sich zur Zubereitung des angeschnittenen Körpers versammelt haben, so steckt einer von ihnen die Hand durch die geschnittene Oeffnung des Leichnams in die Brusthöhle und nimmt alle Eingeweide heraus bis auf die Nieren und das Herz. Ein andrer reinigt die Eingeweide Stück für Stück und spült sie mit Palmenwein und Specereien aus. Sodann bereiten sie den Körper zunächst mit Cedernöl und verschiedenen anderen Sachen über 30 Tage lang zu, worauf sie ihn mit Myrrhen und Zimmt und anderen Sachen, die ihn nicht allein lange erhalten, sondern auch Wohlgeruch geben, einbalsamiren und ihn sodann den Verwandten des Verstorbenen übergeben; wodurch jedes Glied des Körpers so unversehrt erhalten wird, dass auch die Haare an den Augenlidern und in den Augenbrauen sitzen bleiben, die ganze Gestalt des Körpers unverändert bleibt und man noch die Bildung desselben erkennen kann. Daher viele Aegypter, welche die Körper ihrer Vorfahren in kostbaren Zimmern aufbewahren, noch diejenigen persönlich sehen können, welche viele Generationen vor ihrer Geburt gestorben sind; und indem sie eines jeden Körper, Grösse, Ausdehnung und die unterscheidenden Züge des Gesichts vor sich sehen, das ausserordentliche Vergnügen haben können, sie gleichsam als ihre Zeitgenossen zu betrachten.

„cap. 92. Die Verwandten des Verstorbenen melden den Richtern, den übrigen Verwandten und Freunden desselben den Tag, an welchem sein Körper begraben werden soll. Diese Erklärung geben sie mit den Worten ab: N. N. will über den See fahren. Hierauf versammeln sich die Richter, über 40 an der Zahl, und setzen sich jenseit des Sees in einem dazu hergerichteten Halbkreise nieder. Das

Boot wird herangezogen, welches vorher von den Leuten, denen dies Geschäft obliegt, ausgerüstet worden ist: auf demselben steht der Fährmann. Hieraus soll Orpheus, der in alten Zeiten nach Aegypten gekommen sei und diesen Gebrauch gesehen habe, die Fabeln von der Unterwelt gemacht haben, indem er manches von diesen ägyptischen Gebräuchen beibehielt, manches selbst dazu dichtete; wovon ich bald nachher weitläufiger handeln werde. Wenn nun das Boot auf den See gebracht worden ist, ehe der Sarg, in dem die Leiche liegt, hineingesetzt wird, erhält jeder, der Lust dazu hat, durch das Gesetz Erlaubniss, ihn zu verklagen. Tritt nun jemand auf, verklagt ihn und zeigt, dass er schlecht gelebt habe, so sprechen die Richter ein Urtheil, vermöge dessen dem Körper das gewöhnliche Begräbniss versagt wird. Wenn es aber befunden wird, dass der Kläger eine ungerechte Klage erhoben hat, so verfällt er in schwere Strafe. Findet sich gar kein Kläger oder wird derjenige, welcher aufgetreten ist, für einen Verläumder erkannt, so legen die Verwandten die Trauer ab und halten dem Verstorbenen eine Lobrede, worin sie nichts von seiner Abkunft sagen, wie bei den Griechen geschieht, weil sie glauben, dass alle Aegypter gleich edler Abkunft sind, sondern sie erzählen die Erziehung und den Unterricht, welche er in seiner Jugend genossen, und reden von seiner Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Enthaltsamkeit und den übrigen Tugenden, die er als Mann geübt habe, und bitten die Götter der Unterwelt, ihn zum Mitgenossen der Frommen aufzunehmen. Das Volk ruft hussah und hilft den Ruhm des Verstorbenen preisen, der nun die Ewigkeit bei den Frommen in der Unterwelt zubringen werde. Diejenigen, welche eigene Begräbnisse haben, legen den Körper in die dazu bestimmten Behältnisse; diejenigen aber, welche keine Begräbnisse besitzen, lassen in ihrem Hause ein neues Zimmer bauen und an die stärkste Wand stellen sie den Sarg aufrecht. Diejenigen hingegen, welche nicht begraben werden dürfen, weil sie entweder verklagt worden oder für Schulden verpfändet sind, setzen sie in ihrem Hause einst-

weilen hin, und vermögende Kindeskinder lösen sie zuweilen ein und verschaffen ihnen ein anständiges Begräbniss.

„cap. 93. Die Aegypter halten ausserordentlich viel darauf, dass ihre Aeltern oder Vorfahren unter grossen Ehrenerweisungen in die ewige Wohnung übergegangen zu sein scheinen. Es ist bei ihnen üblich, die Leichen ihrer verstorbenen Aeltern für Schulden zu verpfänden; aber die grösste Schande bedeckt den, der sie nicht wieder einlöst, und er selbst erhält nach seinem Tode kein Begräbniss. Diejenigen, welche dies mit so vieler Klugheit angeordnet haben, verdienen mit allem Recht Bewunderung, dass sie sich bemüht haben, den Menschen Güte und Rechtschaffenheit des Herzens nicht bloss durch den Umgang mit den Lebenden, sondern auch durch das Begräbniss und die Ehre der Verstorbenen so viel wie möglich einzuprägen. Die Griechen haben es erdichteten Fabeln und berühmten Dichtern überlassen, diese Vorstellungen von Belohnung der Frommen und Bestrafung der Bösen geltend zu machen. Allein dies vermag so wenig die Menschen zum rechtschaffenen Leben zu reizen, dass vielmehr umgekehrt diese Fabeln von Schlechtdenkenden verspottet und verachtet werden. Da aber bei den Aegyptern keine fabelhafte, sondern sichtbare Strafe den Bösen und Ehre den Guten zu Theil wird, so werden beide dadurch täglich an ihre Pflichten erinnert und die stärkste und nutzbarste Verbesserung der Sitten dadurch bewirkt. Diejenigen Gesetze aber muss man für die besten halten, wodurch die Menschen nicht sowohl am leichtesten reich werden, sondern wodurch vielmehr ihr Charakter gebessert und veredelt wird.“

Die Angaben über das Todtengericht werden stark bezweifelt von Scherr (II, p. 48): „Dass über die Todten, bevor sie in ihren Grüften beigesetzt wurden, ein Todtengericht gesessen habe, welches die Ehre des Begräbnisses nach Umständen gewährte oder verweigerte, also die Befugnisse des jenseitigen Todtengerichtes gleichsam schon im Diesseits vorwegnahm, das beruht wohl nur entweder auf einem Missverständniss oder auf Neuigkeitskrämerei von

Seiten Diodors, welcher darüber ausführlich berichtet, ohne dass seine diesfälligen Angaben anderwärtsher Bestätigung fänden."

Auch der Bericht des Porphyrius soll nicht unerwähnt gelassen werden. Er erzählt de abstinentia 4, 10: Ehe jene, welche die Sorge für den Todten haben, den Körper einer Person von ausgezeichnetem Range einbalsamiren, nehmen sie zunächst die Eingeweide heraus und legen dieselben in ein besonderes Gefäss. Nachdem die anderen heiligen Gebräuche für den Todten vollzogen worden sind, legt einer der Einbalsamirer seine Hand auf das Gefäss, wendet sich an die Sonne und spricht für den Hingeschiedenen folgendes Gebet, welches Euphantus aus der Ursprache in die griechische übersetzt hat: O du Sonne, unser Herr, und ihr Götter alle, die ihr den Menschen das Leben spendet, nehmt mich auf und lasst mich eintreten in die Wohnungen der ewigen Götter; denn ich habe während meines Lebens in der Welt fromm die Gottheiten verehrt, die meine Aeltern mich anbeten lehrten. Auch habe ich weder irgend einen Menschen getödtet, noch jemanden seiner Schätze beraubt, noch irgend jemandem schmerzliches Uebel zugefügt; wenn ich aber etwas Unrechtes in meinem Leben gethan habe, sei es, dass ich etwas Verbotenes gegessen oder getrunken, so wurde diese Sünde nicht durch mich begangen, sondern durch das, was in dieser Kiste enthalten ist. Der Sprecher meint damit die Eingeweide in dem Gefässe, welche nun in den Fluss geworfen werden. Nachdem dieses Gebet verrichtet ist, wird der Leichnam als rein angesehen. Diese Apologie machte man der Sünde des Verstorbenen wegen, und der Einbalsamirer richtete sie nach den vorgeschriebenen heiligen Gebräuchen ein. Die Authenticität dieser Erzählung wird von Plutarch bestätigt.

Der verstorbene Professor Czermak in Leipzig hat zwei Mumien sorgfältig untersucht und die Angaben Herodots und Diodors in den meisten Punkten bestätigt, in einigen modificirt. (Vgl. dessen „Beschreibung und mikroskopische Untersuchung zweier ägyptischer Mumien,

in den Sitzungsberichten der mathem.-naturwissenschftl. Klasse der kaiserl. Akad. der Wiss. zu Wien, eingesendet und vorgetr. am 7. Oct. 1852." Band IX, Jahrgang 1852, Heft 1—5, p. 427—469, nebst Tafel XXXVI.) Näheres hierüber findet sich bei Küchenmeister (a. a. O. p. 4 fg.).

Wie sinnreich auch die Aegypter die Mumification ihrer Todten ausgedacht und ausgeführt haben mögen: wir lächeln heute über das am Ende doch vergebliche Bemühen, dem Staube zu entziehen, was des Staubes ist, und mit Recht bemerkt Jak. Grimm (a. a. O. p. 271): „Von allen Bestattungsweisen wäre, sinnlich angesehen, das Einbalsamiren den gekleisterten und verklebten Gliedern und Beinen wieder aufzustehen am hinderlichsten."

In Bezug auf die äusseren Zeichen der Trauer bemerkt Herodot 2, 36: „Bei den anderen Menschen ist es Brauch, dass in der Trauer die nächsten Angehörigen ihr Haupt scheeren; die Aegypter aber lassen, um die Zeit eines Sterbefalles, die Haare auf dem Haupte und am Barte wachsen, während sie sonst geschoren sind." —

Derselbe Schriftsteller erzählt 3, 24 von einer von der ägyptischen abweichenden Art der Mumisirung, die bei einem äthiopischen Volksstamme vorkam: „Wenn sie den Leichnam ausgetrocknet haben, übergypsen sie ihn ganz und gar, malen ihn schön an und geben ihm so viel wie möglich das alte Ansehen. Darauf stellen sie ihn in eine hohle Säule hinein, die von Hyalos[1]) gemacht ist, der bei ihnen von bester Art in Menge gegraben wird. Der Leichnam ist nun rundum durch die Säule sichtbar, ohne einen unangenehmen Geruch zu verursachen, noch sonst irgend etwas Missfälliges, und zeigt die ganze Gestalt des Todten. Diese Säule haben ein Jahr lang die Angehörigen in ihrem Hause, wo sie dem Todten die Erstlinge von allem geben und Opfer darbringen. Darauf tragen sie ihn hinaus und stellen ihn vor der Stadt auf." —

1) Küchenmeister denkt hierbei an Steinsalz und erinnert an die Sage von der Frau des Lot; andere an ein durchsichtiges Harz.

Von den Garamanten, einem innerafrikanischen Volke, sagt Silius Ital. 13, 479 fg.:

„Quid, qui reclusa nudos Garamantes harena
Infodiunt?" —

Einige der äthiopischen Troglodyten begraben ihre Todten, nach Strabo 16, 17, indem sie mit Wegdornruthen den Hals gegen die Beine binden, dann sogleich den Leichnam unter fröhlichem Lachen mit Steinen bewerfen, bis er dem Anblicke entzogen ist, dann stellen sie ein Ziegenhorn auf das Grab und gehen weg.

Die Karthager begruben ihre Todten in die Erde, z. B. den Mago, und erhielten daher von dem persischen Könige Darius den Befehl, die menschlichen Leichname nicht mit Erde zu bedecken, sondern zu verbrennen. Allein es galt für eine Befleckung des göttlichen Feuers, wenn todte Körper von den Flammen verzehrt würden. Auch Hannibal wurde nach väterlicher Sitte in einem steinernen Sarge bei Libyssa beerdigt. Dass jedoch im zweiten Jahrhundert der Leichenbrand in Karthago aufkam, beweist die Stelle bei Tertull. de coron. milit. cap. 9: „et cremabitur ex disciplina castrensi Christianus, cui cremare non licuit, cui Christus merita ignis indulsit?" Menschenopfer wurden von diesem rauhen Volke, wie von den stammverwandten Phoinikern, zahlreich dargebracht, und zwar trugen dieselben durchweg einen politischen Charakter. Mehr als einmal liessen die Senatoren und Suffeten ihre eigenen Söhne dem Moloch opfern, um Gefahr vom Staate abzuwenden. Als die Stadt durch das Heer des Agathokles von Syrakus bedroht wurde, brachten die vornehmsten Karthager 200 ihrer eigenen Kinder freiwillig zum Opfer dar und noch 300 andere Familien boten die ihrigen an, um den Zorn der Götter zu besänftigen (vgl. Diodor 20, 14).

Die libyschen Weidevölker bestatten ihre Todten wie die Hellenen, sagt Herodot 4, 190, ausser den Nasamonen. Diese bestatten dieselben sitzend, indem sie darauf Acht haben, wenn der Sterbende das Leben aushaucht, dass sie ihn hinsetzen, und er nicht auf dem Rücken liegend

sterbe. Das Gedächtniss der Todten wird in Ehren gehalten. Die Nasamonen schwören bei den Männern, die dafür gelten, die rechtschaffensten und preiswürdigsten unter ihnen gewesen zu sein, mit der Hand auf ihrem Grabe. Und sie wahrsagen draussen bei den Grabmälern ihrer Vorfahren, wo sie nach einem Gebete sich schlafen legen; welche Erscheinung dann jemand im Schlummer sieht, der schenkt er Glauben (Herodot 4, 172). Hiermit ist kaum in Uebereinstimmung zu bringen die Bemerkung des Silius Ital. 13, 480 fg.:

„—quid, qui saevo sepelire profundo
Exanimos mandant Libycis Nasamones in oris?“ —

Unter den gegenwärtigen Bewohnern Afrikas finden sich die verschiedensten Todtengebräuche. Die meisten Negervölker begraben ihre Verstorbenen, indem sie dieselben entweder in die Erde verscharren, oder in Grüften beisetzen. Die Farbe der Trauer ist die weisse, mit welcher die Weiber sich bestreichen, um laut schreiend den Tod der Ihrigen zu beklagen. Nach dem Hinscheiden eines Fürsten wird dieses Geschrei drei Tage lang fortgesetzt und bei der Beerdigung erneuert. Den Schluss der Trauerfeierlichkeiten bildet gewöhnlich Essen, Trinken und Tanz. Manche Neger, z. B. die auf Formosa, dörren die Todten über einem schwachen Feuer aus. Krankheit und Tod leiten die meisten Negervölker von Zauberei oder von der Schlange her; von Unsterblichkeit und Vergeltung nach dem Tode haben sie unklare Vorstellungen und halten die Priester, die bei der Bestattung durch allerlei Cermonieen den bösen Geist abhalten und der Seele des Verstorbenen den Weg zu Gott bahnen, als Vermittler zwischen diesem und ihnen in hohen Ehren.

Unter den Mandingos in Senegambien ist der Argwohn des Todtzauberns, das eigentlich grossentheils in Vergiftung bestehen mag, so vorherrschend, dass man jeden Leichnam öffnet, um sich von der Art des Todes zu überzeugen; derselbe wird nur nach entdeckten Merkmalen der Zauberei verbrannt, sonst begraben. Sie beten auch für ihre entschlummerten Freunde (Andreä p. 125).

Die Aminas machen bei einem Todesfalle den Priestern Geschenke, damit sie vor dem Begräbniss den bösen Geist Didi versöhnen, und die Priester streuen in dieser Absicht einige kostbare Gegenstände auf einen dazu gereinigten Weg hin und rufen zu jenem, dass er dieselben annehmen und den Todten nicht anfechten möge. Beerdigt werden übrigens nur die Frommen, die Gottlosen dagegen fern von den Gräbern der übrigen ins Gebüsch hingeworfen.

Die Calabaris, welche alle Neger der Sklavenküste an Bildung übertreffen, begraben die Leichname der Vornehmen, nachdem sie dieselben gewaschen und in ein baumwollenes Tuch gewickelt haben, unter ihre Häuser. Da sie an die Seelenwanderung glauben, so wollen sie dieselbe dadurch der Seele des Entschlafenen erleichtern und es möglich machen, dass dieselbe, wenn etwa in dem Hause ein Kind geboren wird, sogleich in dasselbe übergehe. Sie meinen, dass die Seele des Hingeschiedenen in demjenigen Kinde wieder auflebe, welches zunächst nach dem Tode jenes in diese Welt eintrete. (Andreä p. 128.)

Die Loangos in Niederguinea bringen ihre Leichen, nachdem sie dieselben eingenäht haben, in eine aufrechte Stellung, bis sie von den Verwandten genug gesehen worden sind. Jeder, der sie erblickt, pflegt ein Tuch um dieselben zu wickeln, wodurch sie endlich ganz unförmlich dick werden. Sie bestatten die Körper in tiefliegende Grüfte, zu welchen ein enger, zugewölbter Gang führt. Der Ort der Seligen ist ihnen da, wo Sambiampungo, Gott, wohnt; die Hölle aber oben in der Luft; andere denken sie sich tief in der Erde, und die Seelen, welche zum bösen Geiste kommen, werden nach ihrer Meinung Gespenster und erscheinen wieder, flattern in der Luft herum, machen im Busche Geräusch und stören die Leute im Schlafe. (Andreä p. 130.) Mit diesem Glauben hängt folgender Gebrauch zusammen. Bei einem Todesfalle schlachten sie eine gewisse Anzahl von Hühnern, sprengen ihr Blut umher und werfen die todten Hühner auf das Hausdach. Wenn sie dies nicht thun, so glauben sie, dass der Todte irgend einem seiner

Bekannten erscheine, dessen Tod nach ihrer Meinung alsdann erfolgen müsse, da sie den Besuch des Abgeschiedenen für einen Ruf in die andere Welt halten. (Simon p. 267.)

Wenn in Matamba Personen so krank werden, dass man an ihrer Genesung zweifelt, so glauben die Angehörigen ihnen dadurch einen Liebesdienst zu erweisen, dass sie dieselben bald von der Bürde des Lebens befreien. Man zieht die Kranken heftig an Nasen und Ohren, an Armen und Beinen, hebt sie in die Höhe, um sie unsanft auf die Erde fallen zu lassen, hält ihnen den Mund zu oder drückt ihnen endlich die Brust oder den Rücken zusammen. Unter eben diesen Negern erklärte man die seltene Rückkehr oder Wiedererscheinung abgeschiedener Seelen daher, dass dieselben abgeneigt wären, den Zustand der Seligkeit mit dem des Jammers und Elends zu vertauschen. Die Wittwen haben den seltsamen Glauben, dass die Seele ihres verstorbenen Mannes auf ihnen ruhe, besonders wenn sie sehr vertraulich mit einander gelebt haben. Daher fürchten sie sich, und um nun die Seele zu vertreiben, gehen sie sogleich nach des Mannes Tode in Begleitung eines Priesters an ein nahes Wasser. Der Priester bindet der Frau Hände und Füsse und wirft sie einigemal in das Wasser, um dadurch die Seele des Mannes zu ersticken und zu verhindern, die Wittwe zu plagen. Nur diese Ceremonie macht sie erst recht zu Wittwen und erlaubt ihnen wieder zu heirathen, ohne die Vorwürfe und Plagen des ersten Mannes befürchten zu müssen. Auch heirathen sie gewöhnlich, sobald die Ceremonie vorbei ist. Die, welche diese Waschung nicht vornehmen, müssen in Lumpen gehüllt sich zu Hause halten. Einige Weiber beklagen sich über Brustschmerzen, indem ihre Brust zu eng sei, die eigene und des Mannes Seele zu fassen. Sie laufen umher, schreien und machen allerlei Narrenstreiche. Andere bezeugen grosse Freude darüber, dass sie die Ehre haben, auch die Seele des Mannes in sich zu besitzen, und machen unter diesem Vorwande allerlei unschickliche und alberne Dinge. Wenn sie aber einen Liebhaber gefunden haben, so nehmen sie die Badeceremo-

nie vor, damit die Seele des Verstorbenen dem neuen Manne Platz mache. (Andreä p. 130 fg. und Simon p. 272.)

Zur Ergänzung der Schilderungen von Andreä lasse ich hier noch Details des Todtencultus einiger südafrikanischen Völker folgen, welche grösstentheils dem hochinteressanten Werke „Südafrika und Madagaskar, geschildert von Livingstone und Ellis. 3. Ausg. Leipzig 1874“ entlehnt sind.

Die Bakuene gestatten keine Leichenschau und machen aus den Begräbnissstätten ein Geheimniss. Oft begraben sie den Todten in der Hütte, in der er gestorben ist, damit die Hexen ihn nicht ausscharren und irgend einen Körpertheil zu bösen Zwecken verwenden können. Der Verstorbene wird sogleich bestattet, nachdem er den letzten Athemzug gethan hat. Manchmal begräbt man ihn in der Höhle eines Ameisenfressers, weil man sich dadurch die Mühe spart, eine Grube zu graben. Livingstone kennt zwei Fälle, dass lebendig Begrabene frisch und munter zu ihren darüber nicht wenig erschrockenen Verwandten kamen. (Livingstone etc. p. 77.)

Die Betschunastämme begraben ihre Häuptlinge innerhalb einer Hürde und treiben dann das Vieh ein paar Stunden lang auf der Stelle umher, damit alle Spuren verschwinden (Livingstone p. 52).

Die Hauptlustbarkeiten der Angolaneger bestehen, ausser in den Hochzeiten, in ihren Leichenbegängnissen. Ein Todter bleibt ein paar Tage lang über der Erde und die Angehörigen beiderlei Geschlechts trommeln, tanzen, schmausen, trinken nach Herzenslust; denn ein solcher Neger legt einen grossen Werth darauf, eine recht kostspielige Leichenfeier für seine Angehörigen auszurichten. Er verkauft z. B. trotz guten Angebotes ein Schwein nicht und sagt: Ich will es für den Fall behalten, dass einer meiner Freunde stirbt. Am letzten Tage der Leichenfeier wird stets ein Schwein verzehrt, der Kopf desselben in den nächsten Fluss geworfen. (Livingstone p. 230.) Cavazzi

berichtet, die Negerinnen in Angola werfen die Leichname ihrer Männer in Flüsse, um mit dem Körper die Seele zugleich zu ersäufen, von der sie sonst fürchten geängstigt zu werden. (Simon p. 272.)

Die Grabstätten der Jinga sind einfache, grosse Steinhügel, auf denen Trink- und Kochgeschirre stehen. Oft sind sie kreisrund, im Durchmesser von zwei bis drei Schritten, und gewähren das Aussehen von Heuschobern. Von Inschriften ist keine Spur. (Livingstone p. 233.)

Alle Völker nördlich von Zambesi glauben, dass die Seelen der Verstorbenen noch unter den Lebenden weilen und in gewohnter Weise von den Nahrungsmitteln derselben mitgeniessen. Bei Krankheiten opfert man Ziegen und Hühner, um die Geister zu besänftigen; man nimmt an, diese trachteten danach, die Lebenden von der Erde mit ihren Freuden hinwegzunehmen. Ein Mann, der einen andern getödtet hat, bringt ein Opfer, um den Geist desselben zu beruhigen, und es soll eine Sekte geben, welche Menschen erschlägt, um ihnen ihr Herz zu nehmen und dem Barimo zu opfern. Alle diese Stämme sollen eine klare Vorstellung von einem höchsten Wesen haben, welches alle Dinge geschaffen habe und sie regiere. Sie glauben auch an eine Fortdauer der vom Leibe abgeschiedenen Seele und besuchen die Gräber ihrer Verwandten, opfern ihnen Bier, Nahrungsmittel u. dgl. Sie glauben auch an eine Seelenwanderung und meinen, dass noch lebende Menschen sich in Löwen oder Alligatoren verwandeln und dann wieder ihre wahre Gestalt annehmen können. (Livingstone p. 238 u. 304.)

Die Hottentotten glauben, ihr Gott Hitschibib sei in dem Grabe jedes Verstorbenen; wer an einem Grabe vorbeikommt, wirft einen Stein, Zweig oder eine ähnliche Opfergabe hin. Diese Gräber haben einen beträchtlichen Umfang und finden sich über das ganze Land zerstreut, selbst da, wo die Steine erst aus bedeutender Entfernung herbeigeschafft werden müssen. (Livingstone p. 324.) Sobald ein Hottentotte verschieden ist, werden sehr viele Fragen an

ihn gerichtet: warum er die Seinigen verlassen habe? ob ihm jemand ein Leid zugefügt habe? ob er bezaubert worden sei? etc.; man macht ihm freundschaftliche Vorwürfe, bittet und ermahnt ihn, ferner auf einem guten Wege zu gehen, d. h. nicht wiederzukommen, nicht zu spuken, auch sich dazu durch Zauberer nicht verführen und zu ihren bösen Absichten missbrauchen zu lassen. Die guten und sonst im Dunkeln nicht einmal furchtsamen Hottentotten halten diese Bitte und Ermahnung für unfehlbar, und die Seelen sind in Erfüllung dieser Bitte so höflich und folgsam, dass man noch kein Beispiel hat, dass solche wiedergekommen wären. Uebrigens warten die Hottentotten nur sechs Stunden nach dem Tode mit dem Begräbniss. (Simon, p. 266; Finke, p. 60.)

Die Namaqua veranstalten nach dem Tode des Herrschers ein grosses Festessen, wobei das Fett und die besten Stücke für den Thronfolger beiseite gelegt werden. Alte Personen lässt man wegen ihrer Arbeitsunfähigkeit elend umkommen, macht eine Art Zaun um diese Lebendig-Todten, stellt ein volles Wassergefäss neben sie und überlässt sie ihrem Schicksal, womit die Alten auch einverstanden sind. (Livingstone, p. 325 fg.)

Die Damara haben schwache Vorstellungen von einem zukünftigen Leben. Sie bitten auf den Gräbern um Ochsen und Schafe, bringen Speise und Trank hin und ersuchen den Todten, es sich gut schmecken zu lassen. Die Geister der Todten erscheinen wieder, aber gewöhnlich als Hunde mit Straussenfüssen. Wer einen solchen Geist sieht, muss bald sterben. Die Todten werden begraben. Man zerschlägt der Leiche das Rückgrat mit einem Steine, oft schon, wenn der Mensch noch ein wenig lebt, und bindet den Kopf auf die Kniee; dann schlägt man eine Ochsenhaut um den Leichnam und legt ihn, mit dem Gesicht nach Norden, in eine Grube. Der Todte wird furchtbar beheult und bejammert: je mehr Thränen auf die Leiche fallen, desto besser. Arme Frauen, die ein Kind hinterlassen, werden gewöhnlich mit ihrem lebenden Kinde eingescharrt. Kranke Leute wirft man

aus der Hütte und beschleunigt ihren Tod, indem man sie mit Ochsenhäuten erstickt. Dabei schwört der Damara „bei den Thränen seiner Mutter“, die er vielleicht mit eigener Hand erstickt hat! Häuptlingen legt man Waffen und Kriegsschmuck auf das Grab oder hängt diese Gegenstände an einen Baum oder eine Stange, die dann noch mit den Hörnern der bei den Leichenfeierlichkeiten geschlachteten Ochsen geziert wird. Ein solches Häuptlingsgrab, wenn es nicht in der Hütte selbst gemacht wird, ist ein mit Dornreisig eingehegter Steinhaufen. (Livingstone, p. 336 fg.) —

Eine Art künstlicher Seelenwanderung fand sich auf Madagaskar, wo man in Löchern, die oben in den Hütten gemacht wurden, in denen eine Leiche lag, die Seele auffing, um sie denen wieder einzuhauchen, die dem Tode nahe waren. (Wuttke, a. a. O. I. p. 111, vgl. Flacourt, hist. de Madagasc. p. 100; Simon, p. 273.)

Mit besonderem Pomp wurden die Leichenfeierlichkeiten des Königs Radama begangen, nachdem die Königin die alten Bräuche in einem eigens erlassenen Edicte eingeschärft hatte. Alle Leute mussten das Haupthaar scheeren, nur die Königin nicht, ausser ihr ein paar Hofdiener, die Bewahrer der Götzenbilder und die Europäer. Alle Weiber der Hauptstadt und der Umgegend mussten heulen. Geschoren fanden sie sich vor dem Palaste ein und warfen sich wehklagend nieder. Niemand durfte in der Trauerzeit sich schmücken, salben, den Mantel an der Erde schleifen lassen; man durfte keinen Hut tragen oder in den Spiegel blicken. Man durfte keinen schmutzigen Mantel tragen, denn der Verstorbene, hiess es, habe Reinlichkeit geliebt. Niemand soll ein Pferd besteigen oder sich in einem Sessel tragen lassen. Keiner darf Seide weben, Töpfe machen, Zucker bereiten und edle Metalle verarbeiten; niemand darf zimmern, schreiben oder Hüte flechten; keiner soll den andern grüssen, irgend ein Instrument spielen, tanzen, singen, sich mit anderen unterhalten. Alle Liebkosungen zwischen Verheiratheten und Unverheiratheten sind am Tage verboten, keiner darf in einem Bett schlafen, sondern jeder muss sich mit der blossen Erde

begnügen; keiner darf auf einem Stuhle sitzen oder einen Tisch gebrauchen. Das Abscheeren des Hauptes muss in bestimmten Zwischenräumen viermal stattfinden. Auf den Reisfeldern darf man arbeiten, damit keine Hungersnoth entstehe. Berauschende Getränke dürfen nicht genommen werden: der Tod steht darauf. Wer am Palast vorbeigeht, muss seine Hand in Wasser tauchen, das sich in einem Kahne befindet; dies ist geweiht mit hineingeworfener Erde vom Grabe des Vaters des Königs. Jeder soll von dieser Erde etwas auf sein Haupt legen oder essen. Die Leiche des Königs lag in einem hölzernen goldverzierten Sarge. Nahe bei dem grossen Leichengerüst war das königliche Grab, in Gestalt einer Terrasse von 30 Fuss im Umfang, oben eine Grabkammer. Diese ist reich verziert, in der Mitte steht ein Tisch, zwei Stühle, eine gefüllte Weinflasche, eine Flasche mit Wasser und zwei Becher, damit der Schatten des verstorbenen Königs, wenn er die Ruhestätte seines Leibes besucht, den Schatten seines Vaters bewirthen könne. Alle kostbaren Geräthe, die der König gebraucht hatte, wurden in das Grab vermauert: silbernes Speisegeschirr, feines chinesisches Porzellan, Säbel, Dolche etc., Taschen- und Spieluhren, Tabacksdosen, Schmucksachen, Kleider, Hüte, Sporen, Stiefeln, auch Portraits von Friedrich dem Grossen, Napoleon, Ludwig XVIII. etc. Sechs herrliche Pferde wurden auf dem Grabe geopfert, in der Hauptstadt und der Umgegend 20,000 Ochsen geschlachtet. Des Königs Nachfolger liess viele hinrichten, weil sie nicht zur rechten Zeit Trauerkleider angelegt und sich hatten scheeren lassen. (Livingstone, p. 377.) —

Nirgends findet man ein so schönes unterirdisches Gewölbe wie das auf der Insel Teneriffa, welches Nicols besuchte und worin er einige hundert völlig unversehrte Leichname antraf, die von den alten Einwohnern zu ihrem gemeinschaftlichen Begräbnissplatz vor hunderten von Jahren gebracht worden waren. Er fand die Leichname in diesen Höhlen in Ziegenfellen mit Riemen von eben solchen Häuten so künstlich eingenäht, dass die Nähte ganz unvergleichlich

gerade und eben waren; sie waren auch sehr knapp und dicht an den Leichnam gepasst. Man findet an den Leichen beiderlei Geschlechts noch die Augen, wiewohl verschlossen, die Haare auf den Köpfen, die Ohren, die Nase, die Zähne, die Lippen, den Bart, die Unterscheidungsgliedmassen, ganz vollständig, nur dass sie eine andere Farbe haben und ein wenig eingeschrumpft sind. Man weiss zwar nicht mehr mit Gewissheit die Verfahrungsart zu bestimmen, doch glaubt man auf der Insel, folgendermassen sei man zu Werke gegangen. Sie kochten nämlich in Butter und Bärenfett gewisse Kräuter, als wilden Lavendel, Cyclamen und Salbei zu einem Balsam, darauf nahmen sie die Eingeweide heraus und wuschen den Körper mit Lauge aus Fichtenrinde, hierauf wurde der Körper getrocknet, des Sommers in der Sonne, des Winters im Backofen. Darauf fingen sie die Salbung sowohl innerlich als äusserlich an und trockneten den Leichnam von neuem. Dieses wurde so lange fortgesetzt, bis der Balsam durch den ganzen Leib gegangen war und die Muskeln in allen Theilen durch die zusammengeschrumpfte Haut erschienen, und bis der Körper überaus leicht ward, worauf er in Ziegenfell genäht wurde. (Finke, p. 78; vgl. Gannal, histoire des embaumements. Paris 1838.)

V. Die Griechen.

Vgl.: Schömann, griechische Alterthümer. 2. A. Berlin 1861.
C. F. von Nägelsbach, homer. Theologie. 2. A. Nürnberg 1861.
Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1862.
Jo. Nicolai, tractatus de Graec. luctu lugentiumque ritibus variis. Marb. 1696.
Ang. Mar. Riccii, diss. de funerum antiquorum ritibus, cadaverum combustione et sepultura. Florent. 1741.
Urlichs, Die Gräber der Griechen. Neues Schweizer Museum. 1861. p. 155 fg.
Fr. Hammer, Quid Homerus de rebus infernis censuerit. Zerbst 1867 (Gymn.-Programm).

Homer, der göttliche Sänger, hat in unvergänglichen Werken uns ein treues Bild der altgriechischen Heldenzeit hinterlassen, einer Welt der tiefsten Bewegung und der erhabensten Ruhe, des blutigen Kampfes auf dem Schlachtfelde und des glücklichen Friedens am häuslichen Heerde, männlicher Tapferkeit und holder Frauentugend. Von ihm leiten die Forscher der hellenischen Geschichte ihre Quellen her, vorsichtig prüfend, wo und wie weit das Gewand der Dichtung die wirklichen Gestalten der Thatsachen verhülle. Von ihm auch erhalten wir die erste Kunde der religiösen Vorstellungen über den Tod und der damit zusammenhängenden Behandlung der Todten. Er nennt den Tod (*θάνατος*, von *θανεῖν*, *θνήσκω*) den Zwillingsbruder des Schlafes

(Il. 14, 231; 16, 454. 672), ohne seine Gestalt näher zu beschreiben.[1]) Den natürlichen Tod verhängt die Schicksalsgöttin (μοῖρα, μόρος) nach dem allgemeinen Naturgesetze: Il. 3, 101; 19, 421; 22, 280; Od. 9, 61; 17, 326; κακὸς μόρος Il. 6, 357; 21, 133; αἰνὸς μόρος Il. 18, 465; θάνατόν τε μόρον τε τεύχειν Od. 11, 409. Den gewaltsamen Tod gegen das gewöhnliche Lebensziel bringt die κήρ, z. B. in der Schlacht, durch Krankheit, durch Untergang im Meere: Od. 18, 155; κήρ in Verbindung mit θάνατος und φόνος Il. 2, 352; Od. 4, 273; 5, 387; 8, 513; 16, 169; im Plural κῆρες θανάτοιο Il. 2, 302; 11, 332; 21, 548. Die verderblichen, unentrinnbaren Keren toben mit Eris und Kydoimos in der Schlacht, mit vom Blute der Männer geröthetem Gewande; bald ergreifen sie einen, den die Todeswunde schon getroffen hat, bald einen Unverwundeten, bald wieder schleppen sie einen Todten an den Füssen über das Schlachtfeld. Wie lebende Menschen streifen sie umher und kämpfen um die Leichname (Il. 18, 335 fg. ὀλοὴ κήρ). Wer eines gewaltsamen Todes sterben sollte, dem ward die κήρ schon bei der Geburt zugetheilt (Il. 23, 78 dem Patroklos στυγερὴ κήρ); darum sind sie — μυρίαι, ἃς οὐκ ἔστι φυγεῖν βροτὸν οὐδ' ὑπαλύξαι (Il. 12, 327). Doch kann das Todesloos bisweilen durch den Willen der Götter oder durch die Flucht der Menschen aufgeschoben werden (Il. 3, 32 Alexandros; 4, 11 Menelaos; 12, 402 Sarpedon). Dem Achilleus wurden zwei Keren zu Theil, nämlich die Wahl zwischen einer langen, thatenlosen, und einer kurzen, ruhmvollen Lebensbahn; er wählte die letztere (Il. 9, 411 fg.). Die Keren des Achilleus und des Hektor legt Zeus in die Wage, um zu entscheiden, ob dieser oder jener eher den Tod finden solle (Il. 22, 210 fg.). Den schnellen Tod in der Blüthe des Lebens senden Apollon und Artemis (ἰοχέαιρα); jener den Männern, diese den Frauen (Il. 6, 205. 428; Od. 11, 172. 324; 15, 410. 478; 18, 402). Jener tödtet die Söhne,

---

1) Nach Hesiod (Theog. 758) ist der Thanatos der Sohn der Nacht und wohnt mit seinem Bruder, dem Schlafe, in der Unterwelt.

diese die Töchter der Niobe (Il. 24, 605 fg.). Mit sicheren Pfeilen (daher *ἀργυρότοξος*, *κλυτότοξος*, *ἕκατος*, *ἑκηβόλος*) sendet Apollon plötzlich Tod, Pest und Seuchen (Il. 1, 43 fg.). Die *ἀγανὰ βέλεα* beider bedeuten den schmerzlosen Tod im Gegensatze des schmerzhaften und durch lange Krankheit herbeigeführten (Il. 24, 759; Od. 3, 280; 15, 411). Um die Schrecken des Todes zu bezeichnen, gebraucht Homer treffende bildliche Ausdrücke: *μέλας*, bei *θάνατος* Il. 2, 834; Od. 12, 92; 17, 326; bei *κήρ* Il. 3, 454; Od. 2. 283; *πορφύρεος* Il. 5, 83; 16, 334; 20, 477; *δυςηλεγής* Od. 20, 325; *τανηλεγής* Il. 8, 70; Od. 2, 100; *θυμοραϊστής* Il. 13, 544; 16, 414. 580; *κραταιός* bei *μοῖρα* Il. 5, 83 u. ö.; *οἴκτιστος* Od. 11, 412. Reich an Bildern ist er auch, wenn es gilt, die Wirkung des Todes zu schildern; *τέλος θανάτοιο κάλυψεν αὐτόν* (Il. 5, 553); *τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψεν* (Il. 4, 461); *ὥς μιν τέλος θανάτοιο κάλυφεν ὀφθαλμούς* (Il. 16, 502); *νυκτὶ καλύπτειν* (Il. 13, 425); *λύειν γυῖα* (Il. 4, 469; 5, 176; 7, 16; 17, 524); *μένος* (Od. 3, 450); *ψυχήν* (Il. 5, 296; 8, 123). Der Todestag heisst *ἦμαρ αἴσιμον* Il. 8, 72; 22, 212; *μόρσιμον* Il. 15, 613; *νηλεές* Il. 11, 484; Od. 8, 525; *ὀλέθριον* Il. 19, 294. 409; *κακόν* Il. 9, 251; Od. 10, 269.

Eine gehobene sittliche Anschauung vom Tode findet sich hie und da, z. B. wenn der Tod für das Vaterland, für Weib und Kinder gepriesen wird (Il. 13, 426; 15, 494 fg.); wenn Priamos dem eigenen Tode trotzt, um den Leichnam des geliebten Sohnes wiederzuerlangen (Il. 24, 226 fg.); oder wenn die Achaier lieber fallen wollen als die Leiche des Patroklos den Feinden preisgeben (Il. 17, 415 fg.). Für Penelope hat das Leben seinen Werth verloren mit dem Verluste des Gatten (Od. 18, 202); für Laertes mit dem Hinscheiden des Sohnes und der Gattin, so dass er wie Penelope den Tod erfleht (Od. 15, 353 fg.). Aber im allgemeinen wird der Tod als ein grosses, ja als das grösste Unglück gefürchtet und verabscheut, und ihr Schicksal bejammernd betritt die Seele den Hades. Wehmüthig klingt die Klage über das allgemeine Loos der Menschen Il. 6, 146—149:

Gleichwie Blätter im Walde, so sind die Geschlechter der Menschen;
Blätter verwehet zur Erde der Wind nun, andere treibt dann
Wieder der knospende Wald, wann neu auflebet der Frühling:
So der Menschen Geschlecht, — dies wächst und jenes verschwindet.

Als Aufenthaltsort der Gestorbenen denkt Homer die Unterwelt, das Reich des *Ἀΐδης*, *Ἀϊδωνεύς*, *Ἄϊς*. Dieser, Sohn des Kronos und der Rhea, Bruder des Zeus und des Poseidon, hat bei der Theilung die Unterwelt erhalten (Il. 15, 187) und heisst als Beherrscher derselben *ἄναξ ἐνέρων* (Il. 20, 61), *ἐνέροισιν ἀνάσσων* (Il. 15, 188), *Ζεὺς καταχθόνιος* (Il. 9, 457). Unbeugsam und unversöhnlich, ist er den Menschen verhasst (Il. 9, 158), denn unerbittlich ruft er die Seelen der Menschen und hält sie eingeschlossen, dass niemand zurückkehren kann zum Lichte des Tages; darum heisst er *πυλάρτης* (Il. 8, 367; 13, 415; Od. 11, 277), auch *κλυτόπωλος* (Il. 5, 654; 11, 445; 16, 625), weil er auf schnellem Wagen die Seelen von der Oberwelt holt. Man opferte ihm schwarze Schafe, indem man dabei das Antlitz abwandte; wenn man ihn anrief, schlug man mit den Händen die Erde (Od. 10, 527; Il. 9, 568).

Die Vorstellung der Unterwelt (*δῶμ' Ἀΐδαο, Ἄϊδος δόμος*) ist bei Homer noch einfach und unbestimmt. Die Unterwelt ist ein finsterer Raum im Innern der Erde (Il. 9, 568; 20, 61 fg.). Eine andere Angabe versetzt sie in den äussersten Westen jenseit des Okeanos, wohin die Strahlen der Sonne nicht mehr dringen. Hier landet Odysseus, um in die Unterwelt zu gelangen, im Lande der in Nebel und Wolken gehüllten Kimmerier, der Männer des Dunkels, wo ein erdiges Ufer ist und die Haine der Persephone aus unfruchtbaren Pappeln und Weiden bestehen (Od. 10, 508; 11, 14). In diesem Vorhofe der Unterwelt beginnt die Asphodeloswiese, wo sich die Schatten der Helden aufhalten, und zieht sich unter der Erde hin durch das ganze Gebiet des Hades (Od. 11, 539. 573; 24, 13). In das Erebos, das tiefere Dunkel und den eigentlichen Sitz des Hades (Il. 8, 368; 16, 327; Od. 10, 528; 12, 81), kam Odysseus nicht (Od. 11, 564. 627 fg.). Genauere Beschreibungen der unter-

irdischen Räume finden sich im zehnten und elften Buche der Odyssee. Zwar sind von der Kritik gerade diese Stellen als spätere Einschiebsel verdächtigt, namentlich 11, 565—626 von Nitzsch u. a. [1]); doch können wir uns an dieser Stelle auf eine Prüfung der gegen die Echtheit geltend gemachten Gründe um so weniger einlassen, als wir in diesen Schilderungen, mögen sie homerischen Ursprungs sein oder nicht, jedenfalls die ältesten mythologischen Anschauungen der Griechen vom Hades vor uns haben. Ein Fluss durchströmt die Unterwelt, der Acheron, in den sich der Pyriphlegethon stürzt und der Kokytos, ein Ausfluss der Styx (Od. 10, 513fg.). Die Styx wird auch sonst erwähnt (Il. 8, 369; Od. 5, 185 fg.) bei ihrem Wasser schwören die Götter den furchtbarsten und unverbrüchlichsten Eid. (Il. 2, 755.) Sie wurde bald gedacht als ein die ganze Unterwelt umfliessender Strom, bald als ein stehender Sumpf. [2])

Auch der Hund des Hades wird erwähnt, den Herakles heraufholte (Il. 8, 367; Od. 11, 623), ohne dass er mit Namen genannt oder als Thürhüter des Hades bezeichnet würde.

Der Tartaros ist bei Homer der Kerker der Titanen und als solcher vom Hades verschieden. Während der Hades in der Erde liegt, befindet sich der Tartaros an den untersten Enden der Erde und des Meeres, so tief unter der Erdoberfläche, wie der Himmel über derselben (Il. 8, 13 fg. vgl. mit Hesiod Theog. 720 fg.). Dagegen Hesiod Scut. 255

1) Die Frage nach der Oertlichkeit des Hades ist auch durch die neueren Forschungen von Völcker (Homerische Weltkunde), Eggers De orco homerico. Altona 1836), Nitzsch (Commentare zur Odyssee), Teuffel (Homer. Eschatologie), Welcker (Götterlehre), Steinmetz (Ueber den Orcus. Merseburg 1840), Bergk (Die Geburt der Athene) noch nicht zum Abschluss gebracht.

2) Der von den Alten Styx genannte Fluss, dessen Wasser sie für tödtlich hielten, heisst jetzt Mavronero: im nördlichen Arkadien bei Nonakris stürzt er sich an einem senkrecht abfallenden Vorsprung des Turtovanagebirges in grausiger Wildniss in ein tiefes Felsenbassin.

findet sich schon Tartaros mit Hades zusammengestellt, und in der späteren Zeit wird der Tartaros für die Unterwelt überhaupt genannt.

Das Elysion ist bei Homer eine von Regen, Schnee und Kälte freie Flur am Westrande der Erde diesseits des Okeanos, wo die Menschen mühelos in Seligkeit leben; dorthin kommen die Lieblinge des Zeus, ohne durch den Tod zu gehen, wie Menelaos, weil er ein Eidam des Zeus ist (Od. 4, 563 fg.).

Bewohner des Hades sind die Seelen (ψυχαί) der Abgeschiedenen. Sie sind zwar körperlos, behalten aber in Umrissen die frühere Form des Körpers (Il. 23, 65. 106; Od. 11, 84. 205); es fehlen ihnen die φρένες (Il. 23, 104), d. h. das belebende geistige Wesen, der Sitz der Funktionen des Empfindens, Denkens und Wollens. Nur dem Teiresias sind sie ausnahmsweise geblieben (Od. 10, 493). Der eigentliche Mensch war der lebendige Leib, wie aus folgenden Stellen hervorgeht:

Il. 1, 4 πολλὰς δ' ἰφθίμους Ἄϊδι προΐαψεν
ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν, und
23, 65 ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ Πατροκλῆος δειλοῖο,
πάντ' αὐτῷ, μέγεθός τε καὶ ὄμματα κάλ', εἰκυῖα.

Gehen die φρένες im Tode zu Grunde, so ist alles geistige Leben im Menschen vernichtet, nichts ist von ihm übrig, als das animalische Leben, denn die ψυχή, und nur diese, ruht nicht in den φρένες, nur diese kann in den Hades gehen. Die Seelen sind also nur Schatten, σκιαί (Od. 10, 495), εἴδωλα (Od. 11, 601; Il. 23, 72. 104), εἴδωλα καμόντων (Od. 11, 476; 24, 14; Il. 23, 72); ohne Fleisch und Bein, ohne Kraft, ohne menschliche Stimme, nur zirpend wie Vögel (Od. 11, 605 κλαγγὴ νεκύων οἰωνῶν ὥς); ohne Bewusstsein; nur durch das Trinken von Blut erhalten sie momentan Besinnung und Leben (Od. 11, 153. 232 fg.). Von einer Unsterblichkeit des Geistes ohne den Leib ist demnach bei Homer noch keine Rede. Nicht völlig im Einklange mit diesen Anschauungen steht die Vorstellung, welche ihren Ausdruck besonders im elften Buche der Odyssee gefunden hat.

Hier treten Personen in den vom früheren Erdenleben her gewohnten Beschäftigungen auf: Minos, einst berühmt als weiser Herrscher und Gesetzgeber, richtet mit goldenem Scepter auch unter den Schatten, doch ist an die spätere pindarische Vorstellung von einem Gericht über das Verhalten der Gestorbenen im Leben nicht zu denken; Orion, der gewaltige Jäger, von der Artemis getödtet, jagt mit eherner Keule die Thiere der Unterwelt; Herakles droht wie lebend mit Pfeil und Bogen. Tityos, Tantalos und Sisyphos erleiden Strafen, welche ihren auf der Oberwelt begangenen Verbrechen angemessen sind. Aber auch abgesehen von diesen späteren Fortbildungen der Vorstellungen über den Hades, welche eine Art von persönlicher Fortdauer im Jenseits von ethischen Gesichtspunkten aus fordern, erscheint das ganze Reich der Unterwelt bei Homer als ein trauriges, freudloses, trostloses Reich: der Mensch geht im Tode sich selbst verloren, er entbehrt alles dessen, was an den Besitz des Körpers geknüpft ist, ja er büsst im Tode sein eigentliches Ich, seine geistige Persönlichkeit ein. Die Anhänglichkeit an das Erdenleben, welches allein Genuss und Befriedigung gewähre, kann nicht schlagender ausgesprochen werden, als in den berühmten Worten des Achilleus im Hades (Od. 11, 489 fg.):

βουλοίμην κ᾽ ἐπάρουρος ἐὼν θητευέμεν ἄλλῳ,
ἀνδρὶ παρ᾽ ἀκλήρῳ, ᾧ μὴ βίοτος πολὺς εἴη,
ἢ πᾶσιν νεκύεσσι καταφθιμένοισιν ἀνάσσειν.

Verschlimmert wird der elende Zustand einzelner Abgeschiedenen dadurch, dass ihr Leichnam unbestattet geblieben ist. Es war Elpenor, durch einen Sturz vom Hause der Kirke verunglückt, von seinen Gefährten unbegraben zurückgelassen worden (Od. 10, 552 fg.). Im Hades begegnet dem Odysseus der Schatten desselben; flehentlich bittet er ihn:

(κέλομαι) μή μ᾽ ἄκλαυτον, ἄθαπτον, ἰὼν ὄπιθεν καταλείπειν,
νοσφισθείς, μή τοι τι θεῶν μήνιμα γένωμαι,
ἀλλά με κακκῆαι σὺν τεύχεσιν, ἅσσα μοί ἐστιν,
σῆμα τέ μοι χεῦαι πολιῆς ἐπὶ θινὶ θαλάσσης. (Od. 11, 71 fg.).

Sein Wunsch wird erfüllt (Od. 12, 10 fg.): der Todte wird mit seiner Rüstung verbrannt, auf dem mit einer Säule ver-

zierten Grabhügel ein Ruder befestigt. Als Odysseus den Sokos tödtet, ruft er ihm höhnend zu, Vater und Mutter könnten ihm nicht im Tode die Augen zudrücken, sondern Raubvögel würden seine Gebeine verschleppen (Il. 11, 452; cf. 15, 351; 22, 67). Hektor droht den Troern, die seinem Befehle nicht gehorchen würden, ihre Gebeine den Hunden zum Frasse zu lassen. Priamos spricht dem Hektor gegenüber aus, einem jungen Manne stehe im Tode alles wohl an, wenn er in ruhmvollem Kampfe gefallen sei; dem Greise gereiche es zur höchsten Schmach, der ehrenvollen Bestattung zu entbehren (Il. 22, 66 fg.). Athene droht, mancher der Troer solle, bei den Schiffen der Achaier fallend, mit seinem Fleische Hunde und Raubvögel sättigen (Il. 8, 379 fg.). Dem Gefallenen zieht der Sieger die Waffen ab und sucht sich zuweilen des Leichnams zu bemächtigen, um ihn den Vögeln und Hunden vorzuwerfen, weswegen sich dann um die Leiche die heftigsten Kämpfe erheben. Abgesehen aber von solchen durch besondere Erbitterung hervorgerufenen Ausnahmen wurde im allgemeinen auch den im Kampfe gefallenen Feinden die Bestattung nicht versagt. So wird Il. 7, 376 fg. ein Waffenstillstand zwischen den Achaiern und Troern geschlossen, damit beide Heere ungestört ihre Gefallenen bestatten können. Dies geschieht summarisch durch Abwaschen der Leichen und Verbrennen derselben auf einem gemeinschaftlichen Scheiterhaufen (*πυρκαϊή*). Deshalb leitet Plinius den Ursprung der Leichenverbrennung bei den Griechen von der Gewohnheit her, die Leichen der auf dem Schlachtfeld Gebliebenen zu verbrennen, um sie nicht dem Feinde zu überlassen.

Bei gefallenen hervorragenden Helden sind die Feierlichkeiten umständlicher. Nachdem der Leichnam gewaschen ist, wird er mit wohlriechenden Oelen gesalbt und in leinene Gewänder gehüllt, darauf unter Anstimmung der Todtenklagen, die entweder als natürliche Aeusserung des Schmerzes oder als eine förmliche Ceremonie erscheinen, in beiden Fällen aber das *γέρας θανόντων* heissen, ausgestellt, der des Hektor 9 Tage, endlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Von

einigen wird der Ursprung der Leichenverbrennung auf den Herakles zurückgeführt, welcher dem Likymnios versprochen hatte, seinen Sohn aus dem Heereszuge heim zu führen, und den gefallenen verbrannt haben soll, um wenigstens Asche und Gebein dem trauernden Vater zurückzubringen. Auch soll der Sage nach Herakles sich selbst auf dem Berge Oita verbrannt haben und unter dem Rollen des Donners in einer Wolke zum Himmel aufgestiegen sein.

Ausführlich werden in den beiden letzten Büchern der Ilias die Todtenfeierlichkeiten zu Ehren des Patroklos und des Hektor beschrieben. Dem Achilleus erscheint in der Nacht die Seele des gefallenen Freundes Patroklos und bittet ihn um Bestattung, damit sie schnell die Thore des Hades durchwandle. Am nächsten Morgen wird unter Agamemnons Führung Holz aus dem Walde herbeigefahren und der Scheiterhaufen errichtet. Im geordneten Zuge tragen die festlich geschmückten Myrmidonen den Leichnam heran und bedecken ihn mit ihrem abgeschorenen Haupthaar; trauernd folgt Achilleus und stützt das Haupt des Entseelten. Am Scheiterhaufen angelangt weihet auch er dem Freunde mit schmerzlicher Rede sein Haar. Nun schreitet man zur Verbrennung des Leichnams, der in das Fett zahlreicher Rinder und Schafe eingehüllt wird, während die Leiber der Thiere, zu denen noch geschlachtete Rosse und Hunde kommen, den Holzstoss schmücken, der mit Krügen voll Oel und Honig umstellt ist. Auch 12 gefangene Troer werden zu Ehren des Helden getödtet. Dies alles zusammen wird angezündet, Boreas und Zephyros erregen die Flammen. Die ganze Nacht hindurch brennt das ungeheure Todtenopfer, während Achilleus unter unablässigen Klagerufen aus goldenem Kruge Wein in die Gluth sprengt. Mit Wein werden am andern Morgen auch die glimmenden Ueberbleibsel gelöscht, die Gebeine des Patroklos sorgfältig ausgelesen und in eine goldene Urne gelegt, diese mit kostbaren Tüchern umhüllt und in einem vorläufigen Grabhügel an der Brandstelle bis zur späteren Vereinigung mit der Asche des Achilleus beigesetzt. Festliche Kampfspiele schliessen die Feier.

Aehnlich geschieht die Bestattung des Hektor. Nach einer schlaflosen Nacht schleift Achilleus den Leichnam des Feindes dreimal um das Grab des Patroklos und lässt ihn im Staube liegen. Apollon schützt ihn vor Entstellungen. Aber der greise Priamos, durch göttlichen Zuspruch ermuthigt, kommt bei Nacht in das Lager des Achilleus, umschlingt seine Kniee und bittet flehentlich um den Leichnam seines Sohnes:

Schone die Götter, Achill, und schonend erbarme dich meiner;
Denn ich leide, was sonst kein Sterblicher irgend gelitten:
Ach, die den Sohn mir getödtet, die Hand an die Lippe zu drücken!

Der harte Mann lässt sich erweichen und überlässt dem Vater die Leiche des Sohnes, nicht ohne den Patroklos um Vergebung zu bitten. Nach Ilios zurückgekehrt lässt der greise König den mit Jammer und Klagen von den Seinigen begrüssten Leib zur Leichenfeier schmücken. Unter den Klageliedern der Sänger rufen Gattin und Mutter dem geliebten Todten rührende Abschiedsworte nach. Neun Tage lang bleibt die Leiche ausgestellt, inzwischen wird der Scheiterhaufen errichtet. Nachdem die Flammen ihr Opfer verzehrt haben, wird die Asche in einem goldenen Gefässe gesammelt, dieses mit purpurnen Tüchern umwickelt und in die Gruft hinabgesenkt. Eine Decke von grossen Steinen schliesst das Grab, über dem ein Erdhügel aufgeworfen wird. Ein festliches Mahl vereinigt die leidtragenden Troer.

Dass nicht allein die durch das Schwert getödteten, sondern auch die von der Pest weggerafften Krieger der Flamme verfielen, lehrt der Vers aus dem Anfange der Ilias:

— *αἰεὶ δὲ πυραὶ νεκύων καίοντο θαμειαί.*

Dagegen versagt Agamemnon dem Aias die Ehre des Verbranntwerdens, weil dieser im Wahnsinn sich selbst umgebracht hatte, und auch Sophokles gedenkt beim Tode desselben keines Feuers.

Erwähnung verdient endlich noch der Gebrauch, in der Fremde Gestorbenen, deren Gebeine man nicht erlangen konnte, ein Ehrengrabmal, später *κενοτάφιον* genannt, zu errichten (Od. 1, 291; 4, 584). —

Wir nehmen hier von Homer Abschied und treten in die spätere, im eigentlichen Sinne geschichtliche Zeit der Griechen ein. Auch hier ist die feierliche Bestattung der Todten und die Heilighaltung ihrer Grabstätten eine tief in der Sitte und dem Glauben des Volkes begründete religiöse Pflicht. In ergreifender Weise hat Sophokles die von den Göttern gebotene Pietät gegen die Abgeschiedenen in der Antigone dargestellt. Im Zweikampfe um den väterlichen Thron sind Eteokles und Polyneikes gefallen, und der nunmehrige Herrscher Thebens, Kreon, hat bei Todesstrafe verboten, den von den Argivern zurückgelassenen Leichnam des Polyneikes zu bestatten. Aber dem menschlichen Verbote setzt Antigone das göttliche Gebot gegenüber: noch ehe Kreon nach Sonnenaufgang den Chor zur Ueberwachung seines Befehles auffordert, hat sie schon ihr frommes Werk gethan. Nicht achtet sie der eindringlichen Warnungen ihrer Schwester Ismene, die zum Gehorsam räth, der den Weibern und Untergebenen zieme; ja als die ängstliche Ismene sie beschwört, ihren Plan wenigstens möglichst geheim zu halten, weist die muthige Antigone dieses Ansinnen unwillig zurück und fordert sie auf, die That vor jedermann laut zu verkündigen; wisse sie doch, den Unterirdischen damit zu gefallen. Nicht fürchtet sie den eigenen, schmachvollen Tod: ruhmvoll sei ihr der Tod im Gehorsam gegen die heiligen Gebote der Götter, gewinnbringend erscheine er ihr, da er ihre Leiden abkürze; den Bruder unbestattet gelassen zu haben würde ihr bitterer Schmerz sein. Handle sie damit in Kreons Augen thöricht, so beschuldige ein Thor sie der Thorheit. Nicht berücksichtigt sie das Verhältniss zu ihrem Verlobten Haimon; ganz der Pflicht gegen den Bruder hingegeben, setzt sie das Band der bräutlichen Liebe, das sie an das Leben hätte fesseln können, aus den Augen. Sie büsst ihre kühne That in unterirdischer Haft, in welcher sie in freiwilligem Tode endet; Haimon, ihr Verlobter, der Sohn des Kreon, tödtet neben ihr sich selbst; Eurydike kann den Tod ihres letzten Sohnes nicht überleben. Auf das tiefste zerknirscht, spricht Kreon in den

Schlussworten die Lehren aus, die sich vor seinen Augen so erschütternd bewährt haben: Das Wohlergehen der Menschen beruht vornehmlich auf Besonnenheit; niemand soll gegen göttliche Gebote vermessen freveln; stolzes Prahlen zieht schwere Schicksalsschläge nach sich, welche zu spät zur Besonnenheit führen. —

Wer einen unbestatteten Leichnam fand, der warf in der Eile wenigstens eine Hand voll Erde auf denselben. Nur arge Verbrecher, Verräther und Feinde des Vaterlandes wurden den Raubthieren zum Frasse überlassen. Wie hoch die Pflicht der Bestattung gehalten wurde, beweist ein athenisches Gesetz aus früher Zeit. Nach Plutarch (Solon c. 22) waren Kinder, welche von ihren Eltern gewissenlos vernachlässigt oder zur Unzucht angehalten worden waren, jeder Pflicht gegen dieselben ledig, mit Ausnahme der einen, für ihre Bestattung zu sorgen. Das ehrenvolle Begräbniss (*ὑπὸ τῶν ἑαυτοῦ ἐκγόνων καλῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς ταφῆναι*) stellt Platon (Hipp. mai. 26. pag. 291. D.) als den schönsten Schlussstein des Lebens eines Mannes dar, der in Reichthum, Gesundheit und Ansehen ein hohes Alter erreicht hat. Kimon liess sich selbst in Haft nehmen, um für seinen Vater Miltiades, welcher dem Staate eine Summe Geldes nicht wiedererstatten konnte, ein würdiges Begräbniss zu erlangen. (Corn. Nep., vita Milt.)

Betrachten wir nun zunächst die Trauerfeierlichkeiten in Attika. Dem Entschlafenen drückten die Verwandten Mund und Augen zu, die Frauen aus der Familie wuschen den Leichnam, salbten ihn mit wohlriechenden Oelen, hüllten ihn in reine Leinwand, schmückten ihn mit Bändern, bekränzten ihn mit Blumen, besonders Eppich (*σέλινον*), und legten ihn auf die *κλίνη*, deren Fussende der Hausthür zugekehrt sein musste. Nun begannen die Todtenklagen (*θρῆνοι*), in der Regel von gemietheten Weibern (*καρίναι*) oder Männern angestimmt. Doch hatte schon Solon lautes Jammergeschrei und andere leidenschaftliche Aeusserungen des Schmerzes, sowie überhaupt jede unnöthige Uebertreibung der Trauerfeierlichkeiten, gesetzlich verboten (Plut. Sol.

9*

c. 21). Die Ausstellung der Leiche (πρόθεσις) dauerte in der Regel nur den einen Tag nach dem erfolgten Tode; am Tage darauf erfolgte die Bestattung (ἐκφορά). Vor Sonnenaufgang (cf. Demosth. orat. ὑπὲρ ἁγνίου κλήρου; Cicero de leg. 2, 26)[1]) trugen die Männer aus der Verwandtschaft die Leiche mit der κλίνη hinaus, später besorgten dies auch gedungene Träger (νεκροφόροι, νεκροθάπται); verdiente Staatsmänner wurden von jungen auserwählten Bürgern zu Grabe getragen. Die Familie folgte der Bahre, die weiblichen Mitglieder nicht ausgenommen; doch durften nach dem solonischen Gesetze ausser den nächsten Verwandten nur Frauen mitgehen, die das sechzigste Lebensjahr überschritten hatten. Trauerlieder mit Flötenbegleitung wurden von den θρηνῳδοί angestimmt.

Die bei Homer ausschliesslich übliche Art der Feuerbestattung war zum Theil durch die Erdbestattung verdrängt; es kam sowohl Verbrennen als Begraben vor. Mit Recht macht Jak. Grimm (a. a. O. p. 200) auf folgendes aufmerksam: dass bei den Griechen Verbrennen der Leichen vorwaltete, lehrt am deutlichsten der technische Ausdruck θάπτειν, der gar nicht weiter auf das Verbrennen anderer Gegenstände angewandt wird, da er doch ursprünglich der unmittelbaren Wirkung des Feuers gehörte, wie die Sanskritwurzel tap, calefacere, urere, pers. taften, lat. tepere, folglich auch das ags. defjan, ahd. depan, vgl. nhd. dampfen weisen. Doch scheint in Athen in der älteren Zeit das Begraben üblich gewesen zu sein; seit den Zeiten des Kekrops, des ältesten Königs, schreibt Cicero, habe sich in Athen die Gewohnheit, die Todten mit Erde zu bedecken, als ein Recht beständig erhalten. Das Grab besäete man mit Getreide (Cic. de leg. 2, 25. 63), damit der Todte dem mütterlichen Schoosse gleichsam wiedergegeben, der Boden aber gereinigt und den Menschen zurückgegeben werde. Als

---

[1]) Vgl. ausserdem Demosth. in Macart. p. 107, § 62; Plat. leg. 12. p. 960. A. Doch galt ein nächtliches Begräbniss für schimpflich: Eurip. Troad. 446 ἦ κακὸς κακῶς ταφήσῃ νυκτός, οὐκ ἐν ἡμέρᾳ.

Sokrates von Kriton gefragt wurde: θάπτωμεν δέ σε τίνα τρόπον; spricht er in der berühmten Antwort von einem σῶμα καόμενον und einem σῶμα κατορυττόμενον, — woraus sich ergiebt, dass beide Arten üblich gewesen sein müssen. Aber noch Lukian (de luctu cap. 21) stellt, als er die charakteristischen Leichenbestattungsarten der verschiedenen Völker angiebt, verbrennende Griechen den begrabenden Persern entgegen: ὁ μὲν Ἕλλην ἔκαυσεν, ὁ δὲ Πέρσης ἔθαψε. Unter berühmten Männern wurden Solon, Alkibiades, Timoleon, Pyrrhos verbrannt.

Die Erdbestattung empfahl sich den Aermeren durch Wohlfeilheit der Materialien. Man legte den Leichnam in einen unseren Särgen ähnlichen Behälter (σορός), der gewöhnlich von gebranntem Thon, seltener von Holz war, legte Schmucksachen, Salbengefässe, auch wohl Esswaaren bei, und häufte das Erdreich über der Gruft zu einem Hügel. Die Särge der Angehörigen einer Familie fanden gewöhnlich in einem gemeinsamen Raume neben einander Platz. Bei der Verbrennung, die bei massenhaften Anhäufungen von Leichen die Regel blieb, behielt man im allgemeinen die uns aus den homerischen Gesängen bekannten Gebräuche bei; reiche Leute verwandten viel Geld auf die kostbare Ausschmückung des Scheiterhaufens (vgl. Welcker, Rhein. Mus. N. F. VI. p. 399). Die gesammelten Gebeine wurden in eine Urne oder ein ähnliches Gefäss (κάλπη, λάρναξ) aus Stein, Holz oder Metall gethan und in der Familiengruft beigesetzt. Neben die Urnen legte man Gegenstände, die den Verstorbenen im Leben lieb gewesen waren, den Kriegern Waffen, den Frauen Toilettegegenstände, den Kindern Spielzeug. Im Trauerhause hielt man einen Leichenschmaus (περίδειπνον) und erneuerte in pietätvollen Gesprächen, bei denen jedoch, wie ein Römer sagt, mentiri nefas habebatur, das Gedächtniss der Entschlafenen. Da die Leichen als unrein galten, so stellte man bei Todesfällen ein Gefäss (ἀρδάνιον) mit Weihwasser, welches aus einem andern Hause geholt werden musste, an die Thür, aus welchem die Herausgehenden sich besprengten, und nach dem Begräbniss rei-

nigten sich alle Hausgenossen durch Waschungen, wenn man es nicht vorzog, die Dienste einer ἐγχυτρίστρια in Anspruch zu nehmen, einer weisen Frau, welche die Reinigung nach einem bestimmten Ceremoniel vornahm. Gefässe, welche bei der Schmückung des Leichnams gedient hatten, durften von den Ueberlebenden nicht wieder in Gebrauch genommen werden.

Mit den eigentlichen Begräbnissfeierlichkeiten waren die den Todten zukommenden Ehrenbezeigungen (τὰ νόμιμα, τὰ νομιζόμενα, τὰ δίκαια) noch nicht abgethan. An bestimmten Tagen, zuerst am dritten (τρίτα), dann am neunten (ἔνατα), endlich am dreissigsten (τριακάς), wurden Spenden (χοαί) aus einem Gemisch von Honig, Wein, Oel und Milch oder Wasser, und Todtenopfer, Rinder oder Schafe, dargebracht. „Nach dem Todtenopfer am dreissigsten Tage scheinen die Trauerkleider, schwarze oder dunkelfarbige, und die sonstigen äusserlichen Zeichen der Trauer abgelegt zu sein. Doch war die Sitte keineswegs überall gleich. Auf der Insel Keos trauerten die Mütter um ihre Kinder ein ganzes Jahr lang, während die Männer weder Trauerkleider anlegten noch das Haar abschoren. In Argos wurde am dreissigsten Tage dem Hermes, als dem ψυχοπομπός, ein Opfer angestellt und damit vielleicht die Trauer beschlossen. In Sparta wurde am zwölften Tage der Demeter geopfert und die Trauer abgelegt. In Gambreion, einer ionischen Stadt an der kleinasiatischen Küste, verordnete das Gesetz, die Frauen sollten in dunkelfarbigen, doch nicht in schmutzigen Gewändern trauern, die Männer entweder in dunkeln oder, wenn sie es vorziehen, in weissen; die gebührenden Todtenopfer sollten spätestens innerhalb dreier Monate vollzogen werden, im vierten Monat sollen die Männer, im fünften die Weiber aufhören zu trauern.“ (Schömann, Griech. Alterth. II. p. 546.)

Die Pflege der Grabstätten galt ebenfalls als religiöse Pflicht, entsprechend der Behauptung des Aristoteles (Rhetor. 1, 5), dass Gräber ein Theil der Ehre seien, welche man den Heimgegangenen schulde. Doch kämpfen hier

zwei Vorstellungen mit einander. Einerseits werden die Gräber als unrein gemieden, und man entfernt sie in Athen und Sikyon aus der Nähe der menschlichen Wohnungen, wo sie in den ältesten Zeiten gewesen sein sollen. Daher schreibt Servius Sulpitius dem Cicero (cf. Polyb. 6, 51), für den ermordeten Marcellus habe er von den Athenern einen Begräbnissplatz innerhalb der Stadt nicht erlangen können, weil dies mit der Religion im Widerspruch stehe; auch hätten sie solches lange vorher niemandem erlaubt. Solon verbot, jemanden innerhalb der Stadt zu begraben (Cic. de leg. 2, 23). Platon befiehlt, dass nicht ein bestelltes oder urbares Feld zu Grabstätten gewählt werde, sondern der Acker, welcher sonst zu nichts taugt, als dazu, Todte ohne Nachtheil für die Lebendigen aufzunehmen. Land jedoch, welches Getreide tragen und gleich einer guten Mutter Nahrung bieten könne, solle weder von Lebendigen noch von Todten geschmälert werden. (cf. Cic. de leg. 2, 27.) Diese Anordnung war zugleich die Frucht der herrschenden Meinung, dass eine Stätte durch Leichname und Gräber an sich verunreinigt und durch die Ausdünstungen die Luft verpestet werde. Auf der Insel Delos sollte ein Todter weder begraben noch verbrannt werden (cf. Strabo lib. 15 am Ende), und da die milde Handhabung das strenge Verbot übertrat, so wurde der heilige Boden von Zeit zu Zeit durch Beseitigung aller Gräber gereinigt. Dies geschah einmal unter der Regierung des Peisistratos, einmal zu Anfang des peloponnesischen Krieges. Andrerseits galten die Gräber als geweihte Stätten, deren Verletzung und Schändung als nichtswürdiger Frevel bestraft ward. Inschriften bedrohten bisweilen den Grabschänder mit der Strafe der unterirdischen Götter (Corp. Inscr. 516. 589. 590. 591). Regelmässiger Besuch der Gräber seitens der Angehörigen fand an den Geburtstagen oder Todestagen der Verstorbenen Statt. Die drei Monatstage vor dem letzten waren namentlich den Todten und den unterweltlichen Gottheiten geweiht, weshalb in Athen auch die Blutgerichte auf diese Tage gelegt waren. Ausserdem feierte man in Athen ein all-

gemeines Todtenfest am 5. Boedromion, die Nemesia oder Nekysia.

In Sparta und Tarent war ein Platz innerhalb der Stadt zum Todtenfelde bestimmt, um, wie es in der lykurgischen Gesetzgebung heisst, die Jugend gegen die Todesfurcht zu stählen. Bei den übrigen Städten zogen sich die Nekropolen vor den Thoren neben den Landstrassen hin.

In steinarmen Gegenden schüttete man Grabhügel von Erde auf (*κολωνοί, χώματα*), denen man eine Einfassung (*κρηπίς*) aus behauenen Steinen gab. Oder man mauerte die Wände der Gruft in lockerer Erde mit Steinen auf. Auf der kleinen Insel Chilidromia finden sich zahlreiche Gräber in sehr einfacher Weise mit Kalksteinen in mässiger Tiefe unter der Erde hergestellt. Eine Abbildung in dem Werke von Guhl und Koner (Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1862) stellt I. p. 90 ein solches Grab mit dem Gerippe und dem andern Inhalt dar, wie sich derselbe bei der durch Fiedler geleiteten Ausgrabung zeigte. „Das Grab selbst besteht aus einer viereckigen Vertiefung von der erforderlichen Grösse, um die Leiche aufzunehmen; die Vertiefung ist mit Steinen ringsum eingefasst, und zwar sind die beiden längeren Seitenwände mit ungemein sorgfältig zusammengepassten flachen Kalksteinen trocken aufgebaut; an den beiden schmalen Seiten ist das Grab durch grosse Platten begrenzt. Die Leiche war mit dem Kopf nach Süden gerichtet; zwei kleine Trinkschalen, sowie zwei Kupfermünzen, die man ihr mitgegeben hatte, befanden sich in demselben Raume, der mit drei grossen Steinplatten zugedeckt war. An das Fussende desselben aber stiess ein kleinerer Raum, in ähnlicher Weise eingeschlossen und überdeckt, und darin befanden sich, wie in einer Vorrathskammer, eine grosse Anzahl von Gegenständen, die man dem Verstorbenen ebenfalls mitgegeben hatte. Darunter war ein grosser Wasserkrug und mehrere kleinere, ein Oelkrug, Schalen zum Trinken und zum Opfern, mehrere Trinkgefässe aus gebranntem Thon, sowie ein Spiegel aus Bronze. Eine thönerne Lampe hatte noch deutliche Spuren des Gebrauchs

an sich.“ In felsigen Landstrichen benutzte man natürliche Höhlen zur Beisetzung oder höhlte den Boden zu diesem Zwecke aus. Nach einem regelmässigen Plane ist die Felsennekropole von Syrakus angelegt, zu welcher Steinbrüche die erste Veranlassung gegeben haben mögen. Ganz in den Felsen gearbeitet ist ein Grab zu Sindos auf der Insel Rhodos, welches als eins der vollkommensten Beispiele dieser Anlagen betrachtet werden kann und zu welchem die Denkmäler der gegenüberliegenden Küste von Lykien das Vorbild abgegeben haben dürften.

Der Gräbercultus hat eine überraschende Mannichfaltigkeit von Formen der Grüfte, Denkmäler und Zierrathen hervorgerufen. Zur Ausstattung der Gräber baute man Altäre, meist von runder Form, einfach oder verziert. Die am meisten verbreitete Gattung von Denkzeichen, die auch ausserhalb der Grabkammern sehr häufig vorkommen, bilden die Stelen, die eine sehr grosse Verschiedenheit der Formen zeigen. Es sind flache und schmale Steinplatten, die in aufrechter Stellung im Boden befestigt werden und die Namen der Verstorbenen angeben, deren Andenken sie gewidmet sind. Diesen Stelen schliessen sich Säulen an, die mit bunten Bändern, Kränzen und angehängten Weihgefässen geschmückt wurden. In den Grabkammern finden sich auch frei gearbeitete Sarkophage vor. Die über der Erde errichteten Grabmäler sind entweder nur Façaden oder wirkliche Gebäude, nicht selten tempelartig, oft in Pyramidenform. (Ueber diesen Abschnitt vgl. das erwähnte Bilderwerk von Guhl und Koner, I. p. 85 fg.)

Fragen wir nun nach den Vorstellungen, welche die klassische Zeit der Griechen über den Zustand der Menschen nach dem Tode hatte, so ergiebt sich zunächst, dass die Dichter die homerische Darstellung in vielen Punkten weiter ausführten. Herrscher der Unterwelt ist auch bei ihnen Hades, welcher im gewöhnlichen Leben und in den Mysterien den Namen Pluton, poet. Pluteus, erhält, weil er der in der Tiefe herrschende Gott ist, aus welcher dem Menschen aller Reichthum sowohl der Gewächse wie der Metalle kommt.

Dargestellt wird er mit finsteren Zügen und die Stirn beschattenden Haaren; in der Hand trägt er den Schlüssel der Unterwelt; zur Seite hat er den Kerberos, den grimmigen Thürhüter mit drei Köpfen, Schlangenschweif und Schlangenmähne. Um diesen zu besänftigen, gab man den Todten bisweilen einen Honigkuchen (*μελιττοῦττα*) mit. Bote des Hades ist Hermes (*ψυχοπομπός*, der die Seelen in die Unterwelt geleitet); doch spricht noch Pindar (Ol. 9, 35) von dem Stabe des Hades, mit dem er die Schatten in sein Reich treibt. Von der Oberwelt führen furchtbare Erdschlünde hinab, wie die Höhle bei Tainaron, zu Hermione, auf dem Kolonos bei Athen, bei Kumae in Italien. Die Zahl der Ströme, welche die Unterwelt umfliessen, erscheint vermehrt, unter anderen ist die Lethe dazu gekommen, aus der die Seelen Vergessenheit des irdischen Daseins trinken. Ueber den stygischen und acherusischen See fährt die Abgeschiedenen der greise, schmutzige Charon, der Sohn des Erebos und der Nyx.[1]) Auf dieser Vorstellung beruht der uralte Gebrauch, dem Todten einen Obolos als Fährgeld (*δανάκη, ναῦλον*) in den Mund zu stecken.[2])

Ueber den Zustand der Schatten sind die Meinungen der späteren Dichter so wenig übereinstimmend wie die der homerischen Gesänge. Doch bildet sich allmälich zu festerer Gestalt der Glaube an Lohn und Strafe im jenseitigen Leben für die Thaten des diesseitigen heraus. Minos wird zum Richter der Todten in der Unterwelt gemacht, ausser ihm sein Bruder Rhadamanthys, Aiakos und Triptolemos, der Sohn des Eleusis. Pindar nennt Ol. 2, 75 den Rhadamanthys einen Richter in den elysischen Gefilden; nach Platon (Gorg. p. 524 A.) richtet Rhadamanthys die Asiaten, Aiakos

---

1) Ich kann mir nicht denken, dass, wie einige Wörterbücher angeben, *Χάρων* von *χαίρω* komme und den Mann der Freude, euphemistisch für Mann der Trauer, bezeichne.

2) Der Chevalier von Hancarville hat berechnet, dass von Orpheus bis auf Constantins Zeiten von den Obolosmünzen, die den Todten mitgegeben wurden, 10 Milliarden oder 80 Millionen Livres in der Erde liegen müssen.

die Europäer, dem Minos aber übertrug Zeus die Entscheidung in zweifelhaften Fällen. Zu den homerischen Repräsentanten der nach dem Tode von den Göttern gestraften Sünder fügte man den Ixion, die Danaiden, den Salmoneus, Peirithoos, Phlegyas u. a. Nachdem einmal eine Scheidung der Todten zu Lohn und Strafe angenommen war, bestimmte man auch in der Unterwelt die Orte für beide Klassen und verlegte in dieselbe den Tartaros als Ort der quälenden Strafe (Plat. resp. 10. p. 616 A.), das Elysion als den Ort der Glückseligkeit, und ausserdem glaubte man von denen, welche ein mittleres Leben zwischen dem guten und bösen geführt hatten, dass sie auf der Asphodeloswiese als körperlose Schatten umherirrten. Bei Pindar ist das Elysion ein glückliches Land auf den Inseln der Seligen. Er lässt nach orphisch-pythagoraeischer Lehre dorthin diejenigen gelangen (Ol. 2, 68 fg.), welche dreimal auf der Oberwelt und in der Unterwelt unsträflich gelebt haben. Dort ist die Burg des Herrschers Kronos, der sich den Rhadamanthys als Beisitzer erwählt hat; dort wohnen Peleus, Kadmos und Achilleus.

Aus der Unterwelt können in besonderen Fällen die Seelen der Verstorbenen heraufbeschworen werden, um Offenbarungen über unbekannte und geheimnissvolle Dinge zu ertheilen. Dies geschieht durch die Todtenorakel (*νεκρομαντεῖα, ψυχομαντεῖα, ψυχοπομπεῖα*). Die erste Spur derselben findet sich schon bei Homer. Odysseus bringt am Eingang der Unterwelt Libationen und Schlachtopfer dar, um die Seele des Teiresias zu rufen, der ihm seine Zukunft enthüllen soll. Durch das Blut angelockt kommen Schaaren von Abgeschiedenen herbei, Odysseus wehrt ihnen, bis Teiresias getrunken und ihm die begehrte Weissagung ertheilt hat (Od. 11, 23 fg.). Auch die späteren Todtenorakel haben ihren Sitz an solchen Orten, die für Eingänge in die Unterwelt gelten: bei Kichyros in Thesprotien, bekannt durch die Erzählung Herodots vom Periander, der durch Boten die Seele seiner gemordeten Gattin Melissa beschwören lässt; bei Kumae in Unteritalien; bei Herakleia am Pontos in Bithynien, vom Pausanias besucht. Ausser diesen unter dem

Ansehen anerkannter Heiligthümer thätigen Todtenorakeln, bei denen in der Regel Incubationen angewendet wurden (cf. Plutarch consol. ad Apollon. cap. 48), betrieben auch Gaukler, besonders in dem zauberreichen Thessalien, das Geschäft als Psychagogen auf eigene Hand, die sich rühmten, die Seelen Verstorbener nicht bloss an bestimmten Orten, sondern überall citiren zu können, wo man ihre Dienste in Anspruch nahm.

Freudigere Hoffnungen vom Leben nach dem Tode bahnen die mystischen Geheimlehren an. Je weniger das Diesseits befriedigte, je mehr der Grieche, durch orientalischen Einfluss dem Naturleben verfallen, aus demselben erlöst zu werden verlangte, desto eifriger legte man den Gebräuchen und Symbolen der alten Mysterien die neu entstandenen Ideen der Unsterblichkeit und einer Vergeltung nach dem Tode unter. Diese neue Blüthe verdankten die Mysterien zum grossen Theil der Sekte der Orphiker, die einen bedeutenden Einfluss gewann und ihre zum Theil aus dem Orient geholte theologische Speculation in die Mysterien übertrug. Unter diesen nahmen die Eleusinia die erste Stelle ein. Der Cultus der Demeter, ursprünglich wohl nur auf den Ackerbau bezogen, nahm allmälich eine Beziehung auf die religiösen Ideen über die Unsterblichkeit in sich auf, die man in dem Absterben und Neuaufleben des Samenkornes symbolisch dargestellt fand. Diese Vorstellungen fanden ihr mythisches Gegenbild in der Geschichte der Persephone: man feierte im Herbste ihren Hinabgang (*κάθοδος*) zur Unterwelt und ihre Vermählung mit Hades, im Frühjahr ihre Rückkehr (*ἄνοδος*) zur Oberwelt und zur Mutter sowie ihre Vermählung mit dem blühenden Dionysos. Man unterschied kleine und grosse Eleusinien. Die Ceremonieen der letzteren wurden aufs peinlichste geheim gehalten. Symbolische Darstellungen voll tiefen Sinnes erweckten in den Eingeweihten selige Hoffnungen über das jenseitige Leben. Dreimal selig jene Sterblichen, sagt Sophokles, welche diese Weihen geschaut haben, wenn sie zum Hades hinabgleiten; ihnen allein ist ein Leben in der Unterwelt, den

anderen nur Drangsal und Noth. „Es ist natürlich, dass je nach den Bildungsstufen der Einzelnen ihre Auffassungen und Deutungen verschieden waren; der Ungebildete mochte sich ziemlich rohe und sinnliche Vorstellungen von dem jenseitigen Leben machen und die zu erwartenden Freuden nicht als Lohn für einen sittlich reinen Wandel, sondern lediglich als Folge der Weihe und der Theilnahme an der geweihten Genossenschaft betrachten, während er die Ungeweihten ohne Unterschied als zu ewiger Pein verdammt ansah. Darum liess man sich oft noch auf dem Sterbebette in die Mysterien aufnehmen.“ (Lübker, Reallexicon des klass. Alterthums. Art. Eleusinia.) Die in diesen Geheimbund Aufgenommenen sollen von ihren geläuterten Vorstellungen über Tod und Jenseits auch den praktischen Gebrauch gemacht haben, dass sie die Feuerbestattung verwarfen.

Einen wichtigen Fortschritt der Vorstellungen über den Tod und die damit zusammenhängenden Dinge bezeichnen die Lehren der Philosophen. Sie sehen den Tod einerseits als äusserstes Heilmittel gegen die Leiden des Lebens an, andrerseits als Mittel, um den Preis des Lebens ein höheres Gut zu gewinnen. Furcht vor dem Tode verwerfen sie als thöricht. Von der Todesfreudigkeit des Sokrates sagt Xenophon Mem. 4, 8, 2: *ὁμολογεῖται οὐδένα πω τῶν μνημονευομένων ἀνθρώπων κάλλιον θάνατον ἐνεγκεῖν.* Ja das Leben der Seele im Leibe erscheint sogar als eine Strafe, welche durch die Annahme vorzeitlicher Sünden der Seele begründet wird (Platon Cratyl.). In die sterblichen Leiber versenkt, erinnern die Seelen sich voll Sehnsucht der Urbilder (*ἰδέαι*), deren Anschauen sie vorher genossen; unsterblich geschaffen, kehren sie, durch den Tod des Körpers befreit, zu der ursprünglichen Einheit mit dem Göttlichen zurück. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass diese Lehren der Philosophen immer nur der Besitz weniger Auserwählten blieben, niemals Gemeingut des Volkes wurden. Andrerseits erklärt sich aus den geläuterten Anschauungen der Philosophen über Tod und Fortleben, Anschauungen, die dem geistigen Ele-

mente die gebührende Rechnung trugen, dass sie im allgemeinen um ihr zukünftiges Begräbniss wenig bekümmert waren. Anaxagoras, der in Lampsakos starb, erwiderte auf die Frage der Freunde, ob er nicht nach seiner Vaterstadt Klazomenai in Lydien gebracht sein wolle: Es ist nicht nöthig, denn der Weg in die Unterwelt ist überall ebenso weit. Theodoros von Kyrene, Lehrer des Sokrates und Plato, sagte zu dem ihm mit dem Kreuzestode drohenden Könige Lysimachos, es sei ihm gleichgiltig, ob er über oder in der Erde verwese. (Xen. Mem.) Sokrates entgegnete, nachdem er über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele gesprochen hatte und der Augenblick seines Todes nahte, dem Kriton auf die Frage, wie er bestattet zu werden wünsche: Wie ihr wollt. (Plat. Phaed. c. 64.) Diogenes befahl, dass man seinen Leichnam einst unbeerdigt hinwerfen solle und erwiderte den Freunden auf die Frage, ob den Vögeln oder den wilden Thieren: Nein, legt einen Stab neben mich, damit ich diese wegtreiben kann. Und als jene sagten: Wie wirst du das können, da du nichts empfindest? äusserte er: Was wird mir also das Zerfleischen durch die Raubthiere schaden, wenn ich nichts empfinde? (Cic. Tusc. 1, 43.) Einige Philosophen hingegen gaben von den Principien ihrer Lehre aus Rathschläge für diese oder jene Art der Bestattung. Thales, der das Wasser für den Urgrund aller sichtbaren Dinge erklärte, wollte die Leichen der Erde anvertraut wissen, damit sie durch die Feuchtigkeit aufgelöst würden. Die Pythagoraeer verbrannten keinen Todten, sondern begruben die in Olivenblätter eingehüllten Leichen, die nicht mit wollenen Stoffen bekleidet sein durften. Die Platoniker gestatteten sowohl das Begraben wie das Verbrennen.

VI. Die Römer.

Vgl.: Joh. Kirchmanni Lubecensis de funeribus Romanorum libri IV. Hamburgi 1605.

Chr. Gueinzii praefica Romana. Hal. 1645.

Fab. Toerneri diss. de sepultura Romanorum. Upsal. 1728.

R. Ainsworthi diss. de cremat. et sepult. veterum, praecipue Romanorum. London 1720.

C. H. Hübneri hist. leg. Romanor. ad sepulturam pertinent. Lips. 1795.

Ehe wir von der klassischen Römerzeit sprechen, erscheint es nothwendig, die bedeutenderen altitalischen Völker zu erwähnen, welche auf die spätere römische Geschichte einen wesentlichen Einfluss ausgeübt haben.

Virgil schildert im 11. Buche der Aeneis eine grosse Leichenfeier, bei welcher die Trojaner ihre Todten alle verbrennen, die Latiner auch viele beerdigen. Wichtiger ist Etrurien, schon deshalb, weil die Religionsform der Etrusker die Grundlage der römischen wurde. Der Gedanke an den Tod stand bei ihnen im Vordergrunde, und es ist keine blosse Zufälligkeit, dass wir, wie Herder in den Ideen zur Geschichte der Menschheit sagt, dieses Volk nur aus Leichenbegängnissen, Särgen und Todtentöpfen kennen. Die Bestattungsweise bestand theils im Begraben, theils im Verbrennen der Leichen, ohne dass eine geschichtliche Entwicklung derselben sich mit Sicherheit nachweisen liesse. Der Hauptreichthum der etruskischen Gräber besteht in der ungeheuren Anzahl von Vasen, die man darin findet. „Die Nekropole von Tarquinium, an der Gränze der pontinischen Sümpfe, musste wenigstens gegen zwei Millionen Gräber um-

fassen, Raum genug, um die Todten einer Stadt von 100000 Seelen im Laufe von 600 Jahren aufzunehmen, und hat bereits viele tausend Vasen geliefert. Dieses ungeheure Todtenfeld ist weder das einzige noch das grösste auf diesem Boden, der jetzt statt der Ernten Vasen und etruskische Bronzen bietet. In diesen Gräbern ruht eine ganze Geschichte einer dahingeschwundenen Civilisation. Die Vasen, welche schon Plinius, dieser grosse Annalist der alten Kunst, als Merkwürdigkeiten aufzählt, sind hier sehr verschiedener Art, roth und schwarz auf blaugelbem Grunde gemalt, und die Alterthumsforscher sind nicht einig, ob sie aus Aegypten eingeführt oder bloss nach ägyptischen Mustern copirt werden. Ein etrurischer Begräbnissplatz liegt gewöhnlich auf einer der Stadt zunächst befindlichen Anhöhe; die ausgezeichneten Gräber sind aus Mauerwerk aufgeführt und von niederer cylindrischer Form. Der vornehmste Bewohner eines solchen Grabes nimmt regelmässig das Gewölbe unter dem oberen Kegel ein; der untere Theil des Baues ist minder bedeutenden Gräbern gewidmet, wo vermuthlich Verwandte und Diener ruhen. Der Eingang des Grabes ist meistens durch eine oder zwei Steinplatten geschlossen, die so fest in die Mauer eingefügt sind, dass man sie zerbrechen muss, um in das Innere zu kommen. Der innere Raum hält gegen 20 Quadratfuss. Die rund herum vorspringende Mauer trägt 10 bis 12 Sarkophage, jeder mit einem Deckel, der gewöhnlich aus einer künstlich in einem Block von Nenfrostein ausgehauenen oder in terra cotta nachgebildeten Figur besteht. Diese Figuren, meist von natürlicher Grösse, bisweilen colossal, stellen in der Regel einen Mann in vorgerücktem Alter dar, mit einer Halskette, einem Ringe am Finger und einer der zur Opferung bestimmten Schalen in der Hand. Anderswo ist es eine Frau von zierlichen Formen und reich gekleidet; auf der Stirn ist ein Kranz von Epheu oder Myrte, Gehänge in den Ohren, Ketten um den Hals und Armbänder an den Armen. Hinter jeder Figur sind Vasen von jeder Grösse und Form aufgestellt oder mit Bronzenägeln an der Mauer befestigt, Wassergefässe, Kantharen etc., insgesammt mit un-

glaublicher Zierlichkeit reich gemalt. In der Mitte steht bisweilen ein Sarkophag von grösserem Umfange, wahrscheinlich für das Haupt der Familie. In dem Grabe einer Familie sieht man die Reste des ehemaligen Heerführers, seine Gebeine und Waffen, seinen Panzer und zwei Speere; um ihn her verschiedene Gegenstände, z. B. Kugeln von Parfümerieen und ein Paar falsche Würfel. Auf beiden Seiten des Sarkophages sind ausgehauene Basreliefs. Eine Zierrath in diesem Grabe deutet auf Menschenopfer hin, welche die etruskische Religion in seltenen Fällen gestattete. Zu Clusium findet man viele der liegenden Statuen, deren Kopf gespalten ist, um die Asche des Verstorbenen, den sie darstellen sollen, aufzunehmen. Oefters steht man einer wohl erhaltenen Leiche gegenüber, die aber, von der äussern Luft berührt, sich in Staub auflöst. Zu bemerken ist, dass die römischen Gräber etwas Aehnliches nicht darbieten. Man findet dort nur Knochen und Asche, hie und da Münzen, Thränenfläschchen (?) von Glas und Fayence, bisweilen auch Vasen von Glas oder Emaille. In den etruskischen Gräbern dagegen erblickt man fast niemals gemünztes Geld. In den alten römischen Gräbern sind auch nie Fresken; später zwar kommt dieser Gebrauch vor, allein statt der geheimnissvollen Zeichen und der emblematischen Figuren sieht man nur einzelne kleine Figuren, Arabesken etc. Malereien schmücken die meisten Grabstellen, verschwinden aber schnell unter dem Einflusse der Luft in den geöffneten Gräbern." (Andreä, a. a. O., nach Aufsätzen im „Ausland", 1841, Nr. 356. 358. 365.)

Den Römern galt die Bestattung der Todten als heilige Pflicht: dies beweist der Ausdruck iusta, debita ferre oder exsequi. Wurde dieselbe versäumt, so fand der Todte nach allgemeinem Glauben nirgends Ruhe und peinigte auch die Lebenden. War bei den Begräbnissfeierlichkeiten ein Fehler vorgekommen, so galt die ganze Familie als unrein, und es musste als Sühnopfer ein Schwein (porca piaria) dargebracht werden. Traf man einen unbeerdigten Leichnam, so streute man drei Hände voll Erde auf denselben. Dem

Verstorbenen drückte man zunächst die Augen zu (oculos premere), küsste auch wohl den Sterbenden auf den Mund, um seinen letzten Athem aufzunehmen. Unglückliche Mütter übernachteten an der Pforte des Gefängnisses und flehten um nichts anderes, als dass es ihnen gestattet sein möchte, den letzten Hauch ihrer Söhne aufzunehmen. Darauf wurde von allen Anwesenden lautes Wehklagen angestimmt (conclamabatur), und unter Thränen der Name des Verstorbenen angerufen. Der Leichnam wurde mit warmem Wasser abgewaschen, alles übrige den libitinarii überlassen. Diese waren Diener der Venus libitina, der Leichengöttin, in deren Tempel die Geräthe, die zum Leichenbegängnisse gehörten, aufbewahrt und Listen über die Todten geführt wurden. Hier wurde bei jedem Todesfalle ein Opfer niedergelegt; gegen Bezahlung übernahmen die libitinarii die ganze Bestattung. Zunächst salbte der pollinctor den Todten mit Salben, deren Bestandtheile und Zubereitung Plinius erwähnt (hist. nat. 13. c. 1), und zog ihm frische Kleider, dem Bürger die toga, an (Juven. 3, 71). Höhere Magistrate wurden mit der praetexta bekleidet. Bekränzt wurde der Todte nur in dem ausnahmsweise eintretenden Falle, wenn er im Leben einen Kranz als Ehrengeschenk bekommen hatte. Dann wurde er auf dem lectus funebris im atrium ausgestellt, und zwar so, dass er mit dem Gesicht der Thür zugewendet war. (Sueton. Octav. August. c. 100.) In der Kaiserzeit pflegte man, nach griechischer Sitte, dem Todten ein Geldstück in den Mund zu geben (naulum, portorium). Neben dem Bett stand eine Weihrauchpfanne (acerra, turibulum); vor dem Hause wurde eine Kiefer oder Cypresse aufgepflanzt. Cupressus, sagt Festus (cf. Kirchmann, a. a. O. p. 113), mortuorum domibus ponebatur ideo, quia huius generis arbor excisa non renascitur: sicut ex mortuo iam nihil sperandum est; quam ob causam in tutela Ditis patris esse putabatur. Die Ausstellung dauerte nach einigen Quellen drei Tage, am dritten oder vierten Tage folgte die Bestattung. Andere nehmen an, die Bestattung habe erst am achten Tage stattgefunden, nach einer sieben-

tägigen Ausstellung. Der gelehrte Kirchmann sagt p. 123: multa sunt, quae clare evincunt, non septem semper dies mortuos, antequam efferrentur, domi esse servatos: ut fere mihi suspicari subeat, vix habitam certi alicuius diei rationem, atque in eodem populo, urbe eadem non eundem semper morem obtinuisse. Das Leichenbegängniss heisst exsequiae oder funus. In der ältern Zeit herrschte dabei Einfachheit; Gesetze verboten übertriebenen Aufwand. Unterschieden wurde funus tacitum oder vulgare und funus indictivum oder publicum; letzteres wurde durch einen praeco angesagt. Die Formel des praeco findet sich bei Varro, de lingua lat. 7, 42: Ollus Quiris leto datus est. L. Titio exsequias ire, cui commodum est, iam tempus est. Ollus ex aedibus exfertur. Einen Unterschied machte auch das Lebensalter: funus acerbum nannte man die Bestattung der in der Kindheit und vor dem Mannesalter Verstorbenen. In der ältern Zeit erfolgte die Bestattung des Abends oder bei Nacht, und hierin hat es seinen Grund, dass bei allen Leichenbegängnissen, auch bei den am Tage gehaltenen, Fackeln und Kerzen gebraucht wurden. Später fand das funus indictivum stets am Tage Statt. Der Kaiser Julianus aber verbot die Leichenzüge am hellen Tage. Der Zug (pompa) wurde geordnet durch den designator, einen der libitinarii, den ein lictor und accensus unterstützte (Hor. Ep. 1, 7, 6); eröffnet wurde derselbe durch Flötenbläser (tibicines), deren Zahl auf 10 beschränkt war; auch cornua und tubae werden erwähnt. Dann folgten Klageweiber (praeficae), welche einen alterthümlichen Klagegesang (nenia) anstimmten und sich dabei das Haar ausrauften und die Brust schlugen (Cic. de leg. 2, 22). Spätere Sitte ist es, dass mimi, sogar Possenreisser folgten, welche komische Scenen aus dem Leben des Verstorbenen aufführten. Bei der Bestattung des Kaisers Vespasianus trug der Schauspieler Pavo die Maske des Kaisers und ahmte des lebenden Thaten und Worte nach. Ein funus indictivum trägt den Charakter eines Schauspiels für das Volk, daher erregen die mimi und scurrae keinen Anstoss. Ihnen folgten die sonst im atrium aufgestellten

imagines maiorum, Wachsmasken, welche man genau den lebenden Personen nachgebildet hatte; unter jeder einzelnen stand ein titulus mit Angabe der Namen, Aemter und Verdienste. Die einzelnen waren durch Zweige mit einander verbunden, alle befanden sich in einem Schranke (armarium). Menschen nahmen diese Masken vor das Gesicht und trugen auch die Insignien. Wenn der Verstorbene sich durch Kriegsthaten ausgezeichnet hatte, so wurden noch ausserdem tabulae nachgetragen, welche diese darstellten. Nun erst folgte das eigentliche funus. Das Leichenbett war oft aus Elfenbein und edeln Metallen angefertigt. Ueber dem lectus lagen kostbare purpurne Decken. Die Bahre (feretrum) wurde getragen von den nächsten Verwandten, später von Sklaven, die durch den Todesfall ihre Freiheit erlangt hatten; bei hochverdienten Männern von Senatoren oder Rittern. Arme, welche Abends begraben wurden, trugen die vespillones in einem geringen Sarge (sandapila). Hinter der Bahre gingen die Verwandten und Freigelassenen, ausserdem Freunde und andere Theilnehmende. Strenge Sitte war, dass alle in Trauergewändern erscheinen mussten; diese waren schwarz, in der Kaiserzeit für die Frauen weiss. Der Trauerzug begab sich zunächst zum forum; vor den rostra wurde die Bahre niedergesetzt; die, welche die imagines darstellten, setzten sich auf sellae curules; ein Verwandter hielt die laudatio funebris. Diese Sitte soll sich von dem Valerius Poplicola herschreiben, der zuerst den Brutus, welcher auf Befehl des Antonius mit einem prachtvollen Purpurgewande geschmückt war, lobte, den Leichnam auf dem forum ausstellte, sich schwarz kleidete, das Volk zusammenrief, die Rednerbühne bestieg und eine Leichenrede hielt. Auch zum Gedächtniss für Frauen wurden zuweilen Trauerreden gehalten (cf. Livius 5, 50). Nun wurde der lectus wieder aufgenommen und der Zug nach dem Bestattungsort fortgesetzt. Beerdigung (humatio) und Verbrennung (crematio) gehen neben einander her. Sepelire wird von beiden Arten gebraucht, so dass es bald terra condere, humare, bald auch cremare, concremare, comburere bedeutet. Die Sitte

des Begrabens scheint die ursprüngliche gewesen zu sein (Cic. de leg. 2, 22. 26). Indessen schon früh kam die crematio auf, besonders in Kriegszeiten und bei Epidemieen, wie Plinius hist. 7, 54 angiebt. Ipsum cremari, sagt er an dieser Stelle, apud antiquos non fuit veteris instituti; terra condebantur. At postquam longinquis bellis obrutos erui cognovere, tunc institutum. Et tamen multae familiae priscos servavere ritus, sicut in Cornelia nemo ante Sullam dictatorem traditur crematus, idque eum voluisse veritum talionem eruto C. Marii cadavere. Hierzu bemerkt Kirchmann (a. a. O. p. 10): hic nequeo satis mirari Plinium, qui ipsum cremari affirmat non esse veteris instituti. Atqui, ut Virgilium ac Ovidium praeteream, quorum ille cremandorum cadaverum ritus in Italia etiam ante urbis conditum meminit lib. XI. Aeneidis, hic vero sub ipso nascentis reipublicae exordio Remum hoc modo sepultum tradit libr. IV. Fastorum; sed ut hos mittam, quibus fortean per anticipationem ista esse dicta posset quis obiicere: ille ipse Plinius suo se gladio iugulat, dum libr. XIV. cap. XII. rogum vino aspergi a Numa rege vetitum scribit. Sed et Plutarchus autor est, eundem Numam testamento cavisse, ne corpus suum post mortem combureretur. — Zur Zeit des Zwölftafelgesetzes mag das Verbrennen den Vorzug gehabt haben, wie das 'hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito', das 'rogum ascia ne polito', 'vino rogum ne respergito' und 'homini mortuo ossa ne legito' beweisen. Verbrannt wurden, wie ausdrücklich bezeugt ist, in der Zahl bedeutender Männer Antonius, Brutus, Julius Caesar, Pompeius, Octavius Augustus, Tiberius, Caligula, Nero. Doch wurde die Beerdigung nie ganz verdrängt. Nicht verbrannt wurden die vom Blitz Erschlagenen, weil sie schon vom himmlischen Feuer getroffen waren (cf. Plin. 2, 54: hominem ita exanimatum cremari fas non est: condi terra religio tradit); ferner Kinder, die noch nicht oder noch nicht zum zweiten Male gezahnt hatten, wegen der mangelnden Knochensalze (Plin. 7, 16: hominem prius quam genito dente cremari mos gentium non est). Zur Zeit der Decemviren

waren beide Arten der Bestattung neben einander in Gebrauch.

Bei der humatio wurden die Leichen früher unmittelbar in die Erde gesenkt, später in Särgen oder ausgemauerten Gräbern. Die Särge waren aus Holz oder Stein; in die mit Sculptur verzierten Sarkophage wurde ein hölzerner Sarg hineingestellt. Anders bei der crematio. Vor derselben schnitt man, in späteren Zeiten, dem Todten gewöhnlich einen Finger ab und legte diesen dann nebst einer Erdscholle, die man symbolisch auf den unverbrannten Leichnam gelegt hatte, zu der Asche. So lange diese Ceremonie nicht erfüllt war, galt die Familie als unrein. Auf dem dazu bestimmten Platze (ustrina, ustrinum) wurde ein Scheiterhaufen (rogus, pyra) errichtet. Derselbe hatte die Form eines Altares und bildete bei ausgezeichneten Personen ein gleichseitiges Viereck, öfters ein Dreieck; derselbe wird bemalt; das Holz, aus welchem er besteht, darf nicht gehobelt oder polirt sein. Der Scheiterhaufen darf einem fremden Gebäude ohne Genehmigung seines Besitzers nicht näher als 60 Schritte errichtet werden (Cic. de leg. 2, 23. 24). Zur Zeit des Appius Claudius wurde diese Entfernung auf mindestens 2000 Schritte festgesetzt (Dio Cass. lib. 48). Rings um die Brandstätte werden Cypressen in die Erde gesteckt, der Todte selbst wird mit Wohlgerüchen überschüttet. In älterer Zeit wurden solenne Opfer gefeiert (cf. Catull. 59, 1) und dem Todten sein Antheil an dem Opfermahle (silicernium) auf den Scheiterhaufen gesetzt. Darauf folgte laute Klage, zuletzt zündete der nächste Verwandte mit abgewandtem Gesicht den Holzstoss an. War er abgebrannt (bustum), so rief man die Manen des Verstorbenen, sammelte seine Gebeine (ossa legere), besprengte sie mit Wein und Milch, that sie in eine Aschenkiste oder Vase (condere) und setzte sie in der Erde bei (componere). Die so beigesetzten Todten nannte man conditi, positi, siti. Oft wurden auch diese Reste mit wohlriechenden Salben benetzt und Salbenfläschchen mitgegeben (Ovid. Fast. 3, 561 mixta bibunt molles lacrimis unguenta favillae). Diejenigen, welche

im Leben das Band des Blutes, der Liebe und Freundschaft vereinigt hatte, sollte auch der Tod nicht trennen: man legte sie nach ihrem Wunsche oder in ihrem Sinne in ein Grab. War die Bestattung geschehen, so forderte eine der Klagefrauen zur Rückkehr auf durch den Zuruf: ilicet, d. h. ire licet. Scheidend rief man dem Todten das Lebewohl zu: have et vale! oder: terra sit tibi levis! Dann wurde von allen Theilnehmern eine Lustration vorgenommen, ein Feuer mit Lorbeerzweigen angezündet, über welches alle hinwegschritten, indem sie sich mit geweihtem Wasser benetzten.

Der Kaiser Augustus wurde auf dem Marsfelde verbrannt, seine Asche dagegen, welche die Vornehmsten der Ritterschaft mit aufgelösten Gürteln und entblössten Füssen sammelten, in dem Mausoleum beigesetzt (Sueton. Octav. Aug. c. 100). Ein hässliches Gegenbild hierzu bieten die sogenannten culinae. So nannte der Volkswitz die ausserhalb der Ringmauern der Stadt am Esquilinus für Sklaven, Fremde und Verbrecher hergerichteten Verbrennungsplätze. Liederliches Gesindel trieb sich hier herum und war Zeuge der rohen Behandlung, mit welcher die plebejischen Leichen in Massen verbrannt wurden. Verbrannt kann man kaum sagen, denn dazu liessen sich die Brennknechte nicht Zeit; halbverbrannt oder angeschmort mussten die Leichen schon wieder anderen Platz machen. Auf zehn Männerleichen rechnete man jedesmal eine Frauenleiche: ita nec veteribus calor mulierum habebatur incognitus, sagt Macrobius Saturn. 7, 7; während ein jetzt lebender Arzt diese Sitte vom physiologischen Standpunkte aus erklärt und von dem grösseren Fettgehalt des weiblichen Körpers spricht, der nicht nur plastischen Zwecken diene, sondern auch die leichtere Entzündbarkeit bedinge (Dr. Wittmeyer, Ueber die Leichenverbrennung. Deutsche Zeit- und Streit-Fragen von v. Holtzendorff u. Oncken. Jahrg. 5. Heft 71. Berlin 1876. pag. 11). Später wurden diese Stätten des Ekels und Grauens, an denen die Göttin Mephitis ihren Tempel hatte, einem freundlicheren Zwecke zugewendet: Mäcenas bekam von seinem Gönner Augustus einen Theil dieser Ländereien geschenkt

und verwandelte sie in blühende Gärten, so dass Horat. Sat. 1, 8, 14 fg. mit Recht sagen kann, jetzt sei es möglich, gesund zu wohnen auf dem esquilinischen Hügel und auf sonnigem Grunde spaziren zu gehen, wo sonst trauernde Augen das mit weissen Gebeinen bedeckte Feld sahen.

Semicombustio galt auch sonst als im hohen Grade schimpflich: der Volkshass setzte es durch, dass die Leiche des Kaisers Caligula nur halb verbrannt wurde, und bei Neros Leichenfeier gelang es dem Gefolge nur mit Mühe, die gänzliche Verbrennung zu erreichen. Beispiele zu grosser Eilfertigkeit bei der Verbrennung waren nicht unerhört, und Plinius hat uns die Namen zweier Unglücklichen erhalten, die auf dem Scheiterhaufen vom Scheintode erwacht sein sollen, zu spät, um noch gerettet zu werden: Lucius Lamia und Lucius Aviola. Den letztern hielten Hausgenossen und Aerzte für todt, und er hatte bereits eine Zeit lang auf der Erde gelegen, ohne Zeichen des Lebens zu verrathen. Auf den Holzstoss gelegt, erwachte er, schreiend, dass er noch lebe, allein die Flamme hatte ihn bereits ergriffen und er konnte von dem Hauslehrer, der allein bei ihm geblieben war, nicht mehr herabgezogen werden.

In den letzten Jahrhunderten Roms pflegten die Familien das Leichenbegängniss mit dem grössten Pomp zu feiern, hauptsächlich durch Gladiatorenkämpfe und ludi circenses. Auch schloss sich ein epulum an, oder eine Fleischvertheilung an das Volk (visceratio), die man später in Geld ablöste. Livius 39, 46 schildert ein solches Leichenbegängniss. Oft nahmen die Festspiele mehrere Tage in Anspruch.

Allein mit der Bestattung sind die Ehren der Todten noch nicht vollendet: es folgen die Novemdialien oder novemdiales feriae. Am neunten Tage nach der Bestattung wurde diese Todtenfeier angestellt. Weil es die letzte solenne Handlung war, hiess sie auch feriae denicales, welches Wort einige mit denique, andere mit nex in Verbindung bringen (cf. Gellius 16, 4). Die novemdialia konnten jedoch auch verlegt werden, wenn sie auf feriae publicae

fielen. Behufs ihrer Feier enthielt man sich aller Arbeit. Zunächst wurde Opfer und Todtenmahl gehalten (coena novemdialis); letzteres bestand aus Brot, Brei und ungemischtem Wein, und der Todte bekam seinen Speisenantheil auf das Grab gesetzt. Hierauf folgte eine Lustration des Hauses und der ganzen Familie. Dann pflegte man das Grab zu schmücken und Liebesgaben (inferiae) darzubringen. Auch der Geburtstag und der Todestag wurden auf diese Weise gefeiert und durch Darbringung von Kränzen ausgezeichnet. An diesen Tagen zündete man Lampen an den Gräbern an, hielt auch wohl epulae. In der Kaiserzeit, wo die Familienbande sich lockerten, pflegte man testamentarisch die Erben zur jährlichen Todtenfeier aufzufordern und ein Legat dafür auszusetzen. Ausserdem fand ein jährliches Todtenfest Statt, die parentalia oder feralia; ein Schaf wurde geopfert und eine coena gehalten. — Die Kosten der Bestattung, die oft sehr bedeutend waren, trugen die Erben. Nerva bestimmte, dass bei einem Todesfalle in einer Familie, die nicht zum Ritter- oder Senatorenstande gehörte, 250 Sesterzien aus der Staatskasse gezahlt würden. Für Verminderung der Kosten sorgten die collegialia, Vereine, die sich durch freiwilliges Zusammentreten bildeten und nach irgend einer Gottheit sich nannten. Sie versammelten sich zu gemeinschaftlichem Opfer, Vergnügen etc., besonders aber bei Leichenbegängnissen zu gegenseitiger Unterstützung.

Die äussere Trauer über den Tod nahestehender Verwandten war nicht nur durch uraltes Herkommen, sondern auch durch Gesetz geregelt. Namentlich wurde auf die Trauerzeit der Wittwen streng gehalten: bei Strafe der infamia durfte sie nicht kürzer als zehn Monate sein. Die Männer waren von jeher zur Trauer nicht gezwungen. Verboten war die Trauer um die perduellionis damnati, Vaterlandsfeinde und die, welche als Angeklagte sich selbst entleibt hatten. Von der Trauerkleidung war schon oben die Rede. Die Frauen legten den Schmuck ab, die Männer liessen Haar und Bart wachsen und hielten sich von Festlichkeiten fern. Unter gewissen Umständen konnte die

Trauer, ähnlich wie die Hoftrauer in der Gegenwart, unterbrochen werden, wenn öffentliche Feste oder freudige häusliche Ereignisse eintraten.

Die Begräbnissstätten galten den Römern für heilig und unverletzlich. Ausgezeichneten Männern bewilligte man wohl ein Begräbniss mitten in der Stadt; das Zwölftafelgesetz jedoch verbot jede Beerdigung und Verbrennung innerhalb derselben, und man verlegte die Gräber vor die Thore an die Landstrassen. Die meisten römischen Familien, sofern sie bemittelt waren, hatten ihren eigenen Begräbnissplatz, meist auf dem Landsitze und an den Landstrassen, wo die Denkmäler den Vorübergehenden sichtbar wurden. Wo möglich also bestattete man auf eigenem Grund und Boden. Die Grabstätten waren entweder eigentliche Gräber oder Grabdenkmäler. Letztere waren nicht selten ansehnliche, in die Augen fallende Monumente, kegelförmig oder thurmähnlich, mit Inschriften und Sculpturen versehen. Die kleinste Art der Grabmäler waren Pfeiler oder Säulen (cippi, columellae). Die Inschriften gaben den Rang, den Stand, das Geschlecht an, enthielten auch Darstellungen aus dem Leben und Wirken der Verstorbenen, ganze Scenen, Jagden, Kämpfe, Aufzüge. Die grossartigsten Bauten dieser Art waren die Mausoleen, z. B. das des Augustus auf dem Marsfelde mit einem Hain und zwei Obelisken, das des Hadrianus (jetzt Engelsburg) u. a. Grössere Grabgewölbe ganzer Familien waren mit Reliefs und Malereien verziert. Oft waren die Gräber mit Bildsäulen, Altären, Gartenanlagen, steinernen Sitzbänken versehen; auch Wohnungen für Sklaven und Freigelassene wurden angebaut, um die Gräber zu bewachen und sauber zu erhalten und die Lampen in den Gewölben anzuzünden. Die inneren Räume der sepulcra nannte man auch ossuaria, cineraria und columbaria: letzteres Wort bezieht sich auf die kleinen, den Nestern eines Taubenhauses ähnlichen Nischen, in denen die Urnen mit den Aschenresten standen.

Auf die ungestörte Erhaltung der Gräber legten die Römer einen ausserordentlich hohen Werth. „Sie ergriffen

alle ersinnlichen Mittel, um die Monumente und das Eigenthum der Entschlafenen nicht nur gegen vorsätzliche, sondern auch gegen unvorsätzliche Angriffe zu sichern. Sie bemerkten auf jenen, wie viele Fuss geweihten Landes zu den Mausoleen gehörten, und gestatteten nicht, dass bei Erlöschung der Geschlechter ihre Grabmale mit den übrigen Gütern auf fremde Erben übergingen und durch diese entheiligt und befleckt würden. Sie verboten, Gräber zu zerstören, Steine, Marmorstücke oder Säulen oder irgend etwas anderes davon zu fremder Benutzung oder Verarbeitung wegzunehmen, dort zu wohnen, dahin einen fremden Todten zu schaffen; sie verordneten auf den Grabmalen, dass dieselben nicht verpfändet, nicht verkauft werden dürften, und erklärten es für strafbar, den beerdigten Leichnam oder die eingemauerte Urne zu entblössen, zu verletzen, zu berauben oder in unerlaubter Weise zu entfernen. Wer wissentlich ein Grabmal kaufte oder absichtlich verkaufte, der ward als ein Beleidiger der Religion, als ein Verbrecher bestraft." (Andreä, p. 198 fg.) In der That, eine rührende Pietät für die Ruhestätten der Todten, und zugleich die beste Widerlegung der sinnlosen Behauptung, die gegenwärtig hie und da laut wird, dass nur christliche Beschränktheit und christlicher Aberglaube die Pflege der Gräber erfunden habe. —

In Bezug auf die Unterwelt haben die Römer im allgemeinen die griechischen Vorstellungen angenommen, doch wurden die nationalen Anschauungen nicht ganz zurückgedrängt. Die Seelen der Verstorbenen werden Manes, die Guten, genannt. Sie geniessen göttliche Ehren und heissen deshalb auch Dii Manes. Daher findet sich auf Grabsteinen die stehende Formel: D. M. S., d. h. Dis Manibus Sacrum. Als Aufenthaltsort der Manen wird die Unterwelt gedacht, und die Dichter gebrauchen nicht selten Manes im Sinne von Orcus oder Mundus. Denn der unterste Theil des Mundus, der tiefen Grube auf dem römischen Comitium, war ihnen geweiht. Man brachte ihnen Spenden von Wein und Milch dar und feierte ihnen zu Ehren am 17. Februar jedes Jahres das allgemeine Todtenfest. Als dies religiosi wurden

sonst die drei Tage gefeiert, an denen nach der religiösen Vorstellung der Mundus offen stand, der 24. August, 5. October und 8. November; ferner der 9., 11. und 13. Mai, an welchen die Lemures, Spukgeister verstorbener böser Menschen, umherschweiften, und einige andere, deren Erwähnung nicht hierher gehört. Zur Sühnung der Lemures (Larvae) unternahmen die Hausväter an den genannten Tagen eigenthümliche Handlungen. Sie gingen um Mitternacht barfuss vor die Thür des Hauses, wuschen dreimal die Hände in fliessendem Wasser, drehten sich um und nahmen schwarze Bohnen in den Mund. Diese warfen sie hinter sich und sprachen dann neunmal, ohne sich umzusehen: Diese lasse ich euch, haec ego mitto, his redimo meque meosque fabis. Die Geister sammelten die Bohnen. Nach abermaliger Benetzung mit Wasser schlug man eherne Becken zusammen und rief neunmal: Manes exite paterni! Dadurch waren die Geister, die sonst mancherlei Schaden hätten anrichten können, gebannt (Ovid. Fast. 5, 419 fg.). So heftete sich schon damals der Aberglaube mit Vorliebe an den Tod und die Todten, und gerade der römische Boden sollte für lange Jahrhunderte dieser wuchernden Saat besonders fruchtbar sein.

VII. Die alten Deutschen und ihre Nachbaren.

Vgl.: Jak. Grimm, Deutsche Mythologie. Göttingen 1835.
Derselbe, Abhandlung über Leichenverbrennung. 1849.
Ad. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Hamburg 1860.
E. L. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch. 1. Bd. Deutscher Unsterblichkeitsglaube. Berlin 1867.

Tacitus berichtet in der Germania cap. 27 folgendes: „Funerum nulla ambitio. Id solum observant, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni et equus adiicitur. Sepulcrum caespes erigit: monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur. Lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. Feminis lugere honestum est, viris meminisse.“ Mit dieser Nachricht stimmen die Bemerkungen anderer Schriftsteller über die Todtengebräuche germanischer Stämme im allgemeinen überein.

Die Gothen verbrannten ihre Leichen, und von den gothischen Herulern erzählt Procopius (bell. goth. 2, 14), dass bis zum 6. Jahrhundert nach Chr. die Frauen auf dem Scheiterhaufen mitstarben, sowie dass auch die alten und kranken Leute umgebracht und verbrannt wurden. Sie glauben, sagt er, an eine grosse Menge von Göttern, welche sie sogar mit Menschenopfern zu besänftigen für recht halten. In ihren Gesetzen sind sie von anderen Völkern unterschieden, denn bei ihnen dürfen Greise und Kranke nicht fort-

leben, sondern müssen ihre Verwandten bitten, sie ohne Verzug aus der Welt zu schaffen. Diese setzen aus vielem Holze einen grossen Scheiterhaufen zusammen, legen den Greis oder Kranken darauf und schicken einen mit ihm nicht verwandten Heruler mit einem Dolche zu ihm, weil Verwandtenmord Sünde ist. Sobald der gedungene Mann zurückgekommen ist, zünden sie mit Fackeln den Holzstoss an, lesen nach erloschener Flamme die Knochen zusammen und begraben sie sogleich. Starb ein Heruler natürlich, so musste seine Frau, wenn sie es nicht vorzog, den Scheiterhaufen mit ihm zu theilen, zum Zeichen der Treue und zur Erhaltung des Ruhmes bald darauf am Grabe ihres Mannes durch den Strick ihr Leben endigen, wenn sie nicht ewige Schande und den Hass der Verwandten auf sich laden wollte (vgl. F. J. Mone, Geschichte des nordischen Heidenthums. 1823. 2. Thl., p. 172).

Ulfilas in seiner Bibelübersetzung giebt Marc. 5, 2. 3. 5 das griechische μνῆμα und μνημεῖον durch aurahi = urna wieder, und Marc. 12, 26 das griechische βάτος durch aihvatundi = equi incensio oder combustio.

Auf besondere Art begruben die Westgothen ihren König Alarich, als er auf dem Zuge nach Africa plötzlich bei Cosenza in Unteritalien starb. Sie leiteten den Busentofluss ab, liessen in dem Flussbett durch Kriegsgefangene ein Grab machen, setzten die Leiche gerüstet zu Pferde hinein, schlossen die Grube und liessen die Wasser des Flusses wieder in das alte Bett zurück. Die das Grab gegraben hatten, tödteten sie zugleich, damit die Stätte von niemandem verrathen würde. Platen hat das Grab besungen.

Die Plünderung einer Leiche wurde bei den Westgothen mit dem Feuertode bestraft; denn der Todtenräuber frevelt nicht bloss an der Leiche, sondern stiehlt ihr von ihrem Leben, weil man die Seele des Todten noch bei seiner Leiche gegenwärtig dachte.

Die Geschichte der hochdeutschen Volksstämme hat uns keine Kunde von einem heidnischen Verbrennen der Todten überliefert. Als Schwaben, Baiern, Burgunder, Lango-

barden bekannter werden, war die christliche Begräbnissweise schon durchgedrungen. Allein zahllose in alamannischer, bairischer, burgundischer Erde aufgedeckte, weder römische noch keltische Grabhügel zeigen uns in ihren Aschkrügen Spuren des Leichenbrandes, oft noch neben beerdigten ganzen Gerippen. Und die althochdeutsche Sprache bestätigt durch zahlreiche Ausdrücke die historisch unzweifelhafte Thatsache. Ich verweise in dieser Beziehung auf die eingehenden Untersuchungen, welche Jakob Grimm in der mehrfach erwähnten Abhandlung über das Verbrennen der Leichen anstellt. Hier finde nur die Bemerkung einen Platz, mit welcher er p. 222 den Abschnitt über die hochdeutschen Stämme schliesst: Zuletzt sei noch einer in alamannischen Landstrichen gangbaren Benennung gedacht, mit welcher man vorchristliche, heidnische Grabhügel unter dem Volke kennzeichnet. Sie heissen dort Schelmenacker, Schelmengrube, Schelmengasse, oder auch blos Schelm und Schelme. Althochdeutsch scalmo, scelmo drücken aus pestis, lues; jener Name scheint also auf die durch eine Schlacht weggerafften Menschen zu gehen, wie ahd. wuol = strages, clades, das angels. vôl hingegen lues, pestis besagt, beide rühren an den Begriff der Wahlstätte. Beachtenswerth ist eine von Mone, Urgeschichte des badischen Landes, p. 215 beigebrachte Angabe aus dem Jahre 1475 „im brand zen haidengrebern“; hier hat sich, scheint es, unter dem Volke die Erinnerung an das Verbrennen fortgepflanzt.

Auch bei den Franken fehlen unmittelbare schriftstellerische Zeugnisse für die Art der Bestattung. Alle in Erwägung gezogenen Stellen des salischen Gesetzes, sagt Jak. Grimm a. a. O. p. 227, bieten noch mehrfache Dunkelheit dar und lassen zwar in der Glosse thurnechallis (thurni = ahd. dorn; challis = lat. ramus) den Leichenbrand vorblicken, gewähren aber über das Begräbniss selbst so vielfache Bestimmungen, dass man der Annahme sich kaum enthalten kann, unter den Franken habe schon vor ihrer Bekehrung auch das Begraben neben dem Verbrennen geherrscht. Was in Benedicts Capitularien 2, 197 gesagt

ist: admoneantur fideles, ut ad suos mortuos non agant ea, quae de paganorum ritu remanserunt, ist zu unbestimmt, als dass man daraus für die eine oder andere Bestattungsweise etwas folgern dürfte. Rogge (das Gerichtswesen der Germanen, p. 38. 39) behauptet, das Begraben sei die Regel gewesen und habe für den natürlichen Tod, das Verbrennen für die Ermordeten, in der Fehde und dem Volkskrieg Gefallenen gegolten; aber an Beweisen hierfür gebricht es gänzlich. Das Christenthum verdrängte die heidnischen Sitten nicht. Der Todte wurde mit Schätzen und Waffen beerdigt; so fanden sich in Childerichs Grabe die Waffen des Königs, viel goldener Schmuck, Amulete und Geräthschaften, Geld, ein Siegelring, ein Hufeisen seines Rosses und ein Menschenkopf an seiner Seite, woraus man vermuthet, dass sein Marschall freiwillig mit ihm starb und sein Rumpf sammt dem Rosse verbrannt wurde. Der Tod war mithin den Franken bloss ein Uebergang zu einem ähnlichen Leben, jenseits musste der König seine Waffen, sein Ross und seinen Marschall haben, und sein Siegelring war das Unterpfand der Verbindung mit den Zurückgebliebenen; man denke nur an die weitgreifende Bedeutung des Draupnirs bei Balders Leichenbegängniss. Das Grab war also die Wohnung der Todten, darum hiess es Chreoburg, Leichenburg; es wurden darüber kleine Säulengänge und Gerüste aufgeschlagen und mit kostbaren Tüchern behängt, also ganz in der Art, wie die heidnischen Haraha gebaut waren; ja dieser Zusammenhang wird noch offenbarer dadurch, dass man über Gräber wirklich eigene Kapellen baute. So war nun das Grab auch die Kirche der Verstorbenen, daher noch die Begräbnisskapellen einzelner Geschlechter, und jene Gerüste sind einestheils Umbildungen der Hünenbetten, anderntheils mitunter der Ursprung der schönen gothischen Grabmäler, die schon als Kunstwerke unsere Anerkennung verdienen, wenn man auch nicht weiss, dass sie als Lauben und Hütten Abbilder der grössten Kirche, der ewigen Esche sind. Aus dem Fortleben des Entschlafenen folgte ferner, dass man keinen Todten auf den andern begraben durfte. Beim

Leichenbegängnisse wurde wie bei den Angelsachsen ein helles Geheul (ululatus excelsus) angeschlagen und auf dem Grabe gegessen und getrunken. Diese Todtenopfer wiederholte man jährlich am 22. Februar, brachte den Gestorbenen Speisen, hörte die Messe, empfing das Abendmahl und nahm auf dem Heimgang an den Todtenmahlen Theil. Ohne Zweifel hatte diese Sitte auf die Einführung der christlichen Jahrgedächtnisse oder Anniversarien grossen Einfluss. Unwissende Priester liessen sich zuweilen bereden, die Sacramente auf den Grabhügeln im Felde auszutheilen, was aber verboten wurde, und im Grunde nur ein Drang des Heidenthums war, seine Todtenfeste in christlichen Gebräuchen fortsetzen zu wollen. Dieser ganze Theil des fränkischen Gottesdienstes setzt eine in das innerste Volksleben eingedrungene Lehre von der Seelenhalle in der andern Welt (Walhall) voraus. Entsprachen doch die Todtenopfer und Schmäuse dem Gastmahl des Einherier bei Odin, leuchtet doch die Ueberzeugung von der Fortsetzung dieser Lebensverhältnisse im Jenseits überall hervor, und haben wir im norwegischen Gottesdienste doch den Gedenkbecher gefunden, der zunächst mit den Todten zusammenhängt und auf die fränkischen Jahrgedächtnisse von selber hinweist. Das Christenthum feierte aber auch ein Todtenfest im Spätjahr, den Allerseelentag; dieses und das fränkische fallen einen Monat vor und nach den Nachtgleichen; es scheint also, dass diese in der Lehre von der Seelenwanderung als Uebergänge wichtige Zeiten waren. (Mone, Gesch. des nord. Heidenth. II, p. 146 fg.)

Bei keinem fränkischen Stamme erscheint der Todtendienst so ausgebildet wie bei den Hessen. Das ganze Land vom Zusammenfluss der Werra und Fulda bis an den des Mains und Rheins ist mit heidnischen Grabhügeln gleichsam übersäet, und der östliche Theil hiess noch dazu im Alterthum Grabfelt, ein Name, den das ganze Hessenland führen könnte. Hünengräber gab es bei Cassel, bei Welheiden, und noch jetzt ist deren eine grosse Menge hinter dem Habichtswalde bei dem Dorfe Ehlen vorhanden. (Aus-

führliche Untersuchungen über diese Denkmäler bei Mone, II. p. 152 fg.)

Die Burgunder begruben die Todten wie die Franken, man wickelte sie in Schleier und Mäntel ein und gab ihnen noch das Abendmahl, was aber später verboten wurde. Der Deutsche gab nämlich als Christ so gut wie vorher als Heide dem Todten seine Heilsmittel mit in die Ewigkeit (Mone, II. p. 168).

Die heidnischen Thüringer verbrannten ihre Todten noch in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr. (Jak. Grimm, p. 227 fg.)

Noch minder als bei Franken und Thüringern lässt sich unter den länger dem Heidenthum anhängenden Sachsen das Verbrennen der Todten in Abrede stellen. Das im Jahre 785 zu Paderborn ergangene capitulare Karls d. Gr. verordnet cap. 7: „si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerem redegerit, capite punietur;“ und cap. 22: „iubemus, ut corpora Christianorum Saxonum ad cimeteria ecclesiae deferantur et non ad tumulos paganorum.“

Auch die Angelsachsen errichteten Scheiterhaufen, wie aus dem Epos von Beovulf hervorgeht, wo Hnäf und Beovulf selbst feierlich verbrannt werden.

„Noch länger als unter den Sachsen dauerte der heidnische Glaube bei den Skandinaviern, noch reichlicher verzeichnet sind hier die Denkmäler in Gedicht wie Prosa, und hier werden die ausführlichsten Nachrichten und Beispiele für das Verbrennen der Leichen anzutreffen sein. Selbst die heutigen Sagen und Lieder weisen noch mannichfach darauf zurück.

„Snorri in der Vorrede zu seinen Königssagen geht sogar vom Verbrennen aus und meldet, das erste Zeitalter habe brunaöld geheissen, wo man alle todten Menschen brannte und über ihnen Bautasteine aufwarf; als aber Freyr unverbrannt im Hügel, dem man drei Fenster offen liess, nachher auch der dänische König Danr sammt Waffen, Rüstung, Pferd und Sattelzeug gleichfalls im Hügel beige-

setzt worden sei, habe dieser Brauch zumal in Dänemark um sich gegriffen und ein haugsöld begonnen, in Schweden und Norwegen das Brennen länger angehalten. In Ynlîngasaga cap. 8 folgt aber die bestimmtere Angabe, dass erst Odin das Brennen der Leichen auf dem Scheiterhaufen verordnet und jedem Verbrannten Aufnahme in Valhöll zugesichert habe: so viel von eines Gut auf den Scheiterhaufen gebracht sei, werde ihm nachfolgen, die Asche solle man ins Meer schütten oder in die Erde begraben (also das vom Feuer übrig gelassene den anderen Elementen zuführen). Nach dieser Vorstellung ist anzunehmen, dass vor Odins Zeit gleichfalls begraben und später dazu wiedergekehrt wurde. Cap. 10 sagt, nach seinem Ableben sei Odin selbst verbrannt und nun das Brennen allgemein geworden; man habe geglaubt, je höher der Rauch in die Luft aufsteige, desto geehrter sei der Verbrannte im Himmel, wodurch sich der vom angelsächsischen Dichter gewählte Ausdruck âstîgan bestätigt: jeder natürliche Mensch beim Anblick des Leichenbrandes musste so empfinden.

„Ein berühmteres Beispiel des Leichenbrandes giebt es nicht als das von Baldr Odinssohn: nachdem er durch Verrath allen unerwartet und zu tiefer Trauer gefallen war, brachten die Asen seine Leiche zur See auf ein Schiff und errichteten da den Scheiterhaufen. Nanna, seine Frau, starb vor grossem Harm und wurde auch in die Flammen gelegt, welche Thor mit seinem Hammer weihte; einen ihm vor den Füssen laufenden Zwerg stiess er gleichfalls in die Gluth. Baldrs Pferd wurde herangeleitet und mit allem Sattelzeug verbrannt, Odin that seinen kostbaren Ring Draupnir hinzu und hatte dem geliebten Sohne, bevor ihn die Flamme verzehrte, noch Worte ins Ohr geraunt. Noch dem König Heidrekr legt in Hervararsaga cap. 15 Gestr die Frage vor:

hvat maelti Odin î eyra Baldri,
âdr hann var â bâl borinn?

wie Vegtamr die vala fragt:

hverr mun hefht Hedi heipt of vinna,
eda Beldurs bana â bâl vega?

woraus sich ergiebt, dass Hödr, der den Baldr unwissend erschossen hatte, zur Vergeltung von Rindrs neugeborenem Sohne Vali getödtet und auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden sollte; das wird auch gesagt in Völuspâ 38. Bei dieser Leichenfeier Baldrs treffen wir also das Mitverbrennen der Gattin, des Rosses und anderer Gegenstände als wesentliche Grundzüge; dass im Mittelalter bis auf heute das Ritterpferd der Leiche folgen muss, erklärt sich aus diesem Mitverbrennen, hat aber seinen rechten Sinn verloren.“ (Jak. Grimm, p. 232 fg.)

Zum Verständniss der Art der Bestattung Baldrs auf dem brennenden Schiffe möge hier eine allgemeine Bemerkung Platz finden. Bei allen indogermanischen Völkern müssen die Todten, um zu ihrem Ziele zu gelangen, über das Meer, resp. eine Brücke gehen. Daher erklärt sich auch die altgermanische Bestattungsart, nach welcher man die Leiche in einem Schiffe auf das Meer fuhr und dann diesem überliess. Wo die Vorstellung am vollständigsten ist, wie wir dies beim Begräbniss Baldrs finden, wird der Mensch dem verbündeten Elemente des Feuers und Wassers preisgegeben, indem ursprünglich mit dem Wasser sich ja auch das Blitzfeuer verband, eine Verbindung, die uns dann in dieser Vorstellung der Bestattung wieder begegnet. Der Mensch fiel somit seinem ganzen Ursprung wieder anheim. Dass das mit dem Feuer verbundene Wasser auch wirklich als Ursprung wie der Menschen, so des Alls angesehen wurde, bezeugt die Vorstellung von den beiden dem Universum zu Grunde liegenden Principien Muspelheim und Niflheim, Feuer und Wasser. (Asmus, die indogerm. Rel. in den Hauptpunkten ihrer Entw. Halle 1875. 1. Bd. p. 112.)

Dass auch die alten Dänen ihre Leichen verbrannt haben, bezeugt Thom. Bartholini in seinen antiquitates Danicae p. 294: „sollicitus Odinus, cum effugiendi mortem nulla in magia spes, ne venerationem eius omitterent, eo se

modo cremari voluit, quo non mori se, sed coelestem animam, relicto quod ad tempus induerat corporis tegumento divinas sedes repetere conabatur persuadere, et obtinuit. In hunc finem non proprii modo corporis cremationem instituit, sed et ante obitum eos solennes funerum ritus ordinavit." Doch sagt Weinhold in seinem Buche „Altnordisches Leben." Berlin 1856, p. 487: „Die Dänen scheinen den Leichenbrand nur selten vorgenommen zu haben und im allgemeinen bei dem Begraben geblieben zu sein; dafür ist in Anschlag zu bringen, dass sich die ältesten Sachen des Eisenalters in Dänemark bei unverbrannten Leichen gefunden haben, die in natürlichen Hügeln, in Sand- und Kiesbänken bestattet waren."

Für Norwegen kann man mit ziemlicher Sicherheit das Begraben und das Bestatten im Hügel seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts annehmen. Auf Island, das erst in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts germanisch bevölkert ward, kam die neue Weise fast allein vor. In Schweden erscheinen die Hügel mit unverbrannten Leichen seltener. Das Nebeneinandergehen des Verbrennens und des Begrabens drückt die Ynlîngasaga in der doppelten, unter einander gemischten Bestattungsart ihrer mythischen Könige aus.

Was die Form der alten germanischen Gräber betrifft, so genüge hier zu wiederholen, was Prof. Rochholz (Deutscher Glaube und Brauch etc. 2 Bd. p. 79) darüber sagt: „Auf die Steinzeit mit ihren Hünengräbern lässt man die Bronzezeit mit ihren Kegelgräbern und auf diese schliesslich die Eisenzeit mit den Plattengräbern folgen. So pflegt man die Urzeit nach drei Perioden einzutheilen und bis zum Anbeginn der historischen Zeit heraufzuführen. Die der Steinzeit angehörenden Hünengräber, älter als die Periode der Einwanderung der Germanen nach Europa, haben eine längliche Form, welche bedingt ist durch die längliche oder viereckige Steinkiste im Innern, über welche die Erde des Hügels hergehäuft ist. Da die Grabstätten der Urvölker zugleich ein Abbild ihrer Wohnstätten sind, so wird in der Steinperiode wohl auch die Wohnung viereckig gewesen

sein wie das Grab. Hierauf folgt die Bronzezeit mit den Kegelgräbern, welche vertreten ist durch das Volk der Kelten und Germanen. Dass diese Völker in Rundhäusern wohnten, ergiebt sich aus der Rundgestalt ihrer Gräber und besonders der darin enthaltenen Urnen etc.“

Von hoher Bedeutung für unsere Betrachtung sind die Vorstellungen der alten Germanen über den Tod und das Jenseits. Den Himmel dachten sich unsere Ahnen nicht bloss als die Decke der Erde, sagt Jak. Grimm in seiner Mythologie p. 473 fg., sondern auch als ein Himmelreich, als der Götter und der von ihnen aufgenommenen seligen Menschen Wohnung. In ihn führt die Brücke des himmlischen Bogens und die Milchstrasse. Einzelnen Göttern aber schreibt die Edda besondere Räume zu. Keiner unter ihnen ist berühmter als die odinische Valhöll, deren Name sichtbaren Bezug hat auf des Gottes eigene Benennung Valfödhr und auf die Valkyrien. Die nach Valhöll bestimmten Seelen der im Kampfe gefallenen Helden werden von den Valkyrien in Odins Himmel geleitet, eine Vorstellung, die an den Ἑρμῆς ψυχοπομπός erinnert. Die gewöhnliche Todesgöttin dagegen ist Halja oder Hel. Doch tödtet sie für gewöhnlich weder selbst noch sendet sie todbringende Boten, sondern sie nimmt die Gestorbenen in ihr Haus auf, um sie streng zu bewachen. In Pestzeiten soll sie nach einem in Schleswig verbreiteten Aberglauben auf dreibeinigem Pferde umherreiten und Menschen würgen; heulen Nachts die geistersehenden Hunde, so sagt man, die Hell sei bei den Hunden; hört die Seuche auf, so ist die Hell verjagt. Der Tod ist immer nahe, ruft man ihn, so ist er schon da; er geleitet die mit Fesseln gebundenen Todten auf einer wohl geebneten Strasse und schmiert ihnen zu der grossen Reise die Schuhe. Oft erscheint er zu Pferde und setzt die Todten zu sich auf sein Pferd (vgl. Bürgers Lenore „die Todten reiten schnell“). Aber aus dem stillen Boten, der nur streng seines Amtes wartet, wird der Tod ein gewinnsüchtiger, gieriger Feind, der auf eigene Hand dem Leben der Menschen nachstellt, mit ihnen kämpft, ringt, sie niederwirft.

Als Kriegsheld ist er der Anführer eines grossen, immer grösser werdenden Heeres. Nach einem friedlicheren Bilde führt er mit seinem Gesinde einen Reigen auf. Oder man denkt ihn als Schnitter, der Menschen wie Halme mäht. In einem alten Kirchenliede heisst es: Ist ein Schnitter, heisst der Tod, Hat Gewalt vom höchsten Gott, Heut wetzt er das Messer, Es schneid't schon viel besser; Hüt' dich, schönes Blümelein. Beinamen des Todes sind der grimme, der grimmige, der bittere, der gemeine, der heilige. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an wurde der Tod häufig als ein Gerippe dargestellt, als Dürrbein, Klapperbein, Bleckezahn; „den lieblich gestalteten, dem Schlafe gleichen Genius, den kindlichen Todesengel hat ein grässliches, der Wirklichkeit im Grabe verwesender Leichname abgesehenes Bild verdrängt." (Grimm.) Bei Hans Sachs stösst der Tod dem Menschen den Stuhl um (er zuckt ihm das Stüllein), dass er zu Boden fällt, oder er bläst ihm das Licht (des Lebens) aus.[1]) Um die Schrecken des Todes zu mildern,

1) Wie ausserordentlich mannichfaltig die Ausdrücke für Sterben und Todtsein in unsrer Sprache sind, möge folgende Blumenlese veranschaulichen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht: ausathmen — den letzten Seufzer aushauchen — in den letzten Zügen liegen — auf dem letzten Loche pfeifen — die Augen schliessen — den Geist aufgeben — die Seele aushauchen — der Welt Lebewohl sagen — heimgehen — zur Heimath eingehen — scheiden — verscheiden — seine Rechnung abschliessen — seinen Lauf vollenden — die grosse Reise antreten — zur grossen Armee abgehen — zu seinen Vätern versammelt werden — unter die Engel aufgenommen werden — sich zur Ruhe begeben — einschlafen — entschlummern — den letzten Tag sehen — in den Hafen einlaufen — ein stiller Mann werden — ins Gras beissen — in die Grube fahren — ausgerungen haben — zum Herrn gehen — den letzten Kampf kämpfen — ausgekämpft haben — den Weg alles Fleisches gehen — das Zeitliche segnen — Erde kauen — eine Schaufel Erde auf den Kopf bekommen — im Lande der Vollendung wandeln; ferner: dem Todten hilft kein Kraut mehr — ihm thut kein Zahn mehr weh — seine Uhr ist abgelaufen — die letzte Stunde hat ihm geschlagen — sein Lebensfaden ist abgeschnitten etc. etc.

gab man ihm freundlichere Benennungen, Gevatter Tod, Bruder Tod, Freund Hain. Letztere Bezeichnung weiss Jak. Grimm nicht bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hinaufzuführen. Derselbe Gelehrte setzt den heidnischen Tod in die zweite Ordnung der Götter: „weshalb er sich auch vorzüglich berührt mit den halbgöttlichen Valkyrien und Nornen; er hängt ab von Odin und Hel; unter den griechischen Göttern stehen ihm zunächst Hermes und Hades, Persephone sammt Charon dem Fährmann, sein Wesen ist aber auch dem der Elbe, der Hausgeister und Genien nicht unverwandt.“ (Mythol. p. 498.)

Ausführlichere und höchst interessante Blicke in den deutschen Todtenglauben lässt uns das bereits erwähnte Werk von Prof. Rochholz thun: Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit, dessen erster Band den Unsterblichkeitsglauben behandelt. Ich kann mir nicht versagen, wenigstens einige seiner Aufzeichnungen im Auszuge wiederzugeben. Unter den volksthümlichen Redensarten für Sterben erwähnt er diese: „in die Holzbirnen gehen“, weil die Holzbirne auf den abgeernteten frostigen Späthherbst hindeutet, und erinnert an die mecklenburgische Rede von einem Verstorbenen „he is bi Gott dem Herrn in'n Ellerbrok“ (im Erlenwald); ferner „der Tod hat ihn am Bendel, am Stricke“, was in dem Lutherschen Verse nachklingt: „Strick ist entzwei, Und wir sind frei“; „er hat den Löffel fallen gelassen“, weil der Esslöffel unter den deutschen Rechtssymbolen das Besitzrecht ausdrückte. Vorzeichen des nahen Todes sind das Lispeln und die Wehklage, ein flüsterndes Geräusch im Hause, ferner das Todtenührlein, der im alten Holze leise klopfende Bohrwurm; die Hausschlange, die im Keller sitzt und sich nur in aussergewöhnlichen Fällen blicken lässt; die Biene, in deren Gestalt die menschliche Seele auszieht und wieder zurückkehrt; die Eule:

„wenn dir d'Wiggli schreit
wirsch bald ûsse trait“;

das Schwein im Stalle, das beständig grunzt und nicht mehr fressen will. Erscheint ein Verstorbener in Menschengestalt,

so ist er um so eher erlösbar, je mehr Gutes man ihm noch erweisen kann; zeigt er sich aber in Thiergestalt, so ist er bereits der Hölle verfallen und alles für ihn gesprochene Gebet fruchtlos. (Vgl. hierzu Jak. Grimms Mythol., Leichvögel etc., p. 659 fg.) Die Seele wird ein Vogel, der im Entschweben lieblich singt. Während des Concils zu Basel hörten etliche gelehrte Doctores in einem Walde daselbst eine Nachtigall wunderbar singen und erfuhren, dies sei die Seele eines noch nicht Erlösten.

Unbegehrt gebliebene Menschen werden nach dem Tode in unbegehrte Thiere verwandelt; die alten Jungfern mit ihrem monotonen Eigenwillen werden zu langweiligen Kibitzen.

Schreien zwei von Norden her kommende Krähen uns nach, wenn wir von einem Begräbniss heimkehren, so bedeutet uns dies eigene Trauer in demselben Jahre.

Mäuse sind Seelen; den Mäusen pfeifen heisst den Seelen ein Zeichen geben, um von ihnen abgeholt zu werden.

Einem das Lebenslicht ausblasen heisst ihn tödten. Er ist ausgegangen wie ein Licht, sagt man von einem schmerzlos Gestorbenen. Den Todten Licht mitzugeben auf ihrem weiten Wege in das Todtenreich, war eine tief eingewurzelte Sitte. Feuerstein und Stahl trugen fast alle männlichen Gerippe bei sich, welche Lindenschmit in den Frankengräbern zu Selzen unweit Oppenheim in Rheinhessen untersucht und beschrieben hat. Wanderstäbe und Holzleuchter waren den Alamannenleichen zugelegt, welche W. Menzel zu Oberflacht im würtembergischen Oberamt Tuttlingen aufgefunden hat.

In dem Augenblicke, wo einer stirbt, öffnet man ein Fenster, um die ausfahrende Seele hinaus zu lassen; sobald aber die Leiche aus dem Hause zu Grabe getragen wird, werden Fenster und Thür sofort hinter ihr geschlossen, damit der Verstorbene keine Lust zur Rückkehr bekomme. Die Seele muss über den Todtenstrom fahren und dabei ein Bad nehmen. Ein handschriftlicher Beichtspiegel vom Jahre 1456 in der Bibliothek des Stiftes Einsiedeln giebt an: „Also wenn die Menschen sterbend, so far die Seel durch das Wasser.“ Wird nun nach katholischem Brauche die Leiche

und der verschlossene Sarg mit Weihwasser besprengt, so giebt der Volksmund hierfür als Grund an, es geschehe, damit die Seele sich an das kalte Wasser gewöhnen lerne.

Bevor die Leiche in den Sarg kommt, müssen ihr die Nägel an Fingern und Zehen beschnitten werden; wer sie ihr aber abbeisst, der befreit sich damit von einem unheilbaren Uebel. Der Verstorbene, sagt man, muss reinlich und anständig bei Gott erscheinen. Einst freilich, lehrt die Edda, wenn der Eigennutz so weit überhand nimmt, dass man selbst diese Pflicht der Nächstenliebe vergisst, dann werden auch den Leichen die Nägel unbeschnitten bleiben, und eben daran wird man eins der Vorzeichen des nahen Weltunterganges haben. Haar- und Bartschnitt, schon im altdeutschen Gesetze mit besonderen Vorschriften erwähnt, sind auch in der Leichenordnung von Bedeutsamkeit geblieben. Wenn man der Mannsleiche nicht noch den Bart scheert, so kommen Nachts die Gespenster ins Haus und rasiren sie; wenn man die Frau mit ungeordnetem Haar in den Sarg legt, so muss sie alsbald unter wehmüthigen Geberden wieder erscheinen. Ein ähnlicher Glaube findet sich bei Abkömmlingen der mongolischen Race. Die Königsberger Zeitung von 1842 Nr. 8 schreibt aus Tilsit: Vor einigen Wochen wurde einer der in Mehlaucten angesiedelten Zigeuner vom hiesigen Gerichte wegen Pferdediebstahls eingezogen, erkrankte aber während der Untersuchung und starb. Der Todesfall und der Tag der Beerdigung waren seinen Angehörigen bekannt gemacht worden und diese kamen gerade zum Thore herein, als der Leichenzug schon in Bewegung war. Flehentlich baten besonders die Weiber, man möchte die Leiche auf der Strasse absetzen, um dieselbe noch — rasiren zu lassen. Dieses sonderbare Gesuch wurde natürlich abgelehnt, um so mehr, da man keines Barbiers ansichtig wurde, der sich diesem Geschäfte sogleich auf der Strasse hätte unterziehen wollen. Der Zug ging also zum nahen Friedhofe. Eben hatte man die Leiche eingesenkt, als die Verwandten des Verstorbenen in Begleitung eines Barbiers athemlos herbeieilten und durch dringendes Bitten die mit

der Bestattung beauftragten Begleiter endlich vermochten, in eine Eröffnung des Sarges zu willigen, um den Todten zu rasiren. Die lebhafteste Freude war nach der Verrichtung dieses Geschäftes auf ihren Gesichtern so zu erkennen, wie auf dem des Hindu, wenn es ihm gelingt, eine theure Leiche in den Wellen des Ganges zu bestatten.

Sorgfalt muss auch auf die Bekleidung der Leichen verwandt werden. Wer der Leiche keine Schuhe mitgiebt, muss sie ihr noch zehnfach erstatten; wer ihr schlechte giebt, bei dem lässt sie sich schlarpend hören mit einem auf weitem Wege niedergetretenen nachschleppenden Schuh. Denn mit dem Todtenschuh, so lehrt selbst die Kirche (Marzohl-Schneller, Liturgie 3, 220), wird überhaupt ausgedrückt, dass der Verstorbene nur zum Herrn verreise, und um ihm darin beizustehen, müsste man selbst ein Paar Eisenschuhe verlaufen. Altnordische Sitte war es, dass vor dem Schluss des Grabhügels ein Nächstverwandter noch hineinging und dem Todten den Helschuh festband, auf dem er nach Valhöll gehen sollte. Noch hat sich mitten in Deutschland, in Henneberg, der Name Todtenschuh für Leichenmal erhalten. In den Alamannengräbern am würtembergischen Lupfen im Oberamt Tuttlingen fand sich ausser den Sandalenriemen bei manchen Leichen auf jeder Seite je ein Holzschuh, in Form eines Leistens mit gebogener Spitze, der zum Theil kunstreich mit Zierrathen geschnitzt war. Es sind Modelle, welche die schwierige Wanderung auf den steinigen und dornigen Todtenwegen symbolisiren.

Den Todten Geld mit in das Grab zu geben ist eine Sitte, die sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. In der preussischen Altmark steckt man der Leiche ein Sechserstück unter die Zunge, in der Neumark ein Viergroschenstück; in Thüringen erhält sie die übrig gebliebenen Medicamente mit in den Sarg, um die Cur in der andern Welt fortzusetzen, und dazu, wie in Gross-Keula, einen Pfennig unter die Zunge. An der böhmischen Grenze der Ostpfalz giebt man ihr 3 Pfennige ihres eigenen Geldes; im sächsischen Erzgebirge etwas Geld und Brot; in Altenau einen Dreier; in der Ober-

lausitz so viel, wie sie dem Pfarrer und Küster beim ersten Kirchgange geopfert haben würde, nämlich 2 Groschen und 2 Kreuzer. Wer kein Geld bei sich hat, sagt der Volksglaube, muss mit den Gliedern seines eigenen Leibes die Ueberfahrt über den Todtenstrom bezahlen, was an einen ähnlichen Glauben der Brasilianer (s. o.) erinnert. Oft entzieht der Gebrauch des Geldmitgebens sich der Wahrnehmung, ohne aufgehört zu haben. Nachdem Cantor Hille in Liepe bei Rathenow seit 18 Jahren daselbst im Amte gestanden hat und bis heute ein aufmerksamer Beobachter der Volkssitte gewesen ist, hat er doch zufällig erst neulich denselben Gebrauch unter der Bevölkerung seines Dorfes entdeckt. (Die Belege sind bei Rochholz p. 190 nachzulesen.)

Wenn man einem Verstorbenen zu lange und zu heftig nachweint, so nimmt man ihm die Ruhe. Die Thränen der Hinterlassenen empfindet der Begrabene als frisches Blut in seinem Herzen und als sengendes Feuer auf seiner Brust. In einem schwedischen Volksliede heisst es:

> Denn jegliche Zähre, die deinem Aug' entquillt,
> Macht, dass sich mein Herz mit Blut anfüllt;
> Doch jegliches Glück, das dein Herz bewegt,
> Den Sarg voll duftiger Rosen mir legt.

Bei diesem durch das Abend- und Morgenland verbreiteten Glauben, an welchem Türke und Christ gleichen Antheil haben, erklärt sich erst die beim Leichenmahle vorgeschriebene Heiterkeit, die sich bis auf Gesang und Tanz verstieg und versteigt. Auf dem Arelatensischen Concil wurde unter anderem ein Beschluss, der sich auch auf die damaligen Deutschen mit ausdehnt, gegen das Tanzen und Schmausen auf den Gräbern der jüngst Verstorbenen gefasst, wobei es heisst: Quis enim nesciat diabolicum esse, a religione christiana alienum et humanae naturae contrarium, ibi (prope tumulos) cantari, laetari, inebriari et cachinis ora dissolvi et omni pietate et affectu caritatis postposito quasi de fraterna morte exsultare!

Zur Ergänzung der zusammenhängenden Rochholz'schen Darstellung mögen die fleissig gesammelten Einzelheiten dienen,

die man bei Ad. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Hamburg 1860. pag. 208—225 findet. „Wenn bei fast allen heidnischen Völkern, sagt der Verfasser, der Tod als das grösste und als das unheimlichste aller Räthsel erscheint, so wird auch unter den christlichen Völkern der von dem Glauben an die Erlösung ausgehende Frieden der Seele bei dem Todesgedanken vielfach getrübt durch die düsteren Schatten, welche der Aberglaube auf das Sterben und auf das Leben nach dem Tode wirft. Der heidnische Hintergrund schimmert durch alle diese zum Theil sehr unheimlichen Gestalten hindurch." Und nun folgen die Schilderungen germanischer Todtengebräuche, von denen einige hier Platz finden mögen, wiewohl sie theilweise dem Inhalte unseres IX. Abschnittes schon vorgreifen, wie dies auch bei den bisher erwähnten ohne Störung des Zusammenhanges nicht zu vermeiden war.

Das Sterben selbst wird durch äusserliche Mittel erleichtert: man nimmt den Kranken aus dem Bett, legt ihn auf Stroh und steckt 6 bis 8 brennende Lichter um das Krankenlager. Man reisst dem Sterbenden das Kopfkissen plötzlich unter dem Haupte weg, damit er schneller verscheide. In das Kopfkissen dürfen keine Hühnerfedern gethan werden, sonst kann der Mensch nicht ruhig sterben. Sobald jemand gestorben ist, müssen alle Schlafenden im Hause geweckt werden, weil es sonst ein Todesschlaf wird; wenn der Hausvater stirbt, muss auch alles Vieh im Stalle angerührt und aufgeweckt werden. Stirbt ein Tugendhafter, so geht die Seele als ein weisses Wölkchen aus seinem Munde.[1]) Die Leiche darf nicht in ein höher gelegenes

[1]) Der Tag, an welchem Kant verschieden, war so klar und wolkenlos, wie es bei uns nur wenige giebt: nur ein kleines, leichtes Wölkchen im Zenith schwebte am azurblauen Himmel. Man erzählte, ein Soldat habe auf der Schmiedebrücke die Umstehenden darauf aufmerksam gemacht mit den Worten: Sehet, das ist die Seele Kants, die gen Himmel fliegt. (C. F. Reusch, Kant und seine Tischgenossen, p. 11.) Schopenhauer hat darauf die folgenden, leider unvollendet gebliebenen Verse gedichtet:

Stockwerk getragen werden, wohl aber in ein niedrigeres als der Ort des Verscheidens ist. Wenn die Leiche sehr starr und steif ist, so muss man sie dreimal beim Vornamen rufen, dann wird sie wieder weich. Bei der Leiche muss, so lange sie über der Erde ist, beständig ein Licht brennen. Vor der Beerdigung darf aus dem Hause nichts weggeliehen, auch kein Vieh aus dem Stall gelassen, und nur die nothwendigste Arbeit darf verrichtet werden. Der Leiche dürfen keine Kleider und Wäsche mit in den Sarg gegeben werden, die ein anderer getragen hat, oder die mit eines andern Namen gezeichnet sind, sonst wird dieser in den Tod nachgezogen; der Leinenwäsche wird das Buchstabenzeichen ausgeschnitten, weil sonst andere aus der Familie nachsterben. Die Hände der Leiche dürfen nicht zusammengebunden sein, und besonders ist zu verhüten, dass kein Band- oder Kleiderzipfel ihr auf dem Munde liege, weil der Todte dies dann in den Mund hineinzieht und nun ein Nachzehrer wird, d. h. die anderen Familienglieder nach sich zieht. Die Leiche eines Erwachsenen darf nicht den Sonntag über im Hause bleiben, sonst stirbt in der nächsten Woche wieder jemand im Hause.

Bei der Beerdigung müssen die Stühle und Bänke, auf denen der Sarg gestanden hat, umgekehrt und die Hausthür sofort hinter dem Sarge verschlossen werden, damit der Verstorbene nicht wieder erscheine oder einer aus dem Hause ihm nachsterbe. Wenn der Sarg aus dem Hause getragen wird, setzt man ihn dreimal auf der Thürschwelle nieder, damit der Todte nicht wieder komme. Eben deshalb darf

---

Ich sah Dir nach in Deinen blauen Himmel,
Im blauen Himmel dort verschwand Dein Flug.
Ich blieb allein zurück in dem Gewimmel,
Zum Troste mir Dein Wort, zum Trost Dein Buch.

Da such' ich mir die Oede zu beleben
Durch Deiner Worte geisterfüllten Klang:
Sie sind mir alle fremd, die mich umgeben,
Die Welt ist öde und das Leben lang.

(Sämmtl. Werke. 6. Bd. p. 693.)

der Sarg nicht mit dem Kopfende zuerst hinausgetragen werden. Die Leiche wird stets auf der grossen Landstrasse, und wäre dies auch ein noch so grosser Umweg, und wäre selbst die Hauptstrasse durch Schnee verschüttet, zum Kirchhofe hingefahren, damit der Todte, wenn er aus Liebe zu den Seinigen sich von dem Schicksale derselben überzeugen will, den Weg dahin gut finden könne. Consequenz ist also nicht in diesem Aberglauben. Bei dem Leichenzuge muss man sorgfältig alle grossen Erschütterungen des Sarges zu vermeiden suchen, denn wenn die Leiche aus ihrer Lage gebracht wird, findet sie keine Ruhe im Grabe. Bei dem Leichenzuge darf keiner der Begleitenden sich umsehen, sonst stirbt bald einer von ihnen. Aus demselben Grunde darf der Leichenwagen unterwegs nirgends anhalten. Wer in dem Leichengefolge frisch geschmierte Stiefeln trägt, stirbt zuerst von den Begleitern. Das Stroh von dem Wagen, auf welchem die Leiche gefahren wurde, lässt man an der Kirchhofsthür liegen, weil es dem Todten gehört. Nimmt man es wieder mit nach Hause, so hat der Geist keine Ruhe, sondern kommt des Nachts immer wieder auf die Hofstätte zurück, um sein ihm entzogenes Eigenthum zu suchen. Wenn man während der Leichenbegleitung ein Stück Brot in der Tasche trug, so darf man es nicht essen, weil sonst die Zähne ausfallen. Vor dem Sarge trägt man ein Kreuz von Hollunderholz und setzt ein solches auf das Grab: wenn es wieder ausschlägt, so ist der Gestorbene selig. Ueber Sonntag darf kein Grab offen bleiben, sonst stirbt in der Woche noch jemand in der Gemeinde. Das Wasser, mit welchem die Leiche gewaschen worden ist, darf nicht auf die Erde gegossen werden, denn das erste Lebendige, welches diese Stelle überschreitet, muss alsbald dem Todten nachfolgen; man giesst das Wasser daher am Giebel des Hauses in die Höhe oder in ein im Garten gegrabenes Loch. Wenn sich jemand mit dem Kamme kämmt, mit dem die Leiche gekämmt ist, muss er gleichfalls sterben, oder die Haare fallen ihm aus.

Die Trauerkleider darf man nicht an einem Sonntage mit anderen vertauschen, sonst ist bald wieder Trauer

im Hause; auch darf man eben deshalb nicht ohne Grund Trauerkleider anlegen. An den Blumen auf den Gräbern darf man nicht riechen, sonst bekommt man Kopfschmerzen, oder man verliert den Geruch; auch haben sie ohnehin keinen lieblichen Duft; man darf sie auch nicht abpflücken, denn der Todte holt sich in der Nacht sein entwendetes Eigenthum; dasselbe geschieht, wenn man einen Schädel vom Kirchhofe nimmt. Wird jemand in einem Erbbegräbniss beigesetzt, so muss man den Schlüssel dazu wegwerfen, sonst sterben die anderen Familienglieder bald nach. Während der Todtenglocke, d. h. während zu einem Begräbnisse geläutet wird, darf man nicht essen, sonst bekommt man hohle Zähne; auch nicht schlafen, sonst stirbt man bald; man weckt daher beim Begräbnissläuten alle Schlafenden.

Schwäbische Volkssitten bei Todesfällen findet man verzeichnet in dem Buche von Ernst Meier „Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben.“ Stuttgart 1852. Ehe jemand stirbt, erhalten die Angehörigen, auch wenn sie entfernt sind, ein Vorzeichen oder einen Vorboten des Todes. Sie hören z. B. ein dreimaliges Klopfen, ein dreimaliges Schellen am Hause, ohne dass jemand zu sehen ist, hören dreimal ihren Namen rufen, oder sehen bei Nacht einen Lichtschein durch das Zimmer fahren. Andere Zeichen sind, wenn der Fussboden, Tische oder Schränke krachen („knällen“), wenn ein Glas von selbst zerspringt, ein Bild von der Wand fällt u. dgl. Auf dem Heuberge nennt man dies das Verzeigen. Man glaubt, dass ein Sterbender selbst ein solches Zeichen seinen Verwandten und Freunden gebe, oder dass er sich ihnen verzeige. Sie vernehmen meist ein dreimaliges Klopfen, fühlen sich von einer kalten Hand angefasst u. dgl. In Tübingen, Unterkochen, Ellwangen und sonst hört man eine Sackuhr in der Wand gehen, wenn ein Angehöriger sterben wird (Todtenührle). Auch sagt man in der Gegend von Ellwangen: das Erdschmidle klopft. In Oberndorf und der Umgegend von Rottweil klopft das Dangelmännle, wenn ein Todesfall bevorsteht. Es ist ein

Geräusch, wie wenn man leise eine Sense dängelt, und erinnert an den Sensenmann.

Ist jemand gestorben, so muss man alsbald alle Blumentöpfe von ihrer Stelle rücken, sonst verwelken die Blumen. Ebenso muss man den Essig im Keller an einen andern Platz stellen. Noch andere sagen, man solle an alle Fässer klopfen und sie rütteln, sonst verderbe der Inhalt.

Wenn man Peterling säet, ohne dass er aufgeht, so stirbt jemand in dem Hause. Setzt sich eine Elster, die auch Nagelhetze oder Nagelhexe und Gagelhetze heisst, auf ein Haus, so muss binnen 3 Tagen jemand darin sterben.

In der Umgegend des Ortes, wo einer sich selbst entleibt hat, schlägt das Jahr hindurch das Wetter gern ein.

Wer einen Geist erlöst, der ist in 3 Tagen „ein Kind der Seligkeit“.

So lange zu Lorch im Remsthale ein Todter im Hause liegt, soll man nicht in der Erde arbeiten, auch nichts unternehmen, womit kreisförmige Bewegungen verbunden sind, z. B. das Drehen des Rades beim Spinnen und Fahren. Der männliche Theil der Leichenbegleitung in Lorch zieht mit bedecktem Haupte zur Kirche und nimmt während des Gottesdienstes die Kopfbedeckung nicht ab.

In Erkenbrechtweiler auf der Alb besteht der Gebrauch, dass jedem Leichenträger ein Rosmarinstengel und 15 Kreuzer auf die Bahre gelegt werden, von welchen dieser aber nur 3 Kreuzer nehmen darf, „damit der Todte ruhen könne“. Ebenso müssen im Schwarzwalde die Leichenträger, die meistens Freunde des Verstorbenen sind, etwas von dem Trägerlohne, den man ihnen bietet, nehmen.

Auf dem Welzheimer Walde, im Oberamt Hall, Nürtingen und sonst sehr allgemein werden nach Beerdigungen noch Leichentränke oder Leichenzechen gehalten, und dem Verstorbenen wird um so grössere Ehre erwiesen, je mehr man dabei isst und trinkt.

Ein Todter kommt noch an demselben Tage, an welchem er gestorben ist, an den Ort seiner Bestimmung, in die Hölle

oder in den Himmel, denn unterwegs kann er nirgends übernachten, wie die Leute sagen.

Wenn während des Grabläutens die Glocke schlägt, so stirbt bald wieder einer.

In Tübingen ist es Sitte, und zwar, dem Volksglauben nach, gesetzlich gebotene, einer verstorbenen Wöchnerin Nadel, Faden, Scheere, Fingerhut und ein Stück Leinwand mit ins Grab zu geben, und die Hebammen und die Leichenfrauen halten streng darauf, weil sonst die Wöchnerin umgehen muss. Ebenso wird in Reutlingen, wenn eine Wöchnerin mit ihrem Kinde stirbt, eine Elle Tuch, ein Ellenmass, Nadel, Faden und Fingerhut der Verstorbenen mit ins Grab gegeben. Unterbleibt dies, so muss sie so lange als Geist umgehen, bis man ihr nachträglich diese Sachen ins Grab legt oder bis jemand den Geist bannt, wie dies erst kürzlich ein katholischer Geistlicher ausgeführt haben soll, nachdem die protestantischen Geistlichen nichts über das Gespenst vermocht hatten.

Sehr interessante Details über Todtengebräuche bringt auch Theod. Vernaleken in seiner Schrift „Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich.“ Wien 1859, besonders pag. 65 fg.

Indem wir von dieser Abschweifung zurückkehren und zugleich von den Germanen einen vorläufigen Abschied nehmen, um uns mit ihren zeitgenössischen Nachbaren zu beschäftigen, wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass der deutsche Orden erst i. J. 1249, gegen die Westpreussen siegreich kämpfend, dieselben zwang, die Verbrennung der Leichen zu unterlassen. Doch kamen noch nach 1300 in Westpreussen einzelne Verbrennungen vor. —

Von den Galliern zur Zeit des Caesar wissen wir, dass sie ihre Todten den Flammen überlieferten; sogar lebende Menschen wurden den Göttern zur Sühne verbrannt. Caesar erzählt de bell. gall. 6, 16—20: „Alii immani magnitudine simulacra habent, quorum contexta viminibus membra vivis hominibus complent; quibus succensis circumventi flamma exanimantur homines,“ und ferner: „Funera sunt pro cultu

Gallorum magnifica et sumptuosa; omniaquae, quae vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, etiam animalia, ac paulo supra hanc memoriam servi et clientes, quos ab iis dilectos esse constabat, iustis funeribus confectis una cremabantur.“ Als eine der Hauptlehren der Druiden erwähnt er 6, 14 diejenige, dass die menschliche Seele unsterblich sei: „imprimis hoc volunt persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios, atque hoc maxime ad virtutem excitari putant, metu mortis neglecto.“ Die von ihrem Leibe getrennte Seele musste sich also vermittelst einer Wanderung durch andere Körper erst eine Läuterung gefallen lassen, ehe sie im Jenseits ihren Lieblingsneigungen weiter nachleben und mit ihren Lieblingen aus dem Reiche der Thiere und Menschen weiter verkehren konnte.

Zwei eigenthümliche Sitten keltischer Stämme dürfen nicht übergangen werden.

„At Celtae vacui capitis circumdare gaudent
Ossa (nefas) auro, ac mensis ea pocula servant,“

sagt Sil. Ital. in der mehrmals citirten Stelle Pun. 13, 482. 483. Und Diod. Sicul. berichtet 5, 28, die keltischen Völker gäben bei Lebzeiten sich einander Wechselbriefe, die erst im andern Leben fällig und zahlbar wären. In den Scheiterhaufen aber würfen sie Briefe, an ihre bereits verstorbenen Verwandten und Freunde gerichtet, um den neuen Ankömmling ihrer Freundschaft zu empfehlen, zugleich aber, um sich ihrerseits nach dem Befinden jener zu erkundigen.

Keltischen Ursprungs waren auch die Bewohner der britischen Insel Hibernia. Von ihnen erzählt Strabo im 4. Buche, sie hätten, wie die Skythen, ihre verstorbenen Eltern aufgegessen, gleichsam um diejenigen in ihren Leib aufzunehmen, aus deren Leib sie selbst einst hervorgegangen wären. Caesar erwähnt 5, 13, wo er die Insel beschreibt, nichts von dieser barbarischen Kindesliebe. —

An die Ostgrenzen der Germanen stiessen die Slaven. Sie legten dem Wechsel der Jahreszeiten eine religiöse Bedeutung unter. Am Frühlingsfeste trugen sie ein Bild des Winters, der zugleich den Tod darstellte, umher und warfen

es ins Wasser, weil jetzt der Sommer über den Winter, das Leben über den Tod siegte. Dieses Todaustreiben hat sich in allen slavischen Ländern bis tief in die christliche und neueste Zeit erhalten. Der Johannistag war dem Czernibog, dem schwarzen Gott der Unterwelt heilig, den man zu versöhnen suchte, weil von diesem Tage an mit den länger werdenden Nächten die Zeit seiner Herrschaft begann. Am Allerseelentage unmittelbar vor dem Winter feierte man ein grosses Todtenfest und setzte Speisen und Lichter auf die Gräber für die Todten hin. Weihnachten feierte man den Wiederbeginn des Jahres und das aufsteigende Licht.

Nach einem lithauischen Märchen sitzt die Göttin Werpeja oben am Himmel und spinnt die Lebensfäden der Menschen. Jeder Faden endet in einem Sterne. Die niederen Sterne, welche sich nicht hoch über den Horizont erheben, bedeuten Kinder, die hohen langlebende Menschen. Stirbt aber ein Mensch, so reisst der Faden ab und der Stern fällt herunter: das sind die Sternschnuppen. Neben diesen lieblichen Bildern stehen andere, unheimliche, grauenhafte. Die nördlichen und östlichen Stämme verehrten als Todesgöttin die Jaga Baba, ein hässliches Weib, die Lithauer die Pestjungfrau, welche mordend das Land durchzieht. Bei den Serben werden als Schicksals- und Todesgöttinnen die Wilen verehrt, die man für die Seelen verstorbener Bräute hält. Sie sind jungfräuliche Wesen, auf Bergen und in Wäldern erscheinend, schwarzäugig, flatternden Haares, in weissen, langwallenden Gewändern blitzschnell sich bewegend, wie von Flügeln getragen. Sie schweben in der Luft, schiessen tödtliche Pfeile auf die Menschen und holen sie in die Unterwelt. Die westlichen Slaven verehrten den Todesgott Flins, der, entweder als Gerippe oder als magerer Mann abgebildet, einen Löwen auf der Schulter und eine brennende Fackel in der Hand trug und auf einem Feuersteine (Flins) stand. Die Sassenchronik sagt, der Löwe bedeute die Auferstehung, weil er mit seinem Gebrüll die Todten erwecke. Sinnreicher ist die Deutung des Feuersteines, der unscheinbar den Funken in sich bewahrt, auf

das im Tode schlummernde Leben (Mone, a. a. O. I. p. 209). Ein scheussliches Geschlecht von Waldgeistern sind die Leschie, die ebenfalls im Dienste des Todes stehen. Die unheimlichste Ausgeburt der slavischen Phantasie aber ist ohne Zweifel der Vampyrglaube, der noch heute in Lithauen, Polen, Mähren und anderen slavischen Ländern sein Wesen treibt und in der älteren serbischen Volkspoesie eine noch grössere Rolle spielte. „Ein Vampyr ist der Ueberlieferung nach ein Leichnam, welcher im Grabe fortlebt, des Nachts aus demselben emporsteigt, um lebenden Menschen, zunächst seiner eigenen Blutsverwandtschaft, den kostbaren Lebenssaft auszusaugen, um sich damit zu ernähren und in gutem Zustande zu erhalten, statt, gleich anderen Leichen, zu verwesen. Die Angegriffenen, die sich zuweilen im Traume an der Gurgel gepackt und gewürgt fühlen, aber sich des furchtbaren Besuchers, der auf ihrer Brust liegt, nicht erwehren können, siechen schnell dahin und müssen nach ihrem Tode (gleichsam durch den Biss des Vampyrs mit einer unter den Todten grassirenden Lebensseuche angesteckt) ebenfalls Vampyre werden, und so weiter ohne Ende, bis man durch Gewaltmittel dem Schrecken der Gegend ein Ende macht. Die abergläubischen Mittel gegen den Vampyrismus lassen sich in 3 Klassen theilen: Vorbeugungsmittel gegen Leute, die Anlage haben, Vampyre zu werden, Ermordung der Vampyre und Heilmittel für die bereits Angesteckten.“ Leider hat die griechisch-katholische Kirche, in deren Bereich der Vampyrismus zu Hause ist, sich nicht genug bemüht, diesem verderblichen Aberglauben zu wehren, sie hat ihn vielmehr mittelbar begünstigt, denn in die kirchliche Verfluchungsformel der Abtrünnigen schlich sich der Satz ein: Dein Platz sei bei dem Teufel und dem Verräther Judas! Nach deinem Tode sollst du in Ewigkeit nicht zu Asche werden, sondern unverweslich liegen wie Stein und Eisen! Während die römische Kirchenlehre in vielen Fällen die Unverweslichkeit eines Todten als Zeichen besonderer Heiligkeit auffasste, bestrebte sich die griechische Kirche, denselben Zustand als Zeichen ihres Fluches darzustellen, und

leistete dadurch jenem Wahnglauben Vorschub. Wer sich überzeugen will, wie ungeschwächt diese wahrhaft entsetzlichen Vorstellungen sich bis in die Gegenwart erhalten haben, der lese den Bericht über die Vorfälle, die sich im Jahre 1870 zu Kantrzyno (Kreis Neustadt in Westpreussen) zugetragen und die Gerichte bis zur Entscheidung des Obertribunals in Bewegung gesetzt haben. Dieselben sind in belehrender Darstellung in drei Aufsätzen der Gartenlaube von 1873 (Nr. 34. 35. 37) von Carus Sterne erzählt, dessen Feder ich auch das obige Citat entlehnt habe.

„Die unheimlichen Wesen, in welchen die slavische Phantasie den Gedanken des Todes darstellte, legen Zeugniss ab von dem Grauen, welches dieser Gedanke den Slaven einflösste. Sie glaubten zwar an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode, aber die auf uns gekommenen Nachrichten lassen durchaus nicht die Annahme zu, dass der slavische Unsterblichkeitsglaube ein tröstlicher gewesen sei. Die Vorstellung der Seligkeit fehlt ganz, falls man nicht in einigen grobsinnlichen Hindeutungen auf Wein- und Weibergenuss im Jenseits Seligkeitshoffnungen ausgesprochen finden will. Die Unterwelt ist aber im ganzen ein so trauriger Aufenthaltsort, dass die Geister der Verstorbenen gern wieder auf die Oberwelt zurückkehrten. Um ihr Spuken zu keinem schädlichen werden zu lassen, suchte man sie durch Speiseopfer zu besänftigen. In einem altczechischen Heldenliede der Königinhofer Handschrift ist angedeutet, dass man die Ruhe der Seelen in der Unterwelt von der Bestattung ihrer Körper abhängig glaubte:

„Bruder, dämmern sieh den Berg!
Ha, die Götter haben
Dort uns Sieg verliehen!
Schaaren schwärmen dort von Seelen,
Hier und dort von Baum zu Baum.
Bange zagt vor ihnen
Wild und scheu Geflügel.
Fort zum Berg, die Leichen zu begraben."

(Scherr, a. a. O. II. p. 272.)

Das Verbrennen der Leichen scheint bei den Slaven, und zwar Wenden, Polen, Böhmen, in den heidnischen Zeiten vorwiegend geherrscht zu haben. Dasselbe gilt nach Jak. Grimm von den heidnischen Russen. Er theilt p. 253 fg. die höchst anschauliche Schilderung des russischen Leichenbrandes mit, welche der Araber Ibn Foszlan entwirft, der in den Jahren 921 und 922 n. Chr. auf einer Gesandtschaftsreise von Bagdad zum König der Slaven, d. h. der Wolgabulgaren, begriffen war. Auch der Byzantiner Leo Diaconus erwähnt i. J. 972 von den ihm als Skythen erscheinenden Rôs, d. h. Russen, dass sie ihre Todten verbrannten. Ich weiss deshalb nicht, worauf Mone seine a. a. O. I, p. 124 ausgesprochene Behauptung stützt: „Die Russen scheinen ihre Todten von jeher beerdigt zu haben; die meisten der westlichen Slaven verbrannten sie.“ Die späteren russischen Todtengebräuche stimmen in mancher Beziehung mit denen der Kolalappländer überein, von denen unten die Rede sein wird. Vor der Beerdigung wird der Leichentrunk gehalten, der Gestorbene ist mit seinen besten Kleidern geschmückt, ihm wird ein Kreuz, ein Strauss und ein Zeugniss seines Wohlverhaltens in die Hände gesteckt. Das allgemeine Todtenfest (Raditeli Sabol) zu Neujahr ist ein Ueberbleibsel aus der Heidenzeit. Ein zweites Todtenfest wurde früher am 24. Mai gefeiert. Die Todtenopfer wurden in Schüsseln auf bunten Tüchern an die Gräber gestellt und bestanden aus zwei bis drei langen Pfannkuchen, eben so viel gedörrten Fischen und gefärbten Eiern. Den Verstorbenen, die Hausgeister wurden, setzte man Speise und Trank als Opfer vor, und noch jetzt bewohnt man nicht gern die Häuser verstorbener naher Verwandten aus Scheu vor den Hausgeistern: darum veröden viele Häuser und kommen in andere Hände. Von ähnlichen Todtenfesten wird aus Lithauen und Polen berichtet. Die Feier des Dziady, sagt ein polnischer Berichterstatter, fällt gewöhnlich auf den Tag, wo die katholische Kirche ihre Gebete für die Seelen der Todten anstellt. Die Leute versammeln sich um Mitternacht in den Ruinen einer alten Kirche oder eines Hauses in der

Nähe eines Kirchhofes. Hier decken und beschicken sie Tische, beladen mit allen köstlichen Speisen, die ihre Armuth aufzubringen vermag. Ein Dichter oder Beschwörer aus dem Volke nimmt seinen Platz inmitten des Kreises ein und ruft die Todten, dass sie erscheinen und sich wählen sollen, was zur Erleichterung ihrer Leiden dient. Nur die Seelen der Unterdrücker der Armen und der Verräther ihres Vaterlandes werden von diesem Mahle ausgeschlossen und hinweggescheucht. (Scherr, II. p. 280 fg., nach Stanisl. Kozmian, Blätter zur Kenntniss der Literatur des Auslandes, 1838, p. 474.)

Die polnischen Radimitschen und andere Ansiedler in Russland verehrten eine besondere Leichengöttin Trizna, mit deren Namen sie auch die Begräbnissgebräuche bezeichneten. Sie verbrannten ihre Todten, sammelten die Asche nnd Knochen in Häfen oder Urnen und stellten sie auf Pfeiler an Landstrassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie eine religiöse Sekte bildeten, die sich durch Leichenbrand unterschied. Der Seelenherr der eigentlichen Polen war Vielona. Diesem wurde geopfert, wenn die Todten gespeist wurden. Man legte kleine geröstete und etwas angebrochene Kuchen auf die vier Ecken des Grabes und nannte sie Sikies Vielonia Premixlos. Allem Anscheine nach war dieses Todtenfest, wie das zweite russische, im Frühjahr, und wäre alsdann der Schluss der Seelenwanderung (Mone, I. p. 155). Neben Vielona wird als Herr der Seelen Nija verehrt: er bewahrt sie nach dem Tode des Leibes und führt sie in ein besseres Land ein. Durch Nijas Kirche war Gnesen die Seelen- und Todesstadt der Polen; darum wurden in der Nähe, in Posen, die Könige begraben; darum heisst Gnesen ein Nest, weil die Seelen der Abgestorbenen als junge Vögel in die andere Welt kommen, weil sie die Schalen des irdischen Lebens aufgesprengt und abgeworfen haben, und weil Vogel, Seele und Geist nicht nur in den nordischen, sondern in allen Religionen bedeutungsvolle Bilder sind (Mone I. p. 151).

Auch die Selbstopferung soll bei den Slaven üblich gewesen sein. Der Kriwe (Oberpriester) brachte sich im Alter

selber den Göttern zum Opfer, indem er sich, nachdem er das versammelte Volk zur Busse und Besserung ermahnt hatte, auf einem Holzstosse verbrannte. —

Nicht übergehen dürfen wir bei unsrer culturgeschichtlichen Wanderung den grossen finnischen Volksstamm. Die religiösen Vorstellungen desselben sind in neuerer Zeit zum Gegenstande eingehender Studien gemacht worden von dem Schweden Castrén. Wir folgen dessen „Vorlesungen über die finnische Mythologie, herausgegeben von A. Schiefner.“ Petersburg 1853. Die meisten der finnischen und der mit ihnen verwandten Völker hegen den Glauben, dass der Tod, dieser dunkle und unbegreifliche Act, den sie mit grenzenlosem Grausen und Schrecken betrachten, nicht ganz und gar das Dasein des individuellen Lebens endet und vernichtet; sondern dass es für den Menschen noch ein Leben jenseit des Grabes giebt. Dieser Glaube lebt wenigstens bei den Weisen des Volkes fort, und wenn es auch Individuen, ja sogar einzelne Stämme giebt, die der Ansicht sind, dass das Leben des Menschen wie das des Thieres mit dem Tode ein Ende nimmt, so beobachten sie dennoch in ihrem Verhältniss zu den verstorbenen Personen gewisse Ceremonieen, die deutlich beweisen, dass sie dennoch, mehr oder minder dessen bewusst, eine Art Unsterblichkeit anerkennen. Eine dieser Ceremonieen besteht darin, dass man theils in, theils auf das Grab Nahrung und Kleider, Aexte, Messer, Feuerzeug, Kessel, Schlitten, Speere und im allgemeinen solche Gegenstände niederlegt, welche der Verstorbene bei Lebzeiten gebrauchte. Diese Sitte rührt, wie selbst die wilden Völker zugeben, von der Vorstellung her, dass die Todten dieselben Bedürfnisse wie die Lebenden haben und dass sie, um dieselben zu befriedigen, jagen, fischen und überhaupt solche Verrichtungen vornehmen, wie während ihrer Lebenszeit. Einige Völker pflegen ihnen auch eine materielle Existenz beizulegen und glauben, dass sie nach dem Tode mit einer neuen körperlichen Hülle versehen werden. Andere dagegen betrachten die Geschiedenen als Geisterwesen, die sich bald entweder in ihrem Grabe oder

im Reiche der Todten aufhalten, bald auf der Erde umherirren und vorzüglich in der Finsterniss der Nacht, bei Sturm und Unwetter in Bewegung sind. Sie geben sich im Geheul des Windes, im Rascheln des Laubes, im Knistern des Feuers und in tausend anderen Naturerscheinungen zu erkennen. Den Schamanen traut man das Vermögen zu, sie zu sehen und ihre Gedanken zu erforschen, dem Blick gewöhnlicher Menschen sind sie unsichtbar. Indessen können sie sich auch diesen auf die Weise offenbaren, dass sie ihr böses Gewissen quälen und beunruhigen, sie sogar während des Schlafes verfolgen, ihnen Krankheiten und Schaden jeglicher Art zufügen. Im allgemeinen hat man von den Geistern der Verstorbenen die Vorstellung, dass sie die Lebenden vorzüglich besuchen, um ihnen zu schaden. Deshalb hat man eine ausserordentliche Furcht vor ihrem Besuche und gebraucht alle Mittel, um sie abzuwenden. So wird von den Tschuwaschen erzählt, dass sie in demselben Augenblicke, wo der Sterbende zu athmen aufhört, einer Henne den Kopf abhauen, um ihn zu vermögen, (wahrscheinlich in Gestalt der Henne) davonzufliegen, ohne wieder zurückzukehren. Und sobald der Todte aus dem Zimmer getragen ist, wirft man hinter den Sarg einen glühend heissen Stein, der ihm ebenfalls den Rückweg versperren soll. Auch sollen die Tschuwaschen die Sitte haben, zwei Stangen quer über dem Sarge zu befestigen, um den Verstorbenen zu verhindern, den Deckel aufzuheben. Sowohl bei der Bestattung, als auch bei anderen Festen, welche zur Ehre des Verstorbenen gefeiert werden, lassen sie Speisevorräthe verschiedener Art am Grabe, damit der Verstorbene nicht nöthig habe, sich Nahrung bei den Lebenden zu suchen. Im Falle aber sie die Verstorbenen, die sie Wiljaschki nennen, nicht mit Opfern und Festen bedenken, senden diese verschiedene Krankheiten. Ungefähr dasselbe wird von den Tscheremissen erzählt, welche ausserdem die Sitte haben sollen, ihre Gräber mit Pfählen zu umlegen, über welche die Todten nicht hinwegsteigen können. Bei den Samojeden, Ostjaken und mehreren anderen Polarvölkern ist es herkömmlich, dass die

Schamanen die Geister der Verstorbenen durch ihre Beschwörungen im Grabe zur Ruhe zu bringen suchen. Vor allen Dingen aber bemüht man sich, sie durch Opfer zu versöhnen, die man sowohl bei der Beerdigung selbst als auch später eine lange Reihe von Jahren hindurch anstellt. Dieser Glaube hat einen förmlichen Cultus der Todten hervorgerufen, welcher, nach der prunkvollen Beschaffenheit der Grabstätten zu schliessen, auch bei den tatarischen Völkern Hochasiens und des südlichen Sibiriens geherrscht zu haben scheint. Bezeichnungen für die Geister der Verstorbenen sind ausserdem Manalainen, Männingaiset, Keijuiset, Kööpelit. Insofern sie in Tuonela (Orcus) umherirren, sind sie von den Göttern der Unterwelt abhängig. Die Gottheit, die vorzugsweise über die Gräber und deren Bewohner herrschte, hiess Kalma (Leichengeruch); der Beherrscher von Tuonela tritt aber sowohl unter dem Namen Tuoni als Mana auf. Ihm ist eine ganze Reihe von Dämonen untergeordnet. —

Mit den Finnen nahe verwandt sind die Esthen, und die alte Seelenlehre derselben war von der finnischen kaum verschieden. Die irdische Bärenburg war vielleicht nur ein Bild der himmlischen Seelenstadt im grossen Bären. Esthen, Liven und Kuren verbrannten in der alten Zeit ihre Todten; von den Samen heisst es ausdrücklich, dass ihr Gesetz den Leichenbrand befohlen habe, so dass alle Waffen, Schild, Speer, Harnisch, Helm, Keule, dazu das Pferd, dem Todten in das Grab mitgegeben werden mussten, weil er nach dem Volksglauben in der andern Welt wieder in den Krieg ziehen würde. Der Gedanke an die kriegerische Bestimmung des Menschen scheint diesen Völkern nicht eingeboren, sondern erst bei der deutschen Eroberung ausgebildet worden zu sein; aber die Fortdauer irdischer Verhältnisse in jener Welt war bei allen Nordländern gemeiner Glaube und eine Folge der Lehre von der Seelenwanderung, von der wir bei den Liven sehr bedeutende Spuren haben. War nämlich ihr Allerseelenfest der Anfang der Seelenwanderung, so sehen wir bei der zweiten Todtenfeier im Frühjahr das Ende derselben. Der Winter ist die Nachtzeit

der wandernden Seelen, die ungewiss ihres Schicksals als irrende Geister umhergehen, daher ihr Fest auch mehrere Wochen lang währt; wenn aber der tiefe Winter vorüber ist und das Licht wieder näher kommt, so endet allmälich der Nachtweg der Seelen, sie kommen im himmlischen Frühling und Frühschein zum Lichte, zur Auferstehung und Erlösung. (Mone, Gesch. des nord. Heidenth. I. p. 77.) —

Die Lappen in den Finnmarken von Norwegen haben, obgleich zum Christenthum bekehrt, die Erinnerungen an ihr Heidenthum noch nicht verloren. Aus diesen Erinnerungen geht hervor, dass die alten Lappen unterirdische Gottheiten verehrten, Personificationen widerwärtiger Naturkräfte. Diese hausten unter der Erdoberfläche, in Saiwo, welcher Ortsname auch auf seine Bewohner übertragen wurde. Saiwo war demnach sowohl der unheimliche unterirdische Ort, das Land der Todten, als auch der Todesgott selber, die lebensfeindliche Macht, kurz eine Art Teufel, dessen Böswilligkeit man durch Opfer besänftigte. Mit dieser Mythologie verbanden die norwegischen Lappen den Glauben an eine Fortdauer des menschlichen Geistes im Jenseits. Sie fassten aber den Geist als die in der Lunge aus- und eingehende Lebenskraft. Diese, meinten sie, nähme in Aimo, dem heiligen und schönen Ort, wohin die Lappen nach dem Tode kämen, einen neuen Körper an und es wäre das jenseitige Leben eine Fortsetzung des diesseitigen. Doch wäre jenes in allem vollkommener als dieses, und Lüge, Diebstahl, Zank und Streit kämen dort nicht mehr vor. Da aber der Lappe ein Dasein ohne Rennthiere sich nicht vorzustellen vermag, so war es folgerichtig, dass er auch seine Rennthiere auf den seligen Triften wieder aufleben liess. Die Priester, vom Schlachten der Opferthiere auch Blutmänner genannt, hatten ausser ihren übrigen Obliegenheiten die Aufgabe, von Zeit zu Zeit Reisen nach Jabme Aimo zu unternehmen, um von den dort weilenden Jabmek, d. h. den Seelen der Verstorbenen, Auskunft über gewisse Fragen oder auch Trost und Hilfe für ihre Hinterbliebenen zu holen. Zu diesem Zwecke versetzte sich der Schamane durch heftiges Gebahren, Rühren

der Runnebomme (Zaubertrommel), Singen und Springen, vielleicht auch durch Narkotica, in einen ekstatischen, somnambulen Zustand, in welchem er Visionen hatte, und diese eben waren die Wanderungen in das Geisterreich. (Scherr, a. a. O. I. p. 40.)

Nach einer stattgehabten Beerdigung wurde das Rennthier, das den Leichnam gezogen hatte, geopfert. Ein schwarzer wollener Faden wurde ihm durch das rechte Ohr gezogen oder um die Geweihe gewunden und das Thier geschlachtet. Das Fleisch gab den Leichenschmaus, die Knochen wurden sorgfältig aufbewahrt, mit einem hölzernen Bilde des Todten in eine Kiste gelegt und begraben. Auch ein Stück vom Herzen und der Lunge schnitt man ab und machte drei Theile davon, diese steckte man an Gerten, beschmierte sie mit Opferblut und begrub sie. Diese Opfer wurden mehrmals jährlich nach dem Tode wiederholt. (Mone, I. p. 28.)

Wenn die Lappländer weit entfernt von den Kirchhöfen wohnen, so schaffen sie ihre Todten nach einer im Walde gelegenen Höhle, deren Eingang sie verrammeln, damit die Leichen sich bis zum Winter halten; sobald Schlittenbahn eintritt, schleifen sie dieselben zum Begräbnissplatze. (Finke, a. a. O. p. 64.) Auch zu Torneå, wie Rennard berichtet, bleiben die Leichen lange unbeerdigt, damit man zu der allerfeierlichsten Handlung, die es giebt, der Bestattung, Zeit genug habe. Es war der 27. Juli 1682, als Rennard hier ankam, und der berühmte Pastor Johann Tornaeus war schon todt; er durchreiste darauf ganz Lappland, dennoch war bei seiner im September erfolgten Rückkehr der Leichnam noch nicht beerdigt.

Die Lappländer am Flusse Kola zwischen dem weissen Meere und dem Nordcap hatten andere Todtengebräuche, christliche und heidnische zugleich. Vier bis sechs Stunden nach dem Hinscheiden wurden die Todten begraben. Der Leichnam wurde von den vornehmsten Freunden auf einer grossen Bärenhaut in eine hölzerne Bahre gelegt, der Leib in Leinwand eingewickelt, Gesicht und Hände blieben bloss.

In der einen Hand hatte der Todte einen Beutel mit Geld, in der andern einen vom Priester versiegelten Geleitsbrief an den heiligen Peter, des Inhalts, dass Ueberbringer des Himmels würdig sei. An der Seite lag eine Flasche Branntwein sammt geräuchertem Fisch und Elennfleisch zur Speise auf dem Wege. Hinter den Todten legten sie allerlei Wurzeln vom Tannenbaum (wahrscheinlich Kienholz), welche seine Fackeln auf der Wanderung bedeuten sollten. Darauf fingen sie an zu heulen und mit seltsamen Geberden zu schreien, gingen um die Leiche herum und frugen den Todten, ob ein Weib oder Kind die Schuld seines Sterbens trage? ob ihm etwas mangele? ob er Durst oder Hunger habe? Dies alles geschah in gebückter Stellung, während der Priester und die Anwesenden den Todten mit Weihwasser besprengten. Statt des Kreuzes lag das Bild des heiligen Nikolaus auf der Bahre. Bärenhaut, Geld, Speise, Kienholz, Todtenfragen sind alt, das übrige christlich und zwar russisch, der ganze Gebrauch scheint mehr samojedischen als finnischen Ursprungs zu sein. (Mone, I. p. 28.)

Noch dürftiger als die religiösen Vorstellungen der Nomadenvölker des Nordens sind die der Polarmenschen. Sie glauben, sie werden drüben mühelos leben und üppig in Thran schwelgen, zu welchem Behufe sie ihre geliebten Seehunde dort wieder anzutreffen hoffen, wie die Lappen ihre Rennthiere.

VIII. Die Juden.

Vgl.: Hotlinger, Cippi Hebraici. Heidelberg 1662.
Windet, De vita functorum statu. London 1663.
J. D. Michaelis, Argumenta immort. anim. hum. et futuri seculi ex Mose collecta. 1752.
Bährens, Freimüthige Untersuchungen über den Orkus der alten Hebräer. Halle 1786.
Peuker, Cur Moses doctrinam de animarum immort. Ebraeis apertam, perspicuam et planam facere noluerit. Halle 1791.
Stäudlin, Doctrinae de futura corporum exanimatorum instauratione a. Chr. historia. Göttingen 1792.
Thym, Versuch einer historisch-kritischen Darst. der jüd. Lehre v. einer Fortd. n. d. Tode. Berlin 1795.
Johannsen, veterum Hebr. notiones de rebus post mortem futuris. Havniae 1826.
Kiesselbach, Dogma de rebus post mort. fut. ex Vet. T. scriptis etc. Heidelberg 1832.
Fr. Böttcher, De inferis rebusque post mort. fut. ex Hebr. et Graec. opin. libri duo. Vol. I. Hebraica complectens. Dresdae 1846.
M. Schultze, Handbuch der ebr. Mythol. Nordhausen 1876.
B. Stade, Ueber die alttest. Vorst. v. Zustand n. d. Tode. Leipzig 1877.
Winer, Realwörterbuch.
Schenkel, Bibellexikon.
(Reiche Literatur giebt Böttcher in der Vorrede an.)

Die hohe Meinung von der Bedeutung des menschlichen Lebens und des menschlichen Individuums, welche die Hebräer vor den meisten heidnischen Völkern auszeichnete, findet ihren Ausdruck auch in der Behandlung des menschlichen Leichnams. Unbestattet zu bleiben galt ihnen als schmählich (Deut. 28, 26; Jer. 15, 3; 16, 4; 22, 19 (wie ein

Esel begraben werden); 25, 33; 34, 20; 36, 30), um so mehr, da unbeerdigte Leichen in der Regel eine Beute der Raubthiere wurden (2. Sam. 21, 10; 1. Kön. 14, 11; 16, 4; 21, 24; 2. Kön. 9, 36; Jer. 7, 33; 9, 22; 19, 7). Selbst hingerichteten Verbrechern und Feinden wurde das Begräbniss nicht versagt (Jos. 8, 29; 10, 27; Deut. 21, 23; Mtth. 27, 58), indem zu dem Motiv des Mitleidens sich die Scheu vor einer Verunreinigung der Umgegend durch den Fluch des Getödteten gesellte (Gal. 3, 13). Daher war das Begraben der Leichen eine heilige Pflicht, welche Aeltern von den Kindern (Gen. 25, 9; 35, 29; 50, 13; 1. Macc. 2, 70; Mtth. 8, 21) oder von Freunden und Verwandten (Tob. 14, 16), Lehrern von ihren Schülern (Matth. 14, 12) erwiesen wurde; die Bestattung verlassener Todten galt als ein besonderes Liebeswerk (Tob. 1, 20; 2, 7 fg.), und Josephus rechnet es zu den Greuelthaten der Zeloten und Idumaeer in dem belagerten Jerusalem, dass sie ihre Todten nicht begruben.

Sobald der Tod eingetreten war, küssten die Verwandten unter Thränen das Antlitz des Verstorbenen (Gen. 50, 1) und drückten ihm Augen und Mund zu (Gen. 46, 4; Tob. 14, 15). Die Leiche wurde abgewaschen (Act. 9, 37), weil jeder Todte für unrein galt, und zugleich zum Symbol der Reinigung der Seele vor Gott, dessen Richterstuhl der Heimgegangene nahet. Die Waschung geschah, bei Männern durch Männer, bei Frauen durch Frauen, mit lauwarmem Wasser vom Kopf bis zu den Füssen unter schonender Berührung der Gliedmassen und Fernhaltung unpassender Gespräche. Während der Waschung lag der Körper auf dem sogenannten Mithorbrett, und zwar mit den Füssen nach der Thür des Zimmers zu gerichtet. Hierauf folgte die Salbung des Haares mit einem in Wein aufgelösten Eidotter, bei Reicheren des ganzen Körpers mit Spezereien (Joh. 12, 7; 19, 39), wobei die einzelnen Glieder besonders umwickelt wurden. Bei der Salbung des Leibes Christi werden dazu Myrrhe, ein Harz vom Myrrhenbaum, und Aloë, ein kostbares wohlriechendes Holz, verwendet. Alsdann wurde der ganze Körper mit leinenen Tüchern umhüllt (Mtth. 27, 59;

Marc. 15, 46; Luc. 23, 53; Joh. 11, 44). Auf dem Todtenbette wurde nun der Leichnam in der Weise niedergelegt, dass die Füsse genau neben einander lagen, der Daumen der Hand wurde ein wenig nach innen eingebogen, so dass er die Gestalt eines י (Jod), des Anfangsbuchstabens des Namens Jahve, erhielt. Zu Häupten des Entseelten stellte man eine Kerze oder Lampe, welche während der ersten sieben Trauertage stehen blieb; man gründete diesen Gebrauch auf die Stelle Spr. 20, 27: Eine Leuchte des Ewigen ist des Menschen Seele, durchforschend alle inwendigen Kammern des Leibes. Ausser den besuchenden Verwandten und Freunden fanden sich nicht selten auch diejenigen ein, welche dem Lebenden feindlich gewesen waren, um noch jetzt, damit sie nicht von ihm vor Gott verklagt würden, die Verzeihung des Todten zu erbitten.

Hiermit waren die Vorbereitungen beendet. Ueber die vorgeschriebene Zeit der Ausstellung sind wir ohne genaue Nachricht. Das schnelle Bestatteu der Leichen, das bei den späteren Juden Sitte war, gründete sich auf Num. 19, 11; in älteren Zeiten kannte man es nicht (vgl. Gen. 23, 2 fg.). In der Regel mochte das Begräbniss noch an demselben Tage vor Sonnenuntergang erfolgen, doch ist Act. 5, 6. 10 fg. kaum von einem regelmässigen Begräbniss die Rede. War die Stunde gekommen, so wurde die Leiche durch Träger (Luc. 7, 14) zu Grabe getragen. Verwandte betheiligten sich an diesem Geschäfte nicht, und es wird Amos 6, 10 als etwas Schreckliches angedroht, dass Leichen von den nächsten Angehörigen zu Grabe getragen werden sollen. Man bediente sich offener Tragbahren, wie das Aufrichten des Jünglings zu Nain (Luc. 7, 15) beweist. Luther übersetzt σορός mit Sarg, doch ist nicht an einen dem unsrigen ähnlichen bedeckten Sarg zu denken. 2. Sam. 3, 31 giebt er ebenfalls durch Sarg das hebr. מִטָּה wieder, welches Lager, Bett, Tischpolster bezeichnet (Gen. 47, 31; Ez. 23, 41; Cant. Cant. 3, 7), in diesem Zusammenhange also jedenfalls das auf der offenen Bahre liegende Todtenbett. Bei der Beerdigung fürstlicher Personen war Bahre und Bett mit Gold und Edelsteinen ge-

ziert. Die Leiche des Joseph wurde nach ägyptischer Sitte in einen אָרוֹן gelegt. Dies ist ein Kasten zur Aufbewahrung werthvoller Gegenstände, im A. T. am häufigsten gebraucht von der heiligen Lade, in welcher die Gesetzestafeln aufbewahrt wurden, hier also ein Mumienkasten. Einen besondern Ausdruck für Sarg giebt es im Hebräischen nicht.

Mannichfaltig dagegen sind die Bezeichnungen des Grabes. Der einfachste Ausdruck ist בּוֹר Grube, für בֹּאר, von בָּאַר graben (Jes. 14, 16; 38, 18; Ps. 28, 1; 30, 4; 88, 7; Spr. 28, 17); ausserdem findet sich אַבְנֵי־בוֹר (Jes. 14, 19), קֶבֶר Grabhöhle (Ps. 5, 10; Gen. 23, 9. 20; Hiob 17, 1; Exod. 14, 11; Num. 11, 34; Jes. 4, 16); מִשְׁכָּן בַּסֶּלַע Felsenwohnung (Jes. 22, 16). Ein dichterischer Ausdruck, der an die ägyptische Auffassung erinnert, findet sich Koh. 12, 5: בֵּית עֹלָם Haus der Ewigkeit. Die Gräber waren gewöhnlich im Freien (Luc. 7, 12; Joh. 11, 30), auch auf Bergen (2. Kön. 23, 16), und nach der Behauptung der Talmudisten sollten sie wenigstens 50 Ellen von der Stadtmauer entfernt sein; nur Könige (1. Kön. 2, 10; 16, 6. 28; 2. Kön. 10, 35; 13, 9; 2 Chron. 16, 14; 28, 27) und Propheten (1. Sam. 25, 1; 28. 3) wurden zur Auszeichnung innerhalb der Stadt beigesetzt.

Zu Grabesstellen benutzte man natürliche Höhlen, an denen das Land reich war, in schattiger Umgebung, unter Bäumen und in Gärten (Gen. 23, 17; 35, 8 (Deborah-Eiche); 1. Sam. 31, 13; 2. Kön. 21, 18. 26; Jes. 10, 27; Joh. 19, 41), oder man kam der Natur zu Hilfe und legte künstlich gegrabene, ausgemauerte oder in den Felsen gehauene Grüfte an, die oft geräumig waren und aus mehreren Kammern (Jes. 22, 16; 2 Chron. 16, 14; Mtth. 27, 60; Joh. 11, 38; Luc. 23, 53), theils senkrechten mit Treppen (Luc. 11, 44), theils wagerechten, bestanden, und deren Eingang durch Thüren und grosse Steine gegen reissende Thiere verwahrt wurde (Mtth. 27, 60; 28, 2; Joh. 11, 38). An die Stelle der Einzelgräber traten schon früh Familiengräber. Denn wie der Hebräer stets einen starken Zug zum Familienleben hat,

so will er auch im Tode nicht von den Seinigen getrennt werden, und wie er sich überall als lebendiges Glied seines Volkes fühlt, so will er auch im Tode an der Seite seiner Väter ruhen (Gen. 47, 29; 50, 5; 2. Sam. 19, 37; Neh. 2, 3). Schon Abraham gründete für sein Haus ein Erbbegräbniss (Gen. 23, 3 fg.; 25, 9) und fortan war es der Wunsch der Altväter des Volkes Gottes, „bei ihren Vätern" begraben zu sein. „Ein patronymisches Volk im Leben und im Tode", sagt Herder in der Abhandlung: Von der Auferstehung, als Glaube, Geschichte und Lehre. 1794. Nicht nur Könige und Vornehme hatten ihre Familiengrüfte (1. Kön. 9, 28; 2. Chron. 32, 33; 35, 24; 1. Macc. 2, 70 fg.; 9, 19), sondern jeder bemittelte Hausvater suchte es zu ermöglichen, eine gemeinsame Grabstätte für seine Angehörigen zu beschaffen (Richt. 8, 32; 2. Sam. 2, 32; 1. Kön. 13, 22; Tob. 14, 12). Später wurden für Arme und Fremde allgemeine Begräbnissplätze eingerichtet (Jes. 26, 23; 2. Kön. 23, 6; Mtth. 27, 7). Und wie hätte der Israelit, da er das verheissene Land als das heilige betrachtete, nicht wünschen sollen, seine Ruhestätte auf heimathlichem Boden zu finden? So wird es 2. Macc. 5, 10 als ein Glück gepriesen, im Vaterlande begraben zu werden, und noch im zweiten und dritten Jahrhundert war es nach den Talmudisten Sitte, die Leichen der angesehensten Lehrer aus der Fremde, ihrem Wunsche gemäss, nach Palästina zu bringen.

Die Steine, mit denen man die Gräber verschloss, mögen die erste Anregung zur Errichtung von Grabdenkmälern gegeben haben. Nicht nur der Einfachheit wegen, sondern auch aus religiösen Gründen nahm man in den frühesten Zeiten dazu unbearbeitete Steine, in denen man Symbole des unveränderlich beharrenden Wesens der Gottheit fand. Bekannt ist, dass auch Altäre nur von unbehauenen Steinen errichtet werden durften (Exod. 20, 25; Deut. 27, 5; Jos. 8, 31), indem der fromme Glaube annahm, dass die Menschenhand das Gebilde des Schöpfers, zu dessen Dienst es bestimmt war, entweihte. Absalom setzt sich selbst bei Lebzeiten eine Denksäule (מַצֵּבֶת), ein lebloses Gedächtniss an-

statt des ihm versagten lebendigen Leibeserben (2. Sam. 18, 18). Mit der fortschreitenden Cultur wurden auch die Grabdenkmäler künstlerisch gestaltet. Zu den bedeutendsten gehörte das von Modein, welches Simon seinem Vater Matthatias, seiner Mutter und seinen vier Brüdern in Gestalt eines Mausoleums mit 7 Säulen und eingehauenen sinnbildlichen Zeichen errichtete (1. Macc. 13, 27—30). Josephus berichtet darüber Ant. 13, 6, 5: *Σίμων δὲ καὶ μνημεῖον μέγιστον ᾠκοδόμησε τῷ πατρὶ καὶ τοῖς ἀδελφοῖς αὐτοῦ ἐκ λίθου λευκοῦ καὶ ἀνεξεσμένου. εἰς πολὺ δ' αὐτὸ καί, περίοπτον ἀναγαγὼν ὕψος στοὰς περὶ αὐτὸ βάλλεται, καὶ στύλους μονολίθους, θαυμαστὸν ἰδεῖν χρῆμα, ἀνίστησι. πρὸς τούτοις δὲ καὶ πυραμίδας ἑπτά, τοῖς τε γονεῦσι καὶ τοῖς ἀδελφοῖς ἑκάστῳ μίαν, ᾠκοδόμησεν, εἰς ἔκπληξιν μεγέθους τε ἕνεκα καὶ κάλλους πεποιημένας, αἳ καὶ μέχρι δεῦρο σώζονται.* Die Lage des alten Modein wurde erst unlängst in el Mediyeh, $2^1/_4$ Stunden östlich von Lydda, entdeckt, und in der That haben Nachgrabungen daselbst zur Auffindung schöner Felsengräber geführt.

Hochberühmt war auch das Denkmal (מַצֵּבָה aufgerichtetes), welches Jakob dem Andenken der Rahel weihte. Ueber die Oertlichkeit schwanken die Angaben. Nach Gen. 35, 19; 48, 7 soll Rahel auf dem Wege nach Ephrat, d. i. Bethlehem, begraben worden sein, also südlich von Jerusalem; die Stelle 1. Sam. 10, 2. 3. jedoch verlegt das Grab an den Weg zwischen Rama und Gibea, unfern Gibea und Bethel, auf die Grenzscheide zwischen den Stämmen Ephraim und Benjamin, also nördlich von Jerusalem. Da auch Jerem. 31, 15 (vgl. Mtth. 2, 18) diese Lage voraussetzt, so nehmen neuere Gelehrte an, dass in der Genesisstelle die Worte „d. i. Bethlehem“ unächte Glosse seien; Ephrat könnte dann entweder eine Stadt zwischen Bethel und Jerusalem sein oder das ganze Gebiet bezeichnen, in welchem Kirjath Gearim und Bethlehem lagen. Diesen Annahmen widerspricht allerdings die Tradition, welche in Uebereinstimmung mit Gen. 35, 19 die bedeutsame Stätte aufzeigt. Sehr interessant ist der Bericht Hepworth Dixons, der in seinem Werke

„Das heilige Land. Uebers. von Martin. Gera 1877.“ cap. 58 erzählt: „Auf einem unserer Ritte vom Oelberge nach Bethlehem finden wir das Grab der Rahel offen. Auf den Steinen hockt eine Schaar Männer, Frauen und Kinder. Manche brummen Gebete von bedruckten Stückchen Papier; manche stossen ihre Schläfen gegen die Pfeiler; alle rufen die Mutter Josephs und Benjamins kläglich um Hilfe an. Der Pfeiler, den Jakob über der Asche seines geliebten Weibes errichtet haben soll, ist von losen Steinen gebaut, die durch Cement mit einander verbunden sind. Er ist niedrig, an Gestalt ein roher Altar; die Oberfläche ist geglättet und geweisst, und auf die reine Platte sind hebräische Namen und Stossgebete gekritzelt. Ein viereckiges Zimmer, mit einer saracenischen Kuppel überdeckt, schützt das Grab, in den Augen des Juden, Christen und Muhamedaners eine der heiligsten Stellen der Erde. Die äussere Kammer, die als Eingang dient, ist von irgend einem eingebornen Scheik hinzugefügt worden. Einmal im Jahre kommt der Rabbi von Jerusalem mit einem Zuge Männer und Frauen her, um sich der Rahel zu Füssen zu werfen, eine lange Gebetsformel zu sprechen und über die vergangenen Herrlichkeiten seines Volkes zu klagen. Dieser leidenschaftliche Gram hat achtzehnhundert Jahre gedauert, und doch sieht es noch immer aus, als wollten die Männer vor Schmerz ersticken, und die Frauen und Kinder schluchzen, als wollte ihnen das Herz brechen.“

Auf Gräbern von Verbrechern wurden Steinhaufen als Schandmäler aufgeworfen (Jos. 7, 25 fg.; 8, 29; 2. Sam. 18, 17; Hiob 21, 32), wie bei den Arabern, wo jeder Vorübergehende einen Stein auf das verhasste Grab wirft, wodurch der Haufen stets wächst, — eine Sitte, die sich bis auf diesen Tag hie und da auch im christlichen Deutschland erhalten und auch auf die Gräber schuldlos Gemordeter übertragen hat. Allein die Berührung nicht bloss dieser Gräber, sondern überhaupt jedes Grabes machte ebenso unrein, wie die Berührung von Leichen und Todtengebeinen; daher die ausführlichen Bestimmungen über Reinigung nach Leichenbe-

rührung Num. 19, 11—22, vgl. Hagg. 2, 14. Deshalb pflegte man auch die Gräber durch weissen Anstrich kenntlich zu machen. Nach dem Talmud wurden dieselben in der nachexilischen Periode zur Regenzeit von aussen neu übertüncht, um die zum Passah nach Jerusalem pilgernden Fremden vor verunreinigender Berührung zu warnen. Christus wendet Mtth. 23, 27 das Bild übertünchter Gräber mit ihrem grausigen Inhalt auf die scheinheiligen Pharisäer an. Mit dieser Anschauung hängt die Scheu vor dem Oeffnen der Gräber zusammen; besonders galt gewaltsames Aufbrechen derselben, sei es zum Zwecke der Beraubung, sei es, um die Gebeine herauszuwerfen (Jer. 8, 1; Bar. 2, 24), für frevelhafte Rohheit. Nach Josephus liess zuerst Hyrkanus und dann Herodes der Gr. das Grabgewölbe Davids, das grosse Schätze enthalten haben soll, .erbrechen, um der Reichthümer habhaft zu werden. Von den Königsgräbern abgesehen pflegte man den Todten nichts anderes in das Grab mitzugeben, als den Kriegern ihr Schwert (Ez. 32, 27). Mit Sorgfalt hielt man die Ruhestätten der Verstorbenen in Ehren, und nach dem Exil suchte man die verfallenen Gräber der Propheten und anderer, durch theokratische Gesinnung ausgezeichneter Männer herzustellen und zu verzieren (Mtth. 23, 29). Dagegen war das Verweilen unter Gräbern, um Todtenbeschwörung zu treiben, zu welchem Zwecke die Gebeine ausgegraben wurden, als heidnischer Greuel gesetzlich verboten (Deut. 18, 11 fg.). Da im Zusammenhange damit die Gräber als Aufenthaltsorte der Dämonen galten (Mtth. 8, 28) und letztere mit der Vorstellung heidnischer Götter zusammenflossen, an welche sich der Glaube an Zauberei und Wahrsagerei im heidnischen Sinne knüpfte (Jes. 8, 19), so konnte der Prophet von seinem theokratischen Standpunkt aus ein Volk, das in diesem Sinne unter den Gräbern wohnt, d. h. heidnischem Wesen nachgeht, als verloren bezeichnen (Jes. 65, 3 fg.).

Begleitet wurde der Begräbnissact von den Klagerufen der Leidtragenden. Wie alle orientalischen Völker, äusserten auch die Hebräer ihren Schmerz unmittelbarer, natürlicher,

ungehemmter als Nationen mit kälterem Blute. Zu den Klagelauten gesellten sich lebhafte Geberden, das Zusammenschlagen der Hände über dem Kopfe, das Schlagen an die Brust und an die Lenden, das Zerraufen des Haares und Bartes; sogar bis zu Selbstverletzungen muss der Fanatismus des Schmerzes fortgeschritten sein, wie sich aus dem Verbot Lev. 19, 28; Deut. 14, 1 fg. schliessen lässt. Das auch im übrigen Alterthum gebräuchliche Zerreissen des Gewandes wurde zum ständigen Zeichen der Trauer um Blutsverwandte (Gen. 37, 29. 34; Lev. 10, 6; 21, 10; 2. Sam. 13, 31). Ein häufig erwähnter Gebrauch war das Bestreuen des Kopfes mit Staub und Asche. Bei andauernder Trauer über Verstorbene pflegte man zu fasten, legte Trauerkleider an, verhüllte Haupt und Kinn, vernachlässigte das sonst so gewissenhaft geübte Waschen und Salben, sowie das Reinigen des Kleides, legte allen Schmuck ab und schor das Haupt- und Barthaar, die schönste Zierde des Orientalen. Dem wieder erwachenden Bedürfnisse des Leidtragenden nach Speise und Trank kam die Fürsorge der Freunde und Verwandten entgegen und reichte ihm das Brot der Trauer und den Becher des Trostes (Hos. 9, 4; Ez. 24, 17. 22; cf. Deut. 26, 14; Spr. 31, 6; Tob. 4, 18). Diese Sitte scheint sich später dahin erweitert zu haben, dass der Trauernde bei Leichenbegängnissen, wahrscheinlich als Gegenleistung für das ihm Gebotene, ein Trauermahl zu geben pflegte (cf. Jer. 16, 7 mit 2. Sam. 12, 17). Um einen Verwandten hielt man die Todtenklagen in der Regel 7 Tage lang (Gen. 50, 10; 1. Sam. 31, 13), in aussergewöhnlichen Fällen länger. Die Nationaltrauer um Aaron und Moses dauerte 30 Tage (Num. 20, 29; Deut. 34, 8). Die uns erhaltenen Klagelieder athmen den tiefen und aufrichtigen Schmerz der Lebenden um die Gestorbenen. Rührend ist die Klage des David um Saul und Jonathan 2. Sam. 1, 19 fg.:

Die Zierde liegt erschlagen auf deinen Höhen, o Israel,
Wie sind die Helden gefallen!
Saget es nicht an zu Gath,
Verkündiget es nicht auf den Gassen Askalons,

Dass sich nicht freuen die Töchter der Philister,
Dass nicht frohlocken die Töchter der Unbeschnittenen.
Ihr Berge Gilboas, es müsse weder thauen noch regnen auf euch,
Noch auf die Fruchtgefilde:
Denn daselbst ist der Helden Schild hingeworfen,
Der Schild Sauls, nicht gesalbt mit Oel.
Von dem Blute der Erschlagenen, vom Fette der Helden
Hat der Bogen Jonathans sich nie zurückgewandt,
Und Sauls Schwert ist nie leer heimgekommen.
Saul und Jonathan, lieblich und holdselig in ihrem Leben,
Sind auch in ihrem Tode nicht getrennt,
Sie, die schneller waren als die Adler,
Stärker als die Löwen.
Ihr Töchter Israel, weinet über Saul,
Der euch köstlich kleidete in Scharlach,
Der goldene Kleinode über euer Gewand legte.
Wie sind die Helden gefallen mitten im Streit!
Jonathan liegt auf deinen Höhen erschlagen.
Mir ist weh um dich, mein Bruder Jonathan,
Gar wonnig warest du mir,
Wundersamer war mir deine Liebe als Frauenliebe.
Wie sind die Helden gefallen
Und umgekommen die Rüstzeuge des Streites!"

Um Abner klagt der König (2. Sam. 3, 34): „du bist gefallen, wie man vor tückischen Buben fällt." In Jer. 22, 18 und 1. Kön. 13, 30 haben wir das übereinstimmende Bruchstück eines Trauerliedes, welches mit dem Ausrufe beginnt: ach Bruder! Die Anfangsworte eines andern Klageliedes lauten: Mein Vater, mein Vater, Wagen Israel und seine Reiter. Elisa bricht in dieselben aus (2. Kön. 2, 12), als Elias auf feurigem Wagen zum Himmel fährt, und König Joas ruft sie (2. Kön. 13, 14) dem gestorbenen Elisa nach.

Musikalische Begleitung der Trauergesänge scheint erst später üblich geworden zu sein: Mtth. 9, 23 werden *αὐληταί*, Flötenbläser im Trauerhause erwähnt. Jer. 48, 36 heisst es im Anklange an Jes. 16, 11: mein Herz ertönt über Moab gleich Flöten und mein Herz ertönt über die Leute von Kir-Heres gleich Flöten. Mit dem Auftreten der Trauermusik war schon die Bestattung angesagt und eingeleitet.

Klageweiber (מְקוֹנְנוֹת) werden bestellt Jer. 9, 16, Frauen mit fliegenden Haaren und entblösster Brust, welche während der Trauertage im Hause und am Grabe wehklagten. Gedungene Klagemänner kommen vor Amos 5, 16.

Auf die Todtenklage mögen bei Kriegern bewaffnete Aufzüge gefolgt sein. Mart. Schultze, ebr. Mythol. p. 227. findet in den Kämpfen beim Wasser des Streites, die Exod. 17, 8 fg. und Num. 20, 20 fg. erwähnt werden, die Andeutung von Leichenspielen und erinnert an verwandte Sitten anderer Völker: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir es hier mit Leichenspielen zu thun haben. Dass bei den Indogermanen dergleichen üblich waren, ist aus vielen Beispielen bekannt. Nach Homer treiben nicht nur die Myrmidonen die schönhaarigen Rosse dreimal wehklagend um des Patroklos Leichnam, sondern ihm zu Ehren ringen auch die Fürsten der Achaier in Kampfspielen um den Preis, nachdem 12 gefangene trojanische Jünglinge geopfert worden sind. Nach dem Schah-Name reiten Rustams Krieger dreimal des Tages um das grüne Zelt, das die Leiche seines gefallenen Sohnes Suhrab birgt, unter kriegerischem Lärm und Paukenschlag. Nach dem Beowulfsliede (43. Gesang) reiten 12 Edelinge, Kriegslieder singend, um den Leichenhügel ihres im Drachenkampfe gefallenen Herrn. Auch in dem christlich gefärbten Nibelungenliede klingt die alte Sitte noch nach."

Verbrennung von Leichen findet sich nur in den höchst seltenen Fällen, wo grosse Massen Gestorbener auf einmal zu beseitigen sind, z. B. Amos 6, 10 (מְסָרֵף der den Scheiterhaufen anzündet), nachdem die Pest gewüthet hatte; 1. Sam. 31, 12 nach dem Kriege; schwerlich, wie Bunsen annimmt, „zur Sicherheit vor Beschimpfung"; oder zur Verschärfung der schimpflichen Todesstrafe (Lev. 20, 14; 21, 9). Jerem. 34, 5 wird dem König Zedekias in Aussicht gestellt: „wie deine Väter, die vorigen Könige bestattet wurden, die vor dir gewesen sind, wird man dir auch einen Brand anzünden." Gesenius findet hier die feierliche Verbrennung des Leich-

nams angedeutet; Bunsen (Bibelwerk) sagt, an ein Verbrennen der Leiche sei nicht zu denken. 2. Chron. 16, 14 wird Assa begraben: „und sie legten ihn auf sein Lager, welches man gefüllt hatte mit gutem Räucherwerk und allerlei Spezereien, und machten einen sehr grossen Brand.“ 2. Chron. 21, 19 wird Joram begraben und ebenfalls von einem Brande gesprochen. Höchst wahrscheinlich ist dem Zusammenhange dieser Stellen nach und in Uebereinstimmung mit allen übrigen Nachrichten bei dem gebrauchten Ausdruck שָׂרַף שְׂרֵפָה c. dat. nicht an Verbrennung der Leichen, sondern an die Inbrandsetzung aufgehäufter wohlriechender Stoffe zu denken. Dies ist wenigstens die gegenwärtig auch bei solchen Gelehrten geltende Meinung, welche der Feuereifer für die Leichenverbrennung überall die Spuren derselben in der Culturgeschichte der Völker finden lässt.

Schon aus den Aeusserlichkeiten, die wir bisher betrachteten, können wir mit einiger Sicherheit auf die Auffassung der Bedeutung des Todes schliessen. Gehen wir deshalb zur Darstellung der religiösen Vorstellungen der Hebräer vom Tode und dem Zustande nach dem Tode über. Sogleich auf der Schwelle begegnet uns ein eigenthümlicher Dualismus. Einerseits nämlich wird der Tod als das naturgemässe Ende des leiblichen Todes gedacht, andrerseits wird er als göttlich geordnete Strafe der Sünde aufgefasst. Prüfen wir zunächst die erstere dieser Vorstellungen. Schon Gen. 3, 19 wird dem Menschen angekündigt: du bist Erde, und sollst zur Erde werden. Die Propheten nehmen vielfach Bezug auf die Vergänglichkeit des dem Tode geweihten menschlichen Lebens: Jes. 40, 6: alles Fleisch ist Gras und alle seine Anmuth wie die Blume des Feldes; vs. 7: fürwahr, Gras ist das Volk; 51, 12: das Menschenkind, das wie Gras dahingerafft wird. Im Buche Hiob heisst es 7, 6: meine Tage gehen schneller als ein Weberschifflein; vs. 7: gedenke, o Gott, dass mein Leben nur ein Hauch ist; vs. 16: ein Hauch sind meine Tage; cf. 14, 1 fg.: der Mensch vom Weibe geboren ist arm an Lebenstagen und überreich an Unruhe. Wie eine Blume geht er auf und wird welk, flieht

wie ein Schatten und bleibt nicht. Die Psalmen sind voll Wehmuth und Klage über die Hinfälligkeit des Leibes: Ps. 8, 5; 37, 2. 10. 36; 90, 5 fg.; 103, 15; 129, 6; 144, 3 fg.: ist doch der Mensch gleich wie nichts, seine Zeit fährt dahin wie ein Schatten; u. a. St. Nach diesen und zahlreichen anderen Aussprüchen scheint auch für das alte Testament der leibliche Tod zur Naturordnung zu gehören. Dem widerspricht nun aber scheinbar die göttliche Strafandrohung Gen. 2, 17, wo dem Menschen angekündigt wird, dass an dem Tage, an welchem er vom Baume der Erkenntniss esse, er alsbald sterben werde. Nun tritt zwar der Tod nicht als unmittelbare Folge des Sündenfalles ein, gleichwohl aber werden im alten und neuen Testament diese beiden Thatsachen fortwährend in einen ursächlichem Zusammenhang gebracht. Trotzdem folgt aus jener Stelle nicht, dass der Mensch unsterblich geschaffen gewesen sei, vielmehr hätte er nach Gen. 3, 22 die Unsterblichkeit nur gewinnen können, wenn es ihm gelungen wäre, vom Baume des Lebens zu essen. Je weniger ihm dies gelingt, desto mehr verfällt er den aufreibenden und seine Kraft verzehrenden Mächten der Sinnlichkeit und rohen Leidenschaft des Genusses. Es bleibt also in dieser schwierigen Frage, welche hier nicht ausführlich erörtert werden kann, nur der Ausweg übrig, den Begriff des leiblichen Todes zu verstärken durch die Momente der naturwidrigen und gewaltsamen, oft vorzeitigen Zerstörung des Organismus, der Todesfurcht, der dem Tode vorausgehenden Schmerzen, der Bitterkeit des Abschiedes und der Entsagung, der Gewissensbisse über Schuld und verfehltes Leben, — Momente, welche zum Theil dem ethischen Gebiete angehören, ohne vom Zusammenhange des physischen losgerissen zu sein. Schwerlich wird es einer unbefangenen Bibelauslegung jemals gelingen, volles Licht in die unbestimmten und schwankenden Vorstellungen der alttestamentlichen Schriftsteller über das Causalverhältniss von Sünde und Tod zu bringen; um so bestimmter aber wird je länger je mehr unter der sinnlichen Hülle der sittliche Kern dieser Lehre zum Vorschein kommen und die in jenen Stellen mehr

geahnte als bewusst gewordene Erfahrung sich geltend machen, dass der Tod der schnödeste Sold der Sünde und die Sünde der schärfste Stachel des Todes sei (1. Cor. 15, 56).

Allein von der Höhe dieser sittlichen Auffassung, welche die Gegenwart mit Recht für sich in Anspruch nimmt, zieht uns die geschichtliche Betrachtung der Vorstellungen vom Tode nun erst in die schauerliche Tiefe der Unterwelt. Denn unter der Erde, die den Lebenden gehört, dehnt sich das Schattenreich der Verstorbenen aus: der שְׁאוֹל öffnet uns seine düstern Pforten. Die Etymologie des Wortes ist unsicher, so dass Böttcher de inferis etc. I. p. 74 sagen kann: in etymologica de nomine שְׁאוֹל quaestione dici vix potest, quot quantisque ineptiis ab XVI. ad XIX. usque sec. grammatici implicati fuerint. Während noch Gesenius, wohl durch Hiob 31, 30 (לִשְׁאֹל נַפְשׁוֹ) und Stellen wie Spr. 27, 20; 30, 16, die von der Unersättlichkeit des Scheol reden, veranlasst, das Wort von שָׁאַל fordern (sc. die Todten) ableitet und an den Orcus rapax der Römer erinnert, denken die meisten Neueren an das ungebräuchliche Stammwort שָׁעַל, von welchem שֹׁעַל hohle Hand und מִשְׁעוֹל Hohlweg herkommt. Certissima vocabuli שְׁאוֹל origo, sagt Böttcher, est in radice שׁעל cavum esse; so auch Kiesselbach in seiner Abhandlung de rebus post mortem futuris etc., indem er mit Recht an die Verwandtschaft der deutschen Worte Höhle und Hölle erinnert. Mart. Schultze, ebr. Mythol. p. 36, bringt den Scheol in Verbindung mit dem Namen des Königs Saul und sagt: „Die Person dieses Saul ist so mit Sagen umwoben, dass der historische Kern im Einzelnen kaum noch herauszufinden ist. Der König Saul ist geradezu zum mächtigen Beherrscher des Schattenreiches, zum melek Seol geworden, der, doppelgestaltig, den einen als guter, den anderen als böser Gott erscheint. Dieselbe Erscheinung sehen wir bei den deutschen Heldengestalten eines Dietrich von Bern, eines Kaiser Karl und Friedrich Barbarossa, sogar eines General Sparr aus des Gr. Kurfürsten Zeit und eines alten Fritz, die zuletzt sagenhaft verschwimmen und mit den uralten Göttergestalten zusammenfliessen.“ Hierher gehört

auch die Bemerkung p. 205: „Nach 2. Sam. 21, 6. 9 hängen 7 Nachkommen des Königs (der siebenfach getheilte Himmel) auf dem Hügel Sauls (d. i. des Seol, des Todesgottes). Ihr Hängen beginnt zur Zeit des Hungers, der drei Jahre dauert, Bezeichnung der drei Wintermonate, in denen die Frucht in warmen Ländern reift. Sie fallen jedoch reif herab zur Erntezeit.“ Sehr zweifelhaft dagegen erscheint mir, was Schultze p. 163 behauptet: „Dass die Hebräer den Herrn des Seol sich unter dem Bilde eines combinirten Ungethüms gedacht, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, lässt sich jedoch aus Stellen wie Ps. 49, 15 folgern, wo vom Todesgotte (Mawet, ohne Artikel), dem phönicischen Todesgott *Μοὺθ* bei Sanchuniathon entsprechend, gesagt wird, er nage die Todten, gerade wie der nordische Nidhöggr, oder aus Jes. 66, 24, wo derselbe ein Wurm (tola) genannt wird.“ Mir scheint in beiden Stellen nicht vom Herrn des Seol die Rede zu sein, sondern vom Tode selbst, dessen Qual unter dem Bilde eines nagenden Wurmes dargestellt wird. Die Stelle 1. Sam. 10, 2—5 erklärt Schultze mythologisch so: „König Saul, der sich auch hier wieder recht eigentlich als die dunkle Seite des Himmelsherrn, als König des Seol, erweist, wandert zum Halbdunkel (oder zum trockenen Schatten) seines heiligen Berges, woselbst die Todes-Terebinthe und der Steinkreis des Baals-Dienstes steht, und der auch zugleich das Grab der Rahel, die Wohnung der Erdmutter, ist.“ (p. 214.)

Tief unter der Erde öffnet sich der Abgrund des Scheol (Num. 16, 30. 33; Ps. 63, 10; 86, 13, 88; 12). Dichte Finsterniss herrscht ringsum: Hiob 10, 21. 22 (das Land von Finsterniss und Todesschatten, ein Land des Düsters gleich Mitternacht); nirgends treten feste Umrisse hervor, das Ganze erscheint als ein wüstes Durcheinander, als eine Stätte chaotischer Ordnungslosigkeit. Unermesslich ist die Tiefe der Unterwelt; nur die Weisheit Gottes ist noch unergründlicher (Hiob 11, 8), und nur sein Auge blickt in diese ungeheure Kluft: Hiob 26, 6: unverhüllt liegt die Unterwelt vor ihm und keine Decke hat der Abgrund; nur die Wirkungen

seiner Allmacht, z. B. des Erdbebens, reichen bis unter das Meer in diese schauerliche Welt und durchzucken die Schatten, die sie bewohnen. Sonst dringt keine Regung des oberen Lebens in diese Räume: Koh. 9, 10: in der Unterwelt ist weder Werk, Kunst, Vernunft, noch Weisheit; Hiob 3, 17. 18: dort lassen die Frevler ab vom Toben, dort haben auch die Krafterschöpften Ruhe, finden allesammt die Gefangenen Erholung, hören nicht mehr des Treibers Stimme.

Doch ja, die Qual der Vernichtung peinigt die Gottlosen: Hiob 14, 22: nur um ihn selber empfindet sein Leib noch Schmerz, und seine Seele ist über ihn selbst voll Trauer; denn Leib und Seele der Todten fühlen die Verwesung (cf. Jes. 66, 24: ihr Wurm wird nicht sterben und ihr Feuer wird nicht verlöschen; Jud. 16, 21; Ps. 49, 15). Aber das Leben ist kein wirkliches Leben, sondern nur ein Scheinleben, Schattenleben: Hiob 7, 7; Ps. 6, 6; 30, 10; 88, 11; 89, 48; 115, 17; Jes. 38, 18. — רְפָאִים, die matten, kraftlosen, in languorem proiecti (Böttcher) werden die Bewohner des Scheol genannt, ein Ausdruck, der an das griechische εἴδωλα καμόντων, εἴδωλα σκιοείδη erinnert. Herder (Vom Geist der ebr. Poesie, I, 7., p. 199, Sämmtl. Werke, zur Rel. u. Phil. Bd. 1., p. 199) zieht eine mythologische Vorstellung herbei und sagt: „Die Rephaim waren Riesen, die unter dem Wasser ächzen, deren Stimme man vielleicht in den brüllenden Meereswogen, deren Bewegung man im Erdbeben oder im Sturm der See zu bemerken glaubte. Das sind die ältesten gigantischen Bewohner des Todtenreichs; mit der Zeit milderte sich diese Sage, und es ward eben diese stille Versammlung der Todten, die Hiob, die die Ebräer schildern. Noch wandelten immer auch Heldenschatten drunten; Schattenkönige sassen auf Schattenthronen; ja ganze Königreiche, Städte und Heere der Erschlagenen waren unten.“ An diese Vorstellung erinnert auch Mart. Schultze a. a. O. p. 138: „Wie die gütige, Segen spendende Hulda der Germanen eigentlich nur eine Modification der finstern Todesgöttin Hel ist, wie die Griechen in Persephone zugleich die Personification der Fruchtbarkeit

und des Todes sahen, so war den Kanaanitern die segnende Erdmutter zugleich die treue Bewahrerin der abgeschiedenen Seelen. Die Schatten der Verstorbenen wurden geradezu zu Kindern der Erdmutter, zu Repaim, was wir bisher mit Riesen übersetzt haben. Es ist daher ganz logisch, wenn der spätere Ebräer die Repaim in die Unterwelt versetzte und die Todten geradezu mit diesem Namen belegte. Dass die ältesten Ebräer, wie andere Semiten, ihre Todten in die Hut der Repaim gaben, d. h. unter heiligen Bäumen in die Erde bestatteten, geht aus Stellen wie Gen. 23, 19; 25, 9; 35, 8. 19 hervor. Die ausgewanderten Beduinenstämme indess scheinen die ägyptische Sitte des Einbalsamirens angenommen zu haben. Daher erklärt sich der Schrecken über die Nachricht, dass in Kanaan, speciell zu Hebron, „die Erde ihre Bewohner (nach dem Tode natürlich) verschlingt.“ Auch bei den Deutschen heissen die Seelen der Abgeschiedenen, die in Berchtas Reich hausen, gerade so wie „Freund Hein“, der Hüter der Schatten selbst, nämlich Heinchen; beide nach den heiligen Hainen (?), in denen die Todten beigesetzt wurden.“

Es wäre vergebliche Mühe, die mannichfachen phantasiereichen Bilder, in denen Dichter und Propheten den Scheol schildern, unter den Gesichtspunkt der Einheit bringen zu wollen. Beinahe jede Schrift des alten Testamentes hat ihre besonderen Vorstellungen über diese geheimnissvolle Oertlichkeit. Unverkennbar findet ein Fortschritt der Ideen vom mosaischen Zeitalter bis zum Exil Statt, auch mögen einzelne tiefer Denkende, wie es zu geschehen pflegt, schon früher geläuterte Anschauungen besessen haben als die grosse Menge. Für unsern Zweck wird es genügen, dieses dunkle Gebiet nur in seinen allgemeinen Umrissen zu zeichnen.

Einerseits scheint der Scheol der zukünftige Aufenthaltsort aller Menschen ohne Ausnahme zu sein, unentrinnbar und ewig (Cant. 8, 6; Sirach 8, 8; Ps. 49, 8 fg.; 88, 11; Hiob 7, 9 fg.; 10, 21), und Hiob weiss 30, 23: zum Tode

willst du mich heimbringen, zum Versammlungshause alles Lebendigen (cf. Spr. 21, 16); er ist ein verriegeltes Gefängniss (Hiob 17, 16), eine mit Thoren, die niemand je gesehen hat (Hiob 38, 17), verschlossene Festung, aus der kein Entweichen möglich ist (Ps. 107, 18; Jes. 38, 10; Mtth. 16, 18; Cant. 8, 6: stark wie der Tod ist die Liebe, fest wie Scheol ihr Wille, eine Flamme Gottes, jede Gewalt der Erde höhnend ihre Gluth). Andrerseits hofft der Psalmist 16, 10: du wirst meine Seele nicht der Unterwelt überlassen, nicht zugeben, dass deine Frommen die Grube sehen; cf. Ps. 9, 14: du mein Erretter von den Thoren des Todes; 30, 4; und 1. Sam. 28, 8 fg. wird die Seele Samuels aus dem „unentrinnbaren" Scheol heraufbeschworen. Ja es giebt Ausnahmen von dem allgemeinen Loose der Sterblichen: Henoch und Elias sterben gar nicht, sondern werden zum Lohn für ihre Frömmigkeit von der Erde hinweggenommen und zu Gott entrückt (Gen. 5, 24; Sirach 44, 16; 49, 16; Hebr. 11, 5; cf. 2. Kön. 2, 11; Josephus Ant. 1, 3, 4 sagt: *Ἄνωχος ἀνεχώρησε πρὸς τὸ θεῖον: ὅθεν οὐδὲ τελευτὴν αὐτοῦ ἀναγεγράφασι.*). Auch Moses soll nach alter Ueberlieferung nicht gestorben sein wie andere Leute. Wenn Deut. 34, 5 erzählt wird: וַיָּמָת עַל־פִּי יְהוָה, so verstehen die Rabbiner dies von einem Gotteskusse, der ihn sanft hinweggenommen habe; Joseph. Ant. 4, 8, 48 sagt: *νέφους αἰφνίδιον ὑπὲρ αὐτὸν στάντος ἀφανίζεται κατά τινος φάραγγος.* Nach Deut. 34, vs. 6. dagegen soll Jehovah seinen Liebling am Fusse des Nebo begraben haben; die Nachweisung seiner Grabstätte aber ist früh verloren gegangen, wie Knobel vermuthet, durch die Zerstörung der feindlichen Moabiter. — Bald klagt der Prophet (Jes. 38, 11): nicht mehr werde ich sehen den Ewigen, den Ewigen im Lande der Lebendigen, und der Dichter, dass man im Scheol Gottes weder gedenken, noch ihn loben und preisen könne (Ps. 6, 6; 30, 10; 115, 17); ja Gott selbst gedenkt der Schatten nicht mehr, sie sind ausgeschlossen von seiner Hand (Ps. 88, 6) und warten seiner nicht mehr (Jes. 38, 18); bald wieder ist Gott im Scheol gegenwärtig (Hiob 26, 6; Spr. 15, 11; und besonders Ps. 139, 8: führe ich gen

Himmel etc.), um durch seine Gegenwart die Schrecken der Sünder zu vermehren. Bald haben die Schatten durchaus keine Erinnerung ihres vergangenen Lebens (Ps. 88, 13 אֶרֶץ נְשִׁיָּה), bald wissen sie ausser früheren Ereignissen sogar die der Zukunft voraus (1. Sam. 28, 16 fg.). Bald erscheint die Unterwelt als der Ort der vollkommenen, ungestörten Ruhe (Ps. 94, 17; Spr. 21, 16); bald verrathen die Schatten Regungen von Empfindung und Leidenschaft: die Todtenwelt geräth in Aufruhr, als der gestürzte Chaldäerkönig eintritt. Bald wird der Zustand der Abgeschiedenen als schmerzlos und frei von aller Noth beschrieben; bald als qualvoll, ruhelos, trostlos, so dass Herder (a. a. O.) mit Recht sagt: „Die Klagen, Bitten, Danksagungen und Lehren, die aus dieser Vorstellung in Hiob, in den Propheten und Psalmen entspringen, gehören zu dem Rührendsten, was je in der menschlichen Sprache und Dichtung gesagt ward; denn die Sache selbst ist dem Menschen, der darüber nachdenkt, das Schwerste im Leben.“ Bald soll dort unten die allgemeine Gleichheit hergestellt sein (Hiob 3, 12 fg.: klein und gross sind sich dort gleich und der Knecht ist los von seinem Herrn); bald ist der Scheol nur zur Strafanstalt für die Gottlosen bestimmt, während die Frommen, die gar nicht in die Unterwelt gelangen, sich unmittelbar nach dem Tode in seliger Gemeinschaft mit Gott im Himmel vereinigen. Die letztere Auffassung findet sich namentlich in dem apokryphischen Buche der Weisheit unzweideutig ausgeführt. *Ὅτι ὁ θεός*, heisst es 2, 23 fg., *ἔκτισε τὸν ἄνθρωπον ἐπ᾽ ἀφθαρσίᾳ, καὶ εἰκόνα τῆς ἰδίας ἰδιότητος ἐποίησεν αὐτόν. φθόνῳ δὲ διαβόλου θάνατος εἰςῆλθεν εἰς τὸν κόσμον· πειράζουσι δὲ αὐτὸν οἱ τῆς ἐκείνου μέριδος ὄντες.* Hie und da freilich ist von einem Zwischenzustande die Rede, während dessen Gott für die Seelen der Frommen väterliche Fürsorge hegt; so 3, 1: *δικαίων δὲ ψυχαὶ ἐν χειρὶ θεοῦ καὶ οὐ μὴ ἅψηται αὐτῶν βάσανος.* Der Tod ist also für die Gerechten ein blosser Schein; sie scheinen in den Augen der Thoren gestorben zu sein (3, 2); in Wirklichkeit sind sie durch den Tod zum wahren Leben hindurchgedrungen.

So wird der alttestamentliche Scheolglaube allmälich durchbrochen, und zur Zeit Jesu geht die Vorstellung des Volkes im allgemeinen dahin, dass die Unterwelt in zwei Abtheilungen geschieden sei, die eine für die Frommen (der Schooss Abrahams), denen beim Weltgericht die Auferstehung zum ewigen Leben bevorstand, die andere für die zu endloser Qual verurtheilten Gottlosen, die Gehennah. Dass man damals geglaubt habe, die Seelen der Gerechten werden unmittelbar nach dem Tode in das Paradies, die der groben Sünder in die Hölle versetzt, dafür bürgt die ganz populäre Erzählung von Lazarus und dem reichen Manne.

Und was hat es mit der Ewigkeit auf sich, welche die Frommen erwartet? Auch hier finden wir denselben Fortschritt der Gedanken vom Hebraismus zum Judaismus. Schon Gen. 3, 22 wird dem Menschen, wenn er die Sünde vermeide, als höchster Lohn ewiges Leben in Aussicht gestellt, doch wird dasselbe zunächst nur als leibliche Unvergänglichkeit gedacht. Langes irdisches Leben wird auch im Dekalog den Frommen verheissen (Exod. 20, 12; Deut. 5, 16); allein unter dem Eindrucke der Prüfungen und Leiden, denen auch die Gerechten ausgesetzt waren, verwandelte sich dieser Begriff allmälich in den höheren eines auch im Zusammenbrechen aller irdischen Hoffnungen unzerstörbaren ewigen Gutes, einer ungetrübten Gemeinschaft mit Gott. Selbst durch das entsetzlichste Unglück kann der wahrhaft Fromme nicht von seinem Gott geschieden werden (Hiob 19, 25 fg.; 42, 5); ewiges Licht und ewiges Leben geht vom Geiste aus, der selbst ewig ist (Jer. 31, 32 fg.; Jes. 59, 21); nur der Staub ist von der Erde, während der Geist zu dem Schöpfer zurückkehrt, von dem er stammt (Koh. 12, 7).

Allein die anspruchsvollere Meinung der grossen Menge ist mit einer solchen geistigen fortdauernden Gemeinschaft mit Gott nicht zufrieden. Von hier aus entwickelt sich demgemäss der Glaube an ein durch die Auferstehung vom Tode vermitteltes, unvergängliches Fortleben im Jenseits. Zwar in den vorexilischen Schriften findet sich kaum eine Spur des Auferstehungsglaubens. Allein „je mehr der Volks-

glaube sich die in der Unterwelt befindlichen Seelen noch lebendig vorstellte, desto näher lag die Annahme, dass dieselben auch wieder in das volle thätige Leben zurückkehren würden, und zu diesem gehört die Vereinigung mit einem organischen Körper, mit Fleisch und Blut. Die Todtenerweckungen, die uns von den Propheten Elia und Elisa erzählt werden (1. Kön. 17, 17 fg.; 2. Kön. 4, 33 fg.), sind Belege für den zur Zeit des Exils herrschenden Volksglauben, dass die bereits aus dem Leibe entflohene Seele durch göttliche Wundermacht in denselben wieder zurückgebracht werden könne ...... Wenn ein Prophet zur Zeit des Exils die in der Verbannung lebenden Israeliten Gestorbenen vergleicht, welche wieder auferstehen werden (Jes. 26, 19), so lässt sich die Vergleichung nur aus dem damals unter den Israeliten bereits allgemeiner verbreiteten Glauben an die Auferstehung des Leibes aus dem Grabe erklären, ein Glaube, auf welchem auch die Vision des Propheten Ezechiel (cap. 37) beruht, vor dessen Blicken sich ein mit Todtengebeinen bedecktes Feld ausbreitet, über welches der Geist Jahves weht, der die Gerippe mit Fleisch und Haut neu bekleidet und sie wieder lebendig macht." (Schenkels Bibel-Lexikon, Art. Auferstehung der Todten.) Die Pharisäer befördern diesen Glauben mit aller Kraft (Act. 23, 6 fg.; 24, 15) und bilden ihn zur völligen Vergeltungslehre aus: das kommende Gottesreich wird ihnen zum Ziel des theokratischen Lebens überhaupt. Unentschieden jedoch bleibt die Frage, ob die Gottlosen zur Strafe nicht an der Auferstehung der Frommen theilnehmen oder ob auch sie zum Gericht auferweckt werden. Die letztere Vorstellung scheint mir die historisch spätere zu sein. Nach Josephus haben der Pharisäerlehre zufolge, während die Bösen in der Unterwelt zurückgehalten werden, die Guten die Freiheit, in das Leben zurückzukehren (Ant. 18, 1, 3 *ῥᾳστώνην τοῦ ἀναβιοῦν*), d. h. nach einer andern Stelle, in einen andern Körper überzugehen (Bell. Jud. 2, 8, 14 *ψυχὴν πᾶσαν μὲν ἄφθαρτον, μεταβαίνειν δὲ εἰς ἕτερον σῶμα τὴν τῶν ἀγαθῶν μόνην, τὴν δὲ τῶν φαύλων ἀϊδίῳ τιμωρίᾳ κολάζεσθαι*). De

Wette findet hierin die Seelenwanderung möglicherweise angedeutet (Bibl. Dogm. 3. Aufl. §. 182), gewiss mit Unrecht, denn gerade die Worte *εἰς ἕτερον σῶμα* weisen unzweifelhaft auf die Auferstehungslehre hin.

Gegner der Auferstehungslehre waren die Sadducäer. *Σαδδουκαίοις δέ*, sagt Joseph. (Ant. 18, 1, 4), *τὰς ψυχὰς ὁ λόγος συναφανίζει τοῖς σώμασι*; womit zu vergleichen ist Bell. Jud. 2, 18, 14: *Σαδδουκαῖοι ψυχῆς τε τὴν διαμονὴν καὶ τὰς κὰϑ᾽ Ἅιδου τιμωρίας καὶ τιμὰς ἀναιροῦσι*; und Act. 23, 8 berichtet: „die Sadducäer sagen, es sei keine Auferstehung, noch Engel, noch Geist, die Pharisäer aber bekennen beides;“ (cf. Mtth. 22, 23; Marc. 12, 18; Luc. 20, 27, wo sie ein seltsames Beispiel der Verwickelung ersinnen, welche die Auferstehung der Todten mit sich führen müsste). Sie vertheidigen den althebräischen Glauben, dass das Loos des Menschen sich innerhalb dieser Welt erfülle, gegen die pharisäische Fortbildung der jüdischen Lehre einer Vergeltung im Jenseits, in welcher sie nur eine der ihnen verhassten apokalyptischen Phantastereien erblicken konnten; Grund genug, ihnen den Unwillen des von den Pharisäern geleiteten gläubigen Volkes zuzuziehen.

Die Essäer lehrten die Unsterblichkeit der Seele und Vergeltung nach dem Tode, doch keine Auferstehung des Leibes (Joseph. Ant. 18, 1, 5; Bell. Jud. 2, 8, 11). Die Seelen, aus reinstem Aether gewoben, stammen vom Himmel; durch einen unwiderstehlichen Drang auf die Erde herabgezogen, werden sie vom Leibe wie von einem Kerker umgeben, bis ihnen der Tod des Leibes die Erlösung bringt. Während der Leib, als das sterbliche, ohne Hoffnung auf eine Auferstehung zerfällt, schwingt sich die Seele der Guten empor zu einem paradiesischen Wohnsitz jenseit des Oceans; den Bösen wird eine finstere winterliche Kluft voll unablässiger Strafen angewiesen.

Auch die Todtenbeschwörung war, wie bereits erwähnt wurde, den Hebräern nicht fremd, trotzdem das mosaische Gesetz sie auf das nachdrücklichste verbot und mit den härtesten Strafen bedrohte (Levit. 19, 31; 20, 6. 27; Deut.

18, 10 fg.), einige Könige auch gegen den Unfug einschritten (1. Sam. 28, 3. 9; 2. Kön. 23, 24), während der König Manasse zu seinen übrigen Greuelthaten auch noch die fügte, dass er an seinem Hofe Zeichendeuter und Todtenbeschwörer (אוב) hielt: 2. Chron. 33, 6; 2. Kön. 21, 6. Die Hebräer scheinen diese Art der Zauberei von den Philistern angenommen zu haben, denn die עוננים, welche Jes. 2, 6 als von diesen überkommen erwähnt werden, sind dieselben, welche sonst דרשים אל־המתים heissen. Dass es auf Betrug dabei abgesehen war, geht schon aus dem Zwecke der sogenannten Beschwörungen hervor, aus dem Munde der Abgeschiedenen Enthüllungen über die Zukunft zu vernehmen (1. Sam. 28, 6 fg.); ausserdem weist auch die radix ענן bedecken, heimlich betreiben, darauf hin. König Saul, wiewohl er selbst einen Ausweisungsbefehl gegen die Todtenbeschwörer hatte ergehen lassen, besucht verkleidet in der Nacht vor der unglücklichen Schlacht auf dem Gilboagebirge, als andere Offenbarungen ausbleiben, die als Todtenbeschwörerin berühmte Hexe von Endor, um Aufschlüsse über die bevorstehenden Ereignisse zu erhalten. Samuel erscheint. Warum hast du mich aufgestört, dass du mich heraufbringen liessest? redet der Geist den König an. Saul klagt ihm seine Noth. Aber der Geist des Propheten weissagt ihm Unglück über Unglück: der Ewige hat das Königthum aus deiner Hand gerissen, und es David, deinem Nachfolger, gegeben .... Dazu wird der Ewige auch Israel mit dir geben in der Philister Hand, und morgen wirst du mit deinen Söhnen bei mir sein; auch das Lager Israels wird der Ewige in der Philister Hand geben. Erschrocken fällt Saul zur Erde und wird erst von seinen Dienern wieder zur Besinnung gebracht. Der Betrug ist für uns dadurch zweifellos, dass der König den heraufbeschworenen Geist offenbar gar nicht zu Gesicht bekommt, sondern auf seine Frage: was siehst du? erst durch die Beschreibung der Zauberin „es kommt ein alter Mann herauf, der in einen Mantel gehüllt ist“ erfährt, dass Samuel, wie er gewünscht hatte, erschienen sei. Die Stimme des Geistes wird also jedenfalls von der Hexe

hervorgebracht, in der noch heute auf der Bühne und bei den Spiritisten üblichen Manier, hohl, gedämpft, flüsternd. Auch Jes. 8, 19 ist von der „zirpenden und murmelnden" Stimme der Beschwörer die Rede (הַמְצַפְצְפִים וְהַמַּהְגִּים), Jes. 29, 4 von der zirpenden Stimme eines Gespenstes; bei Virgil Aen. wird die Stimme der Todtenbeschwörer vox exigua genannt. Höchst wahrscheinlich haben wir an Bauchredekünste zu denken: die LXX gebrauchen an den meisten Stellen, wo von Todtenbeschwörern die Rede ist, den Ausdruck *ἐγγαστριμύθοι*, und Joseph. Ant. 6, 14, 2 stimmt ihnen bei, indem er die Hexe von Endor *γύναιόν τι τῶν ἐγγαστριμύθων καὶ τὰς τῶν τεθνηκότων ψυχὰς ἐκκαλουμένων* nennt und bei dieser Gelegenheit bemerkt: *τὸ γὰρ τῶν ἐγγαστριμύθων γένος ἀνάγον τὰς τῶν νεκρῶν ψυχὰς δι' αὐτῶν προλέγει τοῖς δεομένοις τὰ ἀποβησόμενα.* Zu dieser Vermuthung passt die Bedeutung des Wortes אוב, welches sowohl den Beschwörer als den beschworenen Geist bezeichnet. Nun ist aber אוב sonst ein Schlauch: möglicherweise dämpften also die Beschwörer ihre Stimme, indem sie in einen Schlauch hineinsprachen. Gesenius will, mit Rücksicht darauf, dass der dem Beschwörer selbst innewohnende Wahrsagegeist אוב genannt werde (Levit. 20, 27), den Beschwörer gleichsam als das Gefäss (den Schlauch) betrachtet wissen, in welches der Geist gefahren sei. Diese Deutung erscheint gekünstelt; auf dem rechten Wege scheint Kiesselbach in der erwähnten Abhandlung zu sein, indem er אוב für den Bauch des Beschwörers nimmt, aus dem die gedämpfte Stimme heraufkomme. Doch halte ich auch die andere Auslegung für möglich, dass אוב, entsprechend dem arabischen ʾôb = zurückkehren, ein aus der Unterwelt zurückkehrender Geist sei (cf. französisch le revenant). Böttcher (a. a. O. I. p. 101) sagt: Nomen אוב, in quo explanando ab aliis aliter erratum est, Hiob 32, 19 haud dubie Schlauch, sed alias quoque, si non ibidem, certe Murmelbauch, Murmelwesen interpretandum videtur. Plurali tantum numero אבות per metonymiam in multitudine facillimam homines illa vi et voce praediti, i. e. ventriloqui et necromantes dici coeperunt

Levit. 19, 31; 20, 6; Jes. 8, 19 etc. Sin autem a flando nomen usumque traxerit uter aut ex tumore nominatus sit: possit idem vocabulum etiam alio quodam modo (cf. nostrum Windsack) in ventriloqui et partem et personam translatum videri.

Ueberschauen wir von hier aus noch einmal die jüdischen Vorstellungen vom Tode im Zusammenhange mit der Behandlung der Todten, so ergiebt sich folgendes. Der entseelte Leib ist ein Gegenstand der Pietät für die Angehörigen, welche dem Abgeschiedenen die Ehren und Liebesdienste erweisen, die der nun versagten Verehrung des Lebenden entsprechen. Um die traurigen Eindrücke des Anblickes des geliebten Todten zu mildern, schmückt man den Leichnam, an dessen Bahre Verwandte und Freunde das Andenken seines Lebens unter Thränen erneuern. Dem Schoosse der Erde übergiebt man den geschmückten Leib, Staub zum Staube, aus dem er gebildet ward. Zur schnelleren Vernichtung des Körpers durch die rohe Gewalt des Feuers entschliesst man sich nicht, und nur in aussergewöhnlichen, durch Noth oder Verbrechen geforderten Fällen finden Massenverbrennungen oder schimpfliche Executionen auf dem Scheiterhaufen Statt. Schon der Talmud zählt das Verbrennen der Leichen den heidnischen Gebräuchen bei. Die dankbare Erinnerung der Hinterbliebenen schmückt mit mehr oder weniger kunstreichen Denkmälern die Gräber der Heimgegangenen, deren regelmässiger Besuch aus Furcht vor Verunreinigung durch Todtengebein unterbleibt. Unglücklich, ohne Leben, ohne Freude, ohne Hoffnung fristen die Schatten in der Unterwelt ein erbärmliches Dasein, aus welchem sie nur zuweilen zum Schrecken der Lebenden heraufbeschworen werden. Aber je mehr der fromme Sinn des auserwählten Volkes allmälich den wahren Werth des Lebens in der stetigen und ungetrübten Gemeinschaft des menschlichen Geistes mit dem Geiste Gottes erkennt, desto inniger wird die Erwartung eines Fortlebens der Gestorbenen im Schoosse des himmlischen Königs. Ja der kühnere Glaube der späteren Zeit erhebt sich bereits zu dem Gedanken an

eine Neubelebung der Leiber durch die Allmacht dessen, der die Riegel des Grabes löst, um die Seinigen zu unvergänglichen Freuden im Reiche der Ewigkeit heimzurufen. Damit aber sind im wesentlichen diejenigen Anschauungen vorbereitet, deren sich die Lehre des Christenthums bemächtigt, um der staunenden Menschheit durch Wort und That den Sieg des Lebens über den Tod zu verkündigen.

IX. Die Christen.

Vgl.: Knapp, De nexu resurrect. Jes. Chr. e mortuis et mortuorum. Halle 1799.
Jo. Nicolai, De luctu Christianorum. Lugd. Bat. 1739.
Ad. Schumann, Die Unsterblichkeitslehre des A. u. N. T. Berlin 1847.
Herder, Von der Auferstehung als Glauben, Geschichte u. Lehre. Riga 1794. (Zur Rel. u. Theol. Bd. 16.)

Christus schliesst sich zunächst den herrschenden Vorstellungen seiner Zeit über das Wesen des Todes an, nur mit dem Unterschiede, dass in seiner Lehre die ethische Bedeutung desselben die physische weit überragt. Nirgends bezeichnet er den physischen Tod als solchen ausdrücklich als Straffolge der Sünde; dagegen fasst er den ethischen Tod als Wirkung und Wesen des sündlichen Verderbens auf. Er nennt den Sünder als solchen todt (Joh. 5, 24), fordert den Glauben an den Sohn Gottes als Bedingung des ewigen Lebens (Joh. 3, 36), kennt kein Leben ohne Gemeinschaft mit ihm (Joh. 6, 53. 54), verspricht dem, der sein Wort bewahre, dass er den Tod in Ewigkeit nicht sehen werde (Joh. 8, 51), erklärt als den Willen Gottes, den an den Sohn Glaubenden das ewige Leben zu verleihen (Joh. 6, 40, 47), stellt in Aussicht, auch der Sohn werde lebendig machen, welche er wolle (Joh. 5, 21), und spricht am Grabe des Lazarus das kühne Paradoxon aus: „wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe, und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben.“ (Joh. 11, 25. 26.)

Nicht ganz so durchsichtig ist die Auffassung des Paulus. Er knüpft seine Darstellung wieder enger an die Geschichte des Sündenfalles an und lehrt, dass Sünde und Tod zugleich durch die Sünde des ersten Menschenpaares in die Menschheit eingedrungen seien, ohne dass er sich über die Art und Weise der Verbreitung dieser beiden Mächte ausführlich erklärt hätte. Denn die berühmte Stelle Röm. 5, 12 fg., deren Auslegung eine Geschichte wie wenige andere hat, sagt genau genommen nicht mehr und nicht weniger als dies, dass in Adam alle Menschen potentiell gesündigt haben, dass also die That Adams, der als die Wurzel des Menschengeschlechtes betrachtet wird, die Gesammtthat der ganzen Menschheit sei, oder mit anderen Worten, dass durch die Sünde des Stammvaters die Grundfactoren des menschlichen Lebens verkehrt worden seien, das *πνεῦμα* die Gewalt über die *σάρξ* verloren habe.[1]) Allein wenn Paulus auch in Sünde und Tod die Macht eines seit Adam in der Menschheit herrschenden Princips erkennt, so denkt er doch den Tod des Menschen nur durch die Zurechnung der eigenen Thatsünde jedes einzelnen vermittelt. In Adam wie in Christus stellt sich ein weltgeschichtliches Princip dar: dort die Sünde, hier die Gnade; dort das Gesetz, hier der Glaube; dort der Tod, hier das Leben. „Hat Paulus daher formell die Sünde mit ihrer Straffolge, dem Tode, von dem ersten Menschenpaare abgeleitet, so hat er materiell doch unverkennbar ihren Grund in der irdisch-sinnlichen Naturbeschaffenheit des Menschen, der *σάρξ*, gefunden, die er wohl als solche noch nicht für sündlich hielt (cf. Röm. 8, 3, wonach Gott seinen Sohn *ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας* sandte), jedoch für die Quelle aller sündlichen Lüste und

---

1) Die Geschmacklosigkeit eines Kabbalisten stellt sich die Sache freilich anders vor: Rabbi Aaron Schemuel sagt in seinem Buche Nischmath Adam, die Seele des ersten Menschen sei aus 600,000 Seelen — so viele Judenseelen sollte es nämlich nach ungefährer Schätzung geben — zusammengesetzt, gleichsam wie ein Strang zusammengezwirnt; und eine Talmudstelle behauptet, alle Menschenseelen seien in die Seele Adams „eingepfropft“ gewesen.

Begierden (Röm. 1, 14 cf. 7, 5), für das Princip, aus dem die Sünde entspringt, entgegen dem höhern Princip des einer übersinnlichen und überirdischen Weltordnung angehörigen Geistes (Gal. 5, 16 fg.).“ Von diesen Voraussetzungen aus fliessen ihm die Begriffe des physischen und des ethischen Todes mehrfach in einander über. Mit seiner oben entwickelten Anschauung verträgt sich demgemäss sehr wohl die nur scheinbar abweichende, dass der erste Mensch ἐκ γῆς χοϊκός aus Erdenstaub irdisch, also sterblich, gebildet war (1. Cor. 15, 47), dass der Mensch, da Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht ererben können, sterben müsse, um in das ewige Leben einzugehen (1. Cor. 15, 50), und dass alle Creatur unterworfen ist der Eitelkeit, ohne ihren Willen (Röm. 8, 20). Haben doch auch andere Stellen des neuen Testaments, in einem Zusammenhange, wo es nicht darauf ankam, die ethische Seite zu betonen, den Tod als das natürliche Ende des leiblichen Lebens des Menschen bezeichnet (cf. Hebr. 9, 27: ἀπόκειται τοῖς ἀνθρώποις ἅπαξ ἀποθανεῖν).

Je deutlicher nun aber der Tod im Bunde mit der Sünde als die gefährlichste aller Mächte erkannt wird, desto eifriger müssen alle sittlichen Kräfte aufgeboten werden, um dieses furchtbaren Feindes Meister zu werden. Den Tod zu besiegen, dem Tode seine Schrecken zu nehmen, den Tod zur Quelle des wahren Lebens umzugestalten, — das ist die wesentlichste Aufgabe des Erlösers. Die Person des Erlösers selbst ist Organ und Medium des den Tod überwindenden Lebens, insofern sie dem Menschen die unmittelbare persönliche Gemeinschaft mit Gott vermittelt und darbietet. Ausserhalb dieser Gemeinschaft mit Gott in Christus giebt es kein Leben, welches diesen Namen verdient. Denn das irdische Leben als solches ist werthlos: „wer sein Leben retten will, der wird es verlieren; wer es aber verliert um meinetwillen, der wird es retten“ (Mtth. 16, 25; Marc. 8, 35; Luc. 17, 33); „was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme an seiner Seele Schaden“ (Mtth. 16, 26; Marc. 8, 36). Nur um den Preis des irdischen

Lebens wird das ewige gewonnen. Das ewige Leben aber ist in leibhaftiger Gestalt auf der Erde erschienen, es ist nicht mehr ein abstractes Ideal, sondern Wirklichkeit: wer an den Sohn Gottes glaubt, der hat das ewige Leben (Joh. 5, 24; 6, 40, 47); „so jemand mein Wort halten wird, der wird den Tod nicht sehen ewiglich“ (Joh. 8, 51); „ich bin gekommen, dass sie das Leben und volle Genüge haben sollen“ (Joh. 10, 11).

Doch bei der Wichtigkeit der Sache können wir nicht umhin, die Lehre Jesu von dem Leben nach dem Tode an der Hand der Evangelien näher ins Auge zu fassen. Sicher ist zunächst, dass Jesus die Unsterblichkeit der menschlichen Seele lehrt: Mtth. 10, 28: „fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib tödten, aber die Seele nicht zu tödten vermögen“; Luc. 23, 46: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Und zwar geht die Seele unmittelbar nach dem Tode in ein neues Leben über: Luc. 23, 43: „heute wirst du mit mir im Paradiese sein“; Luc. 16, 22 (der Reiche in der Qual, Lazarus in Abrahams Schooss.) Jesus selbst zeigt vorangehend seinen Jüngern den Weg durch den Tod zur Unsterblichkeit: Joh. 13, 36 zu Petrus: wohin ich gehe, kannst du mir jetzt nicht folgen, späterhin aber wirst du mir folgen; Joh. 14, 19 zu den Jüngern: ich lebe, und ihr sollt auch leben; vs. 20: an diesem Tage werdet ihr erkennen, dass ich in meinem Vater bin, und ihr in mir, und ich in euch; Joh. 14, 2: ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten. Den Uebergang aus dem irdischen Leben zum Leben nach dem Tode bezeichnet er häufig durch *ἀνάστασις* (Mtth. 22, 30. 31; Luc. 20, 35 fg.). Die Macht, welche die Todten auferwecke, nennt er die *δύναμις τοῦ θεοῦ* (Mtth. 22, 29; Marc. 12, 24). Zur Veranschaulichung des Vorganges bedient er sich eines Bildes aus der Natur. Nur wenn das Weizenkorn — sagt er Joh. 12, 24 — in die Erde fällt und stirbt, bleibt es; wenn es stirbt, so bringt es viel Frucht. Wie aus dem verwesenden Weizenkorn der neue Halm und die neue, reichere Frucht, so wird aus dem verwesenden Leibe sich der neue, himmlische Leib und mit

ihm eine schönere, reichere Form des Daseins entfalten. Diese kann nicht wieder zerstört werden: Luc. 20, 36: sie können hinfort nicht sterben; und ist völlig frei von sinnlichen Neigungen: Luc. 20, 35: sie werden weder freien noch sich freien lassen; sie macht den Engeln, den Söhnen Gottes, gleich; Mtth. 22, 30; Luc. 20, 36.

Die Gestorbenen erwartet nach dem Tode ein Gericht: Mtth. 7, 1. 2; Mtth. 5, 25; Joh. 5, 24, und die Gleichnisse Mtth. 20, 8; 22, 11. 13; 25, 11. 12. 24; Luc. 19, 15. Dasselbe wird gerecht und endgültig sein: Marc. 3, 29 *κρίσις αἰώνιος*; Mtth. 23, 33 *κρίσις τῆς γεένης*. Richter ist entweder Gott der Vater: Mtth. 18, 35; 22, 2 fg.; oder Christus: Mtth. 13, 41 fg.; 16, 27; 24, 27. 30. 31; 25, 31—46; Marc. 13, 26. 27; Luc. 21, 27. Denn alles Gericht hat der Vater dem Sohne übergeben: Joh. 5, 22; er hat ihm Macht gegeben, Gericht zu halten, weil er Menschensohn ist: Joh. 5, 27. Maassstab der Beurtheilung ist nach zahlreichen Stellen die enthüllte Beschaffenheit des Herzens und die daraus hervorgegangenen Thaten. Das Gericht bewirkt demgemäss eine Scheidung der Guten und Bösen: Luc. 16, 26; Mtth. 18, 8 u. a. St.; die Guten werden bei Christus sein: Joh. 14, 3; 16, 22 ich werde euch wiedersehen; 17, 20. 24; d. h., da ja Christus zum Vater gegangen ist (Joh. 14, 12. 28; 16, 16. 28), bei Gott. Der Ort der Seligkeit ist der Himmel oder die zukünftige Welt. Die scheinbar widersprechende Schilderung Luc. 16, 19—31 (der reiche Mann in der Qual, Lazarus in Abrahams Schooss) ist auf Rechnung der Parabel und der volksthümlichen Meinung vom Hades zu setzen. Fragen wir, worin die Seligkeit der Frommen bestehen werde, so ergiebt sich aus den mannichfachen Bildern, deren Jesus sich bedient, dass er volle und ungetrübte geistige und sittliche Gemeinschaft mit Gott im Auge habe: so bezeichnet das *ὁρᾶν τὸν θεόν*, welches Mtth. 5, 8 denen, die reines Herzens sind, versprochen wird, die wahre, vollkommene Erkenntniss Gottes als den höchsten Grad der Seligkeit; cf. auch Joh. 16, 23: an diesem Tage werdet ihr mich nichts fragen. Die Bösen dagegen werden am Ort der

Qual, der ebenfalls wieder im Anschluss an die herrschenden Vorstellungen γεέννα genannt wird (Mtth. 5, 29. 30; 10, 28; 23, 33; Marc. 9, 43), ewige Pein leiden (Mtth. 25, 46 die κόλασις αἰώνιος entgegengesetzt der ζωὴ αἰώνιος), deren Wesen in dem Ausschluss von der Gemeinschaft mit Gott und in dem unaufhörlichen vergeblichen Schmachten nach diesem verlorenen Gute besteht. Den Schluss der Lehre Jesu von den letzten Dingen bildet die Weissagung seiner Wiederkunft zum jüngsten Gericht. Die Schilderungen der Evangelien aber verschmelzen sichtbar drei Verkündigungen des Herrn, nämlich erstens die Zerstörung Jerusalems mit der dann erfolgenden herrlichen Ausbreitung des Evangeliums, zweitens das ewige Gericht im Himmel, dargestellt in messianischen Bildern, drittens das einst kommende, ferne Ende der sichtbaren Welt und die dabei stattfindende Entscheidung über alle dann noch auf der Erde lebenden Menschen, — zu einem grossen Gesammtbilde der Zukunft, so dass wir uns begnügen müssen, in diesen bilderreichen Darstellungen den wesentlichen Sinn der Lehre Jesu wiederzufinden, nämlich erstens, dass die Seele mit dem Tode nicht vernichtet wird, zweitens, dass nach dem Tode ein neues Leben für die Abgeschiedenen beginnt, drittens, dass die Seligkeit der wahren Jünger Jesu und die geistige Vereinigung mit ihm völlige Gewissheit ist.

Und was er lebend gelehrt hat, das hat er sterbend bestätigt und zur That erhoben. Sein Tod, schmachvoll und trostlos für den Augenblick, war in seiner Wirkung für die Zukunft der Sieg des Lebens über den Tod: indem er der Menschheit sein Leben zum Opfer brachte, erwarb er ihr zugleich das ewige und von keinem Tode mehr bedrohte Leben in der seligen Gemeinschaft Gottes. Noch einmal fällt über seine Person der Schleier des Geheimnisses, der unseren suchenden Augen seinen Ursprung und mehr als einen seiner Tage, mehr als eine seiner Thaten verbirgt; aber nach kurzer Frist sinken auch die letzten Hüllen, welche das Bild des Verklärten umwoben, wie die Morgennebel das aufsteigende Gestirn des Tages: die Gestalt des

Auferstandenen schwebt hoch und herrlich am Himmel des christlichen Glaubens, die Sonne des Lebens für eine neue, zukunftreiche Welt. Mögen auch die einzelnen Thatsachen, welche seine Auferstehung begleiten, der Streit der Gelehrten und das unbegriffene Wunder der staunenden Menge geblieben sein bis auf den heutigen Tag: längst ist es Gewissheit geworden, die unerschütterlich in den Herzen aller Christen feststeht von Geschlecht zu Geschlecht, dass er lebt, dass er das lebendige Oberhaupt seiner Gemeinde ist, der lebendige Mittelpunkt aller Bestrebungen, die seines Sinnes und Geistes voll sind, lebendig auch in der Gegenwart, die seine Grösse kleinlich bestreitet, Erlöser und Heiland im Leben und im Sterben, in Zeit und Ewigkeit.

Was Wunder, dass der gewaltigste und seinem Geiste am nächsten verwandte Apostel seiner Lehre und seines Werkes, dass Paulus gerade auf die Thatsache der Auferstehung seine evangelische Verkündigung aufgebaut hat, welche seitdem Land auf Land und Volk an Volk die Welt erobert? Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seid ihr noch in euern Sünden (1. Cor. 15, 17), — das ist dem Paulus die Voraussetzung seiner ganzen Erlösungslehre. Für den Zweck war ja Christus gestorben, die Menschheit von ihrer Sünde zu erlösen, schuldlos vor Gott darzustellen; in der Hoffnung glaubten an ihn die Gläubigen, durch ihn von der Sünde frei zu werden und die δικαιοσύνην τοῦ ϑεοῦ zu erlangen; erlangten sie diese nicht, so war ihr Glaube fruchtlos gewesen. Dann aber wäre auch keine Vergebung der Sünden, auch kein ewiges Leben, auch keine Seligkeit. Weil er aber auferstanden ist, so ist dadurch der Tod, der Sold der Sünde, wesentlich aufgehoben: der Glaube an die Auferstehung Christi ist die Grundlage des Glaubens an die Auferstehung der Erlösten. Daher bringt Paulus auch die Auferstehung in die unmittelbarste Verbindung mit der erwarteten Wiederkunft Christi zum Gericht über die Menschheit und zur Erneuerung der Welt. Die Auferstehung der Christen denkt er gleichzeitig mit der Wiederkunft des Herrn, die der Nichtchristen dagegen erwartet er nach

vollendeter Erneuerung des Weltalls (1. Cor. 15, 23 fg.). In Betreff der im Augenblick der Erscheinung Christi noch lebenden Christen nimmt er statt der Auferstehung eine Verwandlung (ἀλλαγησόμεθα) ihres irdischen Leibes in den himmlischen oder verklärten, unverweslichen herrlichen Leib an (1. Cor. 15, 51 fg.; 2. Cor. 5, 2 fg.; Phil. 3, 21; 1. Thess. 4, 13 fg.). Der Leib des auferstandenen Erlösers ist das Vorbild dieses verklärten Leibes (1. Cor. 15, 48. 49). Immer nennt Paulus den neuen Leib σῶμα, niemals σάρξ, ja er sagt geradezu, dass σὰρξ καὶ αἷμα das Reich Gottes nicht ererben können (1. Cor. 15, 50). Bei aller Lebhaftigkeit der Bildersprache hat er am deutlichsten von allen Aposteln den Zusammenhang der Unsterblichkeit der Seele mit der sittlichen Erneuerung eingesehen (Eph. 2, 5 fg.; Col. 3, 1—4; Röm. 8, 11; 2. Cor. 4, 7 fg.).

Es würde zu weit führen, wollten wir die neutestamentlichen Schriftsteller der Reihe nach auftreten und ihr Glaubensbekenntniss über Tod und Unsterblichkeit ablegen lassen; ihre verschiedene geistige Eigenthümlichkeit prägt sich augenscheinlich in der Auffassung und dem Ausdruck der Wahrheit aus, theils haben sie den Auferstehungsglauben der Juden nach seinen wesentlichen Bestandtheilen in den Kreis der christlichen Vorstellungen mit hinübergenommen, theils von christlichen Anschauungen aus eigenthümlich weiter gebildet; aber die Wahrheit selbst, welche sie begeistert, ist nur eine: Jesus Christus ist die Auferstehung und das Leben; wer an ihn glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe. Nur zwei Bemerkungen seien hier noch gestattet, die eine über den Hebräerbrief, die andere über die Apokalypse. Der Hebräerbrief lässt die Vorstellung der Auferstehung der Todten nicht in den Vordergrund treten; er zählt dieses Lehrstück zu den Anfangsgründen der Religion (6, 2) und kann ihr deshalb nicht dieselbe centrale Bedeutung wie Paulus beilegen. Er kennt eine bessere Auferstehung als diejenige, welche in der alttestamentlichen Periode durch prophetische Wunderthaten vermittelst der Rückkehr der Seelen in die irdischen Leiber bewirkt wurde (11, 35), und

es scheint unzweifelhaft, dass er die Gerechten im Himmel vollendet vorstellt, bevor sie durch die Auferstehung wieder mit dem Organ eines Leibes ausgerüstet worden sind (12, 33). Die Apokalypse dagegen, welche die urchristlichen Erwartungen von der Wiederkunft Christi und den sie begleitenden Umständen in prophetischen Bildern und Visionen ausspricht und auf diese Weise eine wunderbare, halb anziehende, halb abstossende Mischung von echt christlichen und ganz jüdischen Vorstellungen liefert, kann schon deshalb als eine reine Quelle der christlichen Lehre über die zukünftigen Dinge im strengeren Sinne nicht in Betracht kommen.

Fragen wir nun, in welcher Weise und nach welchen Richtungen hin auf diesen biblischen Grundlagen sich die Lehre von Auferstehung und Unsterblicheit geschichtlich entwickelt habe, so ergiebt sich im allgemeinen folgendes. Bald hat, wie Herder (in der erwähnten Abhandlung) richtig hervorhebt, „die mächtige Lehre des Auferstandenen Wurzel gefasst; das zeigt ihre grosse Ernte. Eine Privatgeschichte (sic) von 50 bis 52 Tagen hat unter den Völkern eine grössere Palingenesie bewirkt, als alle Gesetze und Kriege der Nationen.“ Zunächst hob der Kreuzestod und die Auferstehung die Scheidewand zwischen Juden und Heiden auf; der Stamm des Kreuzes und das leere Grab wurden ein Symbol des Friedens, der Vereinigung zu gleichen Rechten, Pflichten und Hoffnungen für alle Völker: es entstand ein wirksames Reich des Auferweckten, des Neubelebten, eine auf Tod und Auferstehung gegründete Gemeinde. Allein innerhalb der Gemeinde gingen die Meinungen nach zwei Richtungen hin auseinander. Die einen stellen die Auferstehung des Fleisches als conditio sine qua non in den Vordergrund; die anderen verzichten auf dieselbe und begnügen sich mit einem rein geistigen Fortleben nach dem Tode. „Die christliche Auferstehung der Todten“, sagt Herder a. a. O., „hat die körperliche jüdische Auferstehung eigentlich zerstört; sie hat sich aus ihr, wie der Geist aus der

Materie, losgewunden, und fortdauerndes Leben, eine persönliche Unzerstörlichkeit (ἀφθαρσίαν) ans Licht gebracht, die christlicher Glaube wurde.“ Die Kirchenlehre allerdings stellte früh jene weitergehende Forderung der körperlichen Wiederbelebung auf. Das Symbolum Apostolicum lehrt die resurrectio carnis, vielleicht veranlasst durch den Widerspruch gegen die Marcioniten und die Schüler des Origenes. Das Nicaenum sagt: expecto resurrectionem mortuorum; das Athanasianum: — ad cuius adventum omnes homines resurgere habent cum corporibus suis. Hiermit übereinstimmend lehren die Bekenntnissschriften der evangelischen Kirche. Die Auferstehung ist ihnen eine Wirkung Gottes oder Christi, nach welcher der im Tode aufgelöste Leib, vollkommen und herrlich wiederhergestellt, mit der Seele zu neuem unsterblichen Leben verbunden, und der ganze Mensch von der Erbsünde völlig gereinigt wird. Auf diesem Fundament bauen die älteren lutherischen Dogmatiker die Auferstehungslehre weiter aus. In Hinsicht der materia resurrectionis lehren sie mit den symbolischen Büchern eine völlige Identität der auferweckten Leiber: esse corpora hominum numero et substantia eadem, quae mortua alias fuissent. Die Schwierigkeiten dieses Begriffes und der Vorgang des Apostels (1. Cor. 15, 35—42) veranlassten aber andere, nicht eine totale, sondern nur eine partielle Identität des auferweckten Leibes anzunehmen, d. h. eine solche, nach welcher der zukünftige Körper aus den edelsten und wesentlichsten Bestandtheilen (e primis staminibus) des jetzigen werde entwickelt und herausgebildet werden. Allein auch damit nicht zufrieden, gingen die Rationalisten des 18. Jahrhunderts dazu fort, die Auferstehungslehre für Accomodation an jüdische Denkweise und für bildliche Darstellung der Idee der Unsterblichkeit überhaupt, oder der Entwickelung eines neuen Organs für die Seele aus dem jetzigen Leibe unmittelbar nach dem Tode zu erklären.

Als Paulus den Athenern die Auferstehung der Todten predigte, verspotteten ihn die einen, die andern sagten, sie wollten ein andermal mehr davon hören (Act. 17, 32).

Solche Athener giebt es heute auch ausserhalb Athens, und zwar beschränkt sich ihre Bestreitung nicht auf die kirchliche Auferstehungslehre, sondern sie dehnen dieselbe auf die persönliche, selbstbewusste Fortdauer der menschlichen Seele überhaupt aus. Obenan steht die materialistische Weltansicht. Es mag genügen, zwei der bekanntesten Wortführer dieser Richtung sprechen zu lassen. Feuerbach sagt in seinen „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit", sämmtl. Werke III. p. 326: „Wie weise waren doch die „blinden" Heiden, welche ihren Todten ein molliter ossa cubent oder placide quiescas in das Grab nachriefen, während die Christen als Rationalisten den Sterbenden ein lustiges vivas et crescas in infinitum in die Ohren schreien, oder als pietistische Seelenärzte à la Doctor Eisenbart auf Rechnung der Todesfurcht die Gottesfurcht, als Unterpfand ihrer himmlischen Seligkeit, einblöken! O Christenthum! Du bist der Wahnsinn in der Form der Vernunft, der schrecklichste Hohn auf das Menschengeschlecht in der Form der süssesten Schmeichelei." Und p. 332: „Verliert nicht das Leben gerade durch das Jenseits, in dem es erst seinen Sinn finden soll, allen Sinn, allen Zweck?" Und p. 363: „Welch ein eitles, überflüssiges und nichtswürdiges Ding ist das Jenseits, wo der gehaltvolle und in sich vollendete Aphorismus unseres Lebens in dem Brei einer christlichen Predigt oder Demonstration von der Unsterblichkeit der Seele bis in alle Ewigkeit hin in seine doch schon hier zwar kurz und unpopulär, aber eben deswegen geistvoll ausgesprochenen Consequenzen ausgetreten werden soll."

In der Schrift von Carl Vogt „Bilder aus dem Thierleben" heisst es: „Der Theologie, die mit der Vernichtung der Seele, als gesondertes, für sich bestehendes Ding von selbst aufhört, und sich deshalb mit der Wuth der Verzweiflung für die Existenz dieses Dinges wehrt, der Theologie ist die Seele ein individuelles, immaterielles Princip, welches in einem bestimmten Körper seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat und diesen Körper als Instrument benützt. Je schadhafter das Instrument, desto schlechter natürlich auch die

Werke, die mit demselben angefertigt werden. Zerfällt das Instrument, geht es zu Grunde, so bleibt das Princip über — nach dem Tode des Körpers lebt die Seele fort. Für die Naturforschung dagegen ist die Seele kein immaterielles, von dem Körper trennbares Princip, sondern nur ein Collectiv-Name für verschiedene Funktionen, die dem Nervensystem, und zwar bei den höheren Thieren dem Centralnervensystem, dem Gehirn, ausschliesslich zukommen, und die ebenso, wie alle anderen Funktionen der verschiedenen Organsysteme des Körpers bei der Störung des Organes modificirt werden. Geht das Organ, geht der Körper, dem es angehört, zu Grunde, so hört auch damit die Funktion auf; stirbt der Körper, so hat auch damit die Seele ein vollständiges Ende. Die Naturforschung kennt keine individuelle Fortdauer der Seele nach dem Tode des Körpers . . . . Somit wäre dem einfachen Materialismus Thür und Thor geöffnet — der Mensch, so gut wie das Thier nur eine Maschine, sein Denken das Resultat einer bestimmten Organisation, der freie Wille demnach aufgehoben? Wie der Nerv eines bestimmten Muskels diesen zucken lässt, wenn ein bestimmter Gefühlsnerv gereizt wird, so muss auch die Gehirnsubstanz eines Individuums diesen oder jenen Gedanken produciren, je nachdem sie so oder anders angeregt wird? Die Phrenologie ist also wahr bis in die kleinste Applikation hinein? Jeder Veränderung in der Funktion muss eine materielle Veränderung des Organs vorausgegangen oder vielmehr gleichzeitig mit ihr eingetreten sein? Ich kann nicht anders sagen als: Wahrlich so ists. Es ist wirklich so.“

Aber auch diejenige Richtung der neuern Philosophie, welche von Kantschen Principien aus den Materialismus als sich selbst widersprechend abweist, hat über das persönliche Fortleben nach dem Tode nicht viel Tröstliches zu berichten. Schopenhauer, der bedeutendste Vertreter dieser Richtung, findet zwar zunächst selbst in der „sehr rohen und daher sehr alten“ Grundansicht des Materialismus die Unzerstörbarkeit unseres wahren Wesens an sich noch wie durch einen blossen Schatten derselben repräsentirt, nämlich

durch die Unvergänglichkeit der Materie, aber die Lösung des Räthsels erblickt er allein in der Lehre Kants von der Idealität der Zeit und der alleinigen Realität des Dinges an sich. Leben und Tod des Individuums sind der Natur gleichgiltig; demzufolge sollten sie es, in gewissem Sinne, auch uns sein, denn wir selbst sind ja die Natur. Was der Schlaf für das Individuum ist, dass ist der Tod für die Gattung. Wie durch den Eintritt der Nacht die Welt verschwindet, dabei jedoch keinen Augenblick zu sein aufhört, ebenso scheinbar vergeht Mensch und Thier durch den Tod, und ebenso ungestört besteht dabei ihr wahres Wesen fort. Denn das Entstehen und Vergehen der Individuen trifft nicht das eigentliche Wesen der Dinge, sondern dieses bleibt davon unberührt, ist also unvergänglich, daher denn alles und jedes, was dasein will, wirklich fortwährend und ohne Ende da ist. Die Gattung ist es, die allezeit lebt, und, im Bewusstsein der Unvergänglichkeit derselben und ihrer Identität mit ihr, sind die Individuen da und wohlgemuth. Wie die zerstäubenden Tropfen des tobenden Wasserfalls mit Blitzesschnelle wechseln, während der Regenbogen, dessen Träger sie sind, in unbeweglicher Ruhe feststeht, ganz unberührt von jenem rastlosen Wechsel, so bleibt jede Idee, d. i. jede Gattung lebender Wesen, ganz unberührt vom fortwährenden Wechsel ihrer Individuen. Die Idee aber, oder die Gattung ist es, darin der Wille zum Leben eigentlich wurzelt und sich manifestirt: daher auch ist an ihrem Bestand allein ihm wahrhaft gelegen. Im Grunde ist jede Individualität nur ein specieller Irrthum, Fehltritt, etwas das besser nicht wäre, ja, wovon uns zurückzubringen der eigentliche Zweck des Lebens ist. In der Erscheinung und mittelst deren Formen, Zeit und Raum, als principium individuationis, stellt sich die Sache so dar, dass das menschliche Individuum untergeht, hingegen das Menschengeschlecht immerfort bleibt und lebt. Allein im Wesen an sich der Dinge, als welches von den Formen frei ist, fällt auch der ganze Unterschied zwischen dem Individuum und dem Geschlechte weg, und sind beide unmittelbar eins. Der ganze

Wille zum Leben ist im Individuum, wie er im Geschlechte ist, und daher ist die Fortdauer der Gattung bloss das Bild der Unzerstörbarkeit des Individuums. Der Tod ist die grosse Gelegenheit, nicht mehr zu sein: wohl dem, der sie benutzt. Das Sterben ist der Augenblick der Befreiung von der Einseitigkeit einer Individualität, welche nicht den innersten Kern unseres Wesens ausmacht, vielmehr als eine Art Verirrung desselben zu denken ist. Zu ewiger Fortdauer ist kein Individuum geeignet; es geht im Tode unter. Wir jedoch verlieren dabei nichts. Denn dem individuellen Dasein liegt ein ganz anderes, dessen Aeusserung es ist, unter. Dieses kennt keine Zeit, also auch weder Fortdauer, noch Untergang. So weit Schopenhauer.

Schon aus diesen kleinen Proben moderner Spekulation ergiebt sich, dass die Frage des Fortlebens nach dem Tode zu den schwierigsten Problemen nicht bloss des christlichen Glaubens, sondern auch der Wissenschaft gehöre, ja dass das Problem des Todes das eigentliche Problem des Lebens sei. „Der Tod", sagt Schopenhauer (W. a. W. u. V. 2. Bd. cap. 41), „ist der eigentliche inspirirende Genius oder der Musaget der Philosophie, weshalb Sokrates diese auch *θανάτου μελέτη* definirt hat. Schwerlich sogar würde, auch ohne den Tod, philosophirt werden." Kein philosophisches System ist möglich ohne eingehende Würdigung dieses Geheimnisses, und kein einzelner Mensch, von welchem Standpunkt er auch die Welt auffasse, ist denkbar ohne sinnende Betrachtung dieses grössten aller Räthsel. Möge die Wissenschaft fortfahren, allen Scharfsinn aufzubieten, um zur Lösung dieser Aufgabe beizutragen, und möge der fromme Glaube fortfahren, als freie, glückliche Ueberzeugung festzuhalten, was kein Zweifel ihm zu rauben im Stande ist. Gerade auf diesem Gebiete soll der Glaube des Christen beweisen, dass er eben Glaube ist. Er drängt sich niemandem auf als Zwang und Gebot, er ist Hoffnung und Zuversicht des Zukünftigen, des Unsichtbaren, er ist die frohe Aussicht der verlorenen Kinder Gottes, nach den Irrsalen der Zeit heimzukehren in das Vaterhaus der Ewigkeit, das voll Ruhe und Frieden ist.

Nach diesen Betrachtungen, welche nothwendig erschienen, um die religiösen Grundlagen der christlichen Gebräuche bei der Behandlung der Todten festzustellen, kommen wir zur Darstellung der geschichtlichen Entwickelung dieser Gebräuche selbst.

Mit der Einführung des Christenthums verschwindet nach und nach die Leichenverbrennung, sei es, dass die ersten Christen, um durch Verbrennen der Leichen kein Aufsehen zu erregen, dieselben in der Stille bestatteten, sei es, dass die Apostel und Kirchenväter sorgfältig alles entfernt wissen wollten, was an heidnische Gebräuche erinnern konnte. Unzweifelhaft aber liegt der Hauptgruud der von den Christen allgemein angenommenen Erdbestattung in den von den Juden herübergenommenen religiösen Vorstellungen von Tod und Auferstehung. „Die Christen begruben", sagt Jak. Grimm a. a. O. p. 198, „weil im alten Testament, soweit dessen Kunde reicht, nur begraben worden und weil Christus aus dem Grabe erstanden war; hierzu trat, dass die christliche Lehre ihrem ausgleichenden Wesen nach den Unterschied der Stände aufhob und den Armen wie den Reichen, den Knecht wie den Herrn bestattet wissen wollte, also ein Vorrecht des Adels auf den Leichenbrand nicht länger bestehen durfte, denn der Adel hat überhaupt ein heidnisches, folglich unchristliches Element." In der That legen die Kirchenlehrer der würdigen Bestattung aus Gründen der Frömmigkeit hohen Werth bei. Der Leib, sagt Augustin, sei das Werkzeug, dessen sich der heilige Geist bedient habe. Wenn daher das Kleid, der Ring des Vaters uns um so viel mehr werth seien, wie viel werthvoller sie ihm waren, wie viel theurer müsse uns der Leib sein, der die Seele bekleidet habe. Und Prudentius sagt in einem Gedichte geradezu, dass die Hoffnung der Auferstehung des Fleisches die Ursache sei, warum den Begräbnissen die grösste Sorgfalt zugewendet werde. So gewöhnte man sich bald an solche Urtheile, wie sie noch Nicolai, de luctu Christianorum p. 12, ausspricht. Nachdem er die Bestattungsarten verschiedener heidnischen Völker angegeben hat — und noch nicht die

schlimmsten —, fährt er fort: „verum haec variarum gentium barbaries indicium praebet, eos spem non habuisse futurae resurrectionis beatae, iuxta apostoli effatum Ephes. 2, 12; 1. Thess. 4, 13.“ Denn als das Haupterforderniss einer würdigen Bestattung wurde schon damals die wirkliche Beerdigung des Leichnams angesehen, allerdings ohne dass immer abergläubische Vorstellungen in dem Sinne vorgelegen hätten, als ermögliche allein die Erdbestattung die Wiederbelebung des Leibes. In dieser Beziehung verdient besondere Erwähnung eine Stelle aus dem Dialog. „Octavius“ des Minucius Felix. „Jeder Körper“, sagt er cap. 34, „er mag nun in Staub zusammentrocknen oder in Flüssigkeit aufgelöst oder in Asche verwandelt oder in Dunst verflüchtigt werden, wird uns entzogen, aber er wird Gott, dem Behüter der Elemente, aufbewahrt. Wir fürchten nicht, wie ihr glaubt, irgend einen Nachtheil einer Begräbnissart, sondern halten die alte und bessere Gewohnheit der Beerdigung fest.“ Strenger urtheilt Tertullian de resurrect. cap. 1: „— sed vulgus invidet, existimans nihil superesse port mortem. Et tamen defunctis parentant et quidem impensissimo officio pro moribus eorum, pro temporibus sepultorum, ut quos negant sentire quidquam, etiam desiderare praesumant. At ego magis ridebo vulgus tunc quoque cum ipsos defunctos atrocissime exurit, quos post modum gulosissime nutrit, iisdem ignibus et promerens et offendens. O pietatem de crudelitate ludentem: sacrificat an insultat, cum crematis cremat“; und de corona c. 11 erklärt er den römischen Kriegsdienst für unvereinbar mit der christlichen Religion, weil nach militärischer Sitte der christliche Soldat verbrannt werden solle, während es doch den Christen nicht erlaubt sei, andere zu verbrennen, weil Christus ihnen das verdiente Feuer (der Hölle) geschenkt habe. Zum grossen Schmerze der Christen und zur Verhöhnung ihres Glaubens an die Auferstehung verbrannten die feindseligen Heiden die Leichname der Gläubigen. So geschah es in Gallien mit den Märtyrern, und die Feinde riefen, indem sie die Asche jener in die Rhone streuten: Nun wollen wir sehen, ob sie auferstehen werden

und ob ihr Gott ihnen helfen und die Todten unseren Händen entreissen könne! Oder man warf die Gebeine der hingerichteten Christen in das Meer, damit sie nicht von ihren Brüdern begraben werden könnten. Die Christen dagegen beriefen sich zur Rechtfertigung ihrer streng gehaltenen Sitte der Beerdigung auf die heilige Schrift und zwar besonders auf Gen. 3, 9; 23, 19; 50, 13; Deut. 34; Dan. 12, 2; Sir. 40, 1; 38, 16; Mtth. 19, 28; Joh. 12, 24; 1. Cor. 15, 37. 38; Eph. 4, 9; Röm. 6, 4; und übten diese Pflicht mit aller Gewissenhaftigkeit. Daher sagt Lactantius (instit. 6, 12): „Es giebt zwar einige, welche das Begräbniss für überflüssig halten und vorgeben, es sei kein Unglück, wenn der Körper hingeworfen werde und unbeerdigt liegen bleibe; wir aber gestatten nicht, dass das Ebenbild und Werk Gottes den wilden Thieren und Vögeln zur Beute daliege, sondern geben es der Erde zurück, von der es gemacht ist. Selbst an unbekannten Menschen erfüllen wir die Pflicht des Begrabens, die Keinem verweigert werden darf etc.“

Sehen wir uns nun die Todtengebräuche der Christen etwas näher an. Dem Gestorbenen wurden Augen und Mund zugedrückt, darauf die Leiche gewaschen und angekleidet, am liebsten mit weisser Leinwand, welche an die weissen Taufkleider und dadurch an die biblische Vorstellung erinnerte, dass wir auf Christi Tod getauft sind. Um das neue Kleid der Unsterblichkeit anzudeuten, sagt Chrysostomus (homil. 116), gewähren wir den Verblichenen neue Kleider. Nur im äussersten Nothfalle begrub man die Leichen nackend. Gegen übertriebenen Aufwand prächtiger Leichengewänder eifert Chrysostomus (homil. 84). Die zum Begräbniss geschmückte Leiche wurde in einen hölzernen Sarg gelegt, zuweilen mit grünen Zweigen unter dem Haupte, um anzudeuten, dass der in Christo Verstorbene nicht aufhöre zu leben. Die Begräbnissplätze waren ursprünglich auf freiem Felde. Severianus Gabaliensis giebt dieser Sitte in einer unter dem Namen des Chrysostomus erhaltenen Homilie de fide et lege naturali folgende Deutung: Jede Stadt und jede Burg hat vor dem Eintritt in dieselbe ihre Gräber. Ist

also jemand im Begriff, zu einer Stadt, in welcher Herrscher wohnen und Ehrenstellen und grosse Schätze anzutreffen sind, zu gehen, so kann er, ehe er das, was er zu sehen sich vorgenommen hat, in Augenschein nimmt, gewahr werden, was er selbst ist. Man findet vor den Städten und vor den Feldern Gräber. Ueberall also haben wir eine Schule der Demuth vor uns. Dabei wollen wir das kennen lernen, womit wir am Ende einmal aufhören werden, und dann wollen wir uns nach dem umsehen, was in der Stadt ist und vorfällt. Und Chrysostomus selbst sagt hom. 65 (von den Märtyrern): Wie ehemals alle Landleute dann, wenn das Fest der Maccabäer gefeiert wurde, in die Stadt strömten, so muss sich jetzt die ganze Stadt zu den in den Dörfern beerdigten Märtyrern begeben. Zum 5. Psalm schreibt er: Begraben wir die Leichen ausserhalb der Städte, wie viel mehr müssen wir dann unnütze und schädliche Worte ganz von uns entfernen; denn diese Reden dienen der ganzen Stadt zum Verderben. Und hom. 37: Denke einen Sünder, welchen der Herr für nichts Besseres als ein Grab hält, wenn er nämlich in seinen Sünden hinstürbe; denke, dass du, da man in der Stadt gar kein Grab macht, auch nicht in die Stadt, die über uns ist, kommen kannst. Denn ist dies in einer irdischen Stadt verboten, wie viel mehr wird es dann in der himmlischen untersagt sein! Macarius homil. 30 sagt: Wie ein todter Mensch ganz für die Lebenden unnütz und ohne allen Vortheil für dieselben ist — weshalb man denselben auch aus der Stadt bringt und beerdigt —: so wird auch jede Seele, welche nicht das göttliche Ebenbild des geistlichen Lebens in sich trägt, völlig unnütz und verächtlich. Denn ein todter Mensch nützt der Stadt und den Heiligen nichts. Zur Zeit der Christenverfolgungen trug man die Leichen in nächtlicher Stille zu Grabe, sonst bei Tage mit Gesangbegleitung. Dem Zuge voran gingen die Geistlichen, welche bei besonderen Veranlassungen Fackeln trugen, dann kam der Sängerchor, hinter ihm die Leiche, dieser folgten die Leidtragenden. Dem Leichenzuge trug man, jedoch erst seit dem 6. Jahrhundert und allgemein seit dem

11. ein Kreuz oder Crucifix, und bereits im 4. Jahrhundert Palmen- und Olivenzweige, sowie dampfende Rauchfässer voran. Der Zug bewegte sich nach einer Kirche hin. Vor dem Altar wurde der Sarg niedergesetzt und hierauf ein Gottesdienst gehalten, auch, wenn die Beerdigung des Morgens war, unter Gebeten für den Verstorbenen das Abendmahl ausgetheilt. Wie weit hierbei der Aberglaube ging, beweist die Sitte, dass dem Todten selbst das geweihte Brot in den Mund gesteckt wurde, weil man sich eine übernatürliche Kraft desselben vorstellte, auch ohne dass der Empfänger zum Genusse fähig war. Dieser Missbrauch wurde öfter von einzelnen Kirchenlehrern, z. B. Chrysostomus, und von Concilien (397 zu Carthago, 692 zu Constantinopel) untersagt; doch legte man noch später die Hostie wenigstens in den Sarg. Hierbei mag erwähnt werden, dass bisweilen auch die Taufe nach dem Tode vollzogen wurde, entweder an ungetauft Verstorbenen selbst, oder in ihrer Stellvertretung an Lebenden, die sich in das Bett des Todten legten. Diese Sitte fand besonders bei den Hypermontanisten in Afrika und bei den Marcioniten Eingang. Tertullian, Gregor von Nazianz und Chrysostomus bekämpften die Todtentaufe, das Concil zu Carthago (397) verbot sie.[1]) War die Beerdigung Nachmittags, so wurden nur Gebete gesprochen und bisweilen Leichenreden gehalten. Zuletzt küssten noch der Bischof und die Anwesenden den Todten (was aber später von den Concilien untersagt wurde), dann wurde der Sarg zugedeckt, zu dem Begräbnissplatze getragen und vom Todtengräber eingesenkt. Mit den Märtyrern pflegte man auch die Werkzeuge des Todes, z. B. Kreuz, Nägel, Ketten, zu begraben. Die Feier wurde mit Vaterunser und Segen geschlossen.

Begräbnissstätten besonderer Art waren die Katakomben in der nächsten Umgebung Roms, welche zugleich als Versammlungsorte in den Zeiten der Verfolgung dienten. Auch später noch kam man namentlich an den Gedenktagen der Mär-

---

[1]) cf. C. W. Otto, Dekal. Unters., nebst einem Anhange über die Todtentaufe in Korinth. Halle 1857.

tyrer hier zusammen und ermuthigte sich durch den Anblick ihrer geschmückten Gräber zur würdigen Nachfolge dieser Vorgänger. Noch unterscheidet man die Gräbergallerieen von mehreren Stockwerken mit zahlreichen Inschriften und die Kapellen für den Gottesdienst mit merkwürdigen, meist symbolischen Bildern. Die Grabinschriften geben Zeugniss von der christlichen Liebe wie von der kühnen Ueberwindung des Todes durch die Hoffnung des ewigen Lebens. Schlafgemächer, *κοιμητήρια*, nannte man die Grabstätten, im Anschluss an den neutestamentlichen Sprachgebrauch (cf. 1. Thess. 4, 13—15). Die afrikanischen Christen hatten den Ausdruck areae, z. B. Tertullian ad scapulam schreibt: non sint areae, i. e. loca ad sepeliendos Christianos.[1]

Doch die christliche Frömmigkeit suchte noch andere Stätten, um ihre Todten würdig zu bestatten, und sie fand keine besseren, als die Kirchen selbst oder ihre nächsten Umgebungen. Unter den heidnischen Kaisern beerdigten die Christen ihre Leichen weder in den Städten, noch, mit Ausnahme der Katakomben, in ihren zur Gottesverehrung bestimmten Versammlungshäusern. Die Apologeten des Christenthums machen den Heiden Vorwürfe wegen ihres häufigen Begrabens in Tempeln. Die Tempel selbst, schreibt Clemens Alex. in seiner admonitio ad gentes, haben zwar den ansehnlichen Namen Tempel, sie waren aber eigentlich Leichengrüfte und sind von euch selbst Gräber genannt worden. Solltet ihr nicht endlich einmal unterlassen, abergläubisch die Dämonen zu verehren? Solltet ihr euch nicht schämen, die Grüfte anzubeten? Schämt ihr euch nicht

---

[1]) Wie verschieden in solchen Bezeichnungen der Geschmack ist, zeigt folgendes Beispiel. Nicolai (de luctu Christ. p. 13) nennt den deutschen Ausdruck Gottesacker ein pulcherrimum nomen; Fuhrmann (Hist. Untersuchungen über die Begräbnissplätze der Alten etc. Halle 1800) findet denselben Ausdruck höchst unschicklich. Statt Friedhof sagt Nicolai Freythof: „quasi dicas feriatam villam seu aulam, h. e. immunem ac liberam; nec enim nobis dubium est, illud freyt descendere a latino vocabulo feriatus seu feria, quasi friat, qua appellatione Germani immunitatem et libertatem coemiteriorum denotare volunt.“

dessen, was ihr zu thun wagt, so muss man euch für wirklich gestorben halten. Und Arnobius (contra Symmachum l. 6) sagt: Viele Erbauer von Tempeln liegen in denselben begraben, wie die Inschriften bestätigen. Es erhellt daraus entweder deutlich, wie ihr eure Verstorbenen als unsterbliche Götter verehrt, oder es geschieht dadurch den Göttern ein unaussprechlicher Schimpf, deren Tempel und Kapellen auf den Gräbern der Todten aufgeführt worden sind. Allmälich änderte sich diese Anschauung. Kaiser Constantin war der erste, der in der Apostelkirche zu Constantinopel beigesetzt wurde. Er hatte diesen Ort, sagt Eusebius (vit. Const. 4, 60), auf die Zeit seines Endes für sich selbst bestimmt, da er vermöge seiner überschwenglichen Glaubensfertigkeit voraus sah, dass seine Hülle nach seinem Tode einen gemeinschaftlichen Raum mit den Aposteln erhalten würde, so dass er auch nach seinem Ende noch der Gebete, die daselbst in Zukunft zu Ehren der Apostel gehalten würden, theilhaftig würde. Er errichtete demnach daselbst 12 Begräbnissstätten zur Ehre der 12 Apostel und liess seinen eigenen Sarg — in die Mitte derselben setzen. Von dieser Zeit begrub man auch auf den Vorplätzen vor den Kirchen (in areis), doch nur vornehme Personen, die höhere Geistlichkeit, Bischöfe, Fürsten, und in den Kirchen selbst die Leichen der Märtyrer oder Heiligen aus den drei ersten Jahrhunderten. Der Bischof Prosper von Aquitanien wurde in der Kirche des heiligen Apollinaris beigesetzt. Solche Beispiele weckten Nachahmung. Zu dem Gedanken einer ungewöhnlichen Ehre gesellte sich der Aberglaube, dass es der armen Seele besser ginge, wenn der Leichnam an heiliger Stätte verwese, wo die Gebeine der Märtyrer ruhten, Altäre standen, Gottesdienste gehalten wurden. Und so riss dieser Missbrauch immer mehr ein. Der Bischof von Nola, Paulinus, bewilligte einer Mutter, ihre verstorbenen Söhne in einer den Märtyrern geweihten Kirche begraben zu lassen, weil sie glaubte, dass ihre Seelen durch die Verdienste der Märtyrer unterstützt würden. Man überliess es, da man allmälich von den Gesetzen abwich oder durch die

Finger sah, wenn sie nicht befolgt wurden, dem Gutbefinden der Bischöfe und Presbyter, nach den Verdiensten, meistentheils aber nach der Grösse der erlegten Geldsumme oder nach dem Werthe der gemachten Geschenke zu bestimmen, welche Personen in Kirchen und Klöstern beerdigt werden dürften, desgleichen, wo man denselben, entweder in der Nähe des Chores, oder sogar auf demselben, eine Grabstelle einräumen wollte. (Ausführlicheres hierüber in der erwähnten Schrift von Fuhrmann „Hist. Unters. über die Begräbnissplätze der Alten etc.“)

An Opposition gegen diese Unsitte hat es von Anfang an nicht gefehlt. Als die Circumcellionen ihre als vermeintliche Märtyrer Verstorbenen in den Kirchen zu begraben begannen, nöthigte der Bischof Optatus den Presbyter Clavius, die Leichen ausgraben und aus den Kirchen entfernen zu lassen, denn es sei gegen die Gesetze, dass man im Hause des Herrn Leichen bestatte. In Frankreich und Spanien war noch nicht im 6. Jahrhundert das Begraben innerhalb der Städte, selbst nicht einmal vor den Kirchen gestattet. Die fortgesetzten Bemühungen, Leichen in christlichen Kirchen zu begraben, finden bis zum elften Jahrhundert in weltlichen und kirchlichen Gesetzen viele und mächtige Hindernisse, dieselben werden aber immer von neuem überwunden. In neuerer Zeit richtete sich die Opposition dagegen, welche ihren Ausdruck in einer ganzen Fluth von Schriften fand, theils gegen die abergläubischen Vorstellungen, theils und vornehmlich gegen die gesundheitswidrigen Ausdünstungen der Grüfte in Kirchen und Kapellen. Aber erst die neuste Zeit hat diesem Unwesen ein Ende gemacht. Das allgemeine preussische Landrecht Thl. II. Tit. XI. p. 184 schreibt vor: In den Kirchen und in den bewohnten Gegenden der Städte sollen keine Leichen beerdigt werden.

Seit dem 6. Jahrhundert legte man bei und an den Kirchen die sogenannten Kirchhöfe und Gottesäcker an. Denn auch bei den Geringeren wurde allmälich das Verlangen rege, wenn nicht in den Kirchen, doch in heiliger

Erde zu ruhen und zu verwesen. Deshalb liess man sich vor den Kirchen, auf dem offenen oder mit Säulen besetzten Platze (atrium, porticus) begraben. Diese Plätze hiessen Paradiese, weil daselbst der entseelte Leichnam dem Tage der Auferstehung und dem Uebergang in das himmlische Paradies entgegen schlummerte. Auf diese Art war dann für den grossen Haufen das Thor zu einer heiligen Stätte geöffnet und der Gottesacker bei der Kirche oder der Kirchhof bereits fertig.

Von besonderen Ehrenbezeigungen gegen die Todten weiss die alte Kirche nichts und hat solche wenigstens weder festgesetzt noch gebilligt. „Constantin d. Gr. aber war es, der das Aufsuchen, Sammeln und Werthhalten von Ueberbleibseln des Leibes Jesu, der Apostel, der Blutzeugen und Heiligen durch sein eigenes Beispiel beförderte, jene Reliquien von ihren bisherigen ruhmlosen Stätten in die Kirchen und unter die Altäre bringen liess, um den Heiden das Christenthum annehmlicher zu machen, und somit den Reliquiendienst vorbereiten half; er, der die Vorstellung nährte, dass es erspriesslich und verdienstlich sei, die vormaligen Wohnsitze jener Personen oder die Plätze, die durch sie einen Namen empfangen hatten, zu besuchen und daselbst der Andacht zu pflegen, und somit die Wallfahrten anbahnte. Diese kleine und an sich in der menschlichen Natur wurzelnde Pflanze wuchs im Laufe jedes folgenden Jahrhunderts empor und bildete sich zu einem grossen Giftgewächs aus. Man rief die Geister der Verklärten an, in der Meinung, dass diese in himmlischen Höhen die Bitten hören und durch Fürsprache bei Gott oder Jesus oder Maria den Flehenden Hilfe und Wohlthaten auswirken würden. Und die auch in der heidnischen Welt nicht ungewöhnliche Ansicht, dass die abgeschiedenen Geister noch in gewisser Verbindung mit den entseelten Körpern stehen, bei deren Gräbern weilen, welche im 4. und 5. Jahrhundert den Christen nicht fremd war, führte zur Verehrung der Märtyrer und der Reliquien und zu Libationen. Man erblickte in jenen kostbare Pfänder und wallfahrtete zu den Gräbern der Märtyrer, um von

Krankheiten geheilt zu werden, legte auf dieselben Blumen und Kleidungsstücke und trug sie dann als Amulete. Man liess die auf den Altären ausgestellten Reliquien küssen und berühren oder trug sie bei dem Wüthen der Seuchen und Landplagen in den Städten und auf den Feldern umher und beugte vor jenen, wie vor den Bildern der Heiligen, die Kniee." (Andreä, p. 324 fg.)

Die Verehrung von Todtengebeinen ist übrigens nichts originell Christliches, sondern reicht bis in das frühe Alterthum zurück. Aus den Gebeinen des Pelops soll Abaris das Palladium gefertigt und den Trojanern gegeben haben. Sein Schulterblatt wurde zu Elis gezeigt und galt für heilkräftig. Die Gebeine der Helden und Heiligen werden ein Schutzgeist desjenigen Ortes, der sie verwahrt, und das Trinken aus dem verwahrten Schädel ist heilkräftig. Von der Begierde getrieben, die Ueberreste der Märtyrer aufzusuchen und um schnöden Gewinnes willen zu verkaufen, öffnete man auch die Gräber anderer, deren Gebeine man für die von Märtyrern ausgab und den Abergläubigen darbot.

In der That, wenn man an diese Missbräuche denkt, beginnt man zu erwägen, ob nicht eine andere Art der Beseitigung der Ueberreste geboten sei als die von der christlichen Kirche mit Vorliebe gepflegte, die dem Wahnglauben allzu viel Nahrung bietet. „Den ganzen im Mittelalter abgöttisch betriebenen Reliquiencultus", sagt Jak. Grimm a. a. O., „sehen wir wesentlich auf dem Begraben der Leichname beruhen." Auch die Beinhäuser auf deutschem Boden sind ursprünglich heidnischer Abkunft, denn der germanische Knochencultus ist nachweisbar älter als der christliche Grabcultus. An die Erhaltung der Knochensubstanz knüpfte der Germane bis zu einem gewissen Grade die Fortdauer und gab daher seinen Leichen Ersatzknochen und Ersatzschädel, sogar hölzerne, mit ins Grab. Noch jetzt finden sich sorgfältig gehütete Sammlungen von Todtengebeinen. „Besucht man die Todtenkapellen auf einigen Alpenhospizen, so sieht man dort vollständige Skelette in den Mauernischen aufrecht stehen, einige sogar in schwarze Mönchskutten ge-

kleidet. Dieser phantastische Todtencultus soll durch ganz Italien bemerkbar sein und wird im Sinne des kirchlichen memento mori ausgebeutet. Berühmt sind dadurch namentlich zwei Kirchen in Rom. Die Todtenkapelle alla morte an der Brücke Sisto hat eine Unterkirche, deren Wände und Decken ganz und gar mit lauter Menschengebein überkleidet sind. Ganze Gerippe stehen in den Nischen, ein Theil der Wand ist mit Kinderschädeln, ein anderer mit lauter Gelenkknöchlein arabeskenartig geschmückt, die Kandelaber sind aus Knochen zusammengefügt, die Rosetten, Sterne und Kreuze der Decke sind lauter Menschenknochen. In der Todtenkapelle auf der piazza Barberini stehen Gerippe in Kapuzinerkutten herum, an der Decke hängen zwei Kindergerippe in Gestalt schwebender Engel, es waren einst zwei Prinzessinnen des Hauses Barberini.“ (Rochholz, a. a. O. I. p. 293.)

Wie auf diese Weise die leiblichen Ueberreste der Verstorbenen mit Sorgfalt behandelt wurden, so bildeten auch die Seelen derselben einen Gegenstand der liebevollen Verehrung und der Fürsorge für ihr ewiges Heil von Seiten der Kirche. Der fromme Christ, welcher, ohne volle Genugthuung für seine Sünden geleistet zu haben, stirbt, wird nach der Kirchenlehre in das Fegefeuer (ignis purgatorus) versetzt, um dort die zeitlichen Sündenstrafen zu erleiden, damit er von allem Unreinen geläutert in den Himmel eingehen könne. Die Pein des Fegefeuers kann aber bittweise abgekürzt werden; dies geschieht durch Todtenmessen, Gebete, Wallfahrten, Fasten, Almosen etc. Die Todtenmessen wurden gewöhnlich am Sterbetage gehalten und alljährlich wiederholt. Aus denselben entwickelte sich schon früh eine allgemeine Todtenfeier, zu welcher das Fest Aller Seelen (2. November) von Odilo, Abt von Clugny, 998 bestimmt wurde. In Rom hält an diesem Tage der Papst die Messe im Purpurgewande und spricht das Requiem, der Chor das Requiescant in pace.

Auch in der evangelischen Kirche mancher Länder ist ein allgemeines Todtenfest seit neurer Zeit eingeführt. Man

feiert dasselbe entweder am letzten Tage oder Sonntage des bürgerlichen oder des Kirchenjahres. In manchen Gegenden bekränzt man am Johannistage die Gräber und hält eine Todtenfeier. Im allgemeinen aber sind die Ceremonieen der evangelischen Kirche, wie überhaupt, so insbesondere in Bezug auf die Behandlung und Bestattung der Todten wesentlich einfacher und prunkloser als die der katholischen. Sie kennt kein Fegefeuer und keine Todtenmessen, keine heiligen Gebeine und keine Wallfahrten zu den Gräbern der Heiligen. Wohl aber legt sie Werth darauf, dass dem Leichenzuge das ehrenvolle kirchliche Geleit nicht fehle welches sie nur denen versagt, die als Lebende jede Verbindung mit der Lehre und dem Leben der Kirche abgebrochen hatten. Die Gräber pflegt auch sie mit der Pietät, die den heimgegangenen Lieben geziemt, und schmückt sie mit den Symbolen des Glaubens, der dem Leben den Sieg über den Tod zuschreibt. Im übrigen gewährt sie, ihren Grundsätzen getreu, in Bezug auf Trauerfeierlichkeiten und andere äussere Handlungen, welche die Schrecken des Todes zu mildern bestimmt sind, ohne seinen furchtbaren Ernst zu bemänteln, den Einzelnen grössere Freiheiten als die römische und die griechische Kirche, deren Formen gesetzlich enger begränzt sind. Dennoch kann nicht verschwiegen werden, dass auch in protestantischen Ländern der Aberglaube heidnischer Vorzeit sich an keine anderen Gebräuche bis auf diesen Tag so fest und zäh anklammert, wie an diejenigen, die mit Tod, Grab und Ewigkeit in irgend einem Zusammenhange stehen.

X. Die Frage der Gegenwart.

Vgl.: H. Richter, Aufsatz in der Gartenlaube, 1856, Nr. 49.
Wegmann-Ercolani, Die Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart. 4. A. Zürich 1874.
Joh. Bapt. Ullersperger, Urne oder Grab? Erlangen 1874.
J. P. Lange, Aufsatz im Daheim, 1874, Nr. 39.
Küchenmeister, Ueber Leichenverbrennung. Vortrag am 8. April 1874. Erlangen 1874.
Derselbe, Die Feuerbestattung. Stuttgart 1875.
Westermanns Monatshefte, Bd. 38. (III. Folge, 6. Bd. pag. 105 fg.) Aufsatz von Eug. Anthes.
E. Weber, Wie bestatten wir unsere Todten? Leipzig 1876.
Wittmeier, Aufsatz in „Deutsche Zeit- und Streitfragen“ von v. Holtzendorff und Oncken. Jahrgang 5. Heft 71.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an macht sich in Deutschland und Frankreich eine Bewegung gegen die übliche Bestattungsweise geltend. Doch beschränkt sich dieselbe fast ausschliesslich auf das Bemühen, die Schädlichkeit der Todtengrüfte in den Kirchen und die Unzuträglichkeiten der Gottesäcker innerhalb der Städte oder dicht bei denselben nachzuweisen, dringt auch nicht über das fachmännische Interesse der medicinischen Wissenschaft hinaus. Unserer Zeit war es vorbehalten, eine gründliche Umgestaltung des Bestattungswesens in Anregung zu bringen. In London bildete sich vor einigen Jahrzehnten eine Association for burning the dead, welche die Leichenverbrennung und die Beisetzung der übrig bleibenden Gebeine in Urnen wieder einführen wollte. Am 29. November 1849 las Jakob Grimm

in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin die berühmt gewordene Abhandlung über das Verbrennen der Leichen. Er sagt darin wörtlich: „Wir nennen das Grab ein Bett, eine Ruhestätte der Entschlafenen (κοιμητήριον), wo sie nach irdischer Arbeit ungestört rasten, ein Haus des Friedens und der Stille. Das mag viel mehr von den heidnischen Grabhügeln, die noch kein Pflug aufgeackert, keine Habsucht oder Neugier erbrochen hat, als von den Gräbern christlicher Kirchhöfe gelten; die Todtengräber und Clowns im Hamlet wissen, wie lange es dauert, bis ein Platz für neue Gräber wieder umgegraben werden muss. Es giebt keine unserer Städte, in der nicht Strassen über alten Kirchhöfen gepflastert wären; so mächtig waltet das Bedürfniss der lebenden, raumbeengten Menschen, dass es nur wenig Rücksicht auf die Todten zu nehmen gestattet. Kaum wird auf unseren Todtenhöfen ein Grab nachzuweisen sein, dass sich über einige Jahrhunderte hinaus behauptet hätte, und bald liegt alles vergraset, verrostet, verwittert, das sind keine houses which last till doomsday; wie tiefe Wahrheit liegt in jenen Worten des Tacitus von den Germanen: sepulcrum caespes erigit; monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur. Was hilfts, schweren Stein über denen zu thürmen, welchen die Erde leicht sein soll? Wollte man für jeden der zahllosen Millionen von gestorbenen Menschen gehegten Grabraum fordern, die Oberfläche würde sich bald mit Hügeln decken. Es lässt sich ein grauenvollerer Anblick nicht denken, als den das Schichten menschlicher Schädel und Geripρe in den Grüften einiger italienischer Klöster gewährt. Für die angemessenste, das Andenken am längsten sichernde Bewahrung unserer Ueberreste wird die gelten müssen, welche den geringsten Raum kostet und die vergehende Gestalt zu erhalten aufgiebt.“ Doch um über die Meinung dieses grossen Gelehrten keinen Irrthum aufkommen zu lassen, will ich sogleich hinzufügen, dass er die Wiedereinführung des Leichenbrandes für unmöglich erklärt. „Wir können nicht wieder“, sagt er p. 270, „zu den Gebräuchen ferner Vergangenheit umkehren, nach-

dem sie einmal seit lange abgelegt worden sind. Sie stehen jetzt ausser Bezug auf unsere übrige eingewohnte Lebensart und würden neu eingeführt den seltsamsten Eindruck machen, obgleich selbst der Sprachgebrauch noch immer duldet von der Asche unserer unverbrannten Eltern zu reden.“

Allein der einmal glimmende Funke, an so viele Holzstösse und heilige Feuer erinnernd, zündete weiter. Vom praktischen Standpunkte wurde 1854 in Deutschland die Angelegenheit behandelt, und zwar sollte der erste Versuch mit Militärpersonen gemacht und, um die Kosten für den Scheiterhaufen zu ersparen, die Verbrennung in einem Thurm durch eine Buchhoffner'sche Gasflamme auf einer Metallplatte bewirkt werden. Im Jahre 1855 veröffentlichte der preussische Oberstabsarzt Dr. J. P. Trusen eine Schrift „Ueber die Leichenverbrennung als die geeignetste Art der Todtenbestattung“ (Breslau). Sie enthält eine historisch-kritische Darstellung der verschiedenen Arten und Gebräuche der Todtenbestattung und wird von Ullersperger (Urne oder Grab? Erlangen 1874) als die unbestreitbar bedeutendste Arbeit genannt, welche über dieses Thema erschienen sei. Ihm schloss sich Professor Hermann Richter in Dresden an mit einem populären Aufsatze in Nr. 49 der Gartenlaube von 1856, welcher vielseitige Theilnahme, bezüglich der technischen Verwerthung von Verbrennungsproducten aber bei Laien wie bei Technikern Widerspruch fand.

Seitdem hat sich besonders in Italien eine lebhafte Bewegung zu Gunsten der Verbrennung geltend gemacht. Schon 1857 schrieb Dr. F. Coletti „Memoria sulla incinerazione dei cadaveri.“ (Padovi.) Ihm folgten andere Gelehrte, Goffarelli, Pini, Rota, Castiglioni, Tomasi, Musatti, Clericetti u. a., während Polli in Mailand, Gorini in Lodi und Brunetti in Padua öffentlich bekannt gewordene praktische Versuche gemacht haben. Der im Jahre 1869 in Florenz abgehaltene internationale ärztliche Congress sprach sich dahin aus, dass die Verbrennung der Leichen im Namen der Civilisation und der öffentlichen Gesundheit unumgänglich nothwendig sei. In Mailand wurde in der

Sitzung der Lombardischen Akademie vom 7. August 1872 für das Jahr 1877 ein Preis von 1000 Lire auf die Lösung der Aufgabe gesetzt: „eine Methode für die Verbrennung der Leichen festzustellen, welche an die Stelle der gegenwärtigen Beerdigung treten würde, zum Zwecke, dieser hygieinischen Reform Bahn zu brechen.“ Der Baron Albert Keller „ein Italiener aus Sympathie“, (übrigens Deutscher von Geburt), setzte eine Summe von 10000 Lire zu Gunsten des Vereins für Leichenverbrennung aus unter der Bedingung, dass mit der Einäscherung seiner Leiche der Anfang gemacht würde; ein Wunsch, der im Januar 1876 auf dem Campo Santo in Mailand in glänzende Erfüllung gegangen ist.

Deutschland blieb nicht zurück. Professor Unger in den Mitth. des Götting. Anthropol. Vereins, 1. Heft, 1874, sprach sich im günstigen Sinne aus, ebenso Professor Reclam in Leipzig in der Beilage zur Allg. Augsb. Zeitung vom 6. März 1874 und in Nr. 19 und 38 der Gartenlaube von 1874. Eine Reihe von Schriften, theils wissenschaftlicher, theils volksthümlicher Richtung, hielt das Interesse für die vorgeschlagene Neuerung wach und gewann frischen Zuzug. Zur gemeinsamen Betreibung der Angelegenheit bildeten sich Vereine, namentlich in Dresden, Leipzig, Gotha, Berlin, Hamburg, Bremen, Breslau, Chemnitz, Köln, Augsburg. Die Initiative zur Abhaltung eines Congresses von Deputirten der genannten Vereine hat der Dresdener Verein „Urne“ unter Leitung des Medicinalrathes Dr. Küchenmeister ergriffen; dem Vernehmen nach verfolgt dieser Congress hauptsächlich folgende Zwecke: 1. Errichtung von Verbrennungsvorrichtungen, 2. Errichtung von Urnenhäusern, 3. Verbrennung von Leichen, 4. Beisetzung der Asche, 5. Errichtung von Feuerbestattungskassen. Officielles Organ der Sache ist in Deutschland das „Correspondenzblatt für Feuerbestattung“ unter Redaction von R. Jacob in Weilburg a. d. Lahn; befreundete Stimmen die Zeitschrift „Gesundheit“ von Prof. Reclam in Leipzig und der „Aerztliche Hausfreund“ in Dresden.

Am weitesten gediehen ist die Bemühung zu Gunsten der Feuerbestattung, was Deutschland betrifft, augenblicklich

in Gotha. Nachdem dem Stadtrath 15000 Mark zur Herstellung eines Verbrennungsofens zur Verfügung gestellt waren, hat am 13. September 1876 das Stadtverordnetencollegium einstimmig beschlossen, einen Ofen nach dem Siemens'schen System mit Genehmigung der Staatsregierung auf dem neuen Friedhofe an der Langensalzaer Strasse sofort herzurichten, mit dem Versprechen, bei der Anlage auf Polizei, Sanität und Pietät die geziemende Rücksicht nehmen zu wollen.

Insbesondere war es die Schweiz, wo die Bewegung in Fluss kam. In Zürich hatte 1873 die Kirchhofcommission der Grossmünster-, der Fraumünster- und der Prediger-Kirchgemeinde constatirt, dass die seit 1849 auf dem Kirchhof zur Promenade bestatteten Leichen nicht verwest, sondern in Wachsbildung übergegangen seien. Hierdurch angeregt, schrieb Wegmann-Ercolani eine Broschüre „Ueber Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart", welche in sechs Monaten vier Auflagen erlebte. Die liberale Schweizer Presse schloss sich seinen Vorschlägen lebhaft an, und am 10. März 1874 wurde in der Peterskirche zu Zürich eine von Tausenden besuchte Versammlung gehalten, in welcher Oberpfarrer Lang die Frage vom religiösen, Dr. Goll vom sanitären, Prof. Heim vom geologischen, Prof. Kinkel vom ästhetischen Standpunkte aus behandelten. In Folge dieser Versammlung bildete sich ein Verbrennungsverein für Zürich und Umgegend. Mitglied des Vereins ist, wer seinen Beitritt schriftlich erklärt und den Jahresbeitrag von 2 Fr. bezahlt.

Gut organisirt ist das Vereinswesen auch in Holland, dessen Hauptverein in vier Abtheilungen gegliedert ist, welche zusammen etwa 1500 Mitglieder zählen. Diese Vereeniging voor lijkverbranding giebt seit Anfang dieses Jahres Berichten en Mededeelingen in zwanglosen Heften heraus, welche die Geschichte der Leichenverbrennung und die zur Wiedereinführung derselben bereits geschehenen und ferner nothwendigen Schritte behandeln. In London wurde am 31. Januar 1874 eine Cremation Society gegründet; in Paris kürzlich eine Association pour l'étude et la pratique de la

crémation. (Ausführlichere Nachrichten zur Geschichte der Leichenverbrennung finden sich in den genannten Berichten en Mededeelingen, Heft 1 und 2.) Auch in New-York hat sich am 3. April 1874 in der Halle der Young Men Christian Association ein Verbrennungsverein constituirt.

Fragen wir nun nach den Motiven der gegenwärtigen Bewegung, welche noch immer ein lebhaftes pro et contra in der Wissenschaft und in der Tagespresse erzeugt, so ergiebt sich zunächst, dass es meistentheils weder religiöse, noch sittliche, sondern rein praktische Gesichtspunkte sind, von denen die Crematisten ausgehen.

Obenan stehen die Rücksichten auf die Gesundheitspflege. Man behauptet, dass die Schädlichkeiten der Grabbestattung alle anderen Bestattungsarten weit überragen und dass sie eine wesentliche Ursache abgeben, in der gesammten Menschheit nicht allein Krankheit und Tod zu begünstigen, sondern auch Seuchen zu erzeugen, zu verbreiten, zu steigern und sogar zu fixiren. Und zwar wirft man dem Erdgrabe eine doppelte Vergiftung vor, erstens eine Bodenvergiftung, zweitens eine Luftvergiftung. Betreffs der letzteren führt einer der eifrigsten Gegner der Erdbestattung, Dr. Küchenmeister, in seiner bereits erwähnten Schrift „Die Feuerbestattung. Stuttgart 1875" folgendes aus (p. 31 fg.): „Die Fäulniss und Verwesung im Grabe vergiftet zunächst die Bodenluft, indem durch den durchlässigen und meist frühe Spalten und Lücken erhaltenden Sarg die im Sarge sich entwickelnden Fäulnissgase als leichtere Körper aufsteigen und durch allerhand Lücken und Gänge sich im Boden verbreiten, theilweise gefördert durch die Wirkungen der äusseren Lufttemperatur, theilweise regulirt aber auch durch die anemometrische Thätigkeit des auf den Erdboden drückenden Luftstromes im Weltall und durch dessen Schwankungen (Windstille und alle Nuancen der Bewegung hindurch bis zum Orkane). Wenn nun auch durch diese Art der Leichengasbewegung in den seltensten Fällen Erscheinungen an den Lebenden zu Tage treten werden, welche jenen gleichen, die von der in Grüften befindlichen stammen, so

muss man doch a priori annehmen, dass durch sie (mögen sie nun giftig wirken durch die chemische Verunreinigung der Luft durch allgemein schädliche Gase, die beim Zerfall der Leiche auftreten, oder durch Zuführung eines besonderen giftigen Leichengases, das Selmi in natura als Septopneuma in der Nähe der Gräber in der Luft erkannt haben will — cf. Ullersperger pag. 93 — jener vom Boden an die Oberfläche steigende, und zunächst in dem Dunstkreise der Menschen sich mit den untersten Schichten des freien Luftmeeres mischende Strom der Bodenluft in Nähe reichlich belegter und fleissig bearbeiteter Leichenäcker bis zu allen Stellen, die mit diesen auf gewisse Entfernungen hin unterirdisch etwa communiciren, gelangen und so die allgemeine Athmungsluft der den Gräbern naheliegenden Orte und besonders Städte jedenfalls nicht verbessert werde.[1]) Wir haben dabei daran zu denken, dass zumal im Winter, wo in der Tiefe des Grabes der Fäulnissprocess nicht durch Frost stille steht, und während dessen die Spalten und Lücken des Erdbodens, die sonst die Bodenluft freier nach aussen treten lassen, diesen Austritt verschliessen, unsere warmen Wohnhäuser auf ziemliche Strecken hin die in den untersten Schichten, dem Sarge am nächsten, befindlichen und zwar schädlichen Fäulnissgase, wie grosse Saugapparate aspiriren; und dass diese Wirkungen um so auffallender auftreten müssen, je dichter die in der Nähe der Leichenäcker befindlichen Wohnungen an einander angereiht sind. Dergleichen Verunreinigungen der Athmungsluft des Menschen müssen also ganz besonders Statt finden in Nähe der in die Städte hineingezogenen und noch gebrauchten Leichenäcker."

Nicht minder hart lautet die Anklage auf Bodenvergiftung, deren die von den Leichen ausgehenden Bodenwässer sich schuldig machen sollen, die man als Leichenackerlauge oder als Sättigung der Leichenäcker mit Cadavern beschrieben hat. „Hier müssen sich die nicht eben sonst befreundeten Hände reichen die Freunde der Grundwasser-

[1]) Wer hat nach dieser Satzconstruction überhaupt noch „Athmungsluft?"

theorie und ihrer Schwankungen, welchen es nur auf mit viel organischer Masse imprägnirten Boden ohne Einsaat specifischer Gifte ankommt, und diejenigen, welche, an specifische Gifte glaubend, diese aus dem Boden ins Trinkwasser gelangen lassen. Der Freund der Grundwassertheorie wird zugeben müssen, dass die immer erneute Wechselwirthschaft, die man auf Leichenäckern treibt, den Untergrund in immer mächtigerer Schicht mit organischer Masse verunreinigen, dass das Sinken des Grundwassers immer grössere Flächen solches verunreinigten Untergrundes blosslegen muss. Auch nach ihm müssen die epidemischen Nachtheile des organischen Untergrundschmutzes durch die Leichenackerwirthschaft dauernd und stetig vermehrt werden. Aber zu eben solchem Schlussresultate muss auch der Gegner dieser Grundwassertheorie gleichfalls kommen etc.“ (Küchenmeister, p. 35.)

Und Dr. Ullersperger, der den Hauptnachdruck seiner Schrift auf die Schädlichkeit des Erdgrabes legt, stellt als Resultate seiner Forschungen die folgenden auf (p. 105):

„1. Wir nehmen als thatsächlich an, dass die Transmission ansteckender Krankheiten, als da sind Cholera, Typhosen, Blattern u. s. w. durch Leichen, Leichenverwesung geschehen kann.

2. Dass thatsächliche, absolut unwiderlegbare Beobachtungen des ganzen ärztlichen Standes, ganzer Gesellschaften und Akademieen, die glaubwürdigsten Autoritäten aller dieser Persönlichkeiten und Corporationen zu allen Zeiten und in allen Räumen die mehrerwähnten, Krankheit und Tod erzeugenden Potenzen constatirt haben.

3. Dass durch Leichenäcker Ansteckungen, Diffusionen von Infection vermittelt werden.

4. Dass Leichenverwesung und deren Folgen die Ansteckungsfähigkeit, Intensität und Bösartigkeit der Infectionen, deren Distanz-Diffusion noch bedeutend potenziren können.

5. Dass die ausgedehnten, streng einzuhaltenden, die gesunden Bewohnerschaften in Schrecken, Missbehagen und Unzufriedenheit, ja in ihrer Gesundheit nachtheiliger moralischer Depression haltenden sehr kostspieligen forensen, medicinisch-polizeilichen Präventiv- und Abwehrungs-Maass-

regeln mit Reform der Bestattungen und mit Entfernung der Leichenäcker sowie ihrer Nachtheile zum Theil entbehrlich gemacht werden.“[1])

Doch es sind auch Gründe anderer Art, welche gegen die Erdbestattung ins Feld geführt werden. „Gegen die Volkswirthschaft und ihre rationellen Principien“, sagt Dr. Küchenmeister pag. 44, „wird in doppelter Beziehung gesündigt, theils durch Verschwendung des Raumes und Brachliegenlassen und Verlorengehen immer neuer Strecken kulturfähigen Bodens für die Landwirthschaft, theils dadurch, dass man eine grosse Menge nöthiger Nährungssalze dem Boden und seinen Nutzpflanzen entzieht.“ Letztere Behauptung bestätigt Dr. Bernstein, der in seiner Schrift „Ueber Pietät gegen die Todten. Berlin 1874“ p. 36 sagt: „Durch Anhäufung von Todten auf Friedhöfen wird eine enorme Menge von phosphorsauren Salzen, aus denen unsere Knochen bestehen, Jahrhunderte lang dem natürlichen Stoffwechsel entzogen und dadurch der reichste Acker mit der Zeit entnervt. Die Beerdigung der Leichen ist eine der schlimmsten volkswirthschaftlichen Sünden, die die Welt gesehen, eine so arge Störung des natürlichen Kreislaufs der Materie, dass sie die Lebenden zu Grunde richten müsste, wenn nicht die vorsorgliche, an Hilfsquellen unerschöpfliche Natur der Blindheit der Menschen zu Hilfe käme.“ Die Verschwendung des Raumes betont Wegmann-Ercolani a. a. O. p. 15: „Die Schwierigkeit, geeignete Gottesäcker zu finden, wird immer grösser, die Kosten hierfür immer beträchtlicher, und im Grunde genommen wird es stets mehr Schade um jeden Quadratfuss Land, den man der Cultur und Fruchtbarmachung entzieht.“ In demselben Sinne äussert sich die Gazette de Bruxelles vom 30. März 1873:

[1]) Herr Dr. Ullersperger, der seine Aemter und Würden auf dem Titelblatte seiner Schrift in 18 Zeilen aufzählt, schreibt ein wunderliches Deutsch, von dem man fast behaupten könnte, dass es die Leser „in ihrer Gesundheit nachtheiliger moralischer Depression halte.“ Ebenso confus ist die Anordnung des Inhaltes seines Buches, wie auch Küchenmeister p. 27 rügt.

„Man kann ohne Uebertreibung einen Mitteldurchschnitt von 3 Hektaren per Gemeindekirchhof annehmen. Für Belgien allein wären das mehr als 7500 Hektaren, welche einen ungefähren Werth von 38—40 Millionen Fr. darstellen. Dieses Capital ist gegenwärtig der Circulation entzogen; es wird diesmal buchstäblich von der todten Hand in Besitz genommen, ohne Vortheil oder Nutzen für irgend jemand.“ Dieser Berechnung fügt Dr. Küchenmeister p. 47 hinzu: „Was die immer ausgedehntere Verschwendung des pflugfähigen Landes, Leichenacker, Brachen anlangt, so treten die Nachtheile dieser Raum- und Landvergeudung ganz besonders in Ländern auf, die die bevölkertsten sind. Es steht in erster Reihe hier Belgien und manches deutsche Land kommt ihm nahe; ganz vorwiegend aber gilt das von allen grösseren Städten und zwar um so mehr, je grösser die einzelnen sind.“

Ferner wird der Verwesungsprocess im Erdgrabe herbeigezogen, um das letztere zu bekämpfen. Man kann gar nicht Bilder genug finden, um die grauenhaften Vorgänge zu schildern, die sich an dem zerfallenden Leichnam vollziehen. Henry Thompson stellt in der Contemporary Review Betrachtungen an über den Zustand einer Leiche, welche ihre ewige Ruhe beginnt. Ruhe? ruft er aus, Ruhe? Nie hat in diesem Körper grössere Thätigkeit gehaust — es besteht nur ein Unterschied in der Thätigkeit ante et post mortem. Schon haben tausend Veränderungen begonnen: zahllose Kräfte haben sich des Todten bemächtigt. Die Raubgier des Geiers ist nichts im Vergleiche mit dem rastlosen natürlichen Agens, das vor unseren Augen (?) diese wunderbar complicirte Maschine bearbeitet, einen Schauplatz bildend für eine Weile von äusserst subtilen und zu geheimen Phänomenen, um begriffen zu werden, die nur ein Ausdruck bezeichnen kann, sich um das Unbestimmbare und Unbekannte drehend.

Ein anderer Vorwurf, den man der Erdbestattung macht, ist die Möglichkeit der Leichenschändung durch die Elemente und menschliche Gewaltthat, und neben den Zeugen der

Gegenwart (Nationalzeitung vom 21. November 1874) wird Vater Herodot mit seinen Schauergeschichten aus Aegypten vorgeführt.

Fassen wir die angegebenen Gründe noch einmal übersichtlich zusammen, indem wir uns der Worte des Dr. Küchenmeister (p. 53) bedienen. Er bekämpft das Erdgrab, weil es

„a. durch die in ihm erzeugten Fäulnissgase die Bodenluft verdirbt und diejenige dem Boden nächste Luftschicht der Erde, in der wir leben, direkt verunreinigt; auch wohl mechanisch ihr aus Leichen, die an ansteckenden Krankheiten sterben und in der Erde verwesen, moleculare Infectionsgifte (Giftstaub) zuführt;

b. weil dieselben gasigen Produkte, insofern sie von Wasser resorbirbar sind, oder die als Leichenlauge abfliessenden Salze oder Laugen in das Grundwasser und mit ihm ins Trinkwasser dringen, welches sie theils und zwar mit geringeren sanitären (indem sie durch den Vermoderungsprocess während ihres Laufes innerhalb der Erde in Vermoderungssalze übergehen), verunreinigen, nicht gerade zum Entzücken der gemüthlichen Reflexionen des Menschen, theils aber geradezu durch jene mit fortgerissenen, die Fäulniss, wie den Vermoderungsprocess ganz gut aushaltenden Infectionsgiftkeime die Brunnen und dadurch die Menschen vergiften und die Verbreitung von Infectionskrankheiten begünstigen und herbeiführen, und weil man gleichzeitig die Abnahme der Bevölkerung einzelner (!) Länder in demselben Maasse beobachtet haben will, als man das Erdgrab mit einer früheren mehr sanitären Methode, (umgekehrt!) wie in Aegypten vertauschte;

c. weil die Erdbestattung der Agriculturökonomie einen enormen Theil der zum Gedeihen der Nahrungspflanzen und dadurch der Nahrungsthiere des Menschen nothwendigen Salze so weit von den Wurzeln dieser Pflanzen entfernt hält, dass dieselben für diese Oekonomie geradezu als verloren zu betrachten sind;

d. weil es in der That, zumal in grossen Städten und Orten, aber auch auf manchen übervölkerten, kleinen Inseln am Raume für die Todten in dem Boden mangelt, was alle Pietät gegen die Todten untergräbt;

e. weil dadurch eine so häufige Wechselwirthschaft der Belegung der Leichenäcker bedingt wird, dass man fast von einer officiell gestatteten Leichen- oder doch Knochenschändung in manchen Orten reden kann;

f. weil das Erdgrab am meisten und fast allein der Leichenschändung Vorschub leistet, sei es durch Ermöglichung der Zerstörung der Leichen durch Würmer und vierfüssige Nagethiere, oder selbst durch menschliche Leichenräuber und Leichenschänder, durch Ueberschwemmungen, Erdrutsche etc."

Aus diesen Gründen also hat man eine andere Art der Bestattung anbahnen zu sollen geglaubt. Maassgebend ist hierbei durchweg das Interesse gewesen, durch schnelle, gewaltsame, raumersparende Zerstörung dem langsamen, ansspruchsvolleren Verwesungsprocess zuvorzukommen. Dass man den Scheiterhaufen der Alten nicht wieder anzünden dürfe, auf dem die Leichen in der Regel mehr geschmort und verkohlt als verbrannt wurden, leuchtete allen Sachverständigen ein. Um so eifriger waren die Bemühungen derselben, einen modus herzustellen, der mit Benutzung aller Hilfsmittel der Gegenwart die meiste Aussicht auf möglichst allgemeine Verbreitung darböte. Nach verschiedenen Versuchen italienischer Gelehrten und Techniker, die theils auf chemische Zerstörung ohne Eintritt von Feuererscheinungen, theils auf chemische Vernichtung in hellem Feuer hinausliefen, gelang es einem Deutschen, einen Ofen zu construiren, der, wenn die Angelegenheit aus dem Stadium des wissenschaftlichen Experimentes in das der praktischen Ausführung getreten sein wird, sein Zerstörungswerk in nicht viel mehr als einer Stunde zu vollbringen verspricht. Es ist der Ofen des Herrn Friedrich Siemens in Dresden, der von Dr. Küchenmeister (a. a. O.) und von Prof. Reclam (Gartenlaube 1874, Nr. 19) ausführlich beschrieben und durch Bild

und Zeichnung dargestellt worden ist. Unter allen vorgeschlagenen Verbrennungsapparaten hat der Siemens'sche Ofen den Beifall der meisten Sachverständigen in verhältnissmässig schneller Zeit gewonnen.

In Bezug auf die Verwendung der Aschenreste sind drei Vorschläge gemacht worden. Während die einen es für denkbar halten, sie in der Weise der Alten im Hause aufzustellen, wollen andere sie in Urnen der Erde übergeben wissen, noch andere entwerfen Pläne zur Erbauung von Columbarien, um die irdischen Reste bei möglichst geringer Raumbenutzung der Verehrung der Nachkommen zu erhalten.

Allein ehe wir uns von dem Feuereifer der Crematisten erhitzen lassen, wollen wir erwägen, ob in der That Gründe genug vorhanden sind, zu den vielen Neuerungen, welche die Gegenwart den Lebenden gebracht hat, eine so radicale, unsere Todten betreffende, hinzuzufügen. Und zwar vergönnen wir billigerweise zuerst denen das Wort, die bei der Opposition gegen die vorgeschlagene Reform von der ehrwürdigsten Grundlage ausgehen, die überhaupt denkbar ist, von der Grundlage der religiösen Weltanschauung. Zwar ist mir keine Schrift bekannt, welche es unternähme, mit exegetischen und dogmatischen Beweisgründen die Erdbestattung als die allein christliche wissenschaftlich zu vertheidigen und die Feuerbestattung als dem Wesen des Christenthums schlechterdings widersprechend zu discreditiren. Einige Gegner der letzteren beschränken sich auf allgemeine Einwürfe gegen eine beabsichtigte Neuerung, in welcher sie einen Ausfluss moderner Ideen erkennen, welche sie genügend verurtheilt zu haben glauben, wenn sie dieselben liberale schelten. Ein solcher Schmerzensschrei gegen den bösen Liberalismus, der an allem Unglück der Gegenwart die Schuld trage, ist die Schrift von F. A. Ruhmer „Begraben oder Verbrennen?“ Die liberalen Vereine wollen das Königthum, das Eigenthum, den Eid, die Ehe abschaffen, sie wollen die Kirchhöfe ihren rechtmässigen Eigenthümern, den Kirchen, entreissen und in confessionslose Begräbnissstätten umwandeln, und nun wollen sie gar den heidnischen

Greuel der Leichenverbrennung erneuern: — der Liberalismus ist das Unglück unsrer Zeit. — In einem Vortrage, den Pfarrer Weber aus Hosterwitz unlängst im evangelischen Jünglingsverein zu Dresden hielt, sprach er sich dahin aus, er könne nicht begreifen, wie jemand, der sich Christ nenne und so genannt sein wolle, sich dazu hergeben könne, die Einführung der Leichenverbrennung zu befürworten und dafür mitzuwirken, und wie man dies gerade in einer Zeit thun könne, die dem Christenthum in jeder Beziehung feindlich sei. — Eine Reihe von Artikeln in der Geraer Zeitung (1876, Nr. 10—15), hatte sich für das Project des Verbrennens ausgesprochen, mit der bestimmten Erwartung, dass durch die neue Art der Bestattung die herrschenden Vorstellungen über Leben, Tod und Auferstehung geläutert werden würden. Hierauf erfolgte in einer Extrabeilage vom 27. Januar eine von zwölf Geistlichen aus Stadt und Land unterzeichnete Entgegnung „vom evangelisch-christlichen Standpunkte aus". Zwar wird versichert: „wir werden nicht im geringsten an unserm Glauben irre, ob man unsern Leichnam verbrennt oder begräbt", und „es ist für den wirklich evangelischen, d. h. bibelgläubigen Christen, vollkommen gleichgiltig, was mit seinem Leibe nach seinem Tode gemacht wird." Aber andrerseits wird behauptet: „dass es die Leichenverbrenner geradezu auf die Vernichtung des Christenthums in unserem deutschen Volke abgesehen haben, wird wohl jedem aufmerksamen Leser all der bisher gegen die christlich-kirchliche Bestattungsweise gerichteten Angriffe völlig klar geworden sein." Und weiter heisst es: „Was kommt nach dem Tode? Nach der Lehre der Leichenverbrennerei (sic) nichts, gar nichts mehr. Nicht einmal eine Fortdauer der Seele lehren sie noch, kein Wiedersehen derer, die sich hier gekannt und geliebt, in einem Jenseits. Denn „„Leib und Seele als zwei Dinge vorzustellen, von denen das eine auch ohne das andere eine abgesonderte Existenz haben könne"", ist ja nur „„der Jahrtausende alte Wahn"", den sie aus der Welt schaffen wollen. Nein, eine Fortdauer der Seele giebt es für sie ebenso

wenig, wie eine Auferstehung des Leibes. Der Mensch erlischt ganz und gar mit seinem Tode, er kehrt ins grosse Meer, ins All zurück, wie eine Welle, der die andere folgt. Das ist der Leichenverbrenner Weisheit, die Weisheit des Pantheismus, die schon vor 3000 Jahren die Hindu gelehrt haben: Es ist kein Gott, kein fortdauerndes Bewusstsein, es ist alles ein pures Nichts." — Dieselbe Rhetorik der Argumentation findet sich — und sie ist hier kaum mehr am Platze — in einer Rede von Dr. K. E. Schneider: „Begraben, nicht verbrennen! Dresden 1875." „Nur wenn die Todten", sagt der Redner, „leiblich erhalten, in den Sarg gelegt und in das Grab gesenkt werden, ist für die Trauernden Hoffnung vorhanden, dass jene doch für das ewige Leben erhalten bleiben, und wir sie dereinst dort wiederfinden. Dieser Trost aber ist den Hinterlassenen geraubt, wenn man ihnen den Leichnam nimmt und verbrennt." Der erwähnte Pfarrer Weber ist zwar mit dieser weitgehenden Behauptung nicht einverstanden, erklärt aber (p. 39 fg. seiner Schrift: „Wie bestatten wir unsere Todten?" Leipzig 1876), dass die gesammte Bibelsprache und der reiche Schatz christlicher Begräbnisslieder mit der Leichenverbrennung nicht in Einklang zu bringen sei. „All diesen heiligen Klängen gegenüber wäre das Knistern der Flamme und der Zugwind, der durch den Brennofen strömt, ein greller Misston; sie können an solcher Stätte nicht gesungen werden." Aehnliche Stimmen werden gegenwärtig auf Kanzeln und in Zeitschriften vielfach laut, die einen maassvoll, wie die soeben gehörte, die anderen kräftiger, ähnlich dem Geraer Posaunenton.

Audiatur et altera pars. Hören wir nun auch einige Stimmen, welche vom religiösen Standpunkte aus nichts gegen die Leichenverbrennung einzuwenden haben. Ein katholischer Priester, A. Buccellati, Professor der Theologie in Pavia, schreibt neuerdings an Professor Polli in Mailand: „Sie fragen mich, was für Beziehungen die Leichenverbrennung zur Religion haben könne? Ich stehe keinen Augenblik an, Ihnen offen zu erklären, dass die Leichenverbrennung, so wie Sie und Ihre Collegen sie verstehen und

auffassen, kein Gegenstand ist, der mit der Religion im Widerspruche steht." — Der bekannte amerikanische Prediger Beecher hat unlängst in der Plymouthkirche zu Brocklyn, im Anschluss an das Paulinische Wort „Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben" zu Gunsten der Feuerbestattung gepredigt. — Der anglikanische Bischof Fraser von Manchester und andere anglikanische Geistliche Englands haben sich wenigstens wohlwollend neutral über dieselbe ausgesprochen. — Oberpfarrer Lang in Zürich beweist, dass die reformirte Kirche sich mit dem Gedanken an die Verbrennung der Todten befreunden kann. — Auch der liberale Protestantismus Deutschlands spricht sich in ähnlichem Sinne aus. In einem Aufsatze über den Gegenstand sagt das Norddeutsche Protestantenblatt vom 15. November 1873: „Würde heute die Verbrennung der Leichen wieder eingeführt, so wäre davon jede Beziehung auf den heidnischen Gottesdienst losgelöst. Sie wäre kein Cultusact für irgend einen Götzen, sie wäre das so wenig wie Begraben bei heidnischen Völkern ein christlicher Cultusact ist. Sie wäre einfach eine andere Weise, die Ueberreste der Gestorbenen der Erde zurückzugeben, von der sie genommen sind. In dieser Beziehung hätte die Religion keinen Einwand zu erheben. . . . Sichtlich hat der Auferstehungsglaube, der Glaube an ein ewiges Leben einen starken Einfluss auf den Vorzug gehabt, welchen die christliche Kirche der Beerdigung der Leichen vor dem Verbrennen gegeben hat. Die Beerdigung entzieht den Augen der Ueberlebenden den Vernichtungsprocess der Natur; die Verbrennung, die ihn beschleunigt, stellt ihn vor Augen. Mit ihr als allgemeiner Sitte hätte der Glaube an die Auferstehung des Fleisches nicht lange Halt gehabt in den Gemüthern; wo sie nicht heimisch war, konnte er die Phantasie leichter in seinen Dienst nehmen. Das ist also ein Einwand aus einer einzelnen Lehrform hergenommen, nicht mehr dem Vertrauen auf das ewige Leben, nicht mehr dem Glauben, der den Geist in die Hände des Vaters befiehlt. Er hält sich an einen Schein, nicht an die Wirklichkeit. Auch wer diesen Glauben in der

ältesten Form heute noch festhält, wird zugestehen, dass Gottes Allmacht kein grösseres Hinderniss hätte, den verbrannten Leib herzustellen, als den verwesten.[1]) Zudem ist der Glaube an die Auferstehung des Fleisches das am stärksten erschütterte Lehrstück christlicher Ueberlieferung, vielfach mehr als ein Anstoss, geradezu ein Aergerniss. Kein Mensch weiss zu sagen, wie viel Schuld diese alte Lehre an den Zweifeln habe, die den Glauben an das ewige Leben umstellen." — Auch Pfarrer Altherr in Rorschach spricht sich in seinem Relig. Volksblatt Nr. 11 von 1874 ähnlich aus. — Der Reverend Haweis, in seiner Schrift „Asche zu Asche", übers. von M. Busch. Leipzig 1875, behauptet, das Begräbniss sei keine religiöse Frage, es handle sich nicht darum, ob zu verbrennen christlich oder heidnisch sei, sondern es sei dies eine Sache der Umstände und der Füglichkeit (p. 109). —

Und in der That, je unbefangener die theologische Wissenschaft die vorliegende Frage prüft, desto williger wird sie einräumen, dass der Schwerpunkt derselben nicht auf dem religiösen Gebiete liege, ja dass religiöse Gründe und Gegengründe hier nicht entscheiden können. Einfach deshalb nicht, weil sie nicht vorhanden sind. Es giebt keinen Ausspruch Christi, der den Anhängern seiner Lehre die Erdbestattung oder überhaupt irgend eine bestimmte Art der Bestattung zur Pflicht machte. Es giebt keine Stelle des neuen Testaments, welche in dieser Beziehung irgend eine Norm aufstellte oder vorgefundene Gebräuche zum Gesetz erhöbe. Es giebt keine Lehre der christlichen Kirche, auch die anfechtbare der Auferstehung des Fleisches nicht ausgenommen, welche die christlichen Vorstellungen vom Tode und vom Jenseits in einen metaphysischen oder ethischen Zusammenhang mit dieser oder jener bestimmten Art der Behandlung der Todten brächte. Die theologische Wissen-

---

[1]) Damit ist dann allerdings der gelehrte Nicolai widerlegt, der de luctu Christianorum p. 12 sagt: „ratio efficacissima, ob quam corpora sepelienda, est necessitas putrefactionis, ut postea ad resurrectionem et renovationem sint idonea."

schaft und die christliche Kirche können, wenn sie unbefangen sein wollen, diesen Fragen gegenüber keinen andern Standpunkt einnehmen, als den der Neutralität: begrabt die Leichen, oder verbrennt sie, oder vernichtet sie auf andere Weise, religiöse Rücksichten fallen weder für das eine noch für das andere in die Wagschale. Und hat nicht die Kirche selber dies immer anerkannt, von ihren ersten Zeiten an, wo sie diejenigen selig und unsterblich pries, die um ihres Glaubens willen von den Zähnen wilder Thiere zerfleischt oder von lodernden Flammen verzehrt wurden, bis auf diesen Tag, wo sie nicht zweifelt, dass die Hand des Allmächtigen auch diejenigen in das Leben zurück geleiten werde, die einsam auf dem tiefen Grunde des Meeres oder im Schoosse der Erde verschüttet ruhen?

Dass die Ueberzeugung von der Fortdauer der Seele nicht den Staub des Erdgrabes, überhaupt nicht irgend eine bestimmte Art der Todtenbestattung fordere, weist Herder nach, indem er in den Ideen zur Gesch. der Menschheit (Zur Philos. u. Gesch. 5. Thl. p. 229 fg.) sagt: „Wie der Mensch auch zum Begriffe der Fortdauer der Seele nach dem Tode gekommen sein möge: so ist dieser Begriff, als allgemeiner Volksglaube auf der Erde, das Einzige, das den Menschen im Tode vom Thiere unterscheidet. Keine wilde Nation kann sich die Unsterblichkeit einer Menschenseele philosophisch erweisen, so wenig es vielleicht ein Philosoph thun kann: denn auch dieser vermag nur den Glauben an sie, der im menschlichen Herzen liegt, durch Vernunftgründe zu bestärken; allgemein aber ist dieser Glaube auf der Erde. Auch der Kamtschadale hat ihn, wenn er seinen Todten den Thieren hinlegt, auch der Neuholländer hat ihn, wenn er den Leichnam ins Meer senkt. Keine Nation verscharrt die Ihren, wie man ein Thier verscharrt (?): jeder Wilde geht sterbend ins Reich der Väter, ins Land der Seelen. Und so ist der allgemeine Menschenglaube an die Fortdauer unseres Daseins die Pyramide der Religion auf allen Gräbern der Völker.“ Hiermit ist zu vergleichen die Bemerkung von M. Schultze, Ebr. Mythol. p. 148: „Es war wohl die

Absicht jedes Volkes, seine Todten derjenigen Gottheit zuzusenden, von der das Leben gekommen war. Man beerdigte dieselben daher zunächst, indem man diese gütige Gottheit in der Tiefe der Erde suchte. Später, als bei den Indogermanen die Leichenverbrennung jene ältere Bestattungsart verdrängte, glaubte man in der Flamme des Scheiterhaufens die Seele des Verstorbenen ebenderselben Gottheit zuzuschicken, die man aber nun oben, im Himmel, suchte. Beide Vorstellungen vermischen sich sogar. Die germanischen Helden stiegen nach dem letzten Kampfe zum Himmelvater hinauf, während die an Krankheit gestorbenen Menschen zur Hel hinabfuhren. Das Christenthum verwandelte die ersteren in die Guten, die letzteren in die Bösen." (?)

Es sei mir gestattet, noch einige Zeugen vorzuführen, welche sämmtlich, ohne der Leichenverbrennung günstig gesinnt zu sein, willig zugeben, dass dieselbe religiös ganz unbedenklich sei. Professor J. P. Lange in Bonn, der die „enorme Neuerung" aus acht verschiedenen, ausführlich erörterten Gründen bekämpft (vgl. seinen Aufsatz in Nr. 39 des Daheim von 1874), gesteht gleich im Eingange: „Die ganze Geschichte des christlichen Glaubens würde uns bei einer dogmatischen Furcht vor dem neuen Feuer oder Feuerschwalch der Unkunde und des Kleinmuths zeihen. Wissen wir doch, dass zahllose Christen sich auf den Scheiterhaufen des alterthümlichen heidnischen Roms und des mittelalterlichen clericalen Roms haben verbrennen lassen — verbrennen lassen lebendigen Leibes und eben auch verbrennen lassen zur Bekräftigung ihres Auferstehungsglaubens. Wäre also der moderne Gedanke nach der bezeichneten altheidnischen Tendenz gemünzt, so könnte man dazu nur lächeln."

Pfarrer Weber sagt a. a. O. p. 37: „Es muss zugegeben werden, dass das Begraben der Heimgegangenen weder ein Glaubensartikel, noch ein Sakrament ist, dass nicht bloss die Unsterblichkeit der Seele, sondern auch die Auferstehung zu einem verklärten Leibesleben sich mit der Verbrennung des entseelten Leichnams wohl vereinbaren lässt, dass nicht bloss die Gräber und das Meer ihre Todten wiedergeben

auf den Ruf des Herrn, sondern dass auch die Flamme das nicht verzehren kann, was für das ewige Leben bestimmt ist." Und pag. 38: „Des Christen Hoffnung ruht auf einem festeren Ankergrunde, auf der unauflösbaren, Tod und Grab überdauernden Lebensgemeinschaft mit dem auferstandenen Heiland (1. Cor. 15, 16—20)."

Eugen Anthes führt in einem vortrefflichen Aufsatze „Leichenverbrennung und religiöse Sitte" in Westermanns Deutschen Monatsheften (April 1875) pag. 106 folgendes aus: „Gehen wir auf die Anschauung ein, nach welcher der materielle Leib des Menschen bis zur Auferweckung der Todten conservirt werden muss, damit es alsdann nicht an dem nöthigen stofflichen Substrat für die vorzunehmende Verwandlung fehle, so liegt auf der Hand, dass nach einer Anschauung, bei der überall, wo das Materielle als ein Symbol geistiger Potenzen erscheint, nicht bloss der geistige Inhalt als dem Symbol nothwendig und inhärent, sondern auch umgekehrt die Materie des Symbols als für den geistigen Inhalt nothwendig und wesentlich betrachtet wird, allerdings der stoffliche Menschenleib, dessen höhere Lebensäusserungen auch wir als ein Symbol des gottähnlichen Geisteslebens in diesem und jenem Leben betrachten, diesem Geistesleben so unentbehrlich und wesentlich sein muss, dass auch die zweite, jenseitige Phase desselben nicht ohne eine irgendwie geartete Wiederherstellung desselben und zwar mit Zugrundelegung seines materiellen Wesens denkbar erscheint. Dass diese Anschauung aber auf einer irrthümlichen Erklärung der bezüglichen Bibelaussprüche beruht, geht daraus hervor, dass danach nicht bloss die Annahme eines Zwischenzustandes der Seele nothwendig, sondern gleichwohl die Existenz der Seele in diesem Zwischenzustande zu einer Unmöglichkeit wird. Könnte die Seele, um in den Zustand der Vollendung erhoben zu werden, des ehemals leblos gewordenen materiellen Erdenleibes nicht entbehren, so könnte sie es in dem unvollkommneren Zwischenzustande sicher noch weniger. Sie würde ihn doch um so nöthiger haben, je näher sie noch dem irdisch-körperlichen Zu-

stande sich befände, und ihn um so eher entbehren können, je weiter sie sich von demselben entfernte. Wird aber der stoffliche Leib in seiner stofflichen Totalität überhaupt nicht zur jenseitigen Vollendung erfordert, so fällt auch jede Nöthigung weg, ihn in dieser stofflichen Totalität zu conserviren, wie denn auch thatsächlich schon durch den gemeinen Lauf der Dinge die Leichname nach einer Reihe von Jahren die Eigenschaft als Leiber völlig verlieren, so dass es sich, wenn sie zur Vollendung nöthig wären, nicht nur um ihre Auferweckung und Verwandlung, sondern um ihre völlige Neubildung handeln würde. Endlich wäre zu bedenken, dass, wenn die göttliche Weltregierung die Conservirung der Leichname für die Auferweckung erforderte, sie dieselbe jedenfalls nicht von der Einsicht und dem guten Willen der Lebenden würde abhängig gemacht haben, wie denn auch keinerlei Anweisung in den Reden und Schriften der biblischen Offenbarung ertheilt wird."

Also dann kann die Feuerbestattung jeden Tag beginnen? Die Kirchhofsthüren können geschlossen werden, nicht mehr geöffnet für neue Leichenzüge, sondern nur für die Besucher der alten Gräber, bis über kurz oder lang die alles erraffende Industrie auch diesen Frieden des Todes zu neuem Kampfe des Lebens, diese Stätten der Trauer zu frohen Plätzen des Handels und Wandels umschafft? An die Stelle der Cypresse, die den blumenbekränzten Hügel beschattet, kann der Schlot des Siemens'schen Ofens treten, der in einer Stunde das Werk der Zerstörung vollbringt, zu welchem die Mutter Erde eine Reihe von Jahren braucht, mitleidig mit ihren Kindern, deren leibliche Vernichtung sie den Augen derjenigen entzieht, die so oft Zeugen der Schmerzen und Sorgen der lebenden waren, so oft auch das Glück froher Tage mit ihnen theilten?

So schnell wird es nun freilich nicht gehen. Jeder Fortschritt begegnet dem lebhaften Widerspruche des lebenden Geschlechts, jede Reform muss sich ihr Recht erst erkämpfen. Einmal angenommen, die Leichenverbrennung wäre ein entschiedener Fortschritt der Cultur, sie wäre aus

hundert Rücksichten wünschenswerth, ja sie wäre eine Nothwendigkeit, so würden dennoch Jahre und Jahrzehnte vergehen, bis sie allgemein üblich würde. Nun aber lässt sich nicht läugnen, dass, auch wenn die religiösen Einwände verstummen müssen, erhebliche Bedenken anderer Art dagegen geltend zu machen sind. Wir machen dieselben zu den unsrigen.

Was zunächst die Sanitätsrücksichten betrifft, von denen die Crematisten in erster Linie ausgehen, so unterschreibe ich zwar gern, was Eugen Anthes a. a. O. p. 105 sagt: „Wenn die Naturwissenschaft als die intellectuelle Urheberin des Leichenverbrennungsgedankens, wie er jetzt gedacht wird, für denselben das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege geltend macht, so ist vor allen Dingen, und zwar von allen Seiten, anzuerkennen, dass sie damit sicher auf dem Boden wahrer Humanität stehe. Denn dass nichts unversucht gelassen werde, dem Elende der Epidemieen entgegen zu wirken, ist eine Humanitätsforderung par excellence, und wenn unsere Naturforscher es dahin bringen, die verborgenen Brutstellen der gemeinschädlichen Miasmen aufzudecken und zu vernichten, so sind wir ihnen den allerfreudigsten Dank schuldig.“ Aber andrerseits muss ich behaupten, dass die Freunde der Feuerbestattung gerade in dieser Beziehung nicht wenig übertreiben. Wenn man ihre Schilderungen der Bodengräber liest — und sie sind grossentheils weniger massvoll als die erwähnten des Dr. Küchenmeister —, so fängt man an zu glauben, unsere Kirchhöfe seien wahre Pesthöhlen, die eigentlichen Brutstätten scheusslicher Epidemieen, und um so schlimmere, je heimtückischer sie ihr Gift unter dem heuchlerischen Gewande von Blumen und Kränzen verstecken. Nun ist es zwar für einen Laien, der ausserhalb des ordo medicorum steht, immer misslich, sich über Dinge zu äussern, zu deren Beurtheilung Fachkenntnisse unentbehrlich zu sein scheinen. Aber auch der Laie hat seine Augen im Kopfe und seine Nase im Gesicht. Man behauptet, die im Grabe verwesenden Leichen hauchen gefährliche Dünste aus, welche in hohem Grade die Umgebungen verpesten. Aber nach gesetzlicher Vorschrift muss

jedes Grab für Erwachsene 6, für Kinder 4 Fuss tief sein; ist es denkbar, dass die Verwesungsdünste unter gewöhnlichen Verhältnissen eine so starke Erdschicht durchdringen? und haben die Winde aufgehört, ihr Reinigungswerk in der Atmosphäre zu üben? Würden die Friedhöfe, wenn sie in irgend bemerkenswerther Weise durch schlechte Gerüche und gefährliche Ausdünstungen belästigen, jahraus jahrein von zahlreichen Besuchern ohne Schaden betreten werden? Der diese Zeilen schreibt, ist zu den verschiedensten Tageszeiten auf verschiedenen Kirchhöfen gewesen, aber er muss bekennen, dass sein Geruchssinn niemals durch irgend etwas Auffälliges und Widerwärtiges beleidigt worden ist; denn von den Ausdünstungen der erst zu begrabenden Leichen, die besonders in der heissen Jahreszeit spürbar werden, kann hier um so weniger die Rede sein, als dieselben bei jeder andern Art der Bestattung ganz dieselben sein würden. Und im schlimmsten Falle würde die Luft auf Kirchhöfen, wie v. Pettenkofer berechnet hat, nicht mehr als ein Fünfmilliontheil Leichengase enthalten (cf. Weber, a. a. O. p. 52). Ferner, wenn wirklich das Septopneuma über den Gräbern als unsichtbarer Meuchelmörder schwebte, so wäre es ja wohl kaum anders möglich, als dass die Todtengräber in zahlreichen Fällen ihrem Berufe zum Opfer fallen müssten? Nun aber zeigt dieser Stand im allgemeinen keine grössere Sterblichkeit als jeder andere, ja der Aufenthalt und die Arbeit in freier Luft scheinen mit dazu beizutragen, dass viele Todtengräber ein recht ansehnliches Alter erreichen, und es ist wohl kaum eine Zufälligkeit, dass unsere Dichter und Maler zu Repräsentanten dieses Standes fast ausnahmslos ehrwürdige Greise verwenden. Ausserdem, müssten nicht, wenn die Kirchhöfe die Pesthöhlen wären, für die man sie ausgiebt, die Häuser und Stadttheile, die denselben zunächst liegen, am ersten und am meisten den Verheerungen der Ansteckung ausgesetzt sein? Diese Thatsache aber ist bis jetzt nicht bewiesen. Auch ist überhaupt noch nicht constatirt, dass von einem Gottesacker, auf welchem viele Typhus- oder Cholera-Leichen begraben sind,

etwa neue Typhus- oder Cholera-Infectionen ausgehen müssen, dass also ein förmlicher Focus von Giftstoffen vorhanden sei.

Und wie verhält es sich mit der angeblichen Vergiftung des Trinkwassers durch die Effluvien der Bodengräber? Dass hier Gefahren für die Gesundheit nicht ausgeschlossen seien, wird kein Verständiger in Abrede stellen, namentlich da, wo Trinkbrunnen in unmittelbarer Nähe der Leichenäcker angelegt sind. Aber übertrieben wird auch hier. Einer der eifrigsten Vertheidiger der Leichenverbrennung, Dr. Baginsky in Berlin, sieht sich in seinem Vortrage „Die Leichenverbrennung vom Standpunkte der Hygieine. Berlin 1874.“ p. 19 zu folgendem Zugeständniss genöthigt: „Auf die Frage, ob irgendwo nachgewiesen sei, dass die Anwesenheit eines Kirchhofes durch Entwicklung oder Verbreitung epidemischer Krankheiten direct schädlich geworden sei, muss ich offen gestehen, dass dieser Nachweis noch nicht gegeben ist, und obwohl ich die Literatur über diesen Gegenstand nach Möglichkeit durchblättert habe, war ich doch nicht im Stande, auch nur einen einzigen sicher beweisenden Fall zu entdecken.“ Von Interesse ist auch die Mittheilung, welche Dr. L. Wittmeyer in Nordhausen in seiner höchst lesenswerthen Schrift „Ueber die Leichenverbrennung. Berlin 1876“ p. 33 fg. macht. Eine Untersuchung des Wassers von 6 verschiedenen Brunnen der Stadt Nordhausen durch einen sachverständigen Chemiker ergab das Resultat, dass die in der Nähe der Beerdigungsplätze ein reineres, der Gesundheit weniger schädliches Wasser lieferten, als die in der Stadt, inmitten des menschlichen Verkehrs liegenden. Dr. Wittmeyer schliesst seine sehr objectiv gehaltenen Erörterungen der Gesundheitsfrage mit dem bemerkenswerthen Satze (p. 39): „Ich halte es für möglich, bei der Beerdigung dasselbe zu erreichen, was man der Feuerbestattung nachrühmt: die Verhütung der Vergiftung des Bodens und des Trinkwassers. Dagegen würde uns die Cremation der grossen Vortheile berauben, welche uns die Begräbnissplätze durch ihre Vegetation bringen.“

Die letzte Bemerkung erinnert uns an einen andern Punkt. Man behauptet, wie schon oben angedeutet wurde, dass durch das Erdgrab eine Menge nothwendiger Nährungssalze dem Boden und seinen Nutzpflanzen entzogen werde. Dem entgegen behauptet nun ein Fachmann, Professor Medicinalrath Dr. Mohr in Bonn, in einem im Daheim, Nr. 42 von 1874, abgedruckten Aufsatze „Gründe der exacten Naturwissenschaft gegen die Leichenverbrennung“, dass die Feuerbestattung einen wesentlichen Nachtheil herbeiführen werde, insofern sie die Bildung des Ammoniaks verhindere, eines für das Gedeihen der Pflanzen unentbehrlichen Stoffes. Dagegen seien die mit Blumen, Sträuchern und Bäumen besetzten Kirchhöfe die Medien eines ununterbrochenen Oxydationsprocesses und es finde hier im eigentlichen Sinne des Wortes ein Verbrennen statt, bei welchem alle organischen Stoffe beständig in Kohlensäure und Ammoniak zerfallen und dann unmittelbar den lebenden Pflanzen wieder zu Gute kommen. Wenn die Gelehrten streiten, müssen die Laien schweigen, doch wird eine unparteiische Bemerkung auch ihnen unverwehrt sein. Professor Reclam in Leipzig hat in einem „An die Gegner der Feuerbestattung“ in Nr. 38 der Gartenlaube von 1874 gerichteten offenen Briefe die Auseinandersetzungen des Professor Mohr in einer Weise angegriffen, welche der Würde der Wissenschaft schlechterdings nicht entspricht. Was sagt das Publicum dazu, wenn dem Herrn „Medicinalrath“ (die Anführungsstriche kommen auf Rechnung des Herrn Professor Reclam) der Rath gegeben wird, sich an irgend einen Candidaten der Medicin zu wenden, damit ihn dieser über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft belehre? Jeder gebildete Mensch sieht ein, dass eine Frage, über welche die Sachverständigen noch so wenig einig sind, dass sie vor der Oeffentlichkeit sich mit solchen Waffen bekämpfen, zum mindesten noch nicht spruchreif sei, und dass fortgesetzte, wissenschaftliche Untersuchungen der Todtenbestattungsfrage mehr zu Statten kommen werden als selbst die unhöflichste Reclam'sche Reclame. Zur Sache selbst füge ich nur noch zwei Be-

merkungen des Dr. Wittmeyer bei. Er sagt p. 36: „Die Kalksalze der Leichen, um deren Verbleib die Crematisten ängstlich besorgt sind, sind den tiefgehenden Wurzeln grosser Bäume erreichbar“; und p. 37: „Wenn die Vertheidiger der Leichenverbrennung den Pflanzenwuchs der Beerdigungsplätze als einen nutzlosen bezeichnen (cf. Küchenmeister a. a. O. p. 46, der „das bischen Schmuck“ der Gräber „höchstens Augenweide“ nennt), so stehen sie nicht auf hygienischem Standpunkte.“

Ob ferner bei Einführung des Leichenbrandes nicht auch, wie einige, besonders Professor J. P. Lange, befürchten, eine Verpestung der Luft eintreten könne, lasse ich dahingestellt sein. Zu erwägen bleibt immer, dass kleinere Gemeinden kaum in der Lage sein würden, sich einen Verbrennungsapparat anzuschaffen, der die Belästigung der Lebenden durch Qualm und Brandgeruch ausschliesst, vorausgesetzt, dass die Technik dieser Forderung überhaupt gerecht wird.

Aber sind wir nicht, unsrer eigenen Absicht ungetreu, in Wahrheit undankbar gegen die Fürsprecher der Feuerbestattung, die aus reiner Liebe zum Volke dem Grundsatze „Salus populi suprema lex“ eine neue grossartige Huldigung darbringen wollen, indem sie den Todten verwehren, die Lebenden zu schädigen? Ich meinestheils verwahre mich ausdrücklich gegen diesen Vorwurf, indem ich die gute Absicht der Herren rückhaltlos anerkenne. Eben deshalb halte ich mich für befugt, eine Bemerkung allgemeiner Art hier einzuschalten. Man begräbt nicht mehr in den Städten, man verlegt die Kirchhöfe in möglichst grosser Entfernung vor die Thore derselben. Aber mitten in den Städten werden nach wie vor zahlreiche Gewerbe betrieben, deren Ausdünstungen ihre Umgebungen auf das gröblichste belästigen, mitten in den Städten werden wahrhafte Brutstätten epidemischer Krankheiten geduldet. Zwar regt sich hie und da die Opposition gegen diese Uebelstände, aber es geschieht wenig oder nichts, um sie zu heben. Warum interessiren sich die Männer, welche so lebhaft für die Beseitigung der

Kirchhöfe eintreten, deren Schädlichkeit von ihnen übertrieben wird, nicht ebenso lebhaft für die Beseitigung von Gerbereien, Schlächtereien, Leimsiedereien, Knochen- und Lumpen-Sammlungen, Fabriken künstlicher Düngemittel und ähnlicher Anstalten aus dem Bereiche der Städte? Warum schenken sie ihre Aufmerksamkeit nicht ebenso sehr dem Abfuhrwesen und ähnlichen „brennenden Fragen“ der Gesundheitspflege? Professor von Pettenkofer schätzt die Menge organischer Stoffe, welche die Bewohner der Stadt München jährlich in den Boden ihrer Stadt bringen, so hoch, dass sie an ihrer Stelle im gleichen Zeitraume 50000 Leichen innerhalb der Stadt begraben könnten. (cf. Wittmeyer, a. a. O. pag. 30.) Welch ein Feld der allernützlichsten Thätigkeit für die Herren Gesundheitsapostel, die nicht müde werden, „salus populi suprema lex“ zu rufen! Aber es müssen durchaus die Todten sein, die in contumaciam als Frevler an der öffentlichen Gesundheit angeklagt werden, die Todten, die Stummen, die sich nicht vertheidigen können.

Aber woher den Raum nehmen, um auf die Dauer die Todten in die Erde zu begraben? Auch in dieser Beziehung sind die Klagen und Besorgnisse nicht ohne Uebertreibungen. Ich will die Raumberechnungen des Herrn Dr. Küchenmeister (p. 163) nicht anfechten, obwohl er selbst im voraus zugeben muss, dass dieselben auf Landgemeinden, kleine und mittlere Städte keine Anwendung finden, sondern nur für grosse Städte gelten. Aber wenn nun wirklich ein Kirchhof mit Särgen dreimal so viel Raum beansprucht wie ein Columbarium mit Aschenkrügen, resp. dreimal belegt werden muss, während dieses nur einmal benutzt wird, — so ist damit noch nicht bewiesen, dass unsere Friedhöfe in der That Raumvergeudungen sind, „durch welche der Landwirthschaft ein nicht unbeträchtlicher Theil zum Ackerbau taugliches Land entzogen wird.“ Denn die paar Kartoffeln, welche auf dem Raume, den das Grab eines Bestatteten einnimmt, gebaut werden könnten, sollte man billigerweise gern entbehren, um nicht jedem den Vorwurf in das Grab nachzu-

rufen, dass er durch das Plätzchen, welches er im Tode beansprucht, den Nationalwohlstand schmälere. Die Landwirthschaft macht ja von Jahr zu Jahr bedeutende Fortschritte in der Ausbeutung des Bodens; sollte sie wirklich, da ihr uncultivirte und mangelhaft bebaute Länderstrecken noch reichlich zu Gebote stehen, auf die paar Quadratmeilen, die unsere Todten bergen, durchaus nicht Verzicht leisten dürfen? Der Nationalwohlstand wird durch die Exercierplätze und Schiessplätze, unter denen die der Artillerie eine ganz enorme Ausdehnung beanspruchen, entschieden mehr geschädigt als durch die Kirchhöfe. Dass für grosse Städte die wachsende Entfernung der weiter vor die Thore hinausgerückten Kirchhöfe ihre Unbequemlichkeiten mit sich bringe, soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber was soll man dazu sagen, wenn unter diesen Unbequemlichkeiten in erster Linie der Gang oder die Fahrt genannt zu werden pflegt, welche die Leidtragenden dem Sarge eines Entschlafenen nachführen? Also nicht einmal so viel Zeit soll der Gatte erübrigen, um der Gattin, der Sohn, um dem Vater, der Freund, um dem Freunde das letzte Geleit zu geben, ohne fürchten zu müssen, dass Geschäft und Hauswesen darunter leiden könnten? Das wäre dann freilich eine brutale Anwendung des amerikanischen „Time is money". Und ausserdem, wohin will man denn die Urnenfelder bringen, deren ersten Spatenstich man nicht erwarten kann? Doch hoffentlich auch in einige Entfernung von den Wohnungen der Lebenden, so dass die Wege dahin nicht viel näher sein würden als die zu den jetzigen Friedhöfen. Oder will man diese Wege überhaupt als Spaziergänge einer unberechtigten Sentimentalität kennzeichnen?

An diese Einwände gegen die Leichenverbrennung reihen sich Bedenken ökonomischer Art. Denn das Sprichwort, umsonst sei der Tod, widerlegt sich bei jedem Todesfalle von selbst durch die Kosten, welche das Begräbniss verursacht, und welche der unbemittelten Klasse zu der Trübsal der Trauer in der Regel noch die Sorge um einen anständigen Leichenconduct hinzufügen. Nun macht zwar Pro-

fessor Reclam (Gartenlaube 1874, Nr. 38) sich anheischig, für 3 Mark jeden Leichnam in Asche zu verwandeln; allein es ist zu befürchten, dass die Gluth des Siemens'schen Ofens ihm die Kälte der Berechnung einigermassen beeinträchtigt habe. Denn was will man im Grunde genommen auf heissem Wege ersparen? Ein Sarg wird immer beschafft werden müssen, einiger Schmuck desselben wird nicht entbehrt werden können, der feierliche Conductus wird kaum wegfallen dürfen, eine Urne wird auch nicht ohne Geld zu haben sein, besonders wenn sie, wie Professor Kinkel will (cf. Wittmeyer p. 24), künstlerisch gebildet ist; — woher soll da die Billigkeit kommen? Der Jammer über die unerschwinglich theuern Kirchhöfe scheint also auch, wie so manches andere in dieser Angelegenheit, dem Gebiete des opus operatum beigezählt werden zu müssen. Und von dem Vorschlage des Prof. Richter (Gartenlaube 1856, Nr. 49), die Verbrennung unserer Angehörigen zur beiläufigen Gewinnung von Blausäure, Ammoniumsalzen und brennbaren Fetten zu benutzen und hierdurch einen Theil der Kosten herauszuschlagen, ist glücklicher Weise unter den Crematisten nicht wieder ernstlich die Rede gewesen.

Unser Zeitalter ist in gewissem Sinne ein vorwiegend juristisches. Deshalb ist es nicht zu verwundern, dass auch criminalistische Bedenken gegen die projectirte Art der Bestattung laut werden. Man fürchtet, dass dadurch Verbrechen gegen das Leben der Verstorbenen, besonders Giftmord, der strafenden Gerechtigkeit entzogen werden, die gegenwärtig durch Exhumation bis zur Evidenz nachgewiesen werden können. Und in der That sind Fälle denkbar, wo die Indicien der Vergiftung in Rauch aufgehen und zu Asche verbrennen, ehe an eine Untersuchung gedacht wird. Allein ich möchte auf dieses Argument kein allzu grosses Gewicht gelegt wissen. Denn erstlich findet die Ausgrabung von Leichen zu gerichtlichen Erhebungen verhältnissmässig selten Statt, noch seltener führt sie zum Ziele: Herr Tarchini-Bonfanti ist 26 Jahre hindurch perito medico am Tribunal zu Mailand gewesen, und in diesem langen Zeitraum ist man

nur in 10 Fällen zur Exhumation geschritten, und nur in 4 Fällen hat dieselbe zur Entdeckung des Verbrechers geführt. Sodann lässt sich hier Abhilfe schaffen durch die staatliche Einführung einer strengen Leichenschau, die sich auch aus anderen Gründen dringend empfiehlt. Und endlich, wäre die Leichenverbrennung wirklich ein unbestreitbarer Fortschritt auf dem Wege zur Verwirklichung des „salus populi suprema lex", so würde auch die Besorgniss, dass einmal ein Schuldiger der Vergeltung entwischt, diesen Fortschritt nicht aufhalten dürfen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Widerspruche der Anatomen, welche durch den Siemens'schen Ofen das Material zu ihren Studien einzubüssen fürchten. Allein da vor der Hand nicht die obligatorische, sondern nur die facultative Verbrennung in Frage steht, so würden den Sectionssälen immer Leichen zur Verfügung stehen, auch ohne dass man, wie bisher, sich auf die Hingerichteten und Selbstmörder zu beschränken brauchte, zu denen die Crematisten noch die gestorbenen Hospitaliten hinzuzugewinnen trachten; ein Gedanke, der den armen alten Spittelleuten den Abend ihres Lebens verdüstern möchte, ohne dass sie freilich andrerseits in dem Leichenfeuer, das ihnen dann als kleineres Uebel erscheinen dürfte, das Morgenroth eines schöneren Tages erblicken würden.

Wichtiger sind ohne Zweifel die Einwürfe, welche sich auf die Aesthetik gründen. Zwar glauben die Vertheidiger der Feuerbestattung gerade in dieser Beziehung den schnellen, reinlichen, feierlichen, einer Verklärung ähnlichen Process nicht genug rühmen zu können gegenüber der langsamen, ekelhaften, unheimlichen Verwesung des Grabes, bei deren finsterem Werke die Würmer die Fackel halten. Aber einerseits wird der Wurmfrass überhaupt geleugnet, z. B. von Orfila, der seine Beobachtungen an den in Kalkstein eingesenkten Gräbern von Paris anstellte; andrerseits wird zugegeben, dass das Verbrennen selbst eine ziemlich traurige Sache sei, zumal wenn man an die Bewegungen denke, welche die Leichen während des Verbrennungsactes machen.

Und was am schwersten ins Gewicht fällt: die Crematisten verkennen vollständig Wesen und Bedeutung der Bestattung, wenn sie von derselben in erster Linie eine rasche, sichtbare Vernichtung des entseelten Körpers verlangen. Ich werde im letzten Abschnitte meiner Arbeit nachzuweisen versuchen, dass gerade das Gegentheil das Richtige und der natürlichen menschlichen Empfindung Angemessene sei.

Aber wie steht es mit den Scheintodten? Ist nicht auch für die Gefahr, lebendig begraben zu werden, die Verbrennung eine radicale Hilfe? Dr. Wittmeyer hat sich die Mühe genommen (p. 42 fg.), die ausserordentlich grosse Unwahrscheinlichkeit nachzuweisen, dass ein im Sarge Begrabener wieder zum bewussten Leben erwache oder im schlimmsten Falle länger als einige Minuten zu athmen vermöge. Und ohne uns von Plinius noch einmal an Aviola und Lamia erinnern zu lassen, müssen wir behaupten, dass ein Wiedererwachen auf dem Roste des Siemens'schen Ofens von ganz demselben unbeschreiblichen Entsetzen begleitet sein würde wie in der Tiefe der Erde. Auch hier würde eine gewissenhaft gehandhabte Leichenschau bessere Dienste thun als die ultima ratio der Verbrennung.

Soll ich auch noch ein Wort über die Leichenschändung sagen? Dass diese Bestialität nicht bloss im alten Aegypten, sondern auch in der Gegenwart und in unseren Landstrichen vorkomme, soll nicht geleugnet werden. Allein es ist durchaus nicht abzusehen, welchen Schutz die beabsichtigte Verbrennung einer Leiche für die Zeit gewähren solle, während welcher sie sich noch über der Erde befindet. An beerdigten Leichen aber ist dieses viehische Verbrechen wohl nur in den allerseltensten Fällen verübt worden, und es hiesse doch in der That aus der Ausnahme die Regel machen, wollte man um dieser kaum nennenswerthen Fälle willen Millionen von Leichen, denen dieses Schicksal nicht droht, dem Schoosse der Erde entreissen. Müsste man dann nicht consequenter Weise auch den Gebrauch des Feuers verbieten, weil der Missbrauch desselben Unheil stiftet, und den des Messers, weil ein Mörder sein Opfer mit dem

Messer erstechen kann? Was aber die auch mit dem Ausdrucke der Schändung bezeichnete rohe Behandlung der Gebeine durch Todtengräber und Unberufene anlangt, so ist die Asche in den Urnen vor unheiliger Berührung eben so wenig sicher, im übrigen aber möge man durch strengere Aufsicht der Gottesäcker und der auf denselben beschäftigten Arbeiter Abhilfe schaffen, ehe man den allzeit bereiten Feuerruf erschallen lässt.

Allein die bisher angeführten Einwände würden kaum ausreichen, um mit Erfolg gegen eine Neuerung anzukämpfen, deren Nothwendigkeit von so vielen so eifrig behauptet wird, wenn das Gewicht derselben nicht durch ein Bedenken verstärkt würde, welches mir für sich allein durchschlagend zu sein scheint. Dieses Bedenken gründet sich, um es kurz zu sagen, auf das Gesetz der historischen Continuität. Das Gesetz der historischen Continuität wird von den Freunden der Leichenverbrennung völlig vernachlässigt und rücksichtslos übertreten.

Wie ist es denn gekommen, dass die meisten Völker der Gegenwart, und unter ihnen ohne Ausnahme diejenigen, welche auf Cultur Anspruch machen, ihre Todten nicht dem Feuer, sondern der Erde übergeben? Dass die Erdbestattung die älteste Form der Bestattung sei, steht nach den Zeugnissen der Geschichte unzweifelhaft fest. Dieselbe erhielt sich durch die Jahrhunderte bei den Ackerbau treibenden Nationen, die der Erde zurückgaben, was nach uralter Vorstellung der Erde entstammt war. Die nomadisirenden Völker dagegen mögen schon früh, da sie ihre Todten auf ihren Wanderungen nicht mit sich führen konnten, um die ungeschützten Gräber vor Entweihung zu behüten, die Leiber den Flammen übergeben haben. Eigentliches Bedürfniss dagegen wurde die Leichenverbrennung erst durch die Kriege, welche der feindliche Zusammenstoss der um ihre Existenz und den Besitz der Länder kämpfenden Völker veranlasste. Denn wie sollte man die massenhaft angehäuften Leichname, deren Verwesung die

Ueberlebenden mit dem Tode bedrohte, beseitigen, als durch die schnell verzehrende Flamme? Also nichts als ein Nothbehelf war die Feuerbestattung, der man den Schimpf, welcher ihr insofern anhaftete, als der Scheiterhaufen hie und da zur Strafe für die gemeinsten Verbrecher bestimmt war, dadurch benahm, dass man sie mit kriegerischen Ehren und festlichen Spielen umgab. Und wie hätte ein so poetisches Volk, wie die alten Hellenen, seine gefallenen Krieger den Flammen überliefern sollen, ohne zugleich die tiefe Bewegung des Gemüthes zu empfinden, die dieses Schauspiel unweigerlich hervorruft? Dazu aber kamen noch zwei andere Vorstellungen, die dem religiösen Gebiete angehören, erstens die Vorstellung der Heiligkeit des Feuers, zweitens die Vorstellung des Opfers. Alle Naturvölker haben die Sonne verehrt, die Mutter des Lebens, die Spenderin der Fruchtbarkeit, die Leuchte der Welt, und alle haben im Feuer den Abglanz und Ausfluss der geheimnissvollen Kräfte geahnt, welche in entfesselter Wildheit alles zerstören, in bewachter und gemässigter Milde alles beleben und ernähren. Die Mythologieen der vorchristlichen Völker glänzen und leuchten von heiligen Flammen ohne Zahl. Sogar die Hebräer, die fast am frühesten eine geistige Gottesverehrung übten, sahen in dem fesselnden Glanze des Feuers die Nähe Gottes angedeutet. In einer Feuerflamme erscheint Gott dem Moses am Horeb; im Feuer steigt Jahve vor der Verkündigung des Zehntafelgesetzes auf den Sinai herab; durch den Feuerstrahl des Blitzes giebt er sein Wohlgefallen am Opfer zu erkennen; als Feuer- und Wolkensäule geht er dem Zuge durch die Wüste voran. Aber auch dem Menschen ist das Feuer ein Mittel, Gott seine Gesinnungen kund zu thun; es dient ihm zum Ausdruck der Verehrung, ist ihm Mittel, seine Hingabe an Gott zu symbolisiren. Daher die Verbrennung der Opfergaben, in denen der Mensch dem Herrn sein Bestes und Liebstes darbringt; daher die besondere Werthschätzung gerade der Brandopfer. Ohne Zweifel ist der Opferbegriff von Einfluss auf die Feuerbestattung der heidnischen Völker gewesen. Das Liebste,

was man hatte, die entschlafenen Lieben, brachte man gleichsam als Brandopfer den Göttern, den Herren des Lebens und des Todes dar; die reinigende, läuternde Flamme, die den Raub des Todes verschlang, trug die befreite Seele in die himmlischen Räume hinauf. Auf dieser Vorstellung beruht auch zum Theil, soweit es nicht durch die Auffassung des Jenseits als einer Fortsetzung des Diesseits mit denselben Bedürfnissen erklärt wird, das Mitverbrennen der Habe, Pferde, Diener und Frauen der Verbrannten.

Wer wollte läugnen, dass die Verbrennung der Todten, hervorgegangen aus einer traurigen Nothwendigkeit, verherrlicht durch die Poesie des Cultus, erhebende und ergreifende Eindrücke hervorbringen könne, die zum Theil sogar das sittliche Gebiet berühren? Aber die Scheiterhaufen erloschen, als die Nationen, friedlich neben einander angesiedelt, mit der Pflege des Bodens die Furchen öffneten, die nicht bloss das nährende Korn, sondern auch die edlere Aussaat der Leiber der Entschlafenen aufnehmen sollten.

Ist dieser Umschwung ausschliesslich eine Folge des Christenthums? Keineswegs. Man kann es vielmehr in gewissem Sinne als eine historische Zufälligkeit erklären, dass die ersten Christen die jüdische Sitte der Erdbestattung ohne Weiteres adoptirten. Wenn später die christlichen Schriftsteller, besonders die Kirchenväter, mit bewusster Absichtlichkeit von dem Erdgrabe als dem specifisch christlichen reden, so hat dies darin seinen Grund, dass sie einerseits principiell alle heidnischen Sitten, unter denen sie das Verbrennen der Leichen vorfanden, als unstatthaft bezeichneten, und dass andrerseits die von Christus ausgesprochenen Lehren über Tod, Unsterblichkeit, ewiges Leben, den Gedanken einer Auferstehung des Leibes zu begünstigen, der Glaube an seine Auferstehung aber die Hoffnung einer allgemeinen Auferstehung der Todten über allen Zweifel zu erheben schienen. Hingegen halte ich es für misslich, das alte Testament mit heranzuziehen, denn das berühmte Wort „Staub bist du und Staub sollst du wieder werden“ (Gen.

3, 19) enthält so wenig einen Zwang, auf das Erdgrab bezogen zu werden, dass es vielmehr ohne weiteres auf jede Art der Bestattung, die Verbrennung mit eingeschlossen, Anwendung finden kann. War nun aber einmal die Vorstellung in die christliche Lehre übergegangen, dass die gestorbenen Christen, ihrem Erlöser nachfolgend, aus den Gräbern vom Tode aufstehen würden, so konnte es nicht fehlen, dass das Grab allmälich eine bedeutungsvolle Stelle in der christlichen Weltanschauung gewann und jede andere Art der Bestattung leichten Kampfes verdrängte. Hierbei muss zugegeben werden, dass unbefangeneres, consequenteres Denken hätte lehren sollen, dass das Dogma von der Auferstehung der Todten, wie auch immer gefasst, weder eine Conservirung des Leichnams noch eine bestimmte Art der Bestattung desselben den Gläubigen zur Pflicht mache. Allein auf der einmal geschaffenen Grundlage entwickelte sich nun die Sitte der christlichen Völker, welche sich bis auf diesen Tag unverändert erhalten hat. Nun aber hängen bekanntlich die religiösen Vorstellungen der Völker mit ihrer ganzen Art zu sein, zu leben, zu denken, auf das allerinnigste zusammen. So konnte es nicht ausbleiben, dass die Erdbestattung, sowie sie die allein gesetzlich erlaubte war, auch von Seiten der Aesthetik, der Poesie, der Pietät die eifrigste Förderung erfuhr. Ja so sehr ist dieser Gebrauch seit Jahrhunderten uns in Fleisch und Blut übergegangen, dass unsere Sprache eine reiche Fülle von Vorstellungen und Begriffen an denselben zu knüpfen gewohnt ist. Es mag sein, dass die Sprache der Bibel die Hauptquelle der auf die Bedeutung des Grabes bezüglichen Ausdrücke ist, aber was schadet dies? Und verdankt nicht unser Volk der Sprache der Bibel einen grossen Theil seiner geistigen und sittlichen Bildung? Friedhof nennen wir den letzten Aufenthaltsort unserer Todten, weil sie hier ausruhen von den Kämpfen und Plagen des Lebens; hier schlafen Freund und Feind versöhnt, lange Getrennte verbunden; Gottesacker nennen wir das Todtenfeld, das die Saaten der Leiber aufnimmt, „Garben, von Gott gesät, am Tage der Ernte zu reifen“; unter dem Rasen

wissen wir die Heimgegangenen geborgen vor des Tages Last und Hitze; der Hügel wölbt sich über ihrem Gebein, bepflanzt mit Blumen, deren duftiges Leben die Schrecken der Verwesung mildert, geschmückt mit Kreuz und Stein, die den Namen des Theuern nennen und uns den Trost der Ewigkeit an der traurigen Stätte der Vergänglichkeit zurufen. Die Cypresse wird uns durch ihr dunkles Gewand ein Symbol des Todes, durch ihr Immergrün ein Symbol des Lebens, und die Traueresche senkt mitleidig ihre Zweige zur Erde. Wittwen und Waisen pflegen das Grab des Gatten und Vaters und stärken sich durch das erneuerte Andenken zu neuer Entsagung und Thatkraft. Unsere Kirchhöfe mit ihrem Rasen, ihren Blumen und Bäumen sind den Armen ein willkommener Garten, mit ihrem Gräberschmuck Tausenden eine heilsame Mahnung an die Hinfälligkeit des Leibes und die Eitelkeit aller menschlichen Dinge; für viele ein Ort, welcher auf natürliche Weise durch sinnliche Eindrücke auf die sittliche Gesinnung wirkt. „Viele Leute“, sagt Eugen Anthes (a. a. O. p. 109), „haben von religiösen Regungen weiter nichts übrig behalten, als das, was auf dem Kirchhof an den Gräbern der Ihrigen über sie kommt. Da mag nun Aberglaube, Unverstand und lächerliche Sentimentalität genug mit unterlaufen; aber auch diesen kümmerlichen Rest eines Gefühls, das zum Nachdenken über die Zukunft des Menschen treibt, soll man dem nicht zerstören, der weiter nichts hat. Bei der Leichenverbrennung wird eine grosse Anzahl von Leuten zum völligen religiösen Bankerutt gelangen, die heute noch durch einen Zwirnfaden mit dem Religiösen verbunden sind.“

Aber gerade hier erhebt sich der Spott der Gegner des Erdgrabes. Wollt ihr wissen, fragen sie, was eure Gräber bergen? Würmerfrass, abscheulichen, ekelhaften Würmerfrass, eine faulige, stinkende Masse, ein langsam zerfallendes, moderndes Gebein. Hierbei übersehen die Gegner des Grabes etwas, was gar nicht stark genug hervorgehoben werden kann. Zugegeben, dass der Process der Verwesung, in Gedanken verfolgt, etwas Widerwärtiges und Abstossen-

des hat. Dieser Eindruck schwebt dem Mephisto vor, wenn er im Prolog zum Herrn sagt:

„ — mit den Todten
Hab' ich mich niemals gern befangen.
Am meisten lieb' ich mir die vollen, frischen Wangen,
Für einen Leichnam bin ich nicht zu Haus;
Mir geht es, wie der Katze mit der Maus."

Aber wer verfolgt denn diesen Process in Gedanken? Doch wohl nicht etwa diejenigen, die den Leib eines geliebten Todten in die Gruft senken? Das ist ja gerade eine der wesentlichsten Seiten, eine der willkommensten Wohlthaten des Erdgrabes, dass es die traurige Nothwendigkeit des Zerfalles des Organismus mitleidig unseren Augen entzieht. Wir wissen, dass die Begrabenen zu Staub zerfallen, aber wir sehen es nicht, denn wir wollen es nicht sehen, darum bedecken wir mit Erde, schmücken wir mit Blumen, was wir der Natur nicht verweigern dürfen, die mit harter Hand zurücknimmt, was sie uns nur eine Zeit lang freundlich geliehen hatte. Die Feuerbestattung geht vom entgegengesetzten Gesichtspunkt aus. Sie will nichts wissen von dem langsamen, stückweisen, heimlichen Verwesungsprocess in der Erde, darum zerstört sie den Leib schnell, gewaltsam, vor den Augen der Lebenden. Und sie bildet sich ein, diese schnelle, gewaltsame, offene Zerstörung sei dem frommen Gefühle mehr entsprechend als jene langsame, naturgemässe, heimliche? Damit verkennt sie nicht bloss das Wesen des Grabes, sondern auch das Wesen des Todes. Die Todten sind todt und wir müssen sie hingeben, aber indem wir den Sargdeckel über ihrer Gestalt schliessen, behalten wir im Gedächtniss die Gestalt der Lebenden, die wir gekannt und geliebt haben, mit denen wir glücklich und traurig gewesen sind. Selbst nachdem wir in das bleiche Antlitz der Entseelten hineingeschaut haben, welches so verschieden von dem der Lebenden ist, behalten wir dennoch in der Erinnerung das Andenken ihrer menschlichen Persönlichkeit. Die zwei oder drei Tage, während deren wir unsere Todten noch in unserer Nähe haben, sind

nicht im Stande, die Erinnerung an die Reihe von Jahren auszutilgen, in denen sie lebend die Unsrigen waren. Nun nimmt die Erde sie auf, aber unzerstört, unversehrt, unverwüstet bleibt das Ganze ihrer Person in unserem Geiste und Herzen. Wie anders bei der Verbrennung! Vor unseren Augen wird hier der Leib des Todten in wenigen Stunden zerstört, und mit der Gestalt des Leibes zugleich schwindet uns, wir mögen uns dagegen sträuben oder nicht, die Totalität der menschlichen Persönlichkeit, weil wir Zeugen dieser Zerstörung gewesen sind.

Aber ihr könnt ja zu Hause bleiben und braucht nicht zuzusehen, — höre ich sagen. Damit wäre dann freilich die ergreifende Abschiedsfeier der Lebenden von den Todten vom Grabe in das Haus verlegt, und es möchten bange, unheimliche Stunden sein, in denen die Zurückbleibenden sich sagen: jetzt legt man wohl das Feuer an die Leiche, jetzt steht sie in vollen Flammen, jetzt ist sie zu Asche verbrannt. Und diese Asche — wenn anders die Einrichtungen des Verbrennungsofens so weit verbessert werden, dass jeder in der That unzweifelhaft die Asche seines Todten erhielte, — was damit beginnen? Dass wir nach unseren häuslichen Einrichtungen nicht gut zu der Sitte der Alten zurückkehren und die Urnen in unseren Wohnungen aufstellen können, geben die Crematisten selbst zu, und es hat kaum einer im Ernst den Vorschlag gemacht, auf Schränken und Schreibtischen die Ueberreste der Väter und Mütter aufzubewahren. Also entweder muss man Urnenfelder einrichten oder Columbarien bauen. Die Urnenfelder würden fast ebenso viel Platz wegnehmen wie die Kirchhöfe, und das alte Lied von der Raumverschwendung müsste von neuem angestimmt werden. Und wenn Dr. Küchenmeister für den Gedanken der Columbarien sich auf das Wort Christi Joh. 14, 2 beruft „in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“ und meint, bei diesem Bilde habe der Seele Christi ein Columbarium vorgeschwebt (Nachwort zum Vortrage von 1874), so verdient diese taubenhaft unschuldige Bibelexegese eine Extranische in dem Columbarium der todtgebornen Kinder.

Aus diesen Gründen kann ich mich nicht entschliessen, der Leichenverbrennung das Wort zu reden, und so sehr ich es beklage, dass der unverständige Eifer einiger Theologen wieder einmal unnöthiger und unbefugter Weise Feuerlärm geschlagen hat, gleich als müsse mit dem ersten Brande des Siemens'schen Ofens das Christenthum selber in Rauch und Asche aufgehen, so wenig kann ich den Feuereifer derjenigen billigen, welche die Lösung der Bestattungsfrage im Sinne der Verbrennung zu einer der wichtigsten Culturaufgaben der Gegenwart machen wollen. Es wäre eine verhängnissvolle Uebereilung, wollte man auch nur eine facultative Feuerbestattung — und nur an diese denken die besonnenen Freunde derselben, z. B. Dr. Küchenmeister — einführen, ohne dass die zwingendsten Gründe vorhanden sind, welche zu einer Durchbrechung der bisherigen Sitte nöthigen. Diese Gründe aber sind zum Theil gar nicht vorhanden, zum Theil künstlich gemacht, und soweit sie Anspruch auf Beachtung haben, können sie auf andere Weise erledigt werden. Denn man täusche sich doch nicht: eine Aenderung wie die vorgeschlagene würde eine tiefe Umwälzung herbeiführen, deren Folgen sich gar nicht absehen lassen. Die gegenwärtig herrschende Sitte der Erdbestattung ist so innig verwachsen nicht bloss mit unseren praktischen Einrichtungen, sondern auch mit unseren religiösen Empfindungen, unserer Pietät gegen die Entschlafenen, unsrer ästhetischen Auffassung des Todes, unsrer Sprache und Dichtung, dass es geradezu eine Grausamkeit genannt werden müsste, sie ohne Noth davon loszureissen, ehe man eine andere und bessere an ihre Stelle setzen kann. Denn man soll einem Volke kein Gut nehmen, welches es auf dem Wege einer langsamen und geordneten Entwickelung gewonnen hat, bis diese Entwickelung von selbst andere Bahnen einschlägt. Wozu die Verwirrung der gegenwärtigen sittlichen und socialen Zustände noch geflissentlich vermehren durch Handanlegen an eine Einrichtung, welche durch die Jahrhunderte geheiligt ist, und mit deren Fall wieder ein Stück unseres zerbröckelnden Volkslebens zusammenbrechen

würde? Einreissen ist ein barbarisches Werk, wenn Kräfte und Mittel zum Aufbau eines besseren Gebäudes fehlen.

Und wenn wir den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit unbefangen prüfen, so können wir zu unsrer Freude constatiren, dass die Bewegung bereits nachlässt und dass die Feuerbestattung herzlich wenig Aussicht hat, in den Culturländern Europas Sitte und Gesetz zu werden. Wenigstens was Deutschland betrifft, so hat von allen Regierungen bis jetzt allein die herzoglich sachsen-coburg-gothaische ihre Zustimmung zur Erbauung eines Siemens'schen Ofens gegeben. Die königlich sächsische Regierung, welche die versuchsweise geschehene Verbrennung einiger Leichen zu Gunsten wissenschaftlicher Beobachtungen genehmigt hat, hat es abgelehnt, auf dem Wege der Gesetzgebung sich für die Sache zu interessiren. In der Sitzung der zweiten Kammer am 15. Juni 1876 gab der Minister des Innern von Nostiz-Wallwitz, in Beantwortung einer an ihn gerichteten bezüglichen Interpellation, die Erklärung ab, dass die Einführung der Leichenverbrennung, auch der facultativen, ohne eine vorherige Revision und Ergänzung der bestehenden Gesetze unthunlich sei, die Regierung aber nicht beabsichtige, dem Landtage noch weitere legislatorische Vorlagen zu machen. Aufgeschoben heisst hier hoffentlich aufgehoben. In Preussen ist die erste Leichenverbrennung durch den Oberpräsidenten von Schlesien, Grafen Arnim, inhibirt worden, nachdem bereits die Genehmigung der Bezirksregierung dazu ertheilt war. Es handelte sich um die nachträgliche Verbrennung einer Tochter und eines Sohnes des Hauptmanns van der Leeden, die im Jahre 1875 am Typhus starben und in einer Gruft des evangelischen Kirchhofes von Brieg ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Der Umstand, dass bei einer Besichtigung der Gruft die Särge vollständig im Wasser vorgefunden wurden, und der Wunsch, der tiefgebeugten Mutter den Trost zu gewähren, dass sie die Asche ihrer Lieblinge in ihrer Nähe haben könne, haben Herrn van der Leeden zu einem Gesuche an die Regierung bewogen, welches ihm dieselbe auch gewährt hat. Der Ober-

präsident hat jedoch, nachdem die Sache durch öffentliche Blätter bekannt geworden war, die Erlaubniss zurückgenommen.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass das Interesse an der Sache ebenso schnell wie es auftauchte zu verschwinden beginnt. Einige vor wenigen Jahren gegründete Vereine sind bereits wieder eingeschlafen, andere fristen ein kümmerliches Dasein. Von dem mit einigem Aufsehen in Scene gesetzten Dresdener Congress hört man nicht viel. Und auch die öffentliche Meinung spricht ruhig und unbeirrt durch die Furcht vor Missdeutung ihr non placet aus.

Eugen Anthes sagt a. a. O. p. 110: „Will man der Menschheit helfen, gut, dann strenge man sein Gehirn nach allen Seiten an, damit man nicht mit den in Luft, Erde und Wasser hausenden Miasmen zugleich die Sitten fortschafft, in denen ein geistiger Besitz der christlichen Welt seine symbolische Form und Crystallisation gefunden hat, und an deren Stelle die allzu nüchtern gewordene Zeit vielleicht nichts Haltbares zu setzen wüsste. Zu der Einsicht, dass es ohne die Verbrennung schlechterdings nicht gehe, ist jedenfalls noch später Zeit.“

Pfarrer Weber (a. a. O. p. 44) räumt ein, dass es zu viel gesagt sei, die Hoffnung auf die Auferstehung sei unbedingt an das Erdengrab gebunden, fährt aber dann mit Recht fort: „Gewiss ist es, dass, wenn man dem Volke eine mit dem innersten Glaubensleben eng verbundene Sitte nimmt, dadurch dieses Leben selbst geschädigt wird, namentlich in einer Zeit, deren Meisterschaft viel mehr im Zerstören und Abbrechen besteht, als in stillem gesegnetem Aufbau. Darum mögen die Freunde der Feuerbestattung wohl bedenken, was sie thun, wenn sie mit zerstörender Hand etwas antasten, was nicht bloss eine lieb gewordene Gewohnheit, sondern eine theure Sitte geworden ist, deren Wurzeln in das Heiligste, in das Erbtheil frommer Väter eingesenkt sind.“

Dr. Ed. Schneider in Dresden sagt a. a. O.: „Wie der Mensch nach gottgeordneten Naturgesetzen stirbt, so

möge die Natur auch das letzte Gesetz, das seiner Auflösung, an ihm vollziehen. Sie wird es am besten und stillsten thun, ohne unser aberwitziges Besserwissen und Eingreifen, und es nach dem wohlberechneten Haushaltungsplan der Schöpfung vollziehen, wo ja nichts verloren geht, sondern auch das Geringste unbemerkt mitwirken muss zum Bestande des unendlichen Ganzen."

Auch Dr. med. Wittmeyer in Nordhausen spricht sich gegen die Neuerung aus: „Vom Standpunkte der Hygiene aus", sagt er a. a. O. p. 46, „halte ich die Beerdigung für die einfachste und unschädlichste Weise, menschliche Leichen zu beseitigen. Die Crematisten begehen in dem Kampfe für ihre Meinung den Fehler, dass sie sich durch Thatsachen, die aus der falschen und missbräuchlichen Anwendung eines Mittels folgen, für die Verwerfung des Mittels selbst bestimmen lassen. Ein Beerdigungsplatz, dessen Boden geeignet ist, die Verwesungsproducte zu absorbiren, der den reinigenden Winden ausgesetzt und mit reicher Vegetation geschmückt ist, erfüllt seinen Zweck vollkommen und ist für jede Stadt zu haben."

Professor Virchow in Berlin hat in einem Briefe an den Redacteur des Centralblattes für Leichenschau und Leichenverbrennung es abgelehnt, seinen Einfluss zu Gunsten der letzteren geltend zu machen.

Ein auf dem Gebiete der Gesundheitspflege hochgeachteter Gelehrter, Professor Biermer in Breslau, kann sich nicht entschliessen, der Verbrennung unbedingt das Wort zu reden. Die hygienischen Rücksichten allein können für ihn nicht entscheidend sein, denn so fehlerhaft auch das bisherige System der Beerdigung in der Nähe der menschlichen Wohnungen sei, so könne man doch nicht behaupten, dass das Verbrennen als einziger Ausweg übrig bleibe. Die Verunreinigung der Luft und der Brunnen durch cadaveröse Zersetzungsproducte lasse sich, wenn man die Kosten nicht scheue, auch noch auf anderem Wege unschädlich machen.

Und so bliebe nur noch ein Punkt zu erledigen. Es musste eingeräumt werden, dass die gegenwärtige Art der

Erdbestattung sowohl mit allgemeinen als hie und da durch locale Verhältnisse mit besonderen Uebelständen behaftet ist. Sollen mit der alten Sitte auch die alten Schäden und Gefahren beibehalten werden, um nur ja den alten Grossvater Schlendrian nicht aus seiner Ruhe zu stören? Das hiesse dem höchsten Rechte das höchste Unrecht beimischen. Nein, wo sich Uebelstände herausstellen, da bemühe man sich, sie zu beseitigen; wo Verbesserungen thunlich sind, da zögere man nicht, sie einzuführen. Man richte sein Augenmerk auf eine rationelle Anlage und Verwaltung der Kirchhöfe; man überwache sorgfältig den Belegungsturnus derselben; man dehne die Verordnungen der Sanitätspolizei auf das Leichenwesen aus; man bestehe auf Einführung einer obligatorischen Leichenschau; man schütze die Gräber und ihren Inhalt nach Kräften vor Entweihung, — und man wird nicht nöthig haben, durch hartnäckig fortgesetzte Agitation zu Gunsten einer Unmöglichkeit das bemerkenswerthe Wort Jakob Grimms Lügen zu strafen: „Wir können nicht wieder zu den Gebräuchen ferner Vergangenheit umkehren, nachdem sie einmal seit lange abgelegt worden sind“; andrerseits diejenigen als Dunkelmänner zu brandmarken, die in dem Fackelschein des Crematismus nur ein blendendes Irrlicht, nicht aber die Leuchte einer neuen, zukunftsreichen Erkenntniss zu erblicken glauben.

Schauen wir aber von hier aus noch einmal auf die Ergebnisse unsrer geschichtlichen Betrachtung zurück, so lässt sich die Summe derselben in einen einzigen Satz zusammenfassen. Die Behandlung der Todten bei den verschiedenen Völkern steht in einem unleugbaren, hier näheren, dort weiteren, theils nachweisbaren, theils verborgenen Zusammenhange wie mit der gesammten geistigen und sittlichen Bildung, so insbesondere mit den religiösen Vorstellungen derselben, so dass eine willkürliche, unvermittelte, plötzliche Aenderung jener Sitten nothwendig ein Irrewerden an diesen Vorstellungen zur Folge haben würde, welches diejenigen zu verantworten hätten, die das Alte beseitigen, ohne etwas Neues und Besseres an seine Stelle setzen zu können.

Anhang,

die Literatur enthaltend.

(Der Uebersicht wegen sind hier sowohl die bei den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte als auch die im Zusammenhange des Textes bereits erwähnten Schriften noch einmal mit aufgeführt.)

1) Lilii Gregorii Gyraldi Ferrariensis de sepulchris et vario sepeliendi ritu libellus. Basil. 1539. (Findet sich auch in Jac. Joh. Kirchmanni de funeribus Romanorum libri IV. Hamburgi 1605.)

2) Boissardi de antiqu. Rom. p. VI. Francof. 1600. — Neue vermehrte Ausgabe von Joh. Faes. Helmst. 1676.

3) J. Grester de Christianorum funeribus. Ingolst. 1611.

4) Onuphrius Panvinius de ritu sepeliendi mortuos apud veteres Christianos et eorundem coemeteriis. Lovsan. 1572.

5) Claude Guichard, funérailles et diverses manières d'ensevelir des Romains, Grecs et autres nations tant anciennes que modernes. Lyon 1581.

6) J. Guenebault, le reveil de Chyndonax, prince de Vacies etc., avec la sainteté, religion et diversité des cérémonies observées aux anciennes sépultures. Dijon 1621.

7) Epistola in qua mos cadavera mortuorum in templis sepeliendi redarguitur. Lugd. Bat. 1636.

8) Jo. Mich. Dilherri dissert. hist. de antiquo ritu funerum, praecipue in ecclesia, scripta. 1636.

9) P. Gaudentio, exercitatio de funere heroum, in seinen Arcana Rom. Imp. Florent. 1640.

10) J. H. Sopranes, digressio de ritibus Hebraeorum in funere et de publico eorum privatoque luctu. Lugd. Bat. 1643.

11) Franc. Petrucci, pompe funebri di tutte le nationi al mondo. Verona 1646.

12) Mart. Geieri tractatus di Ebraeorum luctu lugentiumque ritibus. Lipsiae 1656.

13) Jos. Laurentii de funeribus antiquorum tractatus, in Gronovii Thes. antiq. graec. Tom. XI. p. 1146 squ.

14) Chr. Gueinzii praefica Romana. Hal. 1645.

15) Franc. Pomey, Libitina, sive de funeribus epitome. Lugd. 1659.

16) Joh. Andr. Quenstedt, sepultura veterum, sive tractatus de antiquis ritibus sepulchralibus etc. Wittebergae 1660.

17) Jo. Friedr. Kesleri exercitatio historica de antiquo funerum ritu. Lips. 1662.

18) Joh. Heinrich Hottinger, cippi hebraici. Heidelb. 1662.

19) Friedr. Müller, de sepulchris vet. Hebr. libri III. Gissae 1664.

20) Windet, de vita functorum statu. London 1663.

21) C. F. Menetrier, des décorations funèbres, où il est traité des sculptures, des lumières, des mausolées, des catafalgues etc. Paris 1687.

22) Casp. Fried. Arnoldi diss. de sepulchris Hebraeorum. Viteb. 1695.

23) Schereri diss. de veterum ritu condiendi mortuos.

24) Jo. Nicolai tract. de Graec. luctu lugentiumque ritibus variis. Marb. 1696.

25) Morestelli, pompa feralis, s. iusta funebria veterum, in Gronov. Thes. ant Rom. Tom. XII. p. 1354 squ.

26) Jo. Nicolai libri IV. de sepulchris Hebraeorum. Lugd. Bat. 1706.

27) Nic. Hieron. Gündling, observatio de origine sepulcrorum in templis, in dessen Obs. sel. Tom. I. Francof. et Lips. 1707.

28) Kornel van Alkemade, Inleidinge tot het Ceremoniel en te plagtighe den der Begraavenissen. Delft 1713.

29) Justi Cellarii diss. de antiquo funerum ritu. Helmst. 1682.

30) Joh. Gottl. Nimptsch, diss. de sepulcris ad viam publicam. Lips. 1721.

31) Muret, cérémonies funèbres de toutes les nations. Paris 1679.

32) Georg Christ. Plaz, diss. de religione sepulcrorum. Lips. 1725.

33) Aug. Calmet, diss. sur les funérailles et les sépultures des Hébreux, im Comm. sur la Bible. P. V. Paris 1726.

34) R. Ainsworthi diss. de cremat. et sepultura veterum, praecipue Roman., in seinen Monument. P. I. London 1720.

35) Gotth. Henr. Thielii diss. de sepulcris. Lübbenae 1728.

36) Fab. Toerneri diss. de sepultura Romanorum. Upsal. 1728.

37) Ranft, vom Kauen und Schmatzen der Todten in den Gräbern. 1728.

38) Christ. Fried. Graenen, diss. de noxis ex sepultura in coemeteriis ex urbibus tollendis. Francof. 1729.

39) Josephi Binghami origines sive antiquitates ecclesiasticae ex anglico in latinum versae ab Jo. Henr. Grischovio. Vol. X. Hal. 1729.

40) Jo. Nicolai, de luctu Christianorum. Lugd. Bat. 1739.

41) Angeli Mariae Riccii diss. de funerum antiquorum ritibus, cadaverum combustione et sepultura. Florent. 1741.

42) Christ. Gottfr. John, Diss. de sepulchrorum salubri translatione extra urbem. Hal. Magdeb. 1743.

43) Abrah. Perrenot, diss. de sepultura in urbe et templis prohibenda. Ultraject. 1748.

44) J. D. Michaelis, argumenta immort. anim. hum. et fut. sec. ex Mose collecta. 1752.

45) Haguenot, mémoire sur le danger des inhumations dans les églises, übers. im Hamburger Magazin. 1781. 7. Bd.

46) Nic. Haerkens, quaestio an sepultura in urbibus et templis prohibenda, in quaest. medic. Parisin. Groening. 1754.

47) Bährens, freimüthige Untersuchungen über den Orkus der alten Hebräer. Halle 1786.

48) Zerbach, von der Schädlichkeit der Gräber und Todtengrüfte in den Kirchen, in den Königsb. Frag. u. Anz. Nachrichten v. 1755.

49) Von der Schädlichkeit der Begräbnisse in den Kirchen, in phys. und ökon. Patriot. Hamburg 1758.

50) Anton. Guil. Plaz, programma de mortuis curandis. Lips. 1770.

51) Jos. Habermanni disput. de salubri sepultura. Vindobon. 1772.

52) Dasselbe deutsch. Wien 1773.

53) Maret, mémoire sur l'usage, où on est d'enterrer les morts dans les églises et dans les enceintes des villes. Dijon 1773.

54) Matth. Franc. Alix, de nociva mortuorum inter sacras aedes urbiumque muros sepultura. Erfurt 1773.

55) Matth. Hansa, diss. communissima quaedam sanitatis impedimenta tractans. Micro-Prag. 1774.

56) Navier, réflexions sur les dangers des exhumations précipitées et sur les abus des exhumations dans les églises. Amsterdam 1775.

57) Christ. Godofr. Hoffmanni commentatio iuris canonici de coemeteriis ex urbibus tollendis. Francof. 1775.

58) J. R. D., von dem schädlichen Gebrauch die Todten in die Kirche zu begraben, in den Schlesw.-Holst. Anzeigen von 1772.

59) Vicqu d'Azyr, essai sur le danger des sépultures. Paris 1778.

60) J. Büttner, von den Leichen der Morgenländer, aus dem Lat. Coburg 1782.

61) Demeunier, über Sitten und Gebräuche der Völker, herausg. von M. Hissmann. 2. Bd. Nürnb. 1784. Buch 18: von den Leichenbegängnissen.

62) Lindemann, Geschichte der Völker. Stendal 1788. p. 223—396 Leichengebräuche.

63) Peuker, Cur Moses doctr. de anim. immort. Ebr. apertam etc. facere noluerit. Halle 1791.

64) Stäudlin, doctr. de fut. corp. exanim. instaurat. a Christ. hist. Gött. 1792.

65) L. L. Finke, von dem versch. Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Lingen 1789.

66) Thym, Vers. einer hist.-krit. Darst. der jüd. Lehre von einer Fortd. nach d. Tode. Berlin 1795.

67) V. G. Sanner, die Feier des Todes. Cassel 1799.

68) Knapp, de nexu resurrect. Christi e mortuis et mortuorum. 1799.

69) W. D. Fuhrmann, hist. Unters. über die Begräbnissplätze der Alten. Halle 1800.

70) Chr. W. Flügge, Gesch. des deutsch. Kirchen- und Predigtwesens. 2. Theil. p. 71—74. Bremen 1800.

71) Johannsen, vet. Hebr. notiones de rebus post mort. fut. Havniae 1826.

72) Jak. Grimm, deutsche Mythologie. Gött. 1835.

73) Gannal, histoire des embaumements. Paris 1838.

74) Fr. Böttcher, de inferis rebusque post mort. fut. ex Hebr. et Graec. opin. libri II. Vol. I., Hebraica complectens. Dresdae 1846.

75) Fr. Chr. Andreä, die Todtengebräuche der versch. Völker der Vor- und Jetztzeit. Leipzig 1846.

76) V. A. Riecke, über den Einfluss der Verwesungsdünste auf die menschliche Gesundheit und über die Begräbnissplätze in medicin.-poliz. Beziehung. Stuttgart 1840.

77) Ausland, Ueberschau der neuesten Forschungen etc. Stuttgart 1844. p. 27. 191. — 1846. p. 37. 39. — 1849. p. 29. —1850. p. 2. 5. 10. — 1853. p. 39.

78) Jak. Grimm, über das Verbrennen der Leichen, in den Abhdlg. der Kgl. Akad. d. Wiss. in Berlin. 1849.

79) Adalb. Küttlinger, Ermahnung zur Abschaffung der Grüfte auf den Friedhöfen. Mit Abbild. Erlangen 1854.

80) J. P. Trusen, die Leichenverbrennung als die geeignetste Todtenbestattung etc. Breslau 1855.

81) Derselbe, Nachtrag, aus seinem Nachlass von seiner Familie herausgegeben. Namslau 1860.

82) Herm. Richter, die Leichenverbrennung, in der Gartenlaube von 1856, Nr. 49.

83) F. Coletti, memoria sulla incinerazione dei cadaveri. Padova 1857.

84) Castiglioni, proposizioni al congresso medico di Firenze. 1869.

85) Du-Jardin, sulla cremazione, in Salute anno III. Nr. 9. 1871.

86) Goffarelli, memoria sulla incinerazione dei cadaveri. Firence 1871.

87) Rota, l'incinerazione dei cadaveri è ammissibile? Chiari 1872.

88) G. B. Ayr, la cremazione e l'igiene. Milano 1872.

89) Cesare Musatti, intorno alla incinerazione. Venezia. (Im Ateneo Veneto.)

90) O. Grandesso-Silvestri, dell' incinerazione dei cadaveri. Venezia 1872.

91) Brunetti, cremazione dei cadaveri. Padova 1873.

92) Silvestre Zinno, sulla inumazione, inbalsamazione e cremazione dei cadaveri, im Giornale di Chimica. Napoli 1873.

93) Prosper de Pietra Santa, la crémation des morts en Italie. Paris 1873.

94) Derselbe, la crémation en France et à l'étranger, in Annal. d'hygiène publique. Juli 1873.

95) Ueber Beerdigung und Verbrennung der Leichen. Im Volksblatt des Bezirks Zürich. 1873. 25. 28. 30. Oct.

96) Paolo Gorini, la conservazione della salma di Giuseppe Manzini. Genova 1873.

97) Anelli, sulla cremazione dei cadaveri. Milano 1873.

98) La cremazione dei cadaveri dal lato chimico, igienico, storico, sociale e religioso. Milano 1873.

99) Amato Amati, sulla cremazione dei cadaveri. Milano 1873.

100) Gazzetta di Milano. 1872. 26. 27. Settembr. 17. 23. Novbr. — 1873. Decbr. — 1874. 18. April, Artikel von Bertoni, Borgiotti, Sansino, Pini.

101) E. Janssens, Uebersetzung der Abhandlung von Polli, im Journal de la Société Royale des sciences médicales et naturelles de Bruxelles. 1873.

102) Martin Barbet, des cimetières au point de vue d'hygiène publique. (Annal. d'hygiène.) 1874.

103) Wegmann-Ercolani, die Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart. 4. A. Zürich 1874.

104) Derselbe, Bericht über die öffentl. Versammlung zur Besprechung der Leichenverbrennungsfrage. Zürich 1874.

105) Allgemeine Zeitschrift für Epidemiologie. Erlangen 1874. Mai-Juni-Heft: H. Fleck, Beitrag zur Beantw. der Frage v. d. Leichenverbrennung; p. 170 die Leichenverbrennung, von Fr. Küchenmeister.

106) Begraben oder Verbrennen? Neusalz a. O. 1874.

107) Alfr. Moschkau, über Leichenverbrennung. Zittau 1874.

108) Leop. Adler, die Leichenverbrennung, mit bes. Rücksicht auf österreichische Gesetzgebung. Wien 1874.

109) A. Baginsky, die Leichenverbrennung vom Standpunkte der Hygieine, und S. Bernstein, über Pietät gegen die Todten. Zwei Vorträge. Berlin 1874.

110) K. E. Schneider, Begraben, nicht Verbrennen! Dresden 1874.

111) Jul. Elischer, über Leichenverbrennung. Pest 1874.

112) Prof. Neumann, Urne oder Sarg? Die Leichenverbrennung als die einzig denkbare Bestattungsart der Zukunft. Wien 1874.

113) W. Eassie, cremation of the dead. London 1874.

114) Joh. Bapt. Ullersperger, Urne oder Grab? Erlangen 1874.

115) Medical Times. 1874. 25. April. Nr. 1243. Cremation.

116) Gaz. méd. de Paris. 1874. 23. Mai. Nr. 21. Feuilleton p. 261.

117) Gonzalez del Valle, nuevo cementerio, reflexiones etc. Cuba 1874.

118) V. Steinbeis, eine neue Bestattungsweise, in der Beilage zur Allg. Augs. Zeitung, 3. Juni 1874.

119) Leipziger Illustrirte Zeitung. 5. Dec. 1874.

120) J. P. Lange, ein Wort über die Verbrennung der Leichen, im Daheim von 1874, Nr. 39.

121) C. Reclam, die Feuerbestattung, in der Gartenlaube von 1874, Nr. 19; derselbe in derselben Zeitschrift desselben Jahres, Nr. 38, an die Gegner der Feuerbestattung.

122) Angelo de Tedesco, la cremazione dei cadaveri. Trieste 1874.

123) Hartevelt, Omzichtigheid met de dooden, in Leidsche courant vom 8. Mai 1874.

124) Vooruit vom 20. Juli 1874.

125) Weekblad van Voorne, Putten, Overflakka en Goedereede, vom 1. Aug. 1874.

126) Nieuwe Rotterdamsche Courant vom 6., 15. und 20. Aug. 1874, und 2., 6. und 8. Juli 1875.

127) Züricher Presse vom 1. September 1874.

128) Weekblad voor de burgerlijke administratie vom 15. Oct. und 12. Novbr. 1874 und 28. Jan. 1875.

129) Times vom 1. Sept. 1874 (Cremation in India) und 12., 13., 15. Januar, 16. Februar, 20. und 22. Mai 1875.

130) Begraven of verbranden? Vergelijkende historische en kritische studie, door Dr. S. K. Shoden van Velzen. Leeuwarden 1875.

131) L. L. Plantenga, de crematie. Akademisch proefschrift. Zutphen 1875.

132) A. Engelmann, la terre ou le feu? Paris 1875.

133) Fr. Küchenmeister, die Feuerbestattung. Unter allen zur Zeit ausführbaren Bestattungsarten die beste Sanitätspolizei des Bodens und der sicherste Cordon gegen Epidemieen. Stuttgart 1875.

134) Eugen Anthes, Leichenverbrennung und religiöse Sitte, in Westermanns illustr. deutsch. Monatsheften. April 1875.

135) H. R. Haweis, Asche zu Asche. Ein Präludium zur Leichenverbrennung. Aus d. Engl. von M. Busch. Leipzig 1875.

136) Karl Blind, fire-burial among our germanic forefathers, a record of the poetry and history of teutonic cremation. London 1875.

137) Schlesische Zeitung vom 8. April 1874.

138) E. Weber, wie bestatten wir unsere Todten? Leipzig 1876.

139) Geraer Zeitung von 1876, Nr. 10—15; und Extrabeilage am 27. Jan.

140) L. Wittmeyer, über die Leichenverbrennung, in den Deutschen Zeit- und Streitfragen von v. Holtzendorff u. W. Oncken. Jahrgang 5. Heft 71. Berlin 1876.

141) Kopp, Leichenbeerdigung und Leichenverbrennung, in der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Bd. 7. Heft 1. 1876.

142) Zeitschrift „Gesundheit" von Prof. Reclam. Leipzig.

143) „Der ärztliche Hausfreund" von Dr. Küchenmeister in Dresden.

144) Correspondenzblatt für Feuerbestattung in Weilburg a. d. Lahn.

145) Kinkel, Für die Feuerbestattung. Vortrag in Dresden. 1877.

146) Rud. Schmidt, Die Leichenverbrennung. Winterthur 1877.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Halle, Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sonntag, Waldemar

Die Todtenbestattung Todtencultus alter und neuer Zeit und die Begrä
bnisfrage ; eine culturgeschichtliche Studie

Halle 1878

Bamberg, Staatsbibliothek -- Hyg.o.211-am
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11699344-6